H. Eccl. 1209 m

Bibliotheca Canonicorum Præmonstratensium in Steingaden
1786.

Was ist die

Utrechter Kirche?

und

woher entspringt sie?

historisch beleuchtet

von

Warmont.

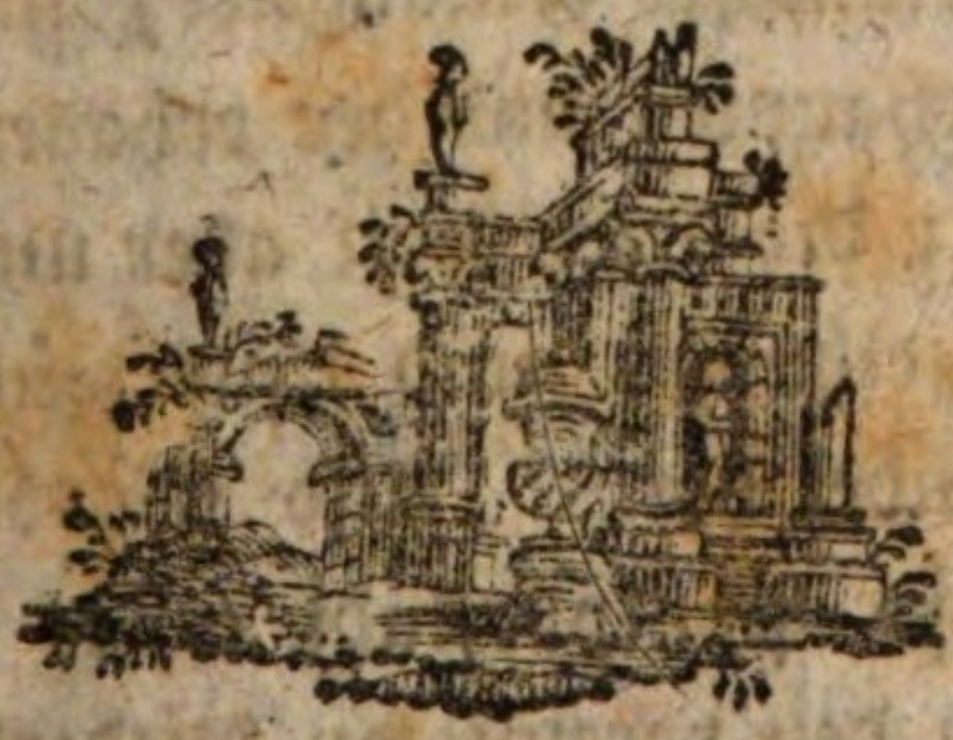

Augsburg,
bey Johann Georg Pullmann 1785.

Diese bemühten sich ein schriftliches Zeugniß ihrer Abkunft beyzubringen, konnten aber nicht; man schloß sie daher vom Priesteramte aus. 1. Esdras 2. v. 62.

Unter allen christlichen Tugenden, ohne welchen Niemand ein wahrer Katholik seyn, oder genannt werden kann, ist der Gehorsam die erste; durch diesen — werden wir Kinder Gottes, und Nachfolger Jesu — der seine auf dieser Erde streitende Kirche, damit uns auf dem Wege zur ewigen Seligkeit nichts ermangelte, mit einem sichtbaren Oberhaupte, und der erhabensten Gewalt ausgezieret; die Gewißheit aber unsers Heils in der Ehrerbiethung, und Unterwürfigkeit gegen selbe gegründet hat. Also Sasbold Vosmer Erzbischof zu Philippstadt erster apostolischer Vikarius in den vereinigten Niederlanden Apud Heussenium in Patavia sacra par. 2. fol. 66.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

An den Leser.

Da ich die Geschichte der Utrechter Kirche zu beschreiben gedenke, bin ich keineswegs gesinnet, mich bey jenen beglückten Zeiten, in denen sie sich durch das Band der Einigkeit, und des Glaubens an die römische Kirche hielt, viel aufzuhalten. Nur im Vorübergehen soll davon Meldung geschehen; denn mein Endzweck ist, die traurige Epoche, wo sie von der katholischen Glaubenslehre abwiech, und sich durch ein betrübtes Schisme von der römischen Kirche trennte, vorzüglich zu betrachten. Jedoch, was sage ich? Die Utrechter Kirche, die sich für den reinern Theil der ganzen katholischen hält, soll von der ächten Glaubenslehre abgewiechen seyn? — Ja so ist es in der That; denn

wer hat sie in den Stand versetzet, in dem sie sich itzt befindet, und welche sind ihre neuen Lehren, die sie zum reinern Theile der katholischen Kirche erheben sollen? Ueber das erstere gibt uns Papendrecht (hist. Eccl. ultrajec. ar. 12.) folgende Nachricht: Neerkassel (sind seine Worte) versetzte der ganzen Mißion eine tödtliche Wunde, da er die ruchbare französische Flüchtlinge, einen Arnauld, du Vaucel, Gerberon, und Quesnell, als gleichsam so viele Füchse den Weingarten der holländischen Kirche zu untergraben herbeylud, aufnahm, und unterstützte. Von diesen wurde er selbst verführet, und verließ jene Steige, auf denen er vormals seine Schäflein geleitet hatte. Anton Arnauld, da er wegen hartnäckiger Vertheidigung des Jansenius von der Sorbonne ausgeschlossen wurde, um nicht der steten Zusammenkünfte halben, die in seinem Hause geschahen, auf königlichen Befehl ein-

gezo-

gezogen zu werden, entwiech aus Frankreich, schweifte einige Zeit in katholischen Niederlanden herum, bis er endlich eine sichere Zuflucht sstätte in Holland fand. Neerkassel, der ihn bisher nur von ferne kannte, rief ihn 1680. zu sich, und den seinigen: nahm ihn wie einen Abgesandten Gottes auf, und verschafte ihm zu Delft im Beguinage einen Wohnsitz. In diesem Zufluchtsorte lag er ohngefehr bis 1684. im Verborgnen, ohne daß jemand ausser Neerkasseln, und einigen Vornehmern aus dem weltlichen Klerus, die um die geheimen Sachen wusten, davon Wissenschaft hatte. Da herrschte Arnauld vollkommen über Neerkassels Gemüth, und dieser war für nichts mehr besorget, als ihm derley junge Schüler zuzuschicken, die er eines so grossen Lehrmeisters würdig achtete, und einsweilen für die bessern Stationen der Mission fähig zu

werden hofte. Diesen Schülern gab Arnauld den Unterricht, und theilte ihnen die Geheimnisse der neuen Theologie aufs genaueste mit. — Aus seinen Zuhörern verdienen besonders angemerket zu werden Peter Rodde Neerkassels Nachfolger im apostolischen Vikariat, Hugo Franz Heussen, Johann Roos, und Johann Erkel.

Die Stifter also, und Lehrer der neuen Utrechter Kirche waren unruhige, und vom Neuerungsgeiste aufgeblasene Leute, die wegen hartnäckiger Vertheidigung des Jansenius, und ihren Ungehorsam gegen den apostolischen Stuhl aus ganz Frankreich vertrieben worden. Nun läßt sich leicht auf die Lehre dieser Kirche schliessen. Die ketzerische Sätze des Jansenius, alle in der Bulle Unigenitus verdammte Irrthümer, endlich noch andere aus alten und neuern Ketzern gesammelte, und von der Kirche verwor-

fene

sene Meinungen machen eigentlich ihr Glaubenssystem aus. Unter die praktischen Grundsätze zählt sie hauptsächlich diese: Der Unterzeichnung des Formulars wider Jansenius sich tapfer widersetzen: Von der Bulle Unigenitus auf ein künftiges allgemeines Konzilium appelliren: dem römischen Pabste, und seinen Entscheidungen den Gehorsam trotzig versagen: die Exkommunikationen, und andere Kirchencensuren großmüthig verachten. Da haben wir nicht nur die Stifter, sondern auch die theoretischen und praktischen Grundsätze jener Kirche, die sich als den bessern, reinern, und aufgeklärten Theil der katholischen rühmet.

Der geneigte Leser wird selbst die Folge machen, daß diese neu gestiftete Kirche von der römisch-katholischen zwar ganz verschieden, mit der jansenistischen aber vollkommen eines sey; wie es auch der holländische Pöbel, und die Kalvinisten

wohl erkennen. Denn wie van Papenbrecht (ep. 5.) erzehlt, wenn sie von je einem Fremdlinge um die katholische Kirche befraget werden, pflegen sie hinwieder zu fragen, ob er in die römisch-katholische, oder in die jansenistische begehre. Der Titel also dieses Werks heißt eben so viel, als die Geschichte der jansenistischen Kirche. Da ich nun eine ausführliche Geschichte zu liefern gesinnet bin, finde ich mich in die Nothwendigkeit versetzt, die Geschichte des ganzen Jansenismus, dessen Ursprung, Fortgang, Schriftsteller, Lehren und Maximen zu erzehlen, und nur in einem einzigen Kapitel das, was die neue Utrechter Kirche eigentlich betrift, beyzurücken.

Zu dieser Arbeit vermochten mich besonders drey Stücke. 1) Daß ich die römische Kirche, auffer deren Gemeinschaft kein Heil zu hofen ist, wider so viele Verläumdungen und Lästerungen, mit denen sie von Jansenisten, und besonders von

schis-

schismatischen Utrechtern fast immer angegriffen wird, nach meiner Wenigkeit schützte. 2) Daß ich die Dreustigkeit einiger falschen Katholiken zurückschlüge, welche sich nicht scheuen, die Utrechter Kirche, ob sie gleich von mehrern römischen Päbsten für schismatisch erkläret worden, und von den Protestanten selbst als ein blosses Jansenisten Nest angesehen wird, für sehr gut katholisch anzugeben, und als eine solche abzuschildern, die wider die unrechtmäßigen Verfolgungen des römischen Hofs, den Schutz der übrigen Kirchen wohl verdiene. 3) Damit ich die schädlichen Lehren der Jansenisten, und jene Fallstricke, die sie stets andern legen, um sie auf welch immer eine Art auf ihre Seite zu ziehen, meinen Mitkatholischen aufdeckte; denn die Utrechter haben fast überall einige Anhänger, und Spionen, durch welche sie ihre Sekte zu verstärken, andere Kirchen dem Gehorsame gegen den römischen Pabst zu entziehen, mit ihren Irrthümern anzuste-

cken, und zum Abfalle zu bringen trach-
ten.

Eines allein schien mir im Wege zu seyn; daß ich nämlich nicht nur das Verderbniß, so die **Utrechter** angerichtet, und ihre schandvollen Unternehmungen, sondern auch die gröbsten Irrthümer, schädlichsten Rathschlüsse, Bosheiten, Intriguen und Betrügereyen vieler andern Jansenisten, die von der Sekte als die heiligsten Männer ausposaunet werden, ans Licht bringen müste; denn ich fürchtete die Liebe zu verletzen, da ich solche Wahrheiten offenbarte. Allein die Beyspiele der heiligsten Väter, die sich keineswegs scheueten, nicht nur die Irrlehren und lasterhaften Unternehmungen der Ketzer ihrer Zeiten, sondern auch derer böse Sitten mit lebhaften Farben abzumahlen, und die greulichsten Vergehungen in öffentlichen Schriften zu erzehlen, benahmen mir alle Furcht. So schrieb z. B. der heil. Augustin, um von der Gottlosigkeit der Manichäer,

chäer, die ihn selbst durch ihre Verstel-
lung einmal in die Schlinge gezogen hat-
ten, die Gläubige hindanzuhalten, das
Buch von Sitten der Manichäer, wo-
rinnen er besonders K. 19. und 20. ihre
schwersesten Laster anführet, damit sie den
Ruhm einer ausnehmenden Heiligkeit,
welchen sie mit grossem Schaden der Kir-
che erhalten hatten, mit nicht geringerm
Nutzen verlieren möchten. Mit welch schwar-
zen Farben schilderte nicht Origenes die
Schüler Valentins und Marcions, da
er kein Bedenken trug, auch ihre scheinba-
re Tugenden teuflische zu nennen? Wie
scharf nahm nicht Hieronymus den Ruffi-
nus, Viglantius, und andere Neuerer
her? Nicht nur die Irrthümer der Aria-
ner, sondern auch ihre Betrügereyen ent-
deckten Athanasius, Augustinus, und
andere. Der heil. Epiphanius, willens
80. Ketzereyen zu bestreiten, beschrieb ins-
gemein das Leben der Ketzer als voll von
Lastern, und trug kein Bedenken, den Ba-
silides wie einen armseligen, mit poeti-

schem

schem Unsinne befallenen, und boshaf-
ten Menschen; ja als einen Zauberer,
und Betrüger, der seine Geheimnisse
vor andern verbirgt, und nur den sei-
nigen offenbart, zu entwerfen. Arnal-
den einem berühmten Schüler des Peter
Abailardus eignet der honigflieſſende
Doktor Bernhard (ep. 195.) diese Wor-
te der Schrift zu: seine Zähne sind Waf-
fen, und Pfeile, und seine Zunge ist
ein spitziges Schwert; seine Worte
flieſſen sanfter, als Oel, und verwun-
den wie Pfeile. Wiederum (ep. 190.)
sagt er von eben demselben: Sein Um-
gang ist Honig, die Lehre Gift, er
hat den Kopf einer Taube, und den
Schweif eines Skorpions; Brixen
spie ihn aus, Rom verscheuchte ihn,
Frankreich vertrieb ihn. Doch
förchtete sich keiner aus diesen heiligen Män-
nern, der Nächstenliebe zu nahe zu treten.
Ich sage demnach zu meinen Lesern, was
vormals Leontius, da er wider die Ne-
storianer, und Eutychianer schrieb, (l. 3.)

zu seinen sagte: Keiner halte sich auf über das, was ich anführen werde, weil ich nicht der Urheber bin dieser Uebeln, die man vernehmen wird, weder der erste von diesen Sachen schreibe, da ihre (der Jansenisten) gottlose Lehren schon in vielen Büchern zu finden sind. Ich wünschte selbst alles dieses in ewige Finsternisse einhüllen zu können; nun aber begab ich mich zu solchen Erzehlungen, nicht um euch Schüler des Bösen zu machen, sondern von grossen Uebeln zu befreyen. Ich fliehe, und verabscheue sie (die Jansenisten) und rufe allen zu, so laut ich kann: fliehet, fliehet, fliehet weit vor ihren tiefen Abgründen.

I. Kapitel.

Von dem Ursprunge, und den Ursachen des Jansenismus.

Den Ursprung, und die Ursachen des Jansenismus beschreibet Herr von Marande (a) mit nachfolgenden Worten: „Es ist gewiß, daß der Jansenis„mus die einzige Sekte ist, welche sich be„strebte ihr Gift über alle Stände des Staa„tes

---

(a) Marande war bey Ludwig dem XIV. königlicher Rath und Almosengeber. Das Werk (Livre des Inconveniens du Jansenisme) woraus diese Stelle gezogen ist, erschien zu Paris mit einem königlichen Privilegium im Jahre 1654. und ward dem König selbst durch eine Zueignungsschrift gewidmet.

„tes zu verbreiten, um einige aus derer Glie-
„dern damit anzustecken. Daher behaupte
„ich auch, daß selbe, man mag sie schon in
„der Person ihrer ersten Urheber, die sie ge-
„zeuget, oder in der Person derjenigen be-
„trachten, welche heut zu Tage an ihrer Fort-
„pflanzung arbeiten, vielmehr für eine Sek-
„te des Staates, als der Religion müsse an-
„gesehen werden. Denn wenn wir ihren Ur-
„sprung untersuchen, ob uns gleich die inner-
„lichen Ursachen, so dieses Unding zur Welt
„brachten, verborgen, und Niemanden auf-
„ser Gott offenbar sind, weil dieser allein bis
„auf den Grund des Herzens hineinsieht, und
„auch die verborgensten Falten dieses kleinen
„Labyrinths entwickelt, können wir doch eini-
„ge der auffallendsten, welche zur Entstehung
„desselben etwas beytrugen, und Antheil da-
„ran hatten, an das Licht stellen.„

„Die erste dieser Ursachen ist der Haß,
„den Jansenius (b) wider Frankreich tru-

„ge

(b) Dieser Mann ward gebohren 1585. zu Ak-
koy einem Dorfe nicht weit von Leerdam in
Hol-

„ge — — Die zwote ist jene ganz besonde-
„re Abneigung, welche er wider eine der ge-
„lehrtesten, und frömmsten Gesellschaften un-
„srer heil. Kirche gefaßt: eine so ausserordent-
„liche Abneigung, daß, wie ichs von einem
„recht-

Holland. Den Grund seiner Studien leg-
te er zu Utrecht; kam von da nach Löwen,
und begab sich auf die theologischen Wissen-
schaften. Sein Unglück war, daß er hie Or-
tes zween gefährliche Männer antraf, die sein
Zutrauen gewannen, und ihm Liebe zur Neue-
rung einflößten. Der erste war sein Pro-
fessor Jakob Janson ein hartnäckiger Ver-
theidiger des Michael Bajus; der andere
der unter dem Namen des St. Cyran so be-
kannte Du Verger de Hauranne. Mit die-
sem letztern machte Jansenius die engste
Freundschaft, und verfügte sich nachmals
mit ihm nach Bayonne, wo er durch 12.
Jahre der Lesung des heil. Augustin oblag.
Dann kehrte er nach Löwen zurück, erhielt
das Doktorat in der Theologie, und wurde
von dieser Akademie zweymal als Gesandter
zu Philipp den III. in Spanien geschickt,
von welchem er auch als Professor der heil.
Schrift angestellet worden.

„rechtschaffenen Manne vernommen, er nicht „einmal den Name derselben hat anhören „können, ohne sogleich zu erblassen, und das „Gesicht sammt dem Humor auf der Stelle „zu verändern. Weil aber die Lehre dieser „fürtrefflichen Gesellschaft ächt katholisch, und „folglich bey allen übrigen geistlichen Gemein„den die nämliche ist, wenigstens in Dingen, „so den Glauben betrefen (denn auffer diesen „stehet es jedwedem frey sich ein oder das an„dere Lehrsystem zu wählen) sah er sich in „die Verlegenheit versetzt, die allgemeine Leh„re der Kirche, und Theologen aller Ordens„ständen, als welche keine andere, denn die „nämliche geprediget, oder in ihren Schrif„ten aufgezeichnet hinterlassen hatten, bestrei„ten zu müssen.„

„Nun den Haß, welchen Jansenius wi„der Frankreich hegte, — spie er ganz in „einem Büchgen aus, so den Titel führet: „der französische Mars; denn in diesem „ziehet er wider die französische Monarchie, „und alle unsere Souveraineu mit so unver-

„schämmten Lästerungen auf, als es je einer „gewaget hatte. Wenn sich aber seine bitte„re Galle, die zum Sturze Frankreichs in „ihm aufgährte, auf jedwedes Blat dieses „schmächsüchtigen Werkchens ergosse, so zeig„te sich auch ganz gewiß in allen Stellen sei„nes dreysigjährigen Werks, das er den Au„gustin nannte, die Abneigung, welche er „von der orthodoxen Lehre der Jesuiten, „und der grossen Hochschätzung hatte, mit „welcher man in der Kirche Gottes einige be„rühmtere unter ihnen so billig ansahe; denn „er kündet in selben den vortrefflichsten Leh„rern dieser Gesellschaft bey jeder Gelegenheit „den öffentlichen Krieg an, um ihre Schrif„ten, und grossen Namen mit Andichtung „des Semipelagianismus herunter zu ma„chen, und zu verdunkeln, und von der Flan„ke dieser Väter her, die er jeden Augenbli„cke durchbohret, das Ansehen aller übrigen „katholischen Lehrer zu verwunden. „(c)

Die=

(c) Jansenius war bey Verfassung dieses Werks selbst überzeiget, daß darinn viel fal=

„Dieser Haß, und diese Abneigung, wel-
„che die Triebräder seiner Arbeiten, und al-
„ler seiner Entwürfen waren, brachten ihn
„dahin, daß er sich zu zwey Stücken entschloß:
„erstens, die Gelehrten Frankreichs fleißig
„zu besuchen, und aus ihnen einige zu wäh-
„len,

---

sches und ärgerliches vorkomme; denn er schrieb an St. Cyran: er getraue sich nicht seine Arbeit Jemanden zu zeigen, auch nicht einmal wem immer davon Meldung zu machen. Er gestunde, daß Sachen darinn wären, wovon es noch niemals je einer gewaget hätte zu reden. Nicht nur fürchtete er die Ahndung des heil. Stuhls, sondern war auch versichert, daß es für sein Buch beym Pabste unmöglich gut ausschlagen könnte. Endlich erklärte er diesem Abte ganz ausdrücklich, das grosse Vorhaben, (nämlich die Unterstützung der vorgegebenen Lehre des heil. Augustin) könne nicht von statten gehen ohne einverständigem Bündnisse vieler Anhänger. Brief des Jansenius an St. Cyran vom 5. Merz 1621. vom 4. und 28. Hornung 1622. und vom 2. Brachmonats 1623.

„len, durch deren heimliche Verabredungen „er seine Absichten befördern könnte; zwey„tens, die orthodoxen Meinungen der ver„ständigsten Lehrern, welche sich in der Ge„sellschaft Jesu seit einem Jahrhunderte „hervorgethan, unerschrocken anzugreiffen; „denn er hielte dafür, daß, wenn es ihm ge„lingen sollte, dieser gelehrten Gesellschaft je„ne Siegespalmen, welche sie sich in dem „Streite wider die Irrthümer Luthers, und „Kalvins geflochten hatte, aus der Hande „zu winden, er viel leichter über die allgemei„ne Lehre der Kirche siegen, und sie seinen „neuen Meinungen würde unterjochen können.

„Und weil die Lehre dieser Väter (wie ich „schon angemerkt) in Betref der Glaubens„lehren die nämliche ist mit jener der Domi„nikaner (welche die Kirche seit dem heil. „Thomas mit so grossen an Frömmigkeit, „und Gelehrsamkeit fürtrefflichen Männern „bereichert haben) ja die nämliche mit allen „übrigen religiösen Gemeinden, welche „von Zeit zu Zeit an Tugenden, und Wis„sen„

„fenschaften hellglänzende Lichter auf dem Leuch-
„ter der Kirche aufgestellet, hielt er dafür,
„er müßte, wie ein anderer Cäsar den Ku-
„bikond durchsetzen, die einen sowohl, als
„die andern bekriegen, um hiedurch auf das
„äusserste hinaus zu kommen, nämlich sagen,
„und behaupten zu können, daß die Väter
„und Lehrer, welche seit mehrern Jahrhun-
„derten in der Kirche auftraten, in der Ma-
„terie von der Gnade geirret, daß sie die Leh-
„re des grossen heil. Augustin nicht erreichet
„haben, und daß die Kirche selbst seit dieser
„Zeit bis izt im Irrthume gestecket wäre.
„Wohl ein trauriges, und von dem Munde
„eines Katholiken unerhörtes Wort! Als
„wenn seit so vielen Jahrhunderten die Son-
„ne der Gnade nur über den Horizont des
„Herrn Jansenius, und seiner Anhänger
„aufgegangen wäre, deren Lehre doch bald
„darnach von der Kirche ist verdammet wor-
„den.„

„Dieses aufrührische Unternehmen wurde
„grossen Theils dadurch unterstützet, daß er in

„Frankreich einen zwar gelehrten Mann,
„aber zugleich einen Feind der allgemeinen
„Meinungen der Kirche antraff. Dieser war
„Herr Abt von St. Cyran, welcher eine
„allerdings hinlängliche Geschicklichkeit besaß,
„die neuen Grundsätze des Jansenius durch
„seine geheimen Praktiquen fortzupflanzen.
„Mittels wechselseitiger Unterredungen ward
„das Band der Freundschaft unter ihnen so
„enge, daß sie gemeinschäftlich daran arbeite-
„ten, wie sie der Kirche durch Abänderung der
„orthodoxen Lehre, und Disciplin ein anders
„Aussehen geben möchten.„

„Diesem Abte, welchen sich Herr Jan-
„senius wählte, und an der Ehre des neuen
„Gebäudes theil zunehmen berufte, wurde
„der Auftrag gemacht, einige wichtige und zur
„Zucht gehörige Hauptstücke zu behandeln.
„Das erste war, das monarchische Regiment
„der Kirche durch folgende Maaßregeln zu ver-
„stümmlen: auf dem kirchlichen Throne soll-
„ten zwey Häupter sitzen, doch mit diesem
„Vorbehalte, daß man seine Macht noch fer-

„ner

„ner untertheilen, und auf so viele Aeste ver=
„legen dürfe, als sich Bischöfe in der Kirche
„befinden; alle diese Häupter aber sollten
„nichts desto weniger nur ein einziges Kirchen=
„haupt ausmachen, so wie es nur ein Bis=
„thum in der Kirche gibt. Das zweyte;
„die Sakramente der Buße, und des Abend=
„mals nicht nur in ihrer Zucht und Uebung,
„sondern auch in ihrer Lehre anzugreiffen;
„denn Jansenius meinte, daß, wenn er die
„öffentliche Buße für alle sowohl öffentliche,
„als geheime Todsünden zurück führte, er
„eben dadurch den geistlichen Gemeinden ih=
„re Ordensglieder würde entziehen, das Anse=
„hen, in welchem sie bey dem Volke waren,
„benehmen, und ihre Kirchen in Wüsteneyen
„verwandeln können. Uud fürwahr, beich=
„teten die Gläubigen, wie solches Jansenius
„aus dem alten Kirchengebrauche zu behaup=
„ten suchte, die läßlichen Sünden nicht mehr;
„und stünde es nur den Bischöfen zu, für alle
„sowohl geheime, als öffentliche schwere Sün=
„den öffentliche Bussen aufzulegen, dann mü=
„ste man alle Sünder von Paris dem Herrn

„Erzbischofe zuschicken, damit er sie nach Er-
„forderniß der alten Kanonen entweder auf
„zehn, oder zwölf Jahre, oder gar auf ihre
„ganze Lebenszeit von Theilnehmung der hei-
„ligen Geheimnissen ausschlösse, während
„dessen sie ausser den Thüren der Kirche ste-
„hen bleiben könnten, und keineswegs in selbe
„hineingehen dürften. Diese scheinfromme
„Absicht hätte wahrhaftig einige Gleichheit
„mit der platonischen Republik, von
„welcher man sich viel schöne Begriffe mach-
„te, die aber niemals zur Vollkommenheit
„gelangten, als nur etwan auf einem Gemäl-
„de. Hätten diese Foderungen des Janse-
„nius statt gefunden, würde er zwar alle Re-
„ligiosen in die Ruhe, und in einen Stand
„versetzet haben, wo sie dem Gebethe voll-
„kommen abwarten könnten; meinen Herrn
„aber dem Erzbischofe zu Paris, und al-
„len übrigen Bischöfen, derer Diöces etwas
„weitschichtig ist, hätte er nicht eine geringe
„Last aufgebürdet.„

„Dem

„Dem sey nun, wie ihm wolle, dieß ist „einmal gewiß, daß sich diese zween Män„ner, die gemeinschäftlichen Nutzens wegen „in ein so enges Verbindniß traten, hoch „und theuer verschwuren, die Kirche sowohl „in ihrer Lehre, als in ihren Sitten zu re„formiren. Sie fiengen ihre Zusammrottun„gen durch heimliche Praktiquen, Kabalen, „und besonders durch Versammlungen an, „welche sie jährlich in Frankreich in einem „sehr geistlichen Hause, so von Paris et„was über eine Tagreise entfernet war, hiel„ten; dahin begab sich Herr Jansenius in „eigener Person, wie ichs von denjenigen selb„sten weiß, die erwähntes Haus verwalte„ten. Diese zwey so sehr vereinigten Häup„ter entdeckten ihre geheimnißvollen Absich„ten, und den Grund ihrer Lehre jenen noch „nicht, die sie zu dieser heimlichen Versamm„lung rieffen: sie gaben ihnen nur zu verste„hen, daß die Lehre des heil. Augustin, „welche auch die Lehre der Kirche ist, diesem „Jahrhunderte unbewußt sey, daß die Or„densgeistliche bey der Ausspendung, oder dem

„gewöhnlichen Gebrauche der zwey hauptsäch-
„lichen Sakramenten die Geheimnisse der Gnad
„entheiligen, alles verderben, und die Gläu-
„bige in eine endliche Unbußfertigkeit stürzen;
„daß man ihnen also, um diesem Misbrauche
„abzuhelfen das Ansehen, welches sie sich in
„der Kirche erworben hatten, benehmen müß-
„te. „

„Jansenius sagte dazumal nicht (wie
„hernach in seinem Augustin von Ypern)
„daß die heiligen Väter, welche vor dem heil.
„Augustin gelebet hatten, die Pflanzschu-
„len der pelagianischen Irrthümer gewe-
„sen seyn: er sagte noch nicht, daß die Ver-
„sammlung zu Dordrecht in allen ihren Punk-
„ten, die Unmöglichkeit die Gnade zu verlie-
„ren, und die Gewißheit von der ewigen Se-
„ligkeit ausgenommen, katholisch ware, wie
„er nachmals in einem seiner Briefen an St.
„Cyran schrieb; denn die bey der Zusammen-
„kunft waren, hätten ihm geantwortet, daß,
„wenn die Versammlung zu Dordrecht ka-
„tholisch wäre, jene zu Trient nothwendiger

„Wei-

„Weise ketzerisch seyn müßte. „ Bis hieher Marande loc. cit. pag. 100. seqq.

II. Kapitel.

Fortpflanzung des Jansenismus.

Jansenius wurde endlich 1635. von Philipp IV. König in Spanien als Bischof von Ypern ernannt; er regirte aber diese Kirche nicht lang, sondern starb an der Seuche im Jahre 1638. seines Alters des 53. (a) Kurz vor seinem Tod schrieb er an Pabst

(a) Die Gönner des Jansenius beehrten seine Grabstätte mit einer Grabschrift, worinnen sein Werk Augustinus besonders angerühmt wird. Den 10. Christmonats 1655 ließ der damalige Bischof zu Ypern Franz von Robes zu Nacht ganz in der Stille den Stein vom Grabe seines Vorfahrers hinwegnehmen, worauf man verzeichnet fand, daß Kornelius Jansenius dieser getreue Dollmetsch der verborgensten Gedanken des heil. Augustin in seinem Werke Augustinus vom Geiste

Pabst **Urban** VIII. einen sehr erbaulichen Brief, in welchem er sein Buch **Augustin von Ypern** dem Gutachten seiner Heiligkeit gänzlich überliesse. (b) Eben dieses erneuerte er

---

Geiste Gottes sey geleitet worden, und die ganze Zeit seines Lebens mit unermüdeter Anstrengung darauf verwendet habe; demnach hätte er die Belohnung im Himmel so, wie die Kirche dessen Früchte auf Erde zu gewarten: Worte, so für die Bullen der Päbste **Urban** VIII. und **Innozenz** X, welche besagtes Werk verdammet hatten, beleidigend waren. Dieser Bischof wurde zur Aufbrechung des Grabes durch den ausdrücklichen Befehl Pabsts **Alexander** VII. mit Einwilligung des Erzherzoges **Leopold** Gouverneurs der **Niederlanden** veranlasset. Bayle Dict.

(b) Diesen Brief unterdrückten **Calenus** und **Fromond** die vom **Jansenius** bestellten Vollzieher seines Testaments; und man darf muthmassen, daß ihn ewige Finsternisse würden eingehüllet haben, wenn er nicht dem **Prinz Ludwig von Konde** bey Wiedererobe-

rung

er in seiner letzten Willensmeinung, die diesem Werke vorausgesetzt ist, wo er also redet: ich halte zwar dafür, daß sich in selben hart etwas verändern lasse; sollte aber dennoch der römische Stuhl darinnen etwas abändern wollen, bin ich ein gehorsamer Sohn, und bleibe dieser Kirche, in welcher ich stets gelebet, bis auf mein gegenwärtiges Todbette gehorsam. Dieß ist mein letzter Wille. (c)

Allein kaum trat das Werk des Jansenius im Jahre 1640. zu Löwen an das Licht, erhoben sich hierüber in Niederlanden

---

berung der Stadt Ypern in die Hände gefallen wäre, der ihn dann dem Publikum mittheilte. Hist. de la Const. edit. 1766. T. I. p. 26.

(c) Wollte Gott, Jansenius Schüler hätten in der Unterwerfung gegen den römischen Stuhl ihrem Lehrmeister nachgeahmet! schon lange würde alles Zanken über seine Lehre ein Ende haben.

den die grösten Unruhen. Die Sache wurde dem apostolischen Stuhle berichtet, und Urban VIII. säumte nicht dieses Buch durch eine feyerliche Konstitution, welche anfängt: *In eminenti*, zu verwerfen, weil man, wie er sagt, bey ämsiger, und reifer Durchlesung desselben in Erkänntniß gebracht, daß darinnen viele aus den von unsern Vorfahren im Bajus verdammten Sätzen enthalten sind, und mit grossem Aergerniße der Katholiken, und Verachtung des Ansehens des heiligen Stuhls wider die angeführten Verdammungen, und Verbothe behauptet werden.

Damit sich die Vertheidiger des Jansenius von dieser Bulle nicht für getroffen halten durften, schrien sie dieselbe als unterschoben aus; aber sehr übel, indem ihre Aechtheit weltbekannt ist. Das Gift griffe nachmals immer weiter um sich: es verlangte derohalben Herr Kornet Syndikus der pariisischen Fakultät auf einer vollen Versamm-

lung

lung den 1. Jul. 1649., daß man einige von ihm angegebene Sätze mit einer Censur belegen solle. Die Fakultät stand dieses ein; nachdem sich aber 70. Doktorn auf Anstiften **Ludwigs von Saint Amour** wider diesen gemachten Schluß auf die höchste Instanz beriefen, hielte es der bessere Theil der Doktorn für rathsamer, die ganze Sache dem Urtheile der Bischöfe zu überlassen: **aber unsere Kirchenvorsteher** (sagt **Godeau** in seinem Brief, den er in Namen des 1653. versammelten französischen Klerus an die andern Bischöfe Frankreichs schrieb) **wollten wegen allzu grosser Empörung der Gemüther, die sie wahrnahmen, nicht durch sich selbst die ersten den Ausspruch machen, sondern hielten dafür, man solle die ganze Sache dem Pabste überschicken.** Es setzten also 88. Bischöfe im Jahre 1650. einen Brief an Innozenz X. auf, worinnen sie die berüchtigten 5. Sätze des **Jansenius** angaben, und um die feyerliche Entscheidung des apostolischen Stuhls baten.

Inno-

Innozenz willfuhr auch ihrem so billigen Verlangen, und stellte eine berühmte Versammlung von 5. Kardinälen, und 13. Konsultoren auf: diese untersuchten in 36. Sitzungen, deren 10. letzten der Pabst in eigener Person vorstund, die Sache des Jansenius über zwey Jahre mit einer solchen Genauigkeit, daß man gewiß keine grössere verlangen darf. Die 5. Sätze wurden einzeln geprüfet; das Gutachten der Konsultorn sowohl mündlich als schriftlich gegeben, und genau überwogen; die Bittschriften beyder Theile fleißig gelesen; diejenige, so aus Frankreich gekommen waren, für den Jansenius, und seine Sätze zu sprechen, öfters angehöret; und endlich ergieng 1653. den letzten May der feyerliche Schluß, wodurch die 5. Sätze von Innozenz X. mit folgenden Censuren gebrandmarket wurden.

Der erste Satz, welcher also lautet: Einige Gebothe Gottes sind den Gerechten, auch da sie wirklich wollen, und sich bemühen, nach den gegenwärtigen

gen Kräften, die sie besitzen, zu halten unmöglich; es gebricht ihnen auch an der Gnade, wodurch es ihnen möglich würde; wird für verwegen, Gotteslästerisch, dem Fluche unterworfen und ketzerisch erkläret.

Der zweyte: Der innerlichen Gnade widerstehr man im Stande der gefallenen Natur niemal; wird für ketzerisch erkläret.

Der dritte: Im Stande der gefallenen Natur wird bey dem Menschen, um Belohnung oder Strafe zu verdienen, die Freyheit von der Nothwendigkeit nicht erfodert, sondern ist genug die Freyheit vom Zwange; auch für ketzerisch.

Der vierte: Die Semipelagianer liessen zu, daß uns die innerliche Gnade bey jeder Handlung, auch beym Anfange des Glaubens nothwendiger Weise zuvorkommen müsse; und darinnen

waren sie Ketzer, daß sie wollten, diese Gnade sey so beschaffen, daß der menschliche Wille selber widerstehen, oder folgen konnte; wird als ein falscher und ketzerischer Satz verdammet.

Der fünfte: Das ist semipelagianisch, wenn einer sagt, Christus sey für gar alle Menschen gestorben, oder habe sein Blut vergossen; wird als falsch, verwegen, und ärgerlich: und sollte er so verstanden werden, daß Christus nur für das Heil der Auserwählten gestorben sey; als gottlos, Gotteslästerisch, verläumderisch, der göttlichen Güte zu nahe tretend, und ketzerisch verdammet.

Diese Konstitution schickte der Pabst allen Kirchen der christlichen Welt, und besonders den französischen Bischöfen zu, welche sie mit allgemeinem Beyfalle annahmen, und in allen Diöcesen verkündeten. Deßwegen befahl auch der christlichste König Ludwig XIV. aus Triebe seines gewöhnlichen Eifers für die Aufrechthaltung der Religion, daß sie aller

Orten

Orten mit höchster Ehrerbiethung solle aufgenommen werden.

Die Jansenisten waren auf neue Ränke bedacht, wie sie dieser vatikanischen Verdammung ausweichen möchten; und damit sie die Lehre des Jansenismus ungestraft vertheidigen könnten, ersonnen sie wider die augenscheinlichste Sache zwo elende Ausflüchten: Die erste; daß die fünf verworfenen Sätze nicht des Jansenius seyn: Die zweyte; daß sie nicht in seinem Verstande seyn verdammet worden. (d) Daher kömmt die berufe-

(d) Beyde Ausflüchten werden selbst durch die Bulle Innozenz X. sattsam widerleget; denn dort redet dieser Pabst also: Da bey Gelegenheit eines Buchs, so den Titel führt: Augustin des Kornelius Jansenius Bischofs zu Ypern; und anderer Meinungen, die in den selben enthalten sind, besonders über fünf Sätze sich Streitigkeiten in Frankreich erhuben, drangen sehr viele Bischöfe Frankreichs an

berufene Unterscheidung zwischen dem Rechte, und der Thatsache.

Um

an uns, daß wir einen gewissen und deutlichen Ausspruch hierüber machen sollten. Und weiter unten: ob wir gleich nur diese fünf Sätze ausdrücklich verworfen haben, sind wir doch keineswegs gesinnet, das übrige, so im besagten Buche des **Kornelius Jansenius** enthalten ist, gutzuheissen; woraus zu Genüge erhellet, der Pabst habe dafür gehalten, daß in dem Buche des Jansenius, über dessen katholischen Sinn man fragte, die fünf Sätze wirklich enthalten, und folglich in eben dem Verstande, in welchem sie darinnen vorkommen, seyn verdammet worden. Noch deutlicher erklärte sich Innozenz an den Bischof von Lodeve, wie es die Akten des französischen Klerus aufweisen: nachdem wir gesaget haben (sind seine Worte) daß wir die übrigen im Buche des Jansenius enthaltene Meinungen nicht gutheissen, wollten wir ja zu verstehen geben, die verworfene Sätze befänden sich im nämlichen Buche. Daher schrieb

eben

Um diese Erdichtungen zu vereiteln beschlossen die Kirchenvorsteher Frankreichs auf der Versammlung des Jahres 1654; erstens, daß sich diese 5. Sätze wirklich in dem Buche des Jansenius befinden: zweytens; daß sie in dem eigentlichen, und natürlichen Verstande des nämlichen Jansenius seyn verworfen worden. Eben dieses that auch Alexander VII. welcher in einer 1656. den 16. Oktober erlassenen Konstitution mit ausdrücklichen Worten entschieden, daß die 5. Sätze aus dem Buche des Kornelius Jansenius seyn herausgezogen, und in dem von ihm Kornelius gemeinten Verstande verdammet worden. (e) Im Jahre 1665. ließ

---

eben dieser Pabst in einem an die französische Bischöfe 1654. erlassenen Breve, er habe durch seine Konstitution in den fünf Sätzen des Kornelius Jansenius die in dem Buche Augustinus enthaltene Lehre verdammet.

(e) Wenn Alexander VII. sagt: die fünf Sätze des Jansenius seyn in dem von ihm Jansenius

ließ eben dieser Pabst auf Anhalten des fran-
zösischen Klerus eine andere Konstitution
ergehen, worinnen er befiehlt, daß ein jed-
weder aus dem Klerus nachstehende Formel
unterschreibe: „Ich N. unterwerfe mich den
„apostо-

---

senius gemeinten Sinne verdammet worden, redet er nicht von dem innerlichen und blos persönlichen des Jansenius, sondern vom äußerlichen durch die Worte ausgedrückten Verstande, welcher sich aus dem Zusammenhange und Gegeneinanderhal ung der Worte und Propositionen seines Buchs schliessen läßt; denn die Kirche maßte sich niemals des Rechtes an, über den persönlichen und blos innerlichen Sinne je eines Verfassers ein unbedingtes Urtheil zufällen. Weil man aber nichtsdestoweniger von dem äußerlichen und durch Worte geoffenbarten Sinne auf den innerlichen des Verfassers muthmassen darf, kann sie billig verbieten, jene zu vertheidigen, deren Werke sie verdammte, und die deßhalben einer persönlichen Ketzerey verdächtig sind. Derley Verbothe machte die Kirche schon zum öftern, und verabscheuet noch itzt bey den Jansenisten die hartnäckige Vertheidigung des Jansenius.

„apostolischen Konstitutionen Innozenz des „X. vom 31. May 1653. und Alexander „des VII. vom 16. Oktob. 1656. und ver„damme, und verwerfe mit aufrichtigem Her„zen die 5 Sätze, wie sie der apostolische „Stuhl aus dem Buche des Kornelius Jan„senius, Augustinus genannt, herausge„zogen, und in dem vom benannten Ver„fasser gemeinten Sinne verdammet hat; „darauf schwöre ich, sowahr mir Gott helfe, „und diese heilige Evangelien. „ (f)

Dem

(f) Durch Unterzeichnung dieser Formel dachte der klügeste Pabst die Halsstarrigkeit jener zu brechen, welche ungeachtet, daß die fünf Sätze aus dem Buche des Jansenius rechtmäßig herausgezogen, und in dem Verstande, in welchem sie daselbst vorkommen, kanonisch verdammet worden, dennoch sowohl den Jansenius, als sein Buch vertheidigten, und zu behaupten suchten, jener habe die verworfenen Sätze nie gelehret, und sein Buch enthalte sie auch nicht in dem Verstan-

de,

Dem päbstlichen Ansehen trat auch das königliche bey; denn es ergieng im Monat April des nämlichen Jahrs jene berühmte Erklärung, durch welche gebothen wird, daß man

---

de, in welchem sie verworfen worden. Alexander VII. verlangte also einen aufrichtigen Beyfall über die rechtmäßige Verdammung des Jansenius und seines Werks; damit er sich aber davon vergwißte, befahl er, die Unterzeichnung mit einem Eyde zu bestättigen. Diese Foderung ware nicht neue, sondern hatte für sich den steten und ununterbrochenen Gebrauch der Kirche, die dergleichen Unterzeichnungen, und innerlichen Beyfall schon von den ältesten Zeiten her gefodert hatte. Um den Jansenisten das Maul zu stopfen wird es nicht undienlich seyn, einige Beyspiele darüber anzuführen. 1) Auf dem allgemeinen Kirchenrath zu Ephesus 431. Handl. 1. schrien alle Bischöfe zugleich: **wer immer dem Nestorius nicht fluchet, sey verflucht — wir verfluchen alle den Brief, und die Lehrsätze des Nestorius — den gottlosen Glauben des Nestorius verfluchen wir — wer immer diesem nicht**

man das angeführte Formulare im ganzen Königreiche, so wie es liegt, und ohne Umschreibung unterzeichnen solle; die Widerspenstige aber werden darinnen mit den schwersten Stra-

---

nicht flucht, der sey verflucht. Die Väter dieser Versammlung schlossen in ihrer Verdammung beydes ein, nämlich das Recht, und die Thatsache, weil sie nicht den Irrthum insgemein, sondern jenen des Nestorius, oder den in seinem Briefe enthaltenen Irrthum verdammten, und zugleich unter Strafe des Fluchs alle Gläubige zu dieser Verdammung anhielten. Daher als Johannes von Antiochien diesem Ketzer nur bedingnißweise fluchen wollte, falls er nämlich in der That etwas ketzerisches sollte gelehret haben, gab sich der heil. Cyrill nicht zu Frieden, sondern foderte eine lautere und unbedingte Verwerfung: ich nahm jene Bischöfe (schrieb er an Donatus) zur Gemeinschaft ehe nicht an, bis sie die Lehrsätze des Nestorius schriftlich verfluchet hatten. Daher wurde auch der Bischof Alexander, ob er gleich katholische Dinge lehr-

Strafen beleget; vornemlich sollten ihre Benefizien, Würden, Personaten, und Aemter, auf welche sie entweder einen Anspruch haben, oder die sie schon wirklich besitzen, vollkommen

---

te, stillschwieg, und den Frieden der Kirche keineswegs störte, wie es auch die lügenhaften Jansenisten zu thun versprechen, nichts destoweniger seines Bisthums beraubet, weil er sich die Verdammung des Nestorius zu unterschreiben weigerte, und also, wie es unsre heutige Jansenisten machen, das Recht von der Thatsache absöndern wollte. Aus eben dieser Ursache schrieb Pabst Cälestin an den ephesinischen Synod in Betref der zur Kirche wiederkommenden Nestorianer folgendes: „Sie sollen wissen, daß „sie unsere Gemeinschaft nicht erlangen wer„den, bevor sie sich nicht durch Verdammung „alles dessen, was sammt ihren Urhebern „und deren Anhängern ist verdammet wor„den, als katholische Priester bezeigen.„ Daher kam es endlich, daß Theodoretus auf dem allgemeinen Synod zu Chalcedon 451. Handl. 8. in seinen Sitz nicht eher zurückgestellet wurde, bis er nicht die Lehre dieses

Ketzers

men entledigt bleiben, und von andern können erlanget werden. Diese Erklärung wurde nachmals in die öffentlichen Akten eingetragen.

Da

Ketzers platterdings, so wie sie lag, verdammet hatte: „Die Bischöfe schrien — itzt fluche dem Nestorius. Theodoretus sprach: „ich bin durch die Gnade Gottes rechtgläubig unterrichtet worden, und verabscheue „nicht nur den Nestorius, und Eutyches, „sondern auch jedweden, der nicht recht „denkt. Da er dieses sagte, schrien die hochwürdigste Bischöfe: ausdrücklich verfluche „den Nestorius, und seine Lehre — Theodoretus antwortete; bevor ich nicht meinen „Glauben werde erkläret haben, rede ich „nicht — — die Bischöfe schrien: dieser ist „ein Ketzer, ein Nestorianer, hinaus mit „dem Ketzer.„ Theodoretus durch dieses Geschrey betroffen drückte sich endlich in diese förmliche Worte aus: „Der Fluch sey über „den Nestorius und jenen, welcher die Jungfrau Maria nicht eine Gottesgebährerinn „heißt: worauf die Bischöfe sagten: vom „Theodoretus läßt sich nicht mehr zweifeln—

„Theo-

Da nun alle Bischöfe Frankreichs das Formulare unterschrieben, und von den ihrigen unterschreiben liessen, machten viere aus ihnen, nämlich der von Aleth, Beauvais, Pa-

---

„Theodorerus ist des Sitzes würdig. „ 2) Ueber die Werke des Origenes waren die Meinungen auch katholischer Schriftsteller getheilet; dem ungeachtet verdammte die Kirche seine Bücher in der ganzen Welt, wie es der heil. Hieronymus (l. 3. cont. Rufin.) bezeuget, und verboth den Gläubigen selbe zu lesen, weil die darinn vorkommenden Sätze einen irrigen Verstand hatten. Daß man aber um aller Betrügerey und allem Verdachte des Irrthums vorzubeugen, die Schüler des Origenes genöthiget habe, die Verdammung seiner Irrthümer und Werke zu unterzeichnen, gibt uns eben der heilige Hieronymus ein vortreffliches Zeugniß, wenn er in einem Briefe an Pamachius und Oceanus ihre Ausflüchte mit folgenden Worten schildert: „Vor allem nehmen sie sich in Acht, „damit man von ihnen keine schriftliche Un„terzeichnung wider ihren Lehrmeister erhalte. „Mit dem Munde sind sie gleich fertig et„was

Pamiers, und Angers in der anbefohlenen Unterschreibungsformel einen Unterschied zwischen dem Rechte, und der Thatsache; und behaupteten, daß man zwar dem Rechte

oder

„was zu beschwören, in Hoffnung, es bald „wieder mit falschem Eyde abschwören zu kön„nen. Kömmts zum Unterschreiben, weigern „sie sich, und suchen Ausflüchte — dringt „man an sie, daß sie entweder sich unterzeich„nen, oder von der Kirche austreten sollen, „dann winden sie sich wie ein Wurm, legen „die Worte auf die Wagschale, verkehren die „Ordnung, und bringen allerhand zweydeu„tiges auf die Bahne. „ Wie lebhaft mahlte nicht dieser heil. Lehrer die Jansenisten, wenn sie das Formulare Alexanders unterzeichnen sollen! 3.) Es wurde einstens heftig über den Sinn der Schriften des Theodorus Bischofs zu Mopsvestien, des Theodoretus wider den heil. Cyrillus, und des Briefes Iba Bischofs zu Edessa an Marius den Perser gestritten. Dieß sind die berüchtigten drey Kapiteln, worüber verdrießliche und langwierige Zänkereyen in der Kirche entstunden, da sich viele Ketzer und Katholiken zu ihren

oder der Lehre selbst den innerlichen Glaubensbeyfall schuldig sey, was aber die Thatsache betrift, wodurch die verworfenen Sätze dem Buche des Jansenius zugeeignet werden,

---

ren Vertheidigern aufwarfen. Diese Streitigkeiten beyzulegen wurde 553. der fünfte allgemeine Kirchenrath zusamm berufen. Nachdem die Väter dieser Versammlung gedachte Schriften genau, und lange untersuchet, deren verkehrten Sinn enthüllet, und aufgemerket hatten, verdammten sie dieselbe, und wollten von allen bey schärfester Strafe des Banns verdammet wissen: „Dürfte es noch „einer wagen (sagen sie Act. 8.) nachdem wir „die Ketzer und ihre Bosheit, wie nicht minder jene, so die angeführten drey Kapiteln „vertheidiget haben, oder noch vertheidigen, „und in ihrem Irrthume beharret sind, oder „noch beharren, verdammet haben, wider „diese fromme Anordnung zu reden, zu lehren, oder zu schreiben, wäre er Bischof oder „Klerikus, soll man ihn als einen dem priesterlichen, und geistlichen Standscharakter „zuwider handelnden seines Bisthums oder „Klerikats entsetzen; ein Mönch oder Lay aber „soll

werden, könne man nur ein ehrerbiethiges Stillschweigen verlangen. Alexander VII. zog sie deßhalben zur Verantwortung; nachdem er aber zuvor mit Tod abgegangen, fuch-

---

„soll dem Fluche unterliegen. „ Und Pabst Vigilius, welcher diesen Synod bestättigte, redet in einem Briefe an Eutychius gegen das Ende also: „Angezogene drey Kapiteln „verfluchen, und verdammen wir — ja wir „unterwerfen einem gleichen Fluche auch den, „der glauben möchte, es könne eine Zeit ge„ben, wo man diese Kapiteln annehmen, „oder vertheidigen müsse; oder der sich be„mühen sollte gegenwärtige Verdammung „über den Haufen zu werfen. „ Zudem wurde keiner aus den Katholiken, welcher gedachte Kapiteln schützte, in die Gemeinschaft aufgenommen, er hatte dann zuvor deren Verdammung unterzeichnet. Dieß läßt sich aus den Klagen des Fakundus Hermianensis schlieſſen, so er B. 3. K. 1. wider die Pflicht zu unterschreiben äußert: „Man legte (saget „er) wider alle Gewohnheit, und Menschen„liebe eine Formel zu unterzeichnen vor, „gleich als fände sich kein anderer Weg, den

„Glau-

suchte man unter seinem Nachfolger Klemens den IX. die Sache freundschäftlich beyzulegen. Zu diesem Ende traten der Bischof zu Laon, der Erzbischof von Sens, und der Bischof von Chalon ins Mittel; man schlug zur Vermittlung vor, daß besagte vier Bischöfe „die erste Unterschreibung für unzu„länglich erkennen, und mit Hindanlassung „derselben die 5. Sätze durch eine neue Unter„zeichnung ohne einigem Ausnahme in dem „Verstande des Jansenius verdammen, und „eine gleiche Unterzeichnung auch ihren Dio„cesanen auferlegen sollten.„ Auf dieses liessen sich endlich diese vier Bischöfe ein, und berichteten dem Pabste in einem Brief, daß sie die Formel Alexanders aufrichtig, und ohne einigem Ausnahme unterzeichnet hätten. Das nämliche bezeugten auch Ludwig XIV. und die Bischöfe, welche die Mittler waren. Hierauf versicherte Klemens IX. in einem Schrei-

---

„Glauben eines Katholiken zu prüfen, als „daß er den Theodorus von Mopsvestien, „und dessen Lehrsätze verfluche.„

Schreiben vom 19. Jenner 1669. diese vier Bischöfe seiner vorigen Wohlgewogenheit, indem er vernommen hätte, daß sie der Vorschrift des apostolischen Stuhls ein Genüge geleistet, das Formular aufrichtig unterzeichnet, und andern zu unterzeichnen anbefohlen haben. Dieß ist der Klementinische Friede, mit welchem die Jansenisten so grosses Gepränge machen.

Aber was für ein elender Friede, welchen die heuchlerische Unterwerfung dieser vier Bischöfe dem Pabste abgedrungen hat! (g)

Denn

(g) Der Betrug dieser vier Bischöfe bestand hauptsächlich darinnen, daß sie den Mittlern hoch, und theuer versprachen, ihrem unterstehenden Klerus die Unterschreibung des Formulars platterdings, und ohne allem Ausnahme aufzulegen; nichts destoweniger aber sich heimlich verabredeten, in ihren Briefen an den Klerus einen Unterschied zwischen dem Rechte, und der Thatsache zu machen, und

über

Denn wie standhaft dieser an die Gesinnungen seiner Vorfahren gehalten habe, bezeiget der Kardinal Rospilliosius, wenn er von ihm sagt: „Der Pabst beschloß festiglich in einer „so wichtigen Sache nicht handbreit zu wei„chen, sondern vielmehr auf das ernstlichste „zu widerstehen, und keinen Ausnahm, oder „Zurückhaltung zu dulden. „ Er würde also diesen vier Bischöfen die Gnade der Versöhnung niemals zugestanden haben, wenn er nicht vom König, königlichen Ministern, dem apostolischen Nuntius und mehrern Bischöfen über ihren aufrichtigen Gehorsam, und platte Unterzeichnung des Formulars allerdings überwiegende Zeugnisse empfangen hätte. Wenn er auch schon für besser hielt, die vier Bischöfe nicht anzuhalten, das, was sie in ihren Schreiben, und Erläuterungen an den Klerus vorgebracht, öffentlich zu wiederrufen, so sah er ihnen doch niemals die Schuldigkeit nach, das

---

über das letztere nur ein ehrerbietiges Stillschweigen zu fodern, wie sies auch nachmals wirklich thaten. Fleury hist. Eccl. T. 63. l. 205. §. 101. seqq.

das Formulare ohne einiger Beschränkung zu unterschreiben, und die 5. Sätze als in dem Jansenius enthaltene und nach seinem Sinne verworfene zu verdammen. (h)

Im Jahre 1697. erhoben sich in Niederlanden neue Zänkereyen über die Unterschreibung

(h) Klemens IX. war vielmehr gänzlich der Meinung, die vier Bischöfe haben ihrer Pflicht durch eine aufrichtige Unterzeichnung genüge geleistet; denn in einem vom 29. Herbstmonats 1668. an König in Frankreich erlassenen Breve sagt er ausdrücklich, „daß er den Gehorsam, und die Unterwürfigkeit der vier „Bischöfe aus ihrer unverfälschten, und platten Unterzeichnung geschlossen habe. „ Nachdem aber die Unterschreibung dieser Bischöfe von einigen in Verdacht gezogen wurde, foderte er neuerdings von ihnen eine eigenhändige schriftliche Versicherung, „daß sie „die Formel durchaus getreu, und nach dem „in den Verordnungen Innozenz des X. „und Alexanders VII. ausgedrückten Sinne „selbst unterzeichnet, und von andern haben „unterzeichnen lassen. „

bung des Formulars. Aus dieser Ursache befanden es die Bischöfe für gut, selbem etwas beyzusetzen, wodurch die Ränke der Neuerer hinterschlagen würden. Ueber diesen Zusatz klagte Hennebel im Namen einiger von Löwen an Innozenz den XII. Dieser antwortete 1694. durch ein Breve; da aber solches von den Jansenisten durch gewissenlose Verdrehungen mißbrauchet wurde, fertigte er 1696. das zweyte aus, in welchem ihnen alles, was zu einiger Ausflucht hätte dienen können, vom Grunde aus benommen wird. (i) Um

(i) In der ersten Bulle verdammte Innozenz XII. die fünf Sätze in dem beym ersten Anblicke auffallenden Verstande, woraus die Jansenisten folgern wollten, der Pabst sey für das ehrerbiethige Stillschweigen, und fodere auch nicht, daß man die angeführten Sätze nach dem Formulare Alexanders in des Jansenius Verstande verdammen solle; allein dieser Schluß war ganz widersinnig, indem der Pabst eben daselbst sagte: „Er halte sich „fest an die Verordnung Innozenz des X. „und Alexanders VII. und erkläre zugleich, „daß

Um das Jahr 1702. bemühten sich die Jansenisten auf ein neues die schon beynahe erloschene Erdichtung von dem ehrerbiethigen Stillschweigen wiederum an das Licht zu bringen. Sie erzählten in einer Brochüre,

---

„daß sie in ihrer vorigen Kraft verbleiben „sollten; „ ein sonnenklarer Beweiß, daß er weder dem ehrerbiethigen Stillschweigen das Wort gesprochen, noch den eigentlichen Sinn des Jansenius vom Fluche befreyet habe. Um aber den Muthwillen der Jansenisten noch mehr zu Schanden zu machen, lehnte dieser nämliche Pabst in einer andern Bulle von 1696. die falsche Beschuldigung mit folgenden Worten von sich ab: „Wir haben „nicht ohne Bewunderung vernommen, daß „sich manche zu behaupten unterfangen, durch „unsere vorige Bulle sey die Konstitution „Alexanders VII. abgeändert, oder umgeschmolzen worden — wie im gleichen das „von ihm aufgesetzte Formulare; da doch in „besagter Bulle beydes ausdrücklich bestätiget wird, und wir ganz und gar gesinnet „waren, und wirklich gesinnet sind, uns an „selbe zu halten. „

re, daß einem Klerikus die sakramentalische Lossprechung sey abgeschlagen worden, weil er bekannte, er verwerfe zwar aufrichtig, und ohne Ausnahme die 5. Sätze, was das **Recht**, oder die Lehre, so sie enthalten, anbelanget, die **Thatsache** aber, gemäß welcher diese 5. Sätze dem Buche des **Jansenius** zugeeignet werden, betrefend, halte er dafür, daß es genug sey, ein **ehrerbiethiges Stillschweigen** zu beobachten. (k) Dieß ist jener berüchtigte **Gewissensfall**, auf welchen 40. Doktorn von **Paris** geantwortet, man hätte diesem Klerikus, der so von dem Buche des **Jansenius** dachte, die Lossprechung nicht versagen sollen. Diese Antwort verwarfen so gleich **Klemens XI.** und die meisten Bischö-

fe

(k) Die **Jansenisten** suchten hiedurch ihre Schalkheit zu bergen, und den **Jansenismus** zu einem Hirngespinst zu machen. Dieß erhellet aus **Vaucels** Briefe vom 5. Hornung 1703. an **Quesnelln**, wo er sagt: „Hat der „Gewissensfall Bestand, so verschwindet der „Jansenismus und wird zu einem blossen „Phantasme.„

se Frankreichs; besonders der Kardinal Erzbischof Noaille, auf dessen Zuthun auch die Doktorn, welche besagten Gewissensfall gutgeheissen hatten, von ihrer Meinung abwiechen (l) einige wenige ausgenommen, die wegen

(l) Unter den Doktorn, welche ihren für den Gewissensfall gemachten Ausspruch widerriefen, war der erste Alexander Natalis, der, wie er zuvor andere durch sein Ansehen zum Unterzeichnen vermochte, also auch itzt der erste das Zeichen zum Rücktritte gab, und sie zum Wiederrufe brachte. Wallon wurde über dieses Verhalten so vieler Doktorn dermassen betroffen, daß er den Sturz des Jansenismus befürchtete; denn so drückt er sich in einem Briefe vom 3. Hornung 1703. an Quesnelln aus: „Hat es bey der Wie„derrufung dieser Doktorn sein Verbleiben, „dann ist es mit dem eingebildeten Jansenismus geschehen, — doch erinnerte ich „mich heut frühe jener 40 heiligen Martyrern, „deren Zahl durch den Heldenmuth des Thür„hüters ist ergänzet worden. Es läßt sich „also wohl noch hoffen, Gott werde an die „Stelle

wegen ihrer Hartnäckigkeit aus dem Verzeichnisse der Doktorn getilget wurden (m). So hat auch die pariſiſche Fakultät 1704. dieſe Antwort gebrandmarket, als verwegen, ärgerlich, für die höchſten Kirchenhäupter und Biſchöfe Frankreichs beleidigend, und welche Gelegenheit darbiethe, die ſchon verworfene Lehre des Janſenius wiederum gänzlich zu erneuern.

Endlich ließ Klemens XI. im Jahre 1705. den 16. Jul. eine feyerliche Konſtitution, ſo anfängt: *vineam Domini Sabaoth* ergehen, worinnen er nicht nur die Konſtitutionen Innozenz des X. und Alexander des VII. beſtättiget, und die Breven Klemens des IX. und Innozenz des XII. wider die argen Ausnäh-

---

„Stelle dieſer feigen, und furchtſamen Leh„rern, die unſere Fahne verlaſſen haben, an„dere erwecken.„ Fleury T. 66. l. 212. §. 115.

(m) Unter dieſen waren Petitpied, Dupin, Gueton ꝛc.

nähme der Jansenisten rechtfertiget, sondern auch die in dem Gewissensfalle enthaltene Lehre mit manigfältigen Censuren beleget. (n)

Diese

(n) Von der Lehre des Gewissensfalls redet Klemens XI. in dieser Bulle also: „Nachdem sich unruhige Köpfe nicht gescheuet „haben zu lehren, es werde, um den apostolischen Verordnungen (Innozenz des „X. und Alexander VII.) gebührend zu gehorchen, nicht erfodert, daß einer den „Sinn des Buchs des Jansenius, welcher „in den fünf Sätzen ist verworfen worden, „mit innerlichem Beyfalle als ketzerisch verdamme, sondern es sey schon genug, wenn „er hierüber ein ehrerbiethiges Stillschweigen, „wie sie es nennen, beobachte — so erklären, entscheiden, und bestimmen wir durch „gegenwärtige immerfort gültige Konstitution, „daß dem Gehorsame, welchen man den obangeführten apostolischen Verordnungen „schuldig ist, durch dieses ehrerbiethige Stillschweigen keineswegs Genüge geschehe, sondern der in den fünf berührten Sätzen des „Buches vom Jansenius verworfene Sinn, „wel-

Diese Konstitution erhielt den allgemeinen Beyfall von der ganzen Kirche, besonders von dem französischen Klerus, welcher sie 1705. auf einer allgemeinen Versammlung feyerlich annahm, und einen Glückwünschungsbrief an den Pabst, wie auch ein Circular an die übrige Bischöfe Frankreichs schickte, welches jedweder in seiner Diöces verkündete. Collet Instit. Theol. edit. Paris. 1757. T. 2. pag. 53. seqq. Fleury hist. eccl. contin. T. 63. l. 205. §. 107.

III. Kapitel.

Begebenheiten des Quesnell

Paschasius Quesnell, welcher in dem jansenistischen Lexikon unter dem Name des Pater Prior vorkömmt, und nach Arnaulds Tod wegen seinen grossen Verdiensten zum

---

„welchen die Worte für sich anzeigen, müsse „von allen Christgläubigen mit Munde so„wohl, als im Herzen mißbilliget, und ver„dammet werden.„

zum Oberhaupte der ganzen janseniſti-
ſchen Kirche mit einhelliger Stimme gewäh-
let worden, ward 1634. zu Paris geboh-
ren. Im 23 Jahre ſeines Alters trat er in
die vom Kardinal Berulle aufgerichtete Ver-
ſammlung des Oratorium. Die Werke des
heil. Pabſt Leo, welche er mit angefügten
Diſſertationen 1673. herausgegeben, erweck-
ten vieles Aufſehen, und wurden etliche Jah-
re darnach zu Rom den verbotenen Büchern
beygezählet. In einer allgemeinen Verſamm-
lung ſeines Ordens vom Jahre 1678. ſollte
er eine gewiſſe Formel wider die Lehre des
Bajus und Janſenius unterzeichnen, (a)
allein

(a) Das zu unterzeichnende Formulare war fol-
genden Inhalts: „Vermöge der auf mehrern
„Verſammlungen gemachten Entſchlüſſen, be-
„ſonders des jenen, ſo auf der fünften iſt
„abgefaſſet, und auf der ſechsten erneuert
„worden, welcher letztern Zuſammenkunft ge-
„genwärtige durchaus beypflichtet, und ſie
„neuerdings beſtättiget, ſoll es unſern Theo-
„logen vollkommen frey ſtehen, eine aus je-
„nen

allein hier gabe sich seine Halsstarrigkeit zu erkennen, er weigerte sich solches zu thun, verließe seine Kongregation, floh anfänglich

---

„nen Meinungen, die von Seminarien, „Kollegien und andern Versammlungehäu„sern angenommen sind, und in der Kirche „Gottes pflegen vorgetragen zu werden, zu „halten, und andere entweder inner oder „ausser dem Hause des Oratorium zu leh„ren: und solle keiner verbunden seyn, sich „vielmehr zu dieser als jener zu schlagen — „Nachdem sichs die Versammlung allzeit zur „Ehre gerechnet, sich vollkommen nach dem „Gutachten, Meinung und Praxis der Kir„che zu halten — beschliesset sie auf dieser „Bahne auch forthin so einherzugehen, und „mit ihr zu verwerfen, was sie verwirft, „und was sie gutheißt, gutzuheissen. Diese „Richtschnur hatte unsre Versammlung zur „Zeit unsers hochwürdigsten Vaters und Stif„ters des Kardinal von Berulle, und dessen „würdigsten Nachfolgers des ehrwürdigen „P. von Condren vor Augen schon dazu„mal, bevor noch die neueren Zwistigkeiten „des Jansenismus ihr Haupt empor huben

„— Die-

lich nach Orleans, dann aus Furcht der Strafen nach Brüssel.

Es war schon eine geraume Zeit, daß Quesnell mit Gerberon, Brigodäus und

---

„— Dieses Betragen war nothwendig, in„dem die ersten Priester der Versammlung „Mitglieder der theologischen Fakultät zu „Paris waren, der berühmtesten unter al„len Akademien der Welt, die sich eben da„durch auf dem höchsten Ehrengipfel in voll„kommener Eintracht aufrecht erhält, weil sie „einerseits die von der Kirche entschiedene „Glaubenspunkte mit unverletzlicher Treue be„wahrt, anderseits aber die noch nicht ent„schiedene auf das gleichgültigste behandelt. „So denken wir mit der weisesten Gespons „Christi, es werde der höchsten Ehrerbie„thung, so alle Theologen den heil. Augu„stin und Thomas schuldig sind, nichts ent„gehen. Man wird also stets halten und leh„ren dürfen, die Gnadenwahl sey unver„dient, und die Gnade aus sich selbst siegend; „doch so, daß man sorgfältig zeige, wie diese „Wirksamkeit dem Willen keineswegs eine

„Noth-

und andern Spießgesellen von da durch Irrthümer, und schädliche Schriften das ganze Niederland in Unruhe brachte; als Humbert von Precipiano 1703. diese Verführer in

Ver-

„Nothwendigkeit auflege, sondern denselben „zwar rege mache, ihm aber nichtsdestowe„niger die Gewalt zu handeln oder nicht zu „handeln frey lasse. Dieß ware immer die „Meinung der Versammlung. Nebst dem „soll man sich angelegen seyn lassen, die wahr„haft genugsame Gnade festzusetzen, welche „zwar zur Erfüllung der Gebothen die Kräf„te ertheilet, aber dennoch ohne Siege ver„bleibt, wenn sie der Wille ausschlägt, und „ihr die Mitwirkung versaget, — Die, so „gegenwärtigen Gesinnungen beyflichten wer„den, sollen alle übrige, welche den entge„gengesetzten Meinungen zugethan sind, sie „mögen zur Versammlung gehören oder „nicht, ehren und schätzen, damit wir mit „allen rechtgläubigen Theologen Fried und „Eintracht unterhalten, um einigermassen „der unermessenen Liebe der Kirche nachzuah„men, welche in ihrem Schooße Glieder ein„schließt und nährt, die mitsamm vereiniget, „und

Verhaft zu nehmen beschloß, und zu diesem Ende den Beystand Philipps V. Königs in Spanien anflehete. Der König willigte sogleich in das Begehren des Erzbischofs, und fertigte mit eigener Hand an seinen Gubernator in Niederlanden den gemessenen Befehl aus, diese drey Urheber aller Unruhen in Verhaft zu ziehen. Dem 10. May besagten Jahrs wurde Gerberon, welcher sich unter einem falschen Namen, und der Kleidung eines Layen zu Brüssel verborgen hielt, in die bischö-

---

„und doch sehr untereinander verschieden sind.
„Endlich damit sich die Wahrheit uns offen-
„barer zeige, suchen wir sie auf dem Wege
„der Demuth und Liebe. Die nämlichen Ur-
„sachen verbinden uns den Jansenismus,
„welcher durch päbstliche Verordnungen ist
„verdammet worden, auf das sorgfältigste
„zu meiden; auch keinen Artikel des Bajus
„jemals anzunehmen, als da ist von den
„Werken der Ungläubigen, und mehrere an-
„dere. „ Möchte einer doch wissen, was dann einem katholischen Priester Bedenken machen könnte dieses Formulare zu unterzeichnen?

bischöfliche Verwahrung gebracht. Den 30. dieses nämlichen Monats eilten die Abgeordnete zu dem geheimen Ort, welchen Quesnell schon ein ganzes Jahr bewohnte. Als sie anpochten, that zwar Brigodäus auf, da man aber nach Quesnelln fragte, wollte er ihn nicht anzeigen; ja als er alle Zimmer öffnen muste, erregte er dabey so grossen Lärmen, und Geräusch, daß der andere leicht merken konnte, wen es angehe, und Zeit gewann sich durch heimliche Wege unter einer weltlichen Kleidung aus dem Staube zu machen. Kurz darauf, in der Meinung, die königlichen Abgeordneten hätten sich schon hinweg begeben, nahm er eben zur Zeit, als Brigodäus in den erzbischöflichen Kerker abgeführet wurde, (b) den nämlichen Rückweg in seine

(b) Dieser weil er sich auf keine andere Art aus dem Kerker zu befreyen wußte, bekannte sein Verbrechen, wiederrief seine Irrthümer, und versprach ernstliche Besserung; er hielt aber nach erlangter Freyheit keineswegs, was er versprochen hatte. Fleury T. 67. l. 213. §. 24.

seine Wohnung, um Briefe und Schriften in Sicherheit zu bringen, die, wenn sie offenbar würden, für ihn, und die seinige die traurigsten Folgen nach sich ziehen dürften. Zum Unglücke aber stiesse er im zurückgehen wider all sein Vermuthen auf einige erzbischöfliche Rathsdiener auf, welche Geschäfte halben zurück geblieben waren. Er wurde ihrer kaum ansichtig, als er von Ecke zu Ecke lief, sich zu verbergen suchte, und endlich in einem finsteren Winkel unter ein Faß hinein schluf. Da ihn die Rathsdiener aus diesem Zufluchtsorte hervorzogen, und befragten, ob er der **Pater Quesnell** wäre, antwortete er auf wiederholtes Fragen nichts anders, als daß er **Rebeckius** heisse: man nöthigte ihn nichts destoweniger den Wagen zu besteigen, und führte ihn in den Pallast des Erzbischofs.

Quesnell haftete in dem Erzbischöflichen Kerker schon zwey Monate ohne auf eine Besserung zu gedenken. Denn er war nur immer dahin bedacht, wie er aus diesem verdrüßlichen Aufenthalte entwischen könnte. Zu Die-

sem Ende lößte er das Bley von Fenstern, machte sich daraus eine Feder, und überschrieb Ernesten seinem Freunde die ganze Lage des Zimmers, wo er bewahret wurde. Der Zettel wurde zwar von den Rathsdienern gefunden, und kam keineswegs in Ernestens Hände; doch zeiget der Ausgang, Quesnell müsse eine andere Gelegenheit gefunden haben, seinen Freunden das nämliche zu berichten. Denn diese hatten einen adelichen Franzosen, welchen die höchste Noth drückte, und einen Handwerksmann dazu gedungen, daß sie demselben nächtlicher Weile an dem ihnen angewiesenen Orte eine so grosse Oeffnung in die Mauer machten, daß er durch selbe bequem konnte herausgezogen, und so vom Gefängnisse befreyet werden.

Er hielte sich nichts destoweniger noch einige Täge verstohlener Weise zu Brüssel auf, bis er von da nach Namur, darauf nach Huz, zulezt nach Amsterdam entwiech. Bey Gelegenheit dieser wunderbahren Befreyung streueten seine Freunde Briefe aus, in welchen

chen sie ihn als einen andern **Paulus** anprie-
sen. Auch **Quesnell** rühmte sich in einem
Schreiben an den **Vikarius generalis** zu
Brüssel, daß er gleich einem **Petrus** von
dem **Engel Gottes** aus dem Kerker sey ent-
führet worden; da doch diese beyde Apostel
weder ihre Namen verläugnet, weder vor ih-
ren Feinden sich in ein Schlupfwinkel verbor-
gen, noch mit gewaltthätiger Ausbrechung
des Kerkers ihre Freyheit gesuchet hatten.

Obschon **Quesnell** entflohen, wurde den-
noch sein Proceß fortgesetzet, und er haupt-
sächlich folgender Stücke überwiesen. I. Daß
er sich als ein Priester in den katholischen
Niederlanden unter einem Layenkleide ver-
borgen, und II. daselbst, und in den benach-
barten Provinzen verschiedene Unruhen und
Zwistigkeiten erreget, die Priester wider ihre
eigenen Bischöfe, und den holländischen Kle-
rus wider das höchste Kirchenhaupt aufgehe-
tzet habe. III. Daß er die in **Michael Bajus**
verdammten Lehren wiederum erneuert, die
neue Ausgabe der Werke dieses Verfassers an-

gerühmet, und IV. die verdammten Ketzereyen des Jansenius in seinen Schriften allenthalben eingestreuet habe. V. Daß er geschrieben: es wäre ein Laster der Entheiligung, wenn man über das Faktum des Jansenius eine eydliche Unterzeichnung foderte, wie es das Formulare Alexanders des VII. erheischet. VI. Daß er Willens war 156. Brochüren, welche seit der jansenistischen Ketzerey in Vorschein gekommen, und aus denen schon die meisten von dem römischen Stuhle sind verworfen worden, zusamm zu tragen. VII. Daß er dem Arnald die letzten Sakramenten heimlich gereichet, und sich eigenmächtig in seiner Wohnung einen Altar zu errichten, und auf selbem Messe zu halten erkühnet habe.

Wegen diesen, und noch mehr andern Frevelthaten wurde der halsstärrige Quesnell für einen Exkommunizirten erkläret, und der Kirchenbuße unterworfen. (c) Aber wie sollte

(c) Das erzbischöfliche Urtheil wider Quesnelln war folgendes: „ Die Sache des P. Ques-
„nell

sollte derjenige durch den Donnerschlag eines Erzbischofs von Mecheln gerühret werden, welcher die Bannstrahlen des römischen Pabstes so oft verlachet hatte. Er zog vielmehr wider

---

„nell betrefend — — sagen und erklären „wir, es veroffenbare sich aus den Akten, „und Beweisen, so wider ihn sind angeführet „worden, er habe sich geweigert, das auf der „allgemeinen Versammlung der Kongrega„tion des Oratorium vorgeschriebene For„mulare zu unterzeichnen, so sehr ihn auch „seine Obern dazu ermahnten, baten und „an ihn drangen; und dieß besonders darum, „weil durch selbes die Lehre des Jansenius „und Bajus verdammret wurde. Damit er „aber nicht gezwungen würde von seiner Hals„starrigkeit abzulassen, flüchtete er sich 1685. „in die Niederlanden, wo er an verschiede„nen Orten vorzüglich aber in dieser Stadt „Brüssel unter erdichteten Nämen verbor„gen war, und von seinen Schlupfwinkeln „aus das Gift seiner Hartnäckigkeit verbrei„tete durch Herausgebung unterschiedlicher „Werkchen, worinnen die jansenistische Ke„zerey

wider den gemachten Ausspruch mit ausserordentlichen Lästerungen los, und suchte das ganze Niederland wider ihren wachsamsten Kirchenvorsteher aufzubringen.

End=

„zerey offenbar vertheidiget wird; seine Kühn„heit brachte ihn auch dahin, daß er behaup„tete, die Päpste wären in Betref der Sache „des Jansenius hintergangen worden, und „in die Bulle Innozenz X. hätte man et„was wider dessen Willen eingerücket: zu„gleich schrieb er von den höchsten Kirchen„häuptern, Kardinälen, Bischöfen, andern „Dienern der Kirche, und an Würde sowohl „als Gelehrsamkeit vortreflichen Männern „auf eine unanständige Art: er unterließe „auch nicht Könige, und ihre Ministern zu „schmähen. Er wollte behaupten, der Jan„senismus sey nur ein Hirngespinnst; mach„te recht unbillige, und schmähsüchtige An„merkungen über das von der heil. Kongre„gation 22. Brachmonats 1676. ergangene „Dekret, wodurch seine zu den Werken des „heil. Leo gemachte Dissertationen verbo„ten wurden: hieß gut, und lobte mehrere „Brochüren des Gabriel Gerberon, wie z.

„B.

Endlich kamm dieser Wundermann, welcher wegen seiner Beharrlichkeit in der Lehre des Jansenius, und seiner unüberwindlichen Geduld in Ertragung der Exkommunikation, von

---

„B. die neue Ausgabe der Schriften **Bajens**, „und die Geschichte des **Jansenismus**, welche der apostolische Stuhl nachmals verwarf: zu dem nahm er sich um die Sache „der 40. **pariſiſchen Doktorn**, in Betref „des berüchtigten Gewissensfalls an; trug „auch das seinige bey, daß die Geschichte „der **Versammlungen von der Gnade** in „dieser Stadt zum Drucke befördert wurde „ohne einiger Gutheissung des gewöhnlichen „**Censors**, und ohne unser Gutachten darüber zu erwarten, an welches sie doch der „oberste **Rath** von **Braband** angewiesen „hatte. Ueber dieß schrieb er vieles, die Priester des **Oratorium von Mons**, so dem „französischen unterstehen, von der Unterzeichnung des **Formulars** abzuhalten; man „fand auch bey ihm eine 33. Seiten starke „Schrift mit dem Titel: **Untersuchung** ꝛc. „wo ein gewisser königlicher Rath verunglimpfet

von der ganzen janseniſtiſchen Kirche als ein heimlicher Martyrer verehret wird, an das Sterbbette. Zu Anfang des Wintermonats im Jahre 1719. begann er merklich an Kräf-

---

„pfet wird; wie in einer andern ſeiner Bro-
„chüren, unter dem Titel: Rechtfertigung
„der Prieſter des Oratorium von Mons,
„die nachmals durch den Henker iſt verbren-
„net worden, der Magiſtrat von Mons,
„oder doch einige davon mit bittern Vorwür-
„fen hergenommen werden. Nebſt dieſem
„behauptete er, das ſogenannte Faktum
„des Janſenius wäre von dem heil. Stuhle
„nicht unterſuchet worden, die Zeit dem Jan-
„ſenius Recht wiederfahren zu laſſen, und
„die ihm zugefügte Unbild zu ergänzen, wä-
„re noch nicht angekommen, mit dem Bey-
„ſatze, daß, wenn die Schüler des heil. Au-
„guſtin dafür gehalten hätten, die Bulle
„Innozenz X. verdamme den Verſtand des
„Janſenius, würden ſie derſelben nicht ge-
„huldiget haben: was aber die Sätze des
„Bajus betrift, ſagte er, wären manche
„unter ſelben, ſo die eigentliche Lehre des
„heil. Auguſtin in ſich entholten, und ſey

„eben

Kräften abzunehmen, und zugleich von einem Fieber befallen zu werden. Er muthmaßte selbst, diese Krankheit möchte bey seinem so hohen Alter für ihn ziemlich gefährlich, und viel=

„eben der Satz, wo von den Handlungen „der Ungläubigen die Rede ist, vor andern „leicht zu vertheidigen, weil er in dem heil. „Augustin so starke Gründe für sich hat, „daß man nicht glauben dürfe, der heil. „Stuh habe ihn als irrig verdammen, son„dern nur zu selber Zeit zu lehren verbieten „wollen aus Ursachen, die dazumal obwalte„ten, itzt aber nicht mehr vorhanden sind. „Weiter ist es offenbar, daß er nach dem „1694. erlassenen Breve, und Dekret Inno„zenz XII. hartnäckig behauptet habe, der „beym ersten Anblicke auffallende Verstand „des Formulars fodere nicht, daß man die „fünf Sätze in dem vom Verfasser bezweck„ten Sinne verdamme, gab auch zu diesem „Ende eine gleichsam öffentliche Erklärung „heraus, wo er behauptet, daß durch die „Unterzeichnung des Formulars die Ver„dammung des Buchs Jansenius noch nicht „unter=

vielleicht die lezte seyn; begehrte daher mit den heil. Sakramenten versehen zu werden. Nachdem er diese empfangen, ließ er zween Protonotarien als gebetene Zeugen rufen, in

---

„unterschrieben werde. Er bestritte auch „schriftlich das vom Alexander VIII. wider „31. Sätze erlassene Dekret, und zehlte die „Lehre von der unbefleckten Empfängniß „der jungfräulichen Gottesgebährerinn „unter die neuen, der Schrift entgegengesez„te, und schädliche Folgen nach sich ziehende „Meinungen; unterstützte ziemlich klar die „verworfene Lehre von zweyen Kirchenhäup„tern, und zohe die von der heil. Kongre„gation wider einige Bücher gemachte Ver„ordnungen vermessentlich durch die Hechel. „Er gab mehrere Schriften ohne, oder mit „einem falschen Name des Authors, Druckers, „und Druckorts heraus; ließ selbe zum öf„tern abdrucken, und hindangeben, worun„ter auch einige waren, die vom päbstlichen „Stuhle schon vorher durch öffentliche Ver„ordnungen sind verdammet worden. Er „errichtete sich eigenmächtig einen Altar, „und las darauf nach Belieben Messe; trieb mit

in deren Gegenwart er sein Glaubensbekenntniß oder Erklärung machte, die er mit eigener Hand unterschrieb, und in die Akten einzutra-

---

„mit verschiedenen Personen unter erdichte„ten Nämen einen verderblichen Briefwechsel. „Endlich erweckte er durch sein kühnes Schrei„ben hier in Niederlanden, und in unsrer „Diöces grosse Unruhen, hezte nicht selten „den Klerus und das Volk wider ihre eige„ne Bischöfe auf, und machte besonders durch „eine von übermüthigen Ausdrücken strotzen„de Brochüre den holländischen Klerus wi„der die Befehle unsers heiligsten Vaters „Klemens XI. aufrührisch. Anbetracht al„les dessen erklären wir, daß besagter P. „Quesnell als ein des Jansenismus, und „Bajanismus und anderer angeführten Ver„gehungen überwiesener in die Exkommuni„kation, und andere durch apostolische „Bullen auf dergleichen Verbrecher geschla„gene Strafen verfallen sey; ermahnen also „alle und jedwede Christgläubige, daß sie „ihn für einen solchen halten, und als einen „solchen meiden sollen: dem Schuldigen aber „gebiethen wir, daß er sich in ein Kloster ei-

„nes

zutragen befahl. So berichten es die Hol-
länder in ihren öffentlichen Zeitungsblättern.
Ihr Inhalt ist folgender.

„Ich Endes unterschriebener Paschasius
„Quesnell von Paris Priester des Ora-
„torium

„nes katholischen Landes begebe, daselbst durch
„einen ganzen Monat von seiner Ankunft ge-
„rechnet geistliche Uebungen mache; im Gei-
„ste der Buße von andern entfernet bleibe;
„täglich die 7. Bußpsalmen lese, und an
„Freytägen im Wasser der Betrübniß und
„Brode des Schmerzens faste, bis er dem
„Pabste wegen seiner Lehre wird Genug-
„thuung geleistet, und die Lossprechung von
„der Exkommunikation erhalten haben. Nebst
„dem verbiethen wir ihm in unsere Dioces
„jemals zurück zu kehren, noch weniger in
„selber etwas zu schreiben, heraus zu geben,
„oder drucken zu lassen ohne unsrer vorläufi-
„gen Erlaubniß; sollte aber was dergleichen
„geschehen, so verurtheilen wir ihn zum ewi-
„gen Gefängnisse, und allen den schweren
„Strafen, die in dem Rechte wider solche
„Uebertreter bestimmet sind.„ Synopsis Hist.
Quesnel. edit. 1720. pag. 157. seqq.

„torium in Frankreich, da ich an einer hef=
„tigen Krankheit darniederlieg, und in bälde
„vielleicht dem Allerhöchsten Richter von
„allen Handlungen meines Lebens werde Re=
„chenschaft ablegen müssen, erkläre

I. „Ich glaube alle Wahrheiten die Jesus
„Christus seine Kirche gelehret hat, * in de=
„rer Schooß ich meinen Geist aushauchen will,
„und mit der ich alle Irrthümer verdamme,
„die sie immer verdammet hat, und verdam=
„men wird.„

* Man kann fast nicht glauben, daß Quesnell, der bis an sein Ende sich der Kirche Jesu Christi widersetzet hatte, unter dem Name der Kirche die römisch katholische verstanden habe; denn diese vom Geiste Christi unterrichtet verwarf durch die Konstitution *Unigenitus* jene Meinungen als irrig, die er Wahrheiten nannte, und über welche er gestorben ist.

II. „Den Pabst erkenne ich für den er=
„sten Statthalter Christi, * und den apo=
„stolischen Stuhl für den Mittelpunkt der
„Einigkeit.

* Er

* Er erkannte aber an dem Pabste nur das Recht des Vorzuges, und der Ehre. Uebrigens theilet er ihm und den übrigen Bischöfen eine gleiche Macht zu. Denn so redet er in seinen Dialogen vom Jahre 1709. Bl. 331. der Pabst ist unter den Bischöfen, was der Aeltere unter seinen Brüdern. Und Bl. 68. der römische Pabst, und die übrigen Bischöfe haben in ihren Diöcesen gleiche Macht über die Glaubenspunkte zu urtheilen. Wie kann aber der Pabst, wenn er den andern Bischöfen gleich ist, der Mittelpunkt der Einigkeit seyn, nach welchem sich alle übrige als unterstehende zu richten haben? Und wie konnte Quesnell den apostolischen Stuhl für den Mittelpunkt der Einigkeit anerkennen, nachdem er bis auf seinen lezten Athemzug in Glaubenssachen von ihm abwiech, und die hundert, und einen Satz für katholische Wahrheiten hielt, die doch der römische Stuhl als böse, und verdammte Sätze verabscheuet.

III. „Ich bezeuge, daß ich niemals ge„sinnet war, wider dasjenige, was die heil. „katholische Kirche glaubet, und lehret, „oder wider die Ehrerbiethung, so ein gehor„samer Sohn ihren Entscheidungen schuldig „ist, etwas zu sagen, zu schreiben, oder zu „halten. *

* Es läßt sich hart begreiffen, wie einer, der in verschiedenen Büchern Sätze glaubet und lehret, die denjenigen gerade entgegengesetzet sind, welche die Kirche allen zu glauben, und zu lehren befiehlt, keineswegs gesinnet sey, wider das, was die katholische Kirche glaubet und lehret, etwas zu sagen, zu schreiben oder zu halten; wenn er nicht unter dem Name der Kirche die jansenistische verstehet.

IV. „Daß ich bey Abfassung meines Buchs: „moralische Anmerkungen über das „neue Testament, niemals gedacht habe, „etwas zu schreiben, was dem Sinne der Kir„che zuwider, oder mit jenen schädlichen Irr„thümern, nnd bösen Absichten anverwandt „wäre, die mir zu Rom und in Frankreich „zugemuthet werden, und die ich vom Herzen „verabscheue; sondern daß mein einziges Ab„sehen gewesen, der Kirche durch den Unter„richt der Gläubigen einen auch noch so gerin„gen Dienst zu leisten. *

* Dieß könnte man glauben, wenn Quesnell, als er die Lehrsätze seines Buchs von der Kirche verdammet sah, derselben sich unterworfen, und die Irrthümer, so er meinetwegen

wegen ohne seinem Verschulden für Wahrheiten mag gehalten haben, abgeschworen hätte. Wer möchte sich aber dieses bereden lassen, wenn er seine greuliche Lästerungen wider den Ausspruch der Kirche in manchen seiner Werke liesst, und ihn noch auf seinem Todtenlager die alten Irrthümer vertheidigen hört?

V. „Daß ich noch dafür halte, ich habe „weder in dem Buche der **moralischen Anmerkungen**, noch in meinen andern heraus„gegebenen Werken etwas gelehret, welches „nicht allerdings mit dem Glaube der Kirche „übereinstimmte. Sollte mir aber wider Ver„muthen etwas diesem Glauben nicht entspre„chendes entfallen seyn, wiederrufe ich das „selbe vom Herzen, und unterwerfe mich in „allen dem Urtheile der Kirche, welches sie „über mich und meine Schriften sprechen „wird.„ *

* Wie konnte **Quesnell** unwissend, oder im Zweifel seyn, ob ihm nicht etwas dem Glauben zuwidriges entfallen sey, nachdem sein Buch von der Kirche ist verdammet worden? Nun aber, da ihm mehrere Irrthümer entfallen sind, warum hat er sie nicht auch sogleich

gleich nach dem Beyspiele Fenelons des Erzbischofs zu Chambray von Herzen wiederrufen?

VI. „Daß ich jene Klagen, und Protestationen wiederum erneuere, so ich wider die „offenbare Ungerechtigkeit derjenigen gerüget „habe, die mich ohne zu hören, oder meine „Vertheidigungsschriften zu lesen, verdammet „hatten.„ *

* Alle Erklärungen, und Schutzschriften, welche Quesnell zur Vertheidigung seines Buchs verfasset, wurden gelesen, und geprüfet; man fand aber darinnen nichts, als eine hartnäckige Vertheidigung der schon verworfenen Irrthümern, und nicht die geringste Spur einer Wiederrufung, oder Unterwürfigkeit.

VII. „Daß ich in Betref der Konstitution *Unigenitus*, und jener Beschwerden, „über die ich das Urtheil der Kirche angesuchet habe, auf der Appellation an ein „künftiges allgemeines Konzilium beharre.„ *

* Er beharrte aus keiner andern Absicht darauf, als damit es allen kund würde, daß

er wider die Kirche stets aufrührisch gewesen, und als ein Aufrührer dieses zeitliche verlassen habe; denn eine derley Appellation wurde schon 1459 von Pius II. als ein verabscheuungswürdiger, und in den vorigen Zeiten unerhörter Mißbrauch mit dem Banne beleget.

VIII. „Schlüßlich, daß ich jedweden Geist „der Trennung verabscheue, und in der Ge„meinschaft, und Einigkeit der katholischen, „und apostolischen Kirche sterben wolle ꝛc. „ *

* Quesnell scheinet zu scherzen, da er eines theils bekennet, er verabscheue den Geist der Trennung; anders theils aber sich weigert, dem Pabste und seinen Verordnungen zu gehorchen, und sich von der Gemeinschaft und Einigkeit der katholischen, apostolischen, römischen Kirche, welche die Sätze seines Buchs als verdammungswürdige erkläret, aus eigener Hartnäckigkeit beständig entfernet; ja seine verworfene Irrthümer noch sterbend für Wahrheiten, die Christus seine Kirche solle gelehret haben, zu verkaufen kein Bedenken trägt.

Endlich darbte dieser verboßte Greiß zu Amsterdam dahin; nachdem er 85. Jahre 4. Monate, und 18. Täge seines Lebens zurück-

rückgeleget hatte. (d) Collet loc. cit. pag. 90. seqq. Fleury T. 63. l. 205. §. 117. T. 67. l. 213. §. 21. seq. T. 70. l. 219. §. 60.

IV. Ka:

(d) Seinen Leichnam öffnete der Wundarzt **Plaetman**, woraus er das Herz schnitt, dessen Grösse für einen so kleinen Leib er nicht wenig staunte; darauf schloß mans in ein Glaß ein und schickte es dem Doktor Petit pied nach **Paris**. Der übrige Leib wurde in einem bleyernen mit Holz umgezogenen Sarg geleget, und in der Kirche zu **Warmont** begraben. Unter andern **Quesnellisten**, die ihn zum Grabe begleiteten, war **Kornelius Steenhoven**, welcher auch zu Amsterdam im Bethause des Johannes von Neck bey dem feyerlichen Leichen Begängnisse, worunter **Franz Krys** einer der widerspenstigen Priester von **Harlem** den Gottesdienst leistete, die Trauerrede vor einer grossen Menge Volks hielt. Unter dem Todtenmahle, das in dem nämlichen Hause gehalten wurde, theilte man allen Gegenwärtigen goldene, und silberne Münzen mit dem Gepräge **Quesnells** aus. Van Papendrecht hist. eccl. ultraj. p. 75. seq.

IV. Kapitel.

Geschichte der Konstitution Unigenitus.

Die Gelegenheit zur Konstitution *Unigenitus* gab das berüchtigte Werk des Quesnells, so den Titel führet: das neue Testament mit moralischen Anmerkungen, oder: kurzer Auszug der evangelischen Sittenlehre. Es trat zu erst 1671. in einem Duodezbande ans Licht, und begriff nur, nebst etwelchen kurzen moralischen Anmerkungen, die vier Evangelien in einer französischen Uebersetzung, die fast mit jener von Mons übereinkam. Felix von Vialard Bischof zu Chalon gab diesem Werke durch ein Mandat vom Wintermonate des nämlichen Jahrs die Gutheissung.

Sechszehn Jahre darnach, nämlich 1687. veranstaltete Quesnell eine weitläuftigere Ausgabe desselben; denn wie vormals über die vier Evangelien, so wurden izt über alle Bücher des neuen Testaments Anmerkungen

gen beygerücket. Diese Ausgabe bestund in drey kleinen Duodezbänden. Letzlich wurde dieses nämliche Werk stark vermehret, und kam 1693. in ver zerschiedenen grössern Oktavbänden zu **Paris** in Vorschein. Auf diese Ausgabe folgten mehr andere, unter welchen die vorzüglichste sind, die eine von 1695. welche der Kardinal **Noaille** damals Bischof zu **Chalon** (nachdem er verlanget hatte, daß man einige Verbesserungen in der von 1693. treffen sollte) in einem **Pastoralunterrich**te gutgeheissen hat; die andere, welche 1699. auf Zuthun eben dieses Kardinals erschienen ist.

Quesnells Arbeit gewann einen solchen Fortgang, daß er mit Vervielfältigung der Ausgaben auch die Irrthümer vermehrte. Denn in der ersten von 1671. finden sich nur 5. aus den nachmals verdammten 101 Sätzen. In der zweyten von 1687. liegen schon 48. nebst den vorigen fünfen. In der dritten von 1693. und den folgenden sind alle durch die Bulle *Unigenitus* verdammte 101 Säze enthalten.

Obschon zur Ausgabe von 1693. da sie mehr als zweymal stärker war, dann die vorigen, ein neues königliches Privilegium, und neue Gutheissungen erfoderlich gewesen wären, gab man sie doch mit den nämlichen, so schon vorlängst ertheilet worden, und besonders mit der Verordnung des Felix von Vialard heraus, welcher doch nur das Werkchen von 1671. gebilliget, und, da er schon im Jahre 1671. dieses zeitliche verlassen, die darauf folgenden Ausgaben nicht einmal hatte sehen können.

Die Quesnelliſten thun hier sehr groß mit jener 40. jährigen Gutheissung, welche dieses Werk von 1671. bis 1711, wo es dem römischen Pabste zur feyerlichen Untersuchung ist überschicket worden, soll erhalten haben; allein wenn wir der Sache etwas genauer nachspühren, wird es sogleich erhellen, wie unbillig sie sich mit dieser Gutheissung brüsten. Denn von gedachten 40 Jahren müssen erstens jene 16 weggerechnet werden, welche von 1671. (wo dieses Werk zum erstenmale in einem kleinen Duodezband erschienen ist)

bis

bis 1687. wo selbes weitläuftiger in dreyen Duodezbänden zum Vorschein gekommen, verflossen sind. Zweytens fallen auch von der angeblichen Gutheissung die 6. Jahre zwischen der Ausgabe 1687. und 1693. hinweg; denn jene von 1687. ist freylich stärker, als die vorige, doch über zweymal kleiner als die von 1693; zudem sind in selber viele aus den verworfenen Sätzen noch nicht enthalten, und wird auch das System des Verfassers noch nicht eingeschärfet, wie in der von 1693. Drittens hat man schon von diesem Jahre, obgleich der Verfasser mit zierlicher Schreibart, und einem Anscheine der Frömmigkeit vielen einen Dunst vor die Augen gemacht (a) dennoch

(a) Die nicht leicht fühlbare Heucheley, und alle Züge der Frömmigkeit vorbildende Larve, mit welcher Quesnellens Buch aufzieht, war die Hauptursache, daß es so lange ohne Censur, und Verbothe unter den Händen der Katholiken geduldet wurde; denn nichts ist betrüglicher als der Schein der Frömmigkeit,

noch stets wider dieses verderbliche Werk heftig gestriten. Schon im Jahre 1694. sammelte der berühmte Lehrer ein Mitglied der Sorbonn Herr Fromageau aus diesem Buche 199 Sätze, die er für irrig, und verdammlich hielt. Wiederum stunde 1699. der Hochwürdigste Paul Godet von Marais Bi-

---

keit, und nichts tauget besser die Gottlosigkeit einer Lehre einzuhüllen. Kömmt etwas in dergleichen Büchern vor, das härter zu lauten, und dem katholischen Glauben nicht allerdings gleichförmig zu seyn scheinet, nimmt mans leicht in einem gelindern, obwohl uneigentlichen Verstande, weil es einen frommen, und verständigen Mann znm Verfasser haben soll, der zumal in andern Stellen wahrhaft katholische Gesinnungen zu verrathen scheint. Wie groß waren nicht die Irrthümer des Pelagius, wie scheußlich die Lehre Michaels Molinos? und doch, weil äusserlich Frömmigkeit hervorblickte, und die Wölfe mit Schaffellen angethau einhergiengen, hatten sie eine geraume Zeit hindurch die Klugheit vieler an Tugend, und Gelehrsamkeit vortrefflicher Männer getäuschet.

Bischof zu Chartres wider dieses Werk auf, und beurtheilte es als höchst schädlich, wie dieses einer aus den getreuen Freunden Quesnells Herr von Noir, unter dem erdichteten Namen des Pater Bruleur in einem Briefe an Quesnelln vom 2. Wintermonats 1699. bezeiget. Um eben diese Zeit herum suchten sehr viele andere französische Bischöfe die Lesung dieses Buchs von ihren Gläubigen mit gleicher Sorgfalt hindanzuhalten; wie solches die Erzbischöfe von Lugdun, Wienn, Narbonne, und die Bischöfe zu Amiens, Marseille, Valence, Beziers, Chartreux, Lisieux ꝛc. in ihren Verordnungen zur Publicirung der Konstitution *Unigenitus* erkläret haben. So gar der Erzbischof zu Turon Matthäus von Hervau, obwohl er die Konstitution nicht annahm, sagt doch ausdrücklich in seiner Verordnung von 1714. Er habe schon im Jahre 1698. angefangen, die ihm anvertraute Gläubige von Lesung der moralischen Anmerkungen abzuhalten. Daher haben auch alle Bischöfe, die sich 1714. die

Konstitution *Unigenitus* anzunehmen geweigert, den einzigen von Mirepoix ausgenommen, dieses Buch in ihren Pastoralverordnungen verboten, und verdammet. (b) Das nämliche thaten in vorhergehenden Jahren die Bischöfe zu Apt, Gap, und Nevers,

(b) Der Bischof zu Bayonne einer aus denen, so sich der Bulle *Unigenitus* widersetzten, sagt in seinem Pastoralunterrichte vom Jahre 1714. Bischöfe, die mit gleichem Eifer wider den Jansenismus, und alle die Werke, welche desselben Irrthümer aufwärmen könnten, beseelet waren — — stunden gar nicht an, dieses Buch (der moralischen Anmerkungen) zu verwerfen. Deßgleichen bezeigten alle der Bulle *Unigenitus* entgegen stehende Bischöfe in einer von ihnen den 12. Jenner 1714. aufgesetzten Anzeigungsschrift: „ wir sind „weit entfernet (sagen sie) das Buch der Anmerkungen, oder dessen Verfasser zu be„günstigen: vielmehr sind wir der festen Mei„nung, daß man es den Händen der Gläu„bigen entreissen solle, und entschlossen sel„bes zu verdammen, und in unsern Diöcesen „zu verbiethen.

vers, und der Erzbischof von Bisanz. Endlich ließ Klemens XI. durch vieles Lärmen aufgefodert, dieses Buch untersuchen, und da es die Kardinäle, und Konsultorn einstimmig als ein schädliches, und mit den gröbsten, auch nach Ketzerey riechenden Irrthümern angefülltes Werk, welches den Händen der Gläubigen zu entziehen, und mit dem Fluche zu belegen sey, erkläret hatten, verbot er selbes, jedoch ohne einer sonderheitlichen Censur, durch ein Dekret in Form eines Breve den 13. Jul. 1708. Welch ein unbescheidenes und unbedachtsames Vorgeben ist es demnach nicht, wenn die Quesnellianer behaupten wollen, die moralischen Anmerkungen, hätten, alsbald sie ans Licht getretten, sogleich den allgemeinen, und stets fortwährenden Beyfall erhalten?

Nicht minder ist auch jene Rechtfertigung, welche sie für dieses Werk aus dem Ansehen des Bossuets herzuholen sich bemühen ganz ohne Grunde. Denn daß dieser gelehrte Bischof besagten Anmerkungen gänzlich zuwider gewe-

gewesen sey, läßt sich aus folgenden leicht erproben. I. Da die Anhänger des **Quesnells** versuchten, diesen Anmerkungen den grossen Namen **Bossuets** aufdrücken zu dürfen, damit er selben gleichsam zum Bürgen der Aechtheit dienen sollte, verwilligte es ihnen zwar **Bossuet**, doch mit dem Bedingnisse, daß sie zu erst 120. Sätze verbessern, dann einige noch übrige, die etwas rauher klingen, in einem mildern Verstande auslegen sollten. Nachdem er aber gesehen, daß man im Jahre 1699. eine neue Ausgabe veranstalte ohne diesen Verbesserungen, die er allerdings nothwendig zu seyn erachtete, weigerte er sich die **Erinnerung**, welche er dem Buche voranzusetzen beschlossen hatte, an das Licht zu geben. Nichts destoweniger bekamen die **Quesnellianer** ein **Exemplar** davon unter ihre Hände, und beförderten es unter dem betrüglichen Name der **Rechtfertigung der moralischen Anmerkungen** zum Drucke, aber erst mehrere Jahre nach dem Tode des grossen **Bossuets**. II. Selbst die **Jansenisten** bezeugen, daß ihnen **Bossuet** ganz entgegen sey; denn **Willart**

ein

ein berühmter Anhänger Quesnells schrieb 1700. an ihn folgendes: von der Aufruhre, welche die vier Brüder erwecken, weiß ich nichts neues, als dieß einzige, daß auch Herr von Perron wider sie streite; nun werden aber durch die vier Brüder die vier Bände der moralischen Anmerkungen angedeutet, und unter dem Name des Perron ist Bossuet zu verstehen, wie solches aus dem jansenistischen Wörterbuche bekannt ist. Aus dieser Ursache beklagten sich auch die Quesnellisten gegen Bossuet selbst in einem unbenannten Briefe welchen der Abt Dambes (mit dem wahren Namen Abt Rouet) im Jahre 1700. an ihn erlassen, wo sie sich also ausdrücken: wir kennen viele, zu welchen du gesagt hast, daß in dem Buche des Pater Quesnells jene 5. Sätze (die ketzerischen des Jansenius) anzutreffen seyn — du wirst dich auch vielleicht noch erinnern, daß du neulich auf der allgemeinen Versammlung einem Erzbischofe bekennet habest, in diesem Buche seyn die lautern,

ren, und offenbaren Irrthümer des Jansenius enthalten. III. Ein unverwerfliches Zeugniß, welches die Bischöfe zu Lucon, und Rochelle in ihrem Pastoralunterrichte vom Jahre 1711. anführen, gibt uns hierüber Herr Pelletier gewester Präsident der Justizstelle zu Paris, wenn er sagt: er habe oft aus dem Munde des Hochwürdigsten Bischofs von Meaux vernommen, daß die Anmerkungen des Pater Quesnells schädlich seyn, offenbare Irrthümer des Jansenius in sich enthalten, und von Niemanden, der sich zur christlichen Frömmigkeit bekennet, sollten gelesen werden.

Obschon, wie oben gemeldet worden, Klemens XI. die moralischen Anmerkungen nach reifer Ueberlegung im Jahre 1708. als ein schädliches, und verderbliches Werk erkläret, und verboten hatte, gab es doch immer hartnäckige Vertheidiger dieses Buchs(c) Selbst

(c) Die Vertheidiger moralischer Anmerkungen suchten ihrer Sache jedesmal sowohl vor als

Selbst der Kardinal Noaille, indem er es zu vor gut hieß, wurde über dessen Verwerfung zu Rom so aufgebracht, daß er die Pastoralunterrichte, so die Bischöfe von Luçon, Ro=

---

als nach der Bulle hauptsächlich dadurch eine Farbe zu geben, daß sie behaupteten, die in selben verworfenen Stellen wären Stellen der Schrift und heil. Vätern, besonders Augustins, Leons, Prospers, Gregors ꝛc. Ein abgenützter Kunstgriff aller Neuerer. So mißbrauchte z. B. schon vorlängst Arius die Worte Christe: **der Vater ist grösser als ich.** Die Eutychianer behaupteten, man könne sie nicht verdammen, ohne zugleich **den heil. Cyrillus**, dessen Worte sie immer anprieſen, einer gleichen Verdammung blos=zustellen. **Wikleff, Luther, Kalvin**, verfuhren mit der Schrift, und den Vätern eben so. Schrie nicht Kalvin: **Augustin** ist ganz mein? und beriefen sich nicht **Bajus**, und **Jansenius** fast bey jedwedem Absatze auf den nämlichen heil. Vater. Nichts destoweniger ist die Lehre aller dieser Herren von der Kirche billig verworfen worden. Die **Quesnellisten** bemühen sich also umsonst,

ver=

Rochelle, und Gap wider die moralischen Anmerkungen ergehen lassen, als unächt und irrig erklärte, und verdammte. Allein benannte Bischöfe führten über dieses Betragen des Kardinals ihre Klagen bey Ludwig XIV. und da anderer Seits auch die Quesnelliſten sich beschwerten, daß dieses Werk, ohne je einen Irrthum, der in selbem enthalten wäre, zu bestimmen, zu Rom sey verdammet worden, beschloß endlich der König auf Einrathen des Erzbischofs Noailles, um eine neue Untersuchung dieses Werks, und die Bemerkung der in selbem enthaltenen irrigen

---

verdrehte, und übel zusamm gestoppelte Texte aus Schrift, und Vätern auf die Bahne zu bringen; denn es ist gewiß, daß sich aus derley gestümmelten Stellen eine ganze Theologie, die vom Anfange bis ans Ende aus eitel ketzerischen Lehrsätzen bestünde, leicht zusamm setzen liesse. Uebrigens hat keiner unter den verworfenen Sätzen Quesnells den nämlichen Sinn mit denen, so aus der heil. Schrift, den Vätern, und aus Augustinus können angeführet werden.

rigen Sätzen bey dem Pabste anzuhalten. Klemenz XI. bewilligte das Begehren des aller christlichsten Königs, und wendete mehr dann ein ganzes Jahr mit sonderlicher Sorgfalt zur neuen Untersuchung an; er befahl, aus den moralischen Anmerkungen einzelne Sätze heraus zuziehen, hielte darüber Berathschlagungen, und Kongregationen, stund diesen in eigener Person vor, wog die von den Konsultorn vorgebrachte Meinungen ab, setzte über jeden Satz, welcher der Prüfung unterworfen wurde, seine eigenen Anmerkungen zu Papier, erklärte hierüber seine Meinung bestimmt, und deutlich, wiederholte zum öftern die Berathschlagungen, und so wurde endlich die berühmte Konstitution *Unigenitus* auf Anhalten des christlichsten Königs und der Bischöfe Frankreichs zu Stande gebracht, und an alle Kirchsprengeln der ganzen katholischen Christenheit abgesandt. (d)

In

(d) Hieraus erhellet, daß die Bulle *Unigenitus* rechtmäßig ergangen sey; dem ungeachtet klagt

In dieser Konstitution werden 100 und 1. Satz, die aus den moralischen Anmerkungen

klagt der Quesnelliſt: die Denuncianten hätten die Texte verſtümmelt unterſchoben: die Cenſorn hätten zu wenig Rückſicht auf die Umſtände des Buchs gehabt, weder das vorhergehende mit dem folgenden in Vergleich gezogen, noch auf jenes ein Auge geworfen, was der Verfaſſer anderſtwo gelehret hatte: Quesnell wäre unverhörter Weiſe verdammet worden. Endlich giebt es manche Politiker, die dafür halten, es wäre wenigſtens beſſer geweſen, wenn dieſe Konſtitution das Taglicht niemal geſehen hätte; denn, ſagen ſie, welch einen Nutzen, ja vielmehr welch groſſen Schaden verurſachte ſie nicht der Kirche? gute Katholiken durften ihrer allzeit entbehren, böſe wurden dadurch noch böſer; der Janſeniſten Grimm brannte in hellere Flammen auf, ſie vertheidigen nun ihre Ketzerey mit weit gröſſerer Kühnheit und Verboßtung: überall hört man Klagen, Lärmen, und Läſtern. Bis hieher einige Afterpolitiker, die den Geiſt Chriſti Jeſu nicht haben. Allein was die Beſchuldigungen der Quesnell-

kungen des Quesnells gezogen worden, nur überhaupt (in Globo) verdammet, und mit

---

nellisten betrift, habens erstens weder die Ankläger noch Censorn an Billigkeit und Fleisse es ermangeln lassen, wie es die Worte der Bulle Klemens XI. selbst ausweisen: „wir „befahlen (sagt dort gemeldter Pabst) daß „sehr viele Sätze aus besagtem Buche nach „verschiedenen Ausgaben sowohl in französi„scher als lateinischer Sprache getreulich soll„ten ausgehoben, und von mehrern Magi„stern der Gottesgelahrheit anfangs zwar „nur in Gegenwart zween unsriger der H. „R. K. Kardinäle genau untersuchet; dann „auch unter unserm Angesichte mit Zuziehung „vieler anderer Kardinäle auf das emsigste „und reifeste nach zuvor angestellter pünktli„cher Gegeneinanderhaltung jedwedes Sa„tzes mit dem Buchstexte selbst in öfters be„rufenen Versammlungen erwogen und ge„prüfet werden.„ Ferners läßt sich kein Ort anführen, wo Quesnell das Gegentheil von den verworfenen Sätzen, oder deren Verstande gelehret hätte; folglich klagen die Quesnellis

nelliſten vergeblich, man habe auf jenes nicht zurück geſehen, was Quesnell anderſtwo behauptet hatte; doch geſetzt auch, er habe ein oder andersmal das Widerſpiel gelehret, würde dennoch hieraus nicht folgen, daß man ihn nicht hätte verdammen ſollen; denn welcher Ketzer ſchreibt nicht zuweilen das Gegentheil? Mit dieſem Kunſtgriffe wurden auch der heil. **Auguſtin**, und **Pabſt** Zoſimus vom **Pelagius** eine Weile ſo geblendet, daß ſie den für katholiſch hielten, welchen ſie nachmals als einen Ketzer verdammten. So mögen ſich auch **Janſenius** und **Quesnell** zuweilen auf eine Art, die ganz der ketzeriſchen zuwider ſcheinet, ausdrücken; beſieht man aber die Sache etwas genauer, dann findet ſich, daß es nur ein Blendwerk ſey, die Vorſteher der Kirche hinter das Licht zu führen. Die Verdammung **Quesnells** ohne vorhergehender Verhöre enthält weder etwas ungereimtes, noch unbilliges in ſich; denn wo von der Verwerfung eines Buches oder Texts gehandelt wird, iſts nicht nöthig, den Verfaſſer darüber zu vernehmen, da das Buch für ſich ſelbſt Zeugniß gibt; die Abſicht der Bulle *Unigenitus* iſt nur das Buch, und die ausgehobenen Sätze zu verwerfen, deren Lehre und Sinn ohne des Verfaſſers Gegenwart

konn-

konnte geprüfet werden. Letzlich fände das Vorgeben einiger afterklugen Katholiken Statt, wie viele Ketzereyen hätten nicht die Kirchenvorsteher dulden und ohne Ahndung belassen müssen, um nicht alles mit Geschrey und Verwirrung zu erfüllen? Die Ketzer giengen allzeit so zu Werke, daß sie sich anfänglich unter dem Scheine der Heiligkeit Ruhm und Ansehen zu erwerben suchten; gelang es ihnen mit diesem nicht, dann suchten sie die Kirche mit Schröcken zu erschüttern. So bezeiget Franz Simonis vom Pelagius in den Intriguen der Ketzer (T. 2. Intrig. 10.) und Kochlaeus von Lutherus in seinen Abhandlungen auf das Jahr 1518. Die Konstitution Leons X. war wenigen Lutheranern zum Nutzen, sondern wurde von aufrührischen Leuten zum Nachtheile des Friedens verlachet, muste man aber deßwegen eine so schädliche Lehre ungeahndet, und ohne Züchtigung belassen? „Bruder! wenn „es so ist (sagt der heil. Cyprian Br. 55 an Pabst Kornelius) „daß man die Verwegen„heit der ausgelassensten Menschen fürchtet, „die was sie mit Recht und Billigkeit nicht „können, durch Kühnheit, und Tollsinn durch„setzen; dann ist es um das bischöfliche Anse-

„hen

mit verschiedenen Censurn beleget. (e) Gedachte Sätze können füglich in drey Klassen eingetheilet werden, deren die ersten 43. von der Gnade und Auserwählung, die nachfol-

genden

„hen und die erhabene und göttliche Macht „die Kirche zu regieren gethan; ja nicht ein„mal Christen können wir mehr heissen, noch „verbleiben, wenns schon dahin gekommen „ist, daß wir vor den Drohungen, und Nach„stellungen ruchloser Leute zittern. „

(e) Die Quesnelliſten stossen bittere Klagen aus wider die Art Censuren in Globo zu machen. Derley Entscheidung, sagen sie, ist allerdings unschicklich, Streitigkeiten beyzulegen; denn sie hat nichts bestimmtes, und läßt die Gläubige nicht wissen, welche Note eigentlich diesem oder jenem Satze zukomme, oder wie die entgegen gesetzte Lehre lauten müsse. Allein diese Foderung ist nicht neue: schon Luther nennte in seinem zu Leipzig 1519. gehabten Streite die Art mehrere Sätze in einem Schoppe zu verwerfen, unbillig, weil nicht jedwedem seine eigentliche Censur angefüget wird. Nichts destoweniger wird

die

genden 28. von den Tugenden des Glaubens, der Hofnung, Liebe, und Furcht, und von den entgegengesetzten Lastern, die letzten 30. von der Kirche, und Disciplinsachen handeln.

Von

---

die Billigkeit dieser Censuren durch das einzige Ansehen der allgemeinen Kirchenversammlung zu Kostnitz sattsam unterstützet; denn dort wurden Sitz. 8. 45 Artikeln Wiklefs, und Sitz. 15. 30 des Johannes Huß nur überhaupt und in Globo verdammet; wäre also besagte Art der Censur fehlerhaft, würde der Fehler auf den ökumenischen Synod, und folglich auf die Kirche selbst fallen, was man sich nicht einmal zu denken getrauen sollte. Das Bestimmte aber in dieser Gattung der Censuren, worüber uns die Kirche vergewissen will, und was sie zur Vertheidigung des Glaubens hinlänglich zu seyn erachtet, ist dieses: Daß die verworfenen Sätze dem Lehrer und Lernenden schädlich, und dem, der sie glaubet, gefährlich sind; folglich von keinem Katholiken dürfen behauptet werden. Was für eine Note insonderheit jeden Satz treffe, läßt sie den Theologen zu untersuchen, und zu bestim-

Von der Gnade, und Auserwählung lehrte Quesnell, Gott wolle nur die Auserwählte selig machen, und Christus sey nur wegen diesen in die Welt gekommen; die Gnade des

ersten

---

stimmen über, weil sie durch solche Censuren nicht gesinnet ist, die Gläubige von sonderheitlichen Glaubenspunkten zu unterweisen, sondern ihnen nur die schädliche Nahrung der Lehren aus dem Wege zu räumen. Gewiß wenn je ein Hirt vernünftige Schafe hätte, sie auf das Feld hinausführte, und zu ihnen spräche: hütet euch jene bunte, und dem Scheine nach so reizende Wiese zu betreten; denn sie verbirgt Kräuter, deren euch einige den gähen Umfall, andere eine schädliche Unfruchtbarkeit, wiederum andere böse Feuchtigkeiten ꝛc zuziehen würden, wären solche Erinnerungen für die Schafe nicht hinlänglich das Schädliche von ihnen hindanzuhalten? Vielleicht dringt aber je ein Quesnelliſt noch stärker in uns sagend: daß es um so viele Uneinigkeiten auszugleichen wenigstens höchst nützlich seyn würde, wenn man Erklärungen über die einzelne Sätze, die in der Bulle nur in Globo verworfen werden, ergehen ließ;

denn

ersten Menschen habe blos menschliche Verdienste hervorgebracht, und sey kein freygebiges Geschenk Gottes, sondern eine nothwendige Folge der Erschaffung gewesen. In dem Stan-

---

denn auf diese Art blieb die Hinterlage des Glaubens desto gesicherter; man hielt zwar schon oft beym römischen Stuhle darum an; er schlug sie aber immer aus. Die Antwort auf diese Klage ist gleich fertig: besagte Erläuterungen wurden von den meisten nur aus Betrug, und um schmähen zu können angesuchet, damit man die Bulle desto leichter eines Fehlers, oder einer Dunkelheit beschuldigen könnte, und also die lautere und unverfälschte Aufnahme derselben rückstellig gemacht würde. Quesnell, und seine Anhänger wußten gar wohl, was der Pabst verlange, und was die Kirche befehle; nichts destoweniger hängen sie eine Frage an die andere, und verlangen Erklärungen, damit sie ohne Ende Erklärungen über Erklärungen fodern können; sie wollen zanken, lehren, und nicht belehret werden. So lange der Pabst ihre irrigen Sätze nicht gutheißt, wird er keine

Stände der verderbten Natur gebe es keine blos genugsame; sondern nur eine siegende Gnade; ohne dieser sey es unmöglich die Gebote Gottes zu halten; dennoch ermangle selbe

---

keine Entscheidung je können ergehen lassen, sey sie auch voll der Erklärungen, die ihnen klar genug seyn wird. Diese Vorsage gründet sich auf das, was vorhergegangen. Quesnell protestirte in seinem Briefe an Pabst Klemens XI. 1711. mit folgenden schönen Worten: „Ich bitte also im Geiste zu den „Füssen eurer Heiligkeit hingestrecket instän„digst, mir jene Sätze zukommen und erklä„ren zu lassen, die als einzeln ausgehoben, „und gleichsam einer Censur würdige eurem „apostolischen Richterstuhle sind hinterbracht „worden, damit, wenn sich darunter ein „oder der andere befinden sollte, der entwe„der offenbar irrig wäre, oder zum Irrthu„me hinführte, oder hinführen zu können „scheinen möchte, ich denselben ohne Um„schweife, und Weigerung entweder wider„rufe, oder erkläre „ꝛc. Der Pabst verwarf mehrere Sätze aus seinen Anmerkungen, aber der lügenhafte Quesnell widerrief nicht

nur

be dem Sünder vor seiner Bekehrung, werde auch jenen nicht zu Theil, so sich ausser der Kirche befinden. Diese siegende Gnade, ohne welcher der Mensch in einer gänzlichen Ohnmacht zu allem Guten seyn soll, wird von **Quesnell** so beschrieben, daß keine wahre Freyheit des Menschen übrig zu bleiben scheinet. Dieß ist der hauptsächliche Inhalt der ersten 43. durch die Konstitution verworfenen Sätze. Von den Tugenden lehrte Quesnell, die Furcht der Strafen sey unnütz, ja schädlich, und sündhaft; die Liebe hingegen sey die einzige Triebfeder aller unserer Handlungen, so daß diese nur damals tugendhaft sind, wenn sie die Liebe Gottes zum Beweggrunde haben, hingegen als sündhaft anzusehen, wenn sie aus je einem andern Triebe entspringen. Durch diese Grundsätze werden alle

---

nur seine Irrthümer nicht, sondern vertheidigte sie noch heftiger. Zudem sagt uns ja Duguet in einem Briefe 1737. an van Espen ausdrücklich, die Bulle *Unigenitus* könne niemals unter was immer für einer Erklärung angenommen werden.

alle moralische Tugenden, ja so gar der Glaube, und die Hofnung, wenn sie nur aus der ihnen eigenen Bewegursache geübet werden, den Lastern beygezehlet. Darinnen besteht gröstentheils das Irrige, was in den nachfolgenden 28. Sätzen von dem römischen Stuhle ist verdammet worden. Endlich von der Kirche lehrte **Quesnell**, die Gerechte allein machen selbe aus; sie sey eraltet, und verdorben, indem die Wahrheit bey den meisten Christen eine unbekannte Sprache ist, ja von der geistlichen, und weltlichen Macht auf das äusserste verfolget wird. In Betref der Disciplinsachen sagte er aber, von den Päbsten, und Bischöfen werden die besten und geistreichesten Schriften zu lesen verboten; die Lesung der heil. Schrift sey zu allen Zeiten, in allen Orten, und allen Personen nothwendig, sie könne auch Niemanden von den Vorstehern der Kirche untersaget werden; der mit einer schweren Sünde behaftet ist, dürfe sich bey dem heil. Meßopfer nicht einfinden; die Lossprechung soll niemals ertheilet werden, bevor der Sünder die Genugthuung nicht wenigstens

zum

zum Theile erfüllet hat; die Gewalt zu exkommuniziren könne von den Kirchenvorstehern nur mit Bewilligung der ganzen Kirchengemeinde ausgeübet werden; Niemand solle sich durch je eine Exkommunikation von der Erfüllung seiner Schuldigkeit, das ist, von der Vertheidigung der jansenistischen Lehre hindern lassen, ja in diesem Falle soll man sie vielmehr als die lezte Prüfung, durch welche wir Christo gleichförmig gemacht werden, standhaft ertragen. Endlich sey es höchst schädlich, die Eydschwüre, worunter besonders jener über das Formulare Alexander des VII. verstanden wird, in der Kirche zu vermehren. Dieß ist beyläufig der Stoff der 30. lezten in der Bulle *Unigenitus* verdammten Säze. (f).

Bes

(f) Dieser Auszug, welcher theils aus dem Pastoralunterrichte mehr als hundert französischer Bischöfe, theils aus dem weitschichtigen Werke Jakobs Fontaine, welchen Benedikt XIV. als einen frommen und gelehrten Mann lobet, ist genommen worden, zeiget klar

Bevor noch diese Bulle in Frankreich angelanget, verwarf zwar der Kardinal Noaille durch einen Generalverbot die moralischen Anmerkungen des Quesnells; aber nichts

klar an, daß die Konstitution *Unigenitus* kein blos politisches, und Disciplin Gesetz, sondern ein wahrhaft, und eigentlich dogmatisches sey; denn wenigstens ihr hauptsächlicher Stoff betrift die Lehre und nicht die Disciplin, und ob sie gleich die Sätze unter mannigfaltigen Censurn nur überhaupt verdammet, stellt sie dennoch den Gläubigen etwas zu glauben vor: nämlich daß ein jedweder derselben eine aus den gemachten Noten verdiene, und keine der Noten vergeblich sey. Daher fällt der Grund des Kardinals Noaille ein, welcher in seinem Hirtenbriefe vom 14. Jenner 1719. deßwegen diese Bulle für ein politisches, oder höchstens zur veränderlichen Disciplin gehöriges Gesetz hält, weil sie die Propositionen in Globo verdammet. Fürwahr, wenn diese Folge gälte, müste man auch die von den röm. Päbsten wider Michael Molinos, oder Luthern erlassene Bullen unter die politische, oder Disciplinargesetze

nichts destoweniger, da in einer allgemeinen Versammlung des französischen Klerus von 1714. unter dem Vorsitze des Kardinals Armand von Rohan die Konstitution von 40. gegenwärtigen Bischöfen gutgeheissen, und angenommen wurde, war eben der Kardinal Noaille die Hauptursache, daß 7. oder 8. Bischöfe anfänglich zwar ihre Einwilligung zurück hielten; nachmals aber wider die Verdammung einiger in derselben enthaltenen Sä-

ze

---

gesetze rechnen, was sich doch nicht einmal die Quesnellisten selbst insgemein, und platterdings zu behaupten getrauen. Der andere Grund gedachten Kardinals ist eben nicht besser bestellet, da er einen Van Espen und Pallavicin für sich anführet; denn des erstern Ansehen gilt bey einem ächten Katholiken gar nichts; über Pallavicinen aber wurde Noaille von seinen Theologen entweder aus einer groben Unwissenheit, oder seinen Bosheit falsch berichtet, indem sie das, was er blos, als einen Einwurf anführet, und gründlich widerleget, als seine Meinung unterschoben hatten.

ze Beschwerden aufbrachten. (g) Allein Ludwig XIV. gab dem grössern Theile seinen Beyfall, und verordnete die Beobachtung der Konstitution durch ein besonders Edikt, wor-

(g) Nebst den Beschwerden, so wider die Verdammung einiger sonderheitlichen Sätze aufgebracht wurden, klagten sie auch insgemein über die Dunkelheit, und Zweydeutigkeit der Bulle; dadurch suchte hernach der Kardinal Noaille, wies aus seinem oben angezogenen Hirtenbriefe erhellet, seine Berufung auf ein allgemeines Konzilium zu rechtfertigen. Allein man muß zwo Klassen der dogmatischen Entscheidungen vor Augen haben: die eine, wo ein oder mehrere Punkte zu glauben vorgetragen, und fest gesetzet werden; dergleichen Bestimmungen müssen allerdings klar, und deutlich seyn, so daß ein Glaubensbekenntniß nie wird zu klar können abgefasset werden. Die andere, wodurch nur Irrthümer in Globo verdammet werden, wie in der Konstitution *Unigenitus* geschieht, und da kann man eine vollkommene Deutlichkeit nicht fodern; weil die Ketzer ihren Gift unter zweydeutigen, und verfänglichen Worten

zu

worauf selbe im Jahre 1715. von mehr als 110. Bischöfen durch einen Pastoralunterricht ist kundgemacht worden. In Betref dieser Annahme wurden nachmals 10. Generalversammlungen des französischen Klerus gehalten, wo sich doch die 7. oder 8. Bischöfe allzeit widersetzten, so daß einige aus ihnen sich

zu verbergen pflegen, und daher die aus ihren Büchern genommenen Texte und Wörter meistentheils zweifelhaft und dunkel sind, folglich auch der Entscheidung selbst, welche eine nothwendige Beziehung auf die verworfenen Texte hat, etwas von deren Dunkelheit ankleben muß. Jedoch um mich klärer und mit wenigem auszudrücken, nicht die Bulle *Unigenitus*, welche Quesnels Sätze auf das deutlichste verwirft, ist in sich selbst dunkel; sondern nur die meiste der verworfenen Propositionen sind es, welche ihr Verfasser beflissentlich in lauter Zweifelhaftigkeiten eingehüllet hatte; dennoch vermochten sie nicht, den scharfsinnigen Augen der Kirche, die ihren Gift aufgedecket, und die Irrthümer verdammet hat, zu entwischen.

sich nicht scheueten, in ihren Diöcesen ausdrückliche Verordnungen wider die Konstitution ergehen zu lassen. Nach dem Tod Ludwigs XIV. als der Herzog von Orleans das Reich verwaltete, appellirten im Jahre 1717 die Bischöfe zu Mirepoix, Montpellier, Bologne, und Senez durch ein öffentliches Instrument von der Bulle *Unigenitus* an einen künftigen allgemeinen Kirchenrath. (h) der Kardinal Noaille trat

(h) Auch Julian, und 18. Bischöfe mit ihm widersetzten sich der Entscheidung Pabsts Zosimus, durch die er den Pelagius und Cälestius verdammet hatte, und beriefen sich auf ein allgemeines Konzilium, wie es der heil. Augustinus (l. 4. ad Pontif. c. ult.) bezeiget, und mit folgenden Worten mißbilliget: „Was klagen sie dann, daß die Bischö„fe allein jedweder in seiner Diöces, ohne „einen Synod zu versammeln, unterschrie„ben haben? hätte man vielleicht um einen „offenbaren Irrthum zu verdammen, einen „Synod anstellen sollen? als wenn noch kei„ne Ketzerey ohne versammelten Synod wä„re

trat ihnen bey mit noch andern 12. Bischö-
fen, und einigen Privatpersonen verschiede-
ner

„re verdammet worden; da vielmehr zur Ver-
„dammung der wenigsten Ketzereyen ein Sy-
„nod nöthig ware, und unvergleichlich meh-
„rere sind, welche dort, wie sie entstunden,
„gemißbilliget und verworfen zu werden ver-
„dienten, und von da aus allen übrigen Kir-
„chen zur Vermeidung in die Erkenntniß kom-
„men konnten. Allein ihre Hoffart will auch
„diesen Ruhm haben, daß man wegen ihnen
„einen Synod von Orient und Occident zusamm
„berufe, und da sie aus hirtlicher Wachsam-
„keit und Sorgfalt nach von gebührendem
„Orte vernommenen hinlänglichen Urtheile
„die Wölfe, um sie entweder zu heilen und
„umzuschaffen, oder dem Heile, und der Ge-
„sundheit anderer Vorsehung zu thun, wo sie
„immer erscheinen, verfolgen sollten, bemü-
„hen sie sich vielmehr, die katholische Welt
„wenigstens in Bewegung zu setzen, weil sie
„dieselbe, da ihnen Gott widerstehet, nicht
„können über den Hauffen werfen.„ In den
letztern Zeiten berief sich auch Luther auf ei-
ne

ner Stände sammt dreyen theologischen Fakultäten, worunter die parisische war, welche noch dazu läugnete, daß sie die Konstitution

---

ne allgemeine Kirchenversammlung; aber Leo X. gab ihm in der Bulle: Mache dich auf o Herr! folgenden Verweiß: „und was „noch schlimmer ist — damit er Uebels mit „Uebeln häuffte, berief er sich vermeßentlich „auf ein künftiges Konzilium wider die Kon„stitution Pius II. und Julius II. unserer „Vorfahren, vermöge welcher die Appellan„ten, wie Ketzer sollten bestrafet werden.„ In dieser also, und anderer Ketzer Fußstapfen treten die Jansenisten ein, wenn sie sich auf einen allgemeinen Kirchenrath berufen; und gleichwie sich derley ketzerische Appellanten an die Schlüsse allgemeiner Konzilien, die auf ihr Anhalten sind veranstaltet worden, nicht gehalten haben, so würdens eben auch die Jansenisten machen. Die Pelagianer wurden von dem ephesinischen, die Lutheraner vom tridentinischen Kirchenrathe verfluchet; nichts destoweniger brachten sie zerschiedene Vorwände auf, sich dem Gehorsame entziehen zu können: würde es

wohl

turion jemals angenommen habe. Diese pflegen nun die Appellanten genannt zu werden. Collet loc. cit. Greber hist. Univers. sæc. 18. c. 2. ar. 4.

V. Kapitel.

Von der allgemeinen Annahme der Bulle Unigenitus. (a)

Obgleich auch unter den Bischöfen sich einige wider diese Bulle heftig setzten, und von ihr

---

wohl den Jansenisten, die es an betrüglichen und zweydeutigen Reden den alten Ketzern weit bevorzuthun wissen, an zänkerischen Ausflüchten gebrechen, wenn sie von einem Konzilium sollten verdammet werden? Aber von diesem wird weiter unten eine Gelegenheit zu reden seyn.

(a) Die allgemeine Annahme gebiert der Konstitution *Unigenitus* in der Kirche Gottes (wie Benedikt XIV. an die versammelte Bischöfe Frankreichs den 16. Weinmonats 1756.

ihr auf ein allgemeines Konzilium appellirten, bleibt nichts destoweniger gewiß, daß selbe als ein allgemeines, und durch den Beyfall der ganzen Kirche bestättigtes dogmatisches

---

1756. schrieb) „ein solches Ansehen, allgemeine Ehrerbietung, Huldigung, und Gehorsam, daß sich kein Gläubiger ohne Gefahr seines ewigen Heils von der ihr schuldigen Unterwerfung entziehen, oder auf „was immer eine Art wider sie streiten könne.„ Damit dieses der geneigte Leser besser einsehen möge, bitte ich ihn folgende 4. Punkte, die Johann Languet Bischof von Soisson bey nämlicher Gelegenheit in seinem zweyten Hirtenbriefe (Bl. 139. seqq.) vorträgt, aufmerksam zu erwägen. I.) Das Mittel, so uns Gott gegeben, in Glaubenssachen die Wahrheit zu finden, beruhet nicht auf der Untersuchung, sondern auf dem Ansehen. Denn nur dieses Mittel ist unserm Bedürfnisse angemessen, und hier zeigt sich nicht minder die Weisheit, als Güte Gottes. Die Untersuchung würde den Einfältigen den Muth benehmen, und die Gelehrte könnten auf Irrwege gerathen; das Ansehen

sches Gesetz zu betrachten sey. Denn sie ist ausdrücklich angenommen worden von der römischen Kirche, welches deutlich aus dem erhellet 1) Daß ihr keiner widersprochen habe, als

---

sehen aber begreift der Einfältige leicht, und jedweder ist von der Gefahr irre zugehen befreyet, nachdem Gott die Kirche als eine Säule der Wahrheit dermassen befestiget, daß auch die Pforten der Hölle sie nicht werden überwältigen können, und er ihr bis ans Ende der Welt beyzustehen verheissen hatte. Dieß sah Nikol gar wohl ein, da er (Rechtmäßige Vorurtheile wider die Kalvinisten Vorrede Bl. 11. 12.) also schrieb: „Ein jeder kann sich durch die gemeine Er„leuchtungen, und den allgemeinen Sinn „selbst überführen, daß Gott auch die Unwis„sende, und Einfältige selig machen wolle, „und dieses nur durch den Weg der wah„ren Religion; es muß also nicht nur mög„lich, sondern auch leicht seyn, selben zu fin„den. Nun liegts aber am Tage, daß kein „Weg beschwerlicher, gefährlicher, und der „verschiedenen Fähigkeit aller Menschen we„niger

als sie zu Rom feyerlich verkündet wurde; 2) daß das heil. Kardinalkollegium ein vielfaches, und öffentliches Zeugniß ihres Gehorsams gegen selbe abgeleget, besonders in dem

---

„niger angemessen sey, als der Weg einer „Privatuntersuchung der Religionswahrhei„ten. Die Beseitigung dieses Mittels führt „uns von sich selbst zu einem andern hin, wel„ches das Ansehen ist; denn der jenige, der „die Wahrheit je einer Sache zu wissen schul„dig ist, und sie aus sich selbst nicht lernen „kann, muß sie nothwendiger Weise von ei„nem andern lernen. 2.) Das Ansehen, welches uns ein Mittel die Wahrheit zu erkennen, ist verliehen worden, befindet sich vermöge der Verheissungen JesuChrisi bey den Bischöfen. Denn diese hat Christus zu Regierern der Kirche bestellet, (Apostelgesch. 20.): „Habet acht auf euch und „auf die ganze Heerde, in welcher euch der „heilige Geist als Bischöfe gesetzet hat, die „Kirche Gottes zu regieren.„ Ihnen legte er auch das Lehramt auf mit diesen Worten, gehet hin und lehret alle Völker Matth. 28. Sie müssen also die Gläubige unterrich-

ten

dem Schreiben an den Kardinal Noaille; 3) daß alle Glieder der römischen Kirche schon seit vielen Jahren in dieser nämlichen Unterwerfung standhaft beharren; 4) daß das Ur-

---

ten in dem, was zu glauben ist, und die auffallende Zweifel heben. Hierinnen ist die Kirche dem menschlichen Körper gleich, weil alle, so selbe ausmachen, die ihrem Stande eigentlichen Dienste verrichten müssen. Dieses Gleichnisses bedienet sich die Schrift, und lehret uns zugleich, daß die Bischöfe in dem mystischen Körper die Augen seyn, welche nachsehen, die Zunge, welche unterrichtet, und die Vernunft, welche herrschet. 3.) Die Wahrheit wird allzeit auf Seite der grösseren Zahle jener Bischöfe seyn, die dem sichtbaren Haupte der Kirche anhangen, wenn sie Dinge lehren, so zum Glauben oder Sitten gehören. Denn die grössere Anzahl der Bischöfe, die es mit dem römischen Pabste halten, stellet eben jene Kirche vor, welcher Christus durch die Worte: ich bin alle Tage mit euch; die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen, das

Urtheil Klemens des XI. von allen nachfolgenden Päbsten ist gutgeheissen worden. Innozenz, und Benedikt XIII. haben sich hierinn besonders ausgezeichnet. Der erste hat den

---

Vorrecht der Untrüglichkeit verliehen hat. Und gewiß, wenn der gröste Theil der dem römischen Pabste anhangenden Bischöfe einen falschen Glaubenssatz annehmen könnte, würde der mystische Leib Christi, dessen Augen die Bischöfe sind, verdunkelt werden; nun aber kann dieser Leib niemals in Finsternissen seyn, weil er jene helleuchtende Stadt ist, durch deren Glanz alle Völker zu Gott müssen gebracht werden. Denn so lesen wir bey Tobias K. 13. „Jerusalem du Stadt „Gottes! du wirst helles Licht von dir geben, „und alle Ende der Welt werden dich anbeten:„ und beym Isaias K. 60. „Ueber „dich wird der Herr aufgehen, und seine Herrlichkeit wird an dir offenbar werden, und „die Völker werden in deinem Lichte wandeln. 4.) Alle Gläubige müssen zur Zeit wo sich Religionsstreitigkeiten erheben, so bestellet seyn, daß sie mit einer vollkommenen Unterwerfung und Beseitung aller Unterfu-

den 8. Jenner 1722. den berüchtigten Brief der sieben Bischöfe deßwegen als schismatisch, und voll vom Ketzergeiste erkläret, weil durch selben die Zurückrufung der Klementini-

schen

---

tersuchung das glauben wollen, was vom Pabste, und dem grössern Theile der Bischöfe einstimmig gelehret wird. Denn ist das Ansehen jenes von Gott zur Erkenntniß der Wahrheit verliehene Mittel, und befindet sich dieses dermassen bey den Bischöfen, daß der grössere Theil derselben, so es mit dem Oberhaupte der Kirche hält, nicht irren könne, so muß nothwendiger Weise das, was sie in Glaubens oder Sittensachen einstimmig entscheiden, unfehlbar wahr, und der göttlichen Offenbarung gleichförmig seyn; wer wird aber nun zweifeln, daß die übrigen Gläubige derley Wahrheiten ohne Untersuchung beypflichten müssen? Daher drohte der Erlöser Matth. 18. **Höret einer die Kirche nicht an, den sollst du einem Heiden, und öffentlichen Sünder gleich halten.** Wenn Jemand besagte vier Wahrheiten, die von allen Katholiken durchaus für gewiß, und ungezweifelt angenommen werden, zu Gemüth

führen

schen Bulle bey dem heil. Stuhle angesuchet wurde. Der letztere hielt 1725. zu Rom ein Konzilium, worinnen von 30. Kardinälen 8. Erzbischöfen, 40. Bischöfen, sehr vielen Aebten 2c. der schuldige Gehorsam gegen besagte Konstitution ganz besonders anempfohlen, und bestättiget worden.

Nun aber welchem Katholiken ist es nicht aus der Uebergabe bekannt, wie hoch in derley Fällen das Ansehen der römischen Kirche zu achten sey? „Mit dieser Kirche (sagt „der heil. Irenäus l. 3. de hæres c. 3.) müs-

„sen

---

führen will, wird er leicht einsehen, daß Niemand die Bulle *Unigenitus* ohne Gefahr seines ewigen Heils verwerfen könne; denn sie ist, wie gegenwärtiges Kapitel erweiset, eine dogmatische vom römischen Pabste ergangene Satzung, die der ungemein grössere Theil der Bischöfe auf der ganzen Erde angenommen, und bestättiget hat; und daher eines so untrüglichen Ansehens, daß man ihr mit Beseitigung aller Untersuchung innerlich, und lediglich anhangen, und wie sies befiehlt, gehorsamen muß.

„sen wegen ihrer besondern Vorzüglichkeit „nothwendig alle übrige übereinkommen. — „Sie ist die Wurzel, die Quelle, und der Ursprung der apostolischen Uebergabe — der „nothwendige Mittelpunkt der katholischen Einigkeit, und Gemeinschaft — der Felß, „worauf die Kirche gegründet ist, ausser dessen Gemeinschaft, und Glauben keiner Christo, sondern vielmehr dem Antichrist zugehöret — sie ist endlich jene, in welcher die „Vollmacht des apostolischen Stuhls immer „blühete, „ wie die heil. **Cyprianus** l. de unit. **Optatus** l. 2. adv. Parmen. **Hieronymus** ep. 16. ad Damas. und **Augustin** ep. 63. hievon reden. Aus dieser Ursache beschloß auch **Bossuet** in der allgemeinen Zusammenkunft 1682. seine Rede mit diesen Worten: „Es wurde zu Rom ein ewiger Stuhl „festgesetzet; dieser ist die römische Kirche, „welche durch den heil. Petrus, und seine „Nachfolger unterrichtet keine Ketzerey kennet— „die römische Kirche ist allzeit eine Jungfrau, „der römische Glaube allzeit der Glaube der „Kirche — Petrus bleibt in seinen Nachfol-

„gern

„gern die Grundfeste der Kirche. Jesus Chri-
„stus hat es gesagt; Himmel und Erde wer-
„den eher vergehen, als diese Worte.„ (b)
Selbst

(b) Die Lehre Bossuets ist auch die Lehre der übrigen Bischöfe Frankreichs. In der zu Melun 1579. gehaltenen Versammlung wurden die Gläubige ermahnet, jenen Glauben öffentlich zu bekennen welchen die heil. römische Kirche, die Lehrerinn, Säule, und Grundfeste der Wahrheit bekennet, weil zu dieser wegen ihrer Vorzüglichkeit alle übrige zusamm kommen müssen. Bey einer andern am nämlichen Orte 1661. gehaltener Zusammkunft sagten die Bischöfe in einem Kreisschreiben an die übrigen Bischöfe: Die Unterwerfung, so wir dem heiligsten Vater zu bezeigen pflegen, ist gleichsam das Erbtheil der Bischöfe Frankreichs, darauf gründen wir unsern grösten Ruhm; denn hiedurch wird unser Glaube unüberwindlich, und das Ansehen untrüglich, weil wir beydes, den Glauben, und die Sittenregel, wenn wir uns untrennbar an den Sitz des heil. Petrus, als den Mittelpunkt der Religion halten,

Selbst diejenige stimmen hierinn überein, deren Sache es doch gewesen wäre das Ansehen dieser Kirche herabzuwürdigen. Von Gerson, Launoi, und Simon Vigorinus keine Meldung zu machen, will ich allein die Worte Nikols in der Auslegung des apostolischen Glaubensbekenntnisses Tom. 2. Bl. 415. anführen: „Die römische Kirche (saget „er) kann nicht ketzerisch werden, wie es die „Kirchen von Konstantinopel, Antiochien, „und Alexandrien geworden sind — — Gott „wird niemals zulassen, daß der heil. Stuhl, „oder die Kirche Roms in einen Irrthum fal„le, der ihr den Glauben benähme, und sie „von der Gemeinschaft der Kirche trennte. „Die Ursache dessen ist, weil da die Kirche „den apostolischen Stuhl immer als ein Haupt „haben muß, sie sich niemals in einem solchen „Stande befinden kann, wo dieser apostoli„sche

---

ten, von da aus überkommen. Die Pforten der Hölle können diese Gewalt, die allen Mächten der Finsternisse so förchterlich ist, nicht überwinden.

„sche Stuhl nicht mehr könnte für das Haupt „anerkannt werden.„

Diese einzige durch so lange Zeit fortwährende Huldigung der römischen Kirche gegen die Bulle *Unigenitus* macht jene verwegene Lästerungen genugsam zu Schanden, mit welchen sich die Quesnelliſten selbe zu bezüchtigen erdreistet haben. Denn eine Kirche, zu welcher wegen ihrer besondern Vorzüglichkeit nothwendig alle übrige müssen zusammenfliessen; eine Kirche, welche die Quelle, und der Ursprung der apostolischen Tradition ist; der Mittelpunkt der katholischen Einigkeit, und Gemeinschaft, die Mutter und Lehrmeisterinn aller andern Kirchen; deren Glaube allzeit der Glaube der wahren Kirche ist; die von dem heil. Petrus, und seinen Nachfolgern unterrichtet keine Ketzerey kennet; welche endlich von den wahren Glauben nicht abfallen, weder einer Ketzerey Platz geben kann; eine solche Kirche kann gewiß nicht einer Bulle förmlich, und

bestän-

beständig anhangen, durch welche, wie sich die Quesnellianer schon so oft zu lästern erkühnten, die Religion in ihren Glaubenspunkten, die Hierarchie in ihren Rechten, und die christliche Sittenzucht in ihren Hauptgrundsätzen offenbar über den Haufen geworfen werden.

Die französische Kirche, wo der Streit vorzüglich seinen Anfang nahm, und auf deren Begnehmigung in gegenwärtigem Handel nach der römischen hauptsächlich zu achten ist, gab durch mehrere unumstößliche Beweise feyerlich an den Tag, wie stark sie sich an die besagte Konstitution halte. Denn gleich 1714. wurde sie auf einer zahlreichen Zusammenkunft der Bischöfe mit aller Unterwerfung, und Ehrerbiethung angenommen. Im Jahre 1715. hatten selbe mehr als 110. Bischöfe durch die nachdrücklichsten Pastoralunterrichte kund gemacht. Darauf wurden 10 allgemeine Versammlungen von dem französischen Klerus gehalten, auf welchen besonders in den Jahren 1723, 1726 und 1730.

die Annahme der nämlichen Bulle erneuert, bestättiget, und selbe als ein wahrhaftes Gesetz des Reichs sowohl, als der Kirche anerkannt worden. Zu dem erklärten auf dem Synod zu Embrun 15 französische Bischöfe einstimmig, daß die Konstitution *Unigenitus* ein dogmatisches, und unwiderrufliches Urtheil der ganzen Kirche sey: welchen Synod Benedikt XIII. durch sein päbstliches Ansehen ausdrücklich bestättiget, und der König mit einem Patente versehen hat. (c) Letzlich ist in ganz Frankreich

(c) Die Aufnahme der Bulle *Unigenitus* in Frankreich zu schwächen, sagen die Quesnelliſten, sie wäre nicht freywillig geschehen, sondern durch königliche Macht und Schrecken erpresset worden; aber vor allen sollten sie sich schämen, die Pelagianer hierinne nachzuahmen; denn auch diese führten einstens beym heil. Augustin (l. 4. ad Bonif. c. 12.) wider ihre Verdammung die nämliche Klage: Den Bischöfen (sagten sie) die sich ohne Versammlung eines Synods in ihren Diöcesen befanden, drang man

die

reich keine Universität, oder Fakultät anzutrefen, welche es an dem dieser Bulle zubezeigenden Gehorsame hätte ermangeln lassen; förderist erkennet die theologische Fakultät zu Paris

---

die Unterschreibung mit Gewalt ab. Und abermal (l. 5. oper. imperf. cont. Jul. c. 2.) wenn die Priester ihr Ansehen frey hätten behaupten dürfen, wären die Lügen der Traducianer (so nennten sie die Katholiken) wie sie durch die Vernunft widerleget werden, auch durch öffentliche Uebereinstimmung zernichtet worden. Nebst dem läßt sich ohne Verleumdung nicht sagen, man habe die Annahme der Bulle in Frankreich mit Gewalt erzwungen; denn selbst der Verfasser der Hexaplen, ein den Quesnellisten gewiß nicht verdächtiger Zeug, führt in seiner Vorrede der Ausgabe 1714 einen Brief an, welchen der Kardinal Noaille im Namen des Königs geschrieben hatte, wo er ausdrücklich sagt: der König wolle, daß die Bischöfe mit vollständiger Freyheit ihre Gedanken zu eröffnen, der Versammlung beywohnen sollen; und wies

Paris in jener berühmten Verordnung vom 15. Christmonats 1729 die Konstitution *Unigenitus* als ein dogmatisches Urtheil der ganzen Kirche. Dazu kömmt das königli-

---

wiederum: seine Majestät sind weit entfernet, dem Gutachten der Bischöfe vorzukommen, sie überlassen ihnen vielmehr die völlige Macht. Ferners wenn den auf den Komitien 1714 versammelten Bischöfen einige Furcht wäre eingejaget worden, hätten gewiß diejenige, welche nachmals ihren Sinn änderten und sich auf ein allgemeines Konzilium beriefen, diese Furcht als einen Beweggrund ihrer veränderten Meinung angeführet, was sie doch keineswegs thaten. Es nützt auch nichts, wenn die Quesnellisten sagen, der König habe den Bischöfen, so die Bulle annahmen, durch ausdrückliche Verordnungen die Rückkehre in ihre Diöcesen befohlen; denn dieß zeiget noch keine Gewaltthätigkeit an, weil die Zurückweisung erst nach der synodischen Annahme der Bulle geschehen ist, und ohnehin der blosse Befehl in seine eigene Diöces zurückzukehren bey einem Bischofe, und standhaften Man-

nigliche Ansehen, welches diese Bulle öfters als ein Gesetz des Reichs eben so wie der Kirche anerkennet; wie es besonders erhellet aus den Edikten von 1720, 1730. ꝛc.

Sie

Manne für keine dringende Furcht kann angesehen werden. Uebrigens, wenn wir auch freygebig zustünden, die im Jahre 1714 geschehene Annahm der Bulle sey einigermassen erzwungen gewesen, würde doch hieraus nicht folgen, daß sie den Rechten nach als immer ungültig könne angesehen werden, weil durch eine darauf folgende Genehmhaltung das, so geschlichtet worden, bestättiget wird (c. 12. de regular.) und die Bischöfe Frankreichs die Annahme der Bulle zu einer solchen Zeit, da man von ihrer Freyheit gar nicht zweifeln kann, genehm hielten; denn 1.) liessen sie diese Bulle freywillig in ihren Diöcesen verkündigen, 2) verwarfen sie nach dem Tod Ludwigs XIV. auf der allgemeinen Versammlung 1715 zwey besonders schädliche Werke, weil sie die angenommene Konstitution bestritten, 3) legten sie beym Herzoge von Orleans 1717 Bittschriften wider

Sie wurde nicht minder von den Biſchöfen aller übrigen Kirchen angenommen; dieß beweiſet ihr Stillſchweigen; denn ſo ſehr ſich auch die Gegner bemühet hatten, die Biſchöfe auf ihre Seite zu bringen, fand ſich doch auch bey den auswärtigen katholiſchen Nationen nicht ein einziger, der wider ſelbe proteſtiret hätte: ihr Stillſchweigen iſt alſo ſchon Bürge genug für ihre Einwilligung. (d) Ja was noch mehr

---

wider die Widerſager der Bulle ein, 4) erklärten im Jahre 1718 beyläufig 50 Biſchöfe durch einen gleichförmigen Befehl die Konſtitution *Unigenitus* für ein dogmatiſches Urtheil der ganzen Kirche, wovon alle Appellation als ungültig, verwegen, und ſchismatiſch ſolle angeſehen werden.

(d) Dieſe einzige ſchweigende Einwilligung aller andern Kirchen vereiniget mit einer feyerlichen Konſtitution des Pabſtes, welcher Frankreich öffentlich und ausdrücklich angehangen iſt, wäre ſchon hinlänglich zu einem unwiderſprechlichen Urtheile der Kirche. Denn ſo dachte gewiß auch der heil. Auguſtin, wenn er von dem unter Innozenz I. wider

die

mehr ist, die Quesnellisten selbst, weil sie endlich der zu sehr auffallenden Gewißheit weichen musten, erkannten diese allgemeine Be-

gnehmi-

---

die Pelagianer ergangenen Verdammungsdekret (serm. 131.) also schreibt: Ueber diese Sache sind schon zwey Konzilien (das milevitanische nämlich, und das karthaginensische) zum apostolischen Stuhle geschicket worden; man hat auch Berichte daher bekommen. Der Handel ist nun zu Ende gebracht, wollte Gott, daß auch der Irrthum sein Ende hätte. Diesem vom apostolischen Stuhle bestättigten Urtheile der Afrikaner stimmten die übrigen Kirchen der Welt nur stillschweigend bey, das ist, sie widersprachen nicht, und dennoch durfte Augustin mit Zuversicht sagen: Der Handel hat ein Ende, er ist vom höchsten und unwidersprechlichen Ansehen entschieden worden; er durfte auch (l. 3. cont. Jul. c. 1. n. 5.) das Urtheil, welches die Pelagianer betrafe, ein gehöriges und zulängliches nennen, obschon 18 Bischöfe dawider waren, und an ein allgemeines Konzilium appellirten. Warum

gnehmigung der Bischöfe ganz freymüthig. So schreibt z. B. der Verfasser des Werks: Gespräche über die Konstitution Bl. 44. die ganze Welt hält es heut zu Tage mit

---

rum aber diese schweigende Einwilligung genug sey, gibt der nämliche heil. Lehrer (ep. 55. ad Jan.) die Ursache: weil die Kirche Gottes das, so wider den Glauben, oder die guten Sitten läuft, weder gutheisset, weder verschweigt, noch selbst thut. Uebrigens hielten sich ja die Jansenisten selbst bis zur Zeit, wo die Bulle *Unigenitus* heraus kam, stets an diese Wahrheit. So sagt z. B. Peter Aurelius (oder St. Cyran) T. 1. Bl. 98. Nicht wenige Ketzereyen sind von den Bischöfen eines Landes oder Reichs verdammet worden, da sich die übrigen keineswegs auf Synoden versammelten, sondern nur zu dem, was geschehen ist, stillschwiegen; und Bl. 127. zu einer öffentlichen — Verwerfung der Wahrheit (dergleichen geschehen würden, wenn das bischöfliche Urtheil etwas, so irrig wäre, zu glauben vorlegte) könnte die katholische Kirche nicht schweigen:

mit der Bulle — — Gott hat durch ein erschröckliches Urtheil zugelassen, daß der Pabst Klemens XI. seine Konstitution herausgegeben; einige aus den Bischö-

---

gen: denn was Augustin von ihr saget: sie heißt, was wider den Glauben, oder die guten Sitten ist, weder gut, noch schweigt sie dazu, weder thut sie selbst was solches; kann niemals falsch seyn. Auch Quesnell schriebe vormals (tradit. de l' Eglise Rom. t. 1. p. 217. seq.) **wenn ein partikulärkirche auf einem partikulär Konzilium z. B. die in Afrika, dem heil. Stuhle, und durch diesen den übrigen Kirchen das vorstellet, was sie in ihrer Uebergabe gefunden hat, und keine da-wider etwas einwendet, sondern eine jede entweder ausdrücklich oder stillschweigend ihren Beyfall gibt, und die nämliche Tradition eingestehet, eine solche Lehre muß man halten, und der Handel ist geendet.** Und (p. 330.) da sich die übrigen Kirchen der Welt in diese Zwistigkeiten (mit den Pelagianern) nicht

schöfen hatten zu wenig Einsicht, andere zu wenig Muth, sie zu verwerfen: auch fremde Bischöfe haben sie angenommen. Die Verfasser der Schriften (kur-

ze

---

nicht einmischten, sondern nur dem Streite der Afrikaner, und Gallier zusahen, in Erwartung, was der heil. Stuhl darüber urtheilen würde, muß man ihr blosses Stillschweigen für einen allgemeinen Beyfall ansehen, welcher an das Urtheil des heil. Stuhls geschlossen eine solche Entscheidung ausmachet, der man ohne Unbilligkeit nicht widerstehen kann. Dieser Meinung war auch ein anderer berühmter Jansenist, nämlich der Verfasser des Buchs (justif. du silence respect.) welcher allda (t. 1. p. 246.) also redet: Monsegneur v. Chambray bemerket, daß der heil. Augustin alles dieß von der ganzen Kirche für entschieden ansieht, was immer in den Dekreten jener partikulär Konzilien vorkömmt, die vom heil. Stuhle sind bestättiget worden. Man wird auch an einer so gewissen Wahrheit niemals zweifeln. Es ist eine Sache,

ze Ueberlegungen über die Konstitution Bl. 79. Wie sich Freunde der Wahrheit zu verhalten haben Bl. 3. Gespräche des Priesters Eusebius, und Theophilus eines Advokaten Bl. 58. und eines Jesuiten mit einer Dame Bl. 101.) schreien auf: die Zahl derjenigen, so die Bulle annehmen, ist so groß, daß man bey dem Anblicke der allgemeinen Verführung, die sich heut zu Tage verbreitet, Ursache hat zu zittern, und zu förch-

---

che, welche die Lehrlinger des heiligen Augustin oft angemerket haben, wenn sie vom zweyten Konzilium zu Orange redeten. Endlich bekräftiget das nämliche ein neuerer Jansenist (ep. ad Archiep.) mit diesen Worten: Zufolge des schon öfters gemachten Schlusses wird eine Entscheidung so untrüglich, als käme sie von einem allgemeinen Konzilium her, wenn selbe z. B. die französische, oder was immer für eine andere Kirche von Rom empfängt, und annimmt, und die übrigen Kirchen nichts dawider einwenden, sondern dazu schweigen.

förchten. — Niemalen war die Gefahr der Verführung grösser — Wirft man die Augen auf jene Länder, welche zur Kirche gehören, als auf Welschland, Deutschland, Pohln, Spanien, Portugal, Frankreich, und einige benachbarte Staaten, so erheben sich die Stimmen von allen Seiten für die Bulle, nur gar wenige sind wider selbe. Das Häufgen dieser läßt sich leicht auf eine Handvoll bringen.

Zum Ueberflusse läßt sich auch aus sehr vielen ausdrücklichen und höchst glaubwürdigen Zeugnissen, wodurch die Metropoliten der katholischen Welt, und ihre Suffraganen ihre Anhängigkeit gegen der Konstitution *Unigenitus* betheuerten, derselben allgemeine Annahme unumstößlich beweisen. Diese Urkunden, welche auf Befehl Ludwigs XV. in der königlichen Bibliothek aufbehalten werden, ließ Herr Kardinal Erzbischof von Mecheln in einem Buche, so den Titel führet: Zeugniß der ganzen Kirche in Betref

der

der Bulle *Unigenitus*, an das Licht treten. Daraus will ich zum Theile jenes, was die Hauptnationen der Welt betrift, entnehmen. (e)

Welsch-

(e) Die ausdrückliche Einwilligung so vieler hier anzuführenden Kirchen wäre zwar nicht nothwendig um die Bulle *Unigenitus* als ein allgemeines Urtheil der Kirche darzustellen, nachdem ich kurz vorher aus Augustinus, und sogar den Anhängern des Jansenius bewiesen, daß besagte Bulle schon deßwegen für ein allgemeines und unverbesserliches Urtheil müsse gehalten werden, weil sie vom heil. Stuhle feyerlich erlassen, in Frankreich ausdrücklich angenommen, und von den übrigen Kirchen durch ihr Stillschweigen gutgeheissen worden. Allein die Quesnellisten, da sie von der Bulle *Unigenitus* zuliessen, daß zu einer unverbesserlichen Entscheidung der schweigende Beyfall aller Kirchen genug sey, und auf diese Art in ihren eigenen Schriften ihre Verdammung lesen können, weigern sich, nach erlassener Bulle, so gar der ausdrücklichen Einwilligung aller Kirchen sich zu unterwerfen, und appelliren auf ein allge-

Welschland betrefend redet das heil. Kardinalkollegium in dem Briefe an Herrn Kardinal Noailles von 16. Wintermonats 1716. von der Bulle *Unigenitus* also: „Der „Ver-

---

allgemeines Konzilium. Es wird aber der Mühe lohnen, die Ausflüchte, womit sie ihre Halsstarrigkeit zu bemänteln suchen, anzuführen, und obschon in Kürze, doch gründlich zu widerlegen. Damit die Annehmung eines päbstlichen Dekrets, sagen sie, rechtmäßig und gültig sey, wird von Seiten der Bischöfe eine emsige und reife Untersuchung, die Einstimmigkeit der Annehmenden, und Gleichförmigkeit im Annehmen erfodert; diese Bedingnisse aber mangeln bey der Annahme der Bulle *Unigenitus*: denn fürs erste, wurde sie von auswärtigen Bischöfen nur aus vorgefaßter Meinung der päbstlichen Unfehlbarkeit, oder aus Furcht der Inquisition ohne einiger Untersuchung angenommen; zweytens haben sich dieser Bulle mehrere Bischöfe auch unter den französischen sehr heftig widersetzet; endlich wurde sie auf eine andere Art in Frankreich, und auf eine andere in den übrigen Ländern angenommen;

die

„Verstand der Bulle ist klar: sie enthält ei-
„ne deutliche Censur der alten, oder neuen
„Irrthümern: weit entfernt, einige Wahr-
„heiten zu bestreiten, greift sie nicht vom wei-
„ten

---

die französischen Bischöfe nahmen sie an mit Beziehung auf die im Pastoralunterrichte vom Jahre 1714 enthaltene Erklärungen; die Auswärtige hingegen wie sie liegt. Dieß sind die Gründe, womit sich der Jansenist wi-der die allgemeine und ausdrücklich Annahme der Bulle *Unigenitus* zu schützen sucht; al-lein die Unzulänglichkeit und Richtigkeit der-selben fällt schon deßwegen einem jedweden auf, weil man mit den nämlichen Waffen auch alle Entscheidungen oekumenischer Kon-zilien, und alle wider Luther, Bajus, Jansenius, Molinos ꝛc. erlassene Bullen über den Haufen werfen könnte. Wenn wir einmal (sagt Melchior Kanus loc. Theol. l. 5. c. 5.) den Neuerern diese Erlaubniß geben, daß sie fragen dürfen, ob die Kirchenvorsteher jenen Fleiß und Sorg-falt angewandt haben, der zur Vollen-dung einer Frage erfoderlich war, wer wird dann so blind seyn, und nicht ein-

sehen,

„ten jene Meinungen an, die man erlaubter „Weise behaupten darf. — — Alle Kar„dinäln der heil. römischen Kirche, da sie mit „dem heil. Stuhle durch die engsten Bande „ver=

---

sehen, daß hiedurch alle Schlüsse der Päbste und Konzilien geschwächet werden? Gleichwie es also der göttlichen Vorsehung zustunde, einen Schiedsrichter in der Kirche aufzustellen, so muß sie auch verhindern, daß dieser in keinem Falle je von dem Wege der Wahrheit abweiche; die von Christo dem hirtlichen Körper verheissene Untrüglichkeit ist immerwährend, und unbedingt, zwar nicht in diesem Verstande, als würde von Seiten der Hirten keine Bedingniß zum Urtheil fällen, oder annehmen gefodert, sondern weil man allzeit für gewiß halten muß, daß alles Nothwendige sey vorgekehret worden, so oft eine Entscheidung vom ganzen Körper der obersten Hirten ist entweder gemacht oder gutgeheissen worden: **Die Kirche mag auf was immer für eine Weise einstimmig werden** (sagt Bossuet Defens. Declar. Cleri Gallic. l. 3. c. 2.) **so hat die Sache ihren Bestand; denn es kann unmög=**

„verknüpfet sind, werden auch in der Unter„werfung gegen der Bulle, es koste, was es „wolle, stets beharren.„ Der Kardinal Erzbischof von Bononien schreibet nachfolgendes

---

möglich geschehen, daß sich jene, die vom Geiste der Wahrheit unterrichtet wird, dem Irrthume nicht widersetze. Und in seinem zweyten Hirtenbriefe: Gott weiß sich der Herzen also zu bemächtigen, daß die gesunde Lehre allezeit in der sichtbaren, und fortwährenden Gemeinschaft der apostolischen Nachfolgern das Uebergewicht erhalte. Die Ursache dessen wird daher geholet, weil, gleichwie das Mittel die geoffenbarte Wahrheiten, also auch die rechtmäßige Entscheidungen der Kirche zu erkennen, kurz, deutlich, und einem jedweden obschon rohern Verstande angemessen seyn muß; da nun die rechtmäßige Entscheidung der Kirche aus der allgemeinen Uebereinstimmung der Hirten sich leicht erkennen läßt, mit den Bedingnissen aber, welche die Gegner fodern, nicht nur Ungelehrten, sondern auch Gelehrten ganz unkennbar seyn würde

des an den Bischof von Nimes: „Ich bezei„ge mit ausdrücklichen Worten, daß ich da„fürhalte, die 101. Sätze, so aus dem Buche „des P. Quesnell herausgezogen, und in der Kon=

---

würde; so oft also immer die Einstimmung der Bischöfe vorhanden ist, so oft müssen auch unfehlbar alle zu einer untrüglichen Entscheidung erfoderliche Bedingnisse da seyn. Dieß wäre allerdings hinlänglich, die Unverschämtheit der Quesnellisten, mit welcher sie sich wider eine von der ganzen Kirche ausdrücklich angenommene Bulle sträuben, zu Schanden zu machen. Nichts destoweniger will ich auch auf ihre einzelne Scheingründe mit wenigem antworten. 1.) Es ist falsch, daß die Bulle von auswärtigen Bischöfen nicht sey untersuchet worden; denn sie bezeigen selbst gerade das Widerspiel; so sagt z. B. der Patriarch zu Lisabon in einem Briefe an Bischof zu Nimes vom 28. Herbstmonats 1717. „Noch mehr bewundern wir „den Uebermuth der Leute, welcher so weit „gekommen ist, daß sie sich getrauen alle Na„tionen, ausser die französische, einer ab„scheulichen Unwissenheit, oder Tummheit,

„oder

„Konstitution *Unigenitus* verdammet worden,
„laufen der apostolischen, und kirchlichen Ue-
„bergabe ganz zu wider — — die Bischöfe
„meiner Provinz betheuren aufrichtig das näm-

„oder Nachsicht, oder wenigstens einer nie-
„drigsten Unterlassung zu beschuldigen, indem
„sie ausstreuen, es sey, den französischen
„Klerus ausgenommen, kaum ein einziger
„Bischof — welcher die Konstitution *Uni-*
„*genitus* möchte gelesen haben, oder hat er
„sie gelesen, auch verstanden hätte — hiemit
„wird das bey den Franzosen sehr betrübte
„Sprüchwort bestätiget: Niemand lügt
„mehr als die Jansenisten — wir geben
„also den Verstand zum Gehorsame der von
„der Kirche erlassenen Entscheidung gefan-
„gen — nicht zwar aus Antrieb einer blin-
„den Meinung von der Untrüglichkeit, wie
„uns die Ketzer zumuthen, sondern wir be-
„fleissen uns mittelst einer reifen Ueberlegung
„der Beweise, so in der Schrift, den Kon-
„zilien, und Vätern vorkommen, die Grün-
„de je einer Entscheidung einzusehen.„ So
reden auch die Erzbischöfe Spaniens, von
Sara-

„nämliche, und sollten sie von jenen, so sie „in Frankreich einer Gleichgültigkeit gegen die „Bulle beschuldigen, befraget werden, wür„den sie dieselben zu Rechte weisen, wie es „ihre

---

Saragossa, Burgos, Granada, Turiason ꝛc. in ihren Briefen vom Jahre 1717. Demnach erwogen auch jene Bischöfe, welche der Meinung von der päbstlichen Unfehlbarkeit zugethan waren, die Materie dieser Konstitution. Nicht minder unschicklich fügen die Quesnellisten hinzu, die Freyheit zu untersuchen und zu urtheilen sey ihnen durch das Schrecken des Inquisitionsgerichts benommen worden; denn Deutschland, Hungarn, Pohln, die katholischen Niederlande ꝛc. wusten gar nichts von einer geistlichen Inquisition, und doch hielten die Bischöfe dieser Reiche die Konstitution für ein unverbesserliches Urtheil der Kirche. Ferners verlieren auch an jenen Orten, wo die Inquisition üblich ist, die Bischöfe nichts von ihren Rechten; indem sie selbst einen Sitz dabey haben, und alle apostolische Verordnungen unter ihren Augen, mit ihrer Erwägung, und Einwilligung kundgemacht werden, wies

die

„ihre Unverschämtheit verdienet. Der Patriarch zu Venedig sagt in einem Briefe an Herrn Kardinal von Bissy: alle Bischöfe unserer Republik hangen der Konstitution

---

die Erzbischöfe von Saragossa, Burgos ꝛc. ausdrücklich bezeigen. 2.) Es ist eine bekannte Sache, daß zur Gültigkeit einer dogmatischen Entscheidung keineswegs eine vollkommene Uebereinstimmung nothwendig, sondern die moralische, so aus der grössern Zahle der sich an den Pabst schliessenden Bischöfen hergeleitet wird, allerdings genug sey; nun aber eine solche Einhelligkeit steht zweifels ohne für die Konstitution *Unigenitus*, als welcher in Frankreich nur sehr wenige, ausser diesem aber fast Niemand widersprach. Uebrigens wird man nicht viele Aussprüche der Kirche finden, wider die es nicht einige Bischöfe aufgenommen hätten. So widersetzten sich dem Dekret Pabsts Zosimus 18 pelagianische Bischöfe, und beriefen sich durch Anstiften Julians auf ein allgemeines Konzilium; gegen die Verordnungen des ephesinischen Kirchenraths wider Nestorius sträub-

tution *Unigenitus* unverrückt an, und halten sie für ein entschiedenes, und unwiederrufliches Gesetz. Der Kardinal Erzbischof von Mayland schrieb an eben diesen:

---

sträubten sich 30. Bischöfe unter Anführung Johannes Bischofs zu Antiochien; endlich den Satzungen des chalcedonenischen Synods wider Eutychen widersprachen noch viel mehrere. Nichts destoweniger wird sich Niemand beykommen lassen, diese Entscheidungen seyn aus Mangel der hinlänglichen Einhelligkeit kein unwidersprechliches Urtheil. Daher finden die Worte des Vincentius Lirinensis hier Statt (Commonit. c. 38.) Wenn sich je ein Theil wider das ganze, eine Neuigkeit wider das Alterthum, eines oder wenigerer wider aller, oder gewiß viel mehrerer Katholiken Meinung empöret, ziehe du dem verderbten Theile das vollkommene Ganze vor. 3.) Die Konstitution *Unigenitus* wurde einförmig angenommen: Denn alle Bischöfe waren über das Wesentliche der Annehmung eines Sinnes; sie bekannten, daß in selber die Lehre der Kirche enthalten, ihr alle Unterwerfung,

und

diesen: „Ich bezeige, daß ich, und alle Suf-
„fraganen dieser Hauptstadt, alle unsere Uni-
„versitäten, und andere dergleichen Gemein-
„den der Provinz, und Diöces die Bulle *Uni-*
„*genitus* angenommen haben als ein dogma-
tisches

---

und Gehorsam zu leisten, das Buch Quesnells hingegen und die ausgehobenen 101. Sätze auf die nämliche Art, und mit den nämlichen Qualifikationen zu verwerfen seyn, wie sie vom Pabste sind verworfen worden. Es ist auch falsch, daß die französischen Bischöfe gedachte Bulle nur unter der Beziehung auf ihre 1714. gemachten Erklärungen angenommen haben; denn diese existirten noch nicht, da die Annahme der Bulle geschah; indem der Pastoralunterricht, wo sie enthalten sind, erst den 1. Hornung 1714. an das Licht trat; die Bulle aber schon den 23. Jenner des nämlichen Jahres angenommen worden, wie solches in den Akten der Komitien dieses Jahrs ausdrücklich zu lesen ist. Es hatten zwar die Bischöfe schon damals beschlossen, einen Pastoralunterricht nachher zu verfassen; dieß thaten sie aber nicht um be-

sagte

„tisches Urtheil, das den Beyfall der ganzen „Kirche erhalten hat, nach welchem sich alle „Gläubige zu achten verbunden sind, und wo„von keiner, ohne sich des christlichen Na„mens allerdings unwürdig zu machen, ab„weichen kann.„ Der Kardinal Erzbischof zu Genua drückt sich in seinem Schreiben an diesen Bischof also aus: Die Konstitution *Unigenitus* ist in dem ganzen Staate der Republik kundgemacht, und durch die Gnade Gottes von allen angenommen worden. Ein gleiches bezeigen von sich, und ihren unterstehenden Bischöfen die Erzbischöfe von Ravenna, Senis, Pisa ꝛc. in ihren Briefen an Herrn Kardinal von Bissy.

Die

---

sagte Konstitution, in etwas einzuschränken, sondern damit ste ihre Schäflein wider die bösen Auslegungen der Uebelgesinnten verwahrten, wie sich alles mit so vielen Worten in den angeführten Komitien finden läßt. Nun Erklärungen, welche allein die Verläumdungen böser Menschen zu vereiteln bestimmet sind, benehmen einer aufrichtigen, und reinen Annehmung der Bulle nicht das geringste.

Die Kirchen in Spanien legen für die Konstitution ein nicht minder günstiges Zeugniß ab. Der Erzbischof von Sarragossa schriebe an den Bischof zu Nimmes diese merkwürdige Worte: „Was unser Spanien „betrift, bezeigen wir auf alle Art der Ver„sicherung, und Gewißheit, und beglaubigen, „ja verpfänden unsern Glauben, daß in die„sem Königreiche Arragonien, und in den an„dern Provinzen Spaniens alle Bischöfe oh„ne Ausnahme, alle Kirchen, alle Universi„täten, alle geistliche Orden, alle Personen, „weß immer eines Standes, die besagte Kon„stitution mit höchster Ehrerbiethung, platt, „wie sie liegt, angenommen haben,, ꝛc. Er füget hinzu, daß diejenigen offenbar lügen, welche die Bischöfe Spaniens schmähen, als läsen sie die Konstitutionen des Pabstes nicht einmal, da sie dieselbe annehmen. Er widerleget auch die andere Erdichtung, durch welche man das Volk, zu bereden suchte, die Konstitution wäre von der Inquisition ohne Wissen und Willen der Bischöfe kundgemacht worden. Der Erzbischof von Burgos

schrieb an den nämlichen Bischof 1. Herbstmonats 1717. „Wir bezeigen, daß unsere Mitbrüder im Bisthume, und alle Prelaten in „der Kirche Spaniens einförmig mit uns denken, und reden — — wir haben die Bulle „Klemens des XI. gesehen, und haben sie in „ihrem natürlichen Verstande angenommen, „und, da sie uns das verborgene Gift entdecket, und das Geschwüre des Jansenismus, „um es zu heilen, öffnet, umfangen wir sie „von ganzen Herzen. „ Gleich darauf zieht er mit diesen Worten wider die jansenistische Bischöfe los: „Versammle man ein General„konzilium, auf welches sie appelliren, da „werden wir zugegen seyn — dort wird man „auf die kleine Zahl der Bischöfe nicht achten, „welche sich allen übrigen, die den Pabst zu „ihrem Haupte haben, widersetzen.„ Der Erz-Bischof zu Toledo erkläret sich in einem Briefe vom 1. Weinmonats 1717 an seine päbstliche Heiligkeit also: „Wer immer glauben „wird, man könne die von der Bulle ergangene Censur einigermassen antasten, oder der „zulassen wird, daß dieses geschehe, sey aller-

„dings

„dings verflucht. Dieß ist, heiligster Vater!
„das Zeugniß, so wir der Bulle geben, und
„wollen, daß es in Frankreich, ja in der gan=
„zen christlichen Welt bekannt werde.„ End=
lich, die Erzbischöfe von Hispali, Tarra=
gona, Kompostell ꝛc. zu übergehen, macht
der Erzbischof zu Granado in einem Briefe
an Herrn Bischof zu Nimes vom 1. Herbst=
monats 1717. die Lästerungen derjenigen sehr
nachdrücklich zu Schanden, die den Spani=
schen Bischöfen vorwerfen, daß sie die päbst=
lichen Verordnungen nicht lesen, und ohne ih=
rem Beyfalle von den Inquisitorn publici=
ren lassen; die Appellation an ein künftiges
Konzilium verwirft er als eitel, und unnütz,
und bezeiget von seinen Suffraganen, daß sie
alles, was in seinem Briefe enthalten ist, gut=
heissen.

Wie die Kirchen in Lusitanien über die Konstitution gesinnet seyn, läßt sich aus dem Schreiben des Patriarchen von Lisabon an den Bischof zu Nimes vom 28. Herbst=monats 1717 schliessen, denn so redet er da=selbst:

selbst: „Unsere Gesinnungen, und die der Bi=
„schöfe unserer Provinz, oder vielmehr des
„ganzen Portugalls sind, daß die Konstitu=
„tion *Unigenitus* die gesunde Lehre, und Tra=
„dition der Kirche enthalte — wir haben oft,
„und zwar mit gröster Genauigkeit die 101.
„Sätze geprüfet, und sind allzeit übereinge=
„kommen, daß sie ketzerisch, verdächtig, irrig,
„ärgerlich ꝛc. seyn.„ Im Briefe an Herrn Kardinal von Bissy 20 Merz 1717 wieder=holet er eben dieses, und setzet hinzu: **Alle Lehrer, und Gottesgelehrte dieses Reichs glauben, und behaupten das nämliche.** Eben so erkläret sich das Ka=pitel (der bischöfliche Stuhl war ledig) der Metropolitankirche zu **Evora** in einem Brie=fe an den Bischof zu **Nimes** 2. Weinmonats 1717, worinnen vorzüglich von dem Gehor=same jener blühendsten Akademie zu **Coim=bria** gegen die besagte **Bulle** eine rühmliche Meldung geschieht.

Von den katholischen **Niederlanden** ha=ben wir die hirtlichen Befehle der Bischöfe zu Na=

Namur, Gent, Rüremond, Antwerpen, Tornick, und anderer, deren der vorzüglichste jener des Erzbischofes zu Mecheln ist, welcher in einem Pastoralunterrichte 17. Christmonats 1717 feyerlich erkläret, daß die Konstitution *Unigenitus* von allen Bischöfen der österreichischen Niederlanden sey angenommen worden. Mit ihnen stimmen die berühmteste theologischen Fakultäten selber Landen, zu Douay, und Löwen übereins, die in den Versammlungen von 3. und 17. August 1714. und von 8. Jul. 1715. ausdrücklich bekennen, daß sie alle, und jedwede Sätze, so durch die Bulle *Unigenitus* verworfen worden, als billig verdammte ansehen.

Die Kirchen in Deutschlande betrefend wird genug seyn, wenn ich das Zeugniß des Erzbischofes, und Churfürstens von Maynz anführe, welcher an Herrn Kardinal von Bissy 14. Merz 1718 also schreibet: „Ich versichere euer Eminenz, daß die Konstitu„tion *Unigenitus* vor etwelchen Jahren so„wohl

„wohl in meinem Erzbisthume, als auch in „meinem Bisthume zu **Bamberg** ist kund= „gemachet, und in allen ihren Punkten als „eine Lehre der Kirche von allen mit einer „solchen Unterwürfigkeit, die man dem heil. „Stuhle schuldig ist, angenommen worden.„ Er sezt hinzu: **ich weiß keine andere Ge= sinnungen der Suffraganen meiner Hauptstadt.** Das nämliche bezeigten vor sich und die ihrige die Erzbischöfe und Churfür= sten zu **Trier** und **Kölln** in ihren Verord= nungen vom 22. Jun. 1717 und von 29. Jenner 1715. Der Erzbischof zu **Salzburg**, und **Primas** in Deutschland drückt sich in sei= nem Brief an Herrn Kardinal von **Bissy** 21. Weinmonats 1717. hierüber also aus: „Es „ist ganz gewiß, daß die Bischöfe meiner Pro= „vinzen (nämlich **Oesterreichs**, **Passau**, „und ~~Tirol~~) die **Bulle** *Unigenitus* nach mei= „nem Beyspiele für sehr billig halten, und der= „selben mit der tiefesten Ehrerbiethung anhan= „gen. Die Universität, so mir in dieser „Stadt Salzburg unterstehet, auch jene zu „Grätz haben besagte **Bulle** nicht nur durch

„ein=

„einstimmiges Zurufen als dogmatisch und un„trüglich anerkannt, sondern auch öffentlich „erkläret, daß sie sich jederzeit aus allen ih„ren Kräften bemühen werden, derselben Wahr„heit zu vertheidigen.„

Der Erzbischof zu **Prag** und **Primas** in Böhmen bezeiget in einem Brief vom 18. Christmonats 1717 an eben diesen Kardinal, „Daß oft erwehnte Bulle allen satttsam be„kannt sey: daß er darüber einen Befehl an „die übrigen Bischöfe Böhmens habe ergehen „lassen: daß sie selbe für ein dogmatisches Ge„setz halten, und alle Doktorn und Profes„sorn der Universitäten mit Ehrerbiethung „ihr beypflichten: das angeführte Buch des „**Paschasius Quesnell** (sind seine Worte) „habe ich mittels eines öffentlichen Ausschrei„bens in meiner Erzdiöces verboten — wel„ches ich auch den **Suffraganen** des berühm„ten Königreichs **Böhmen** kundgemacht — „die Bischöfe dieser Gegenden halten die Kon„stitution für ein dogmatisches Gesetz.„

Der

Der Erzbischof zu **Gnesen**, und **Primas in Pohln** schrieb an Herrn **Bissy** folgendes: „Die **Bulle** *Unigenitus* ist schon vorlängst „bey uns bekannt; unsere Bischöfe sind ihr „stets zugethan, und sehen sie als ein recht„mäßig ergangenes Gesetz an. Die Doktorn, „und Gottesgelehrte unsrer Akademien halten „es für unbillig, anderst zu denken und zu „lehren, als es in besagter **Bulle** entschie„den ist.„

Der Kardinal Erzbischof zu **Gran**, und **Primas in Ungarn** beklagte sich wehemüthig in einem an den Pabst erlassenen Schreiben von 17. Jun. 1717. daß man in **Frankreich** Schriften ausstreue, worinnen er und das Königreich **Ungarn** einer Widerspenstigkeit gegen die **Bulle** *Unigenitus* beschuldiget werden, und versichert seine Heiligkeit, daß er und das Königreich von dergleichen Gesinnungen weit entfernet seyn. „Meine Fe„der (sind seine Worte) ist nicht im Stande, „den grossen Schmerzen auszudrücken, wel„chen ich bey Anhörung so unbilliger Verleum„dun-

„dungen fühle, die man in so vielen aus „Frankreich und Holland hieher gelangten „Schriften eingestreuet findet: dort bürdet „man mir und dem Königreiche Ungarn auf, „als verweigerten wir der Bulle *Unigeni-* „*tus* den schuldigen Gehorsam, und pflichte„ten den so ärgerlichen Gesinnungen mancher „weniger Bischöfe Frankreichs bey; da doch „ich und besagtes Königreich selbe allerdings „verabscheuen.„ In einem andern Schreiben vom 19. Jul. an Herrn Kardinal Bissy drückt er sich also aus: „Ich weiß Euer Emi„nenz schuldigen Dank, daß sie mir zu wissen „gemacht, daß einige wenige aus dem fran„zösischen Klerus unter die Leute ausge„streuet haben, als stünde auch der ungari„sche Klerus mit ihnen wider die von seiner „Heiligkeit ergangene Bulle *Unigenitus* auf. „Wüßten wir Bischöfe in Ungarn aus un„sern Doktorn und Theologen auch nur ei„nen einzigen, der sich von weiten zu dieser „teuflischen Sekte bekännte, dieser müste es „gewiß ohne aller Rücksicht in einem lebens„läng-

„länglichen Kerker büssen.„ (f) Collet loc. cit. pag. 117. Temoignage de l'Eglise universel-

(f) Revechet ein hartnäckiger Quesnelliſt wollte ſich (Mem. par. 2. p. 398.) mit allen dieſen Zeugniſſen nicht befriedigen laſſen, wenn man nicht auch die Befehle der Biſchöfe von Tonquin, China, Manilien, und Amerika aufwieſe. Einem ſo unverſchämten Menſchen antworte ich billig das, was Auguſtin (l. 1. cont. Jul. c. 4.) ſogar zur Zeit, wo Orient voll der rechtgläubigen Biſchöfe war, und allda die Religion ungemein blühte, zum Julian ſagen durfte: „Hältſt du ſie vielleicht deßwegen für verächt„lich, weil alle zur abendländiſchen Kirche ge„hören, und kein Biſchof Orients unter ih„nen von uns iſt angeführet worden — Ich „dächte, es ſollte dir jener Welttheil genug „ſeyn, in welchem der Herr den Vornehm„ſten ſeiner Apoſteln mit der glorwürdigſten „Marter hat krönen wollen; wenn du dem „ſeligen Innozenz als Vorſteher dieſer Kir„che Gehör gegeben hätteſt, würdeſt du dei„ne Jugend ſchon dazumal — aus den Schlin„gen des Pelagius gewunden haben.„ Aber ſoll-

verſelle en faveur de la Bulle Unig. Inſtruc. Paſt. 2. Joſeph Languet Ep. Sueſſion. pag. 210. ſeqq.

VI. Ka-

ſollte vielleicht das Anſehen Quesnells mehr als jenes des heil. Auguſtin bey dieſem ſeinen Schüler vermögen, ſo hat er auch ihn zum Widerſacher; denn weil er ſich nicht einbilden konnte, daß man jemals ausdrückliche Zeugniſſe von ganz Europa wider ihn aufführen würde, trug er kein Bedenken zu ſagen, er wäre zu frieden, wenn nur Zeugniſſe von dieſem Theile der Erde vorgebracht würden. Da ſind ſeine eigene Worte: „Die „Verzeichner der Gedenkbücher verſichern uns, „daß ſie (nämlich die Bulle *Unigenitus*) „überall ſey angenommen worden: allein ver„meinen ſie dann, man müſſe ihren Wor„ten platterdings glauben? die Proben die„ſer Bejahung haben wir ſchon von ihnen ge„fodert, und erwarten ſie täglich; um ih„nen aber einige Mühe zu erſparen, befreyen „wir ſie von der Laſt, Zeugniſſe darüber aus „Aſien, und Amerika herzuholen, wenn ſie „uns nur jene aller Kirchen in Europa dar„bringen, dann mögen ſie unbekümmert blei„ben.„ 7. Memoire Ayert. p. 123.

VI. Kapitel.

Geschichte der Klosterfrauen vom Portroyal des Champs.

Das Cistertienser Nonnenkloster, welches unter dem Name Portroyal des Champs (auf dem Lande) bekannt ist, lag unweit Chevreuse ohngefehr 6. französische Meilen von Paris, und hatte um das Jahr 1204. ihren Anfang. Mathildis von Garlande eine Gemahlinn des Matthias de Marly aus dem Hause von Montmorency soll die Stifterinn desselben gewesen seyn. Die Nonnen dieses Klosters zogen sich nachmals 1625 nach Paris, und erhielten in der Vorstadt St. Jakob ein neues Kloster, welchem gleichfalls der Name Portroyal beygeleget wurde. Unter dieser Zeit bewohnten das alte Kloster meistens Weltpriester, oder Layen, die sich in selbes als in eine Einöde, um den Jansenismus auszuhecken, zurück zogen.(a)

Als

(a) Die meisten, so sich in diese Einöde begaben, verlegten sich aufs Bücherschreiben, und wur-

Als aber die Anzahl der Klosterfrauen in dem neuen Kloster zu sehr anwuchs, wurden sie zertheilet, und davon ein Theil wiederum in das alte, welches den Titel einer Priorey erhielte, versetzet; nichts destoweniger stunden auch diese unter der Abtißinn des Klosters zu Paris. Bey so einer Veränderung waren auch die Herrn Portroyalisten genöthiget ihre Wohnung zu ändern; sie baueten sich dann Häuser in der Nähe des Klosters, um ihren geliebten Wohnsitz nicht gänzlich verlassen zu müssen, und sparten keine Mühe, die

---

wurden unter dem Name der Scribenten des Portroyals bekannt; die vornehmsten unter ihnen sind folgende: Robert Arnaud d'Andilly; Antoine le Maitre Neff des Robert Arnaud; Johann du Verger de Hauranne, oder St. Cyran; Antonius Arnaud, Peter Nikol; Isaac le Maitre, insgemein Sacy; Blasius Paskal; Claudius Lancelot; Godfried Hermant; Claudius v. St. Marthe; Ludwig Sebastian le Nain de Tillemont ꝛc. Du-Pin hist. de l'Eglis. T. 4. p. 466. &c.

die ankommenden Klosterfrauen nach ihrem Neuerungsgeiste zu bilden.

Sie konnten dieses auch ganz füglich bewerkstelligen, indem St. Cyran vom Bischofe zu Langres diesen Klosterfrauen als geistlicher Führer ist aufgestellet worden. Was sie aus seinem Unterrichte erlernet haben, läßt sich aus der eydlichen Erklärung schliessen, die eben dieser Bischof den 11. Jul. 1638 dem ersten französischen Kanzler schriftlich übergab: „Ich habe (sind seine Worte) „den Nonnen dieses Klosters den Abt St. Cy„ran zum geistlichen Führer aufgestellet, weil „ich ihn damals nicht kannte, ja vielmehr „glaubte, er wäre tauglich den geistlichen Nu„tzen dieser Klosterfrauen zu befördern. St. „Cyran trat sein Amt kaum an, als er sich „beflieſſe, den ganzen Verstand dieser Non„nen seinen Neuerungsideen vollkommen un„terwürfig zu machen; er konnte auch hierinn „sein Absehen leicht erreichen, indem das „schwache Geschlecht ohnehin sehr veränderlich, „und zur Neuigkeit geneigt ist. Maria An„geli=

„gelika eine Schwester des Anton Arnalds
„und Oberinn des Klosters, welcher St. Cy-
„ran befahl, die Geheimnisse, so er ihr an-
„vertraute, und den Unterricht, den er ihr
„gabe, Niemanden zu eröffnen, gieng allen
„andern mit ihrem Beyspiele vor — — St.
„Cyran brachte es durch seine Anleitung so
„weit, daß die Klosterfrauen fast von nichts,
„als von der Busse redeten, daß eine an die-
„sem, die andere an jenem Winkel des Klo-
„sters aus lauter Bußgeiste auf dem Boden
„herumkroche, daß sie sich mit solchen Ver-
„demüthigungen besonders im Chor beschäftig-
„ten, daß sie selten beichteten, und noch selt-
„ner zum heil. Abendmahl hinzutraten — —
„die Mutter Angelika ward durch die Unter-
„redungen des St. Cyran so eingenommen,
„und von seinem Geiste so durchdrungen, daß
„sie von nichts als von der ersten Kirche, von
„den heil. Kanonen, von den Gewohnheiten
„der ersten Christen, von den Kirchenräthen,
„und Vätern, besonders von dem heil. Au-
„gustin zu reden wuste. Ueber diese Stücke
„führte sie Gespräche mit allen jenen Frauen-

„zimmern, so sie besuchten, ob sich gleich dies„se so wenig darauf verstunden, daß sie über „derley ungereimte Reden vielmehr lachten. „Ich ermahnte sie zwar öfters (setzet gedachter „Bischof hinzu) allein es nutzte wenig, viel„mehr unterhielte sie auch mich mit den näm„lichen Gesprächen. Fast alle Minute nannte „sie mir einen Augustinus von der Gnade, „und einen Paulus von der Auserwählung; „dieß brachte sie so ungereimt und abgeschmackt „vor, daß ich leicht erkannte, sie rede nur, „was sie gehöret, nicht, was sie verstünde.„

Der fernere Unterricht, welchen diese Klosterfrauen in nachfolgenden Jahren von den Herrn **Portroyalisten** erlangten, bestunde hauptsächlich in einigen kraftvollen Lehrsätzen, wodurch sie wider alle Censuren, und Befehle, der geistlichen, und weltlichen Obrigkeit, wie Eisen, und Stahl erhärtet wurden. Man sagte ihnen, daß, wenn sie der Erzbischof wegen dem Anhang an die neue Lehre vom Gebrauche der Sakramenten ausschlösse, die Liebe, welche sie gegen Gott tragen, alles erse-

ze; daß diese Beraubung so gar ein Mittel zur nähern Vereinigung mit Christo sey, und die Vertheidigung der Wahrheit ihnen mehr Nutzen verschaffe, als sie aus dem Gebrauche der Sakramenten je erlangen könnten; man suchte sie zu bereden, die Lehre des Jansenius aus eitler Furcht einer Exkommunikation verdammen, wäre eine wahre Ketzerey, eine Gattung der Abgötterey, und eben so viel, als die Wahrheit und Christum verläugnen. Endlich predigte man ihnen ohne Unterlaß von Mißbräuchen, und dem Verderbnisse der Kirche, und schilderte den Pabst und die Bischöfe mit den scheußlichsten Farben, als Verfolger der Wahrheit, und ächten Lehre ab.

Uebrigens hatten diese Klosterfrauen ihre eigene Tagzeiten, besondere Lytaneyen von dem Frieden, und der Wahrheit. In ihrem Kalender waren die neuen Heiligen des Klosters verzeichnet; so sind in selbem z. B. von der seligen Angelika die Täge ihrer Geburt, der ersten Profeßion, der Einweyhung zur Oberinn, der zweyten Profeßion, und des

Hintritts aufs genaueste bemerket. Zu diesen Heiligen hatte sie besondere Gebether, und verehrten auch ihre Reliquien mit grösterZärtlichkeit. Die Herrn **Portroyalisten** brachten es so gar dahin, daß ihnen einer von dem andern nach Belieben Reliquien austheilte; sie zerschnitten das Unterfuter der bischöflichen Handschuhen, oder der Infel **Arnalds** Bischofs zu **Angers**, nähten es mit einer schönen Einfassung vom Taffet auf ein Fleckchen Papier, gaben es den Klosterfrauen als ein Heiligthum, und diese bewahrten selbes wie den köstlichsten Schatz. Man gab ihnen auch Bilder, welche die Aufschrift von der unüberwindlichen Gnade führten, und vom Bischofe zu **Aleth**, oder von **Busanval** Bischofe zu **Beauvais** sollten seyn geweyhet worden. Endlich musten so gar ein Stück vom Hemde des **Arnalds**, ein anders vom Handkrößlein des Herrn v. **Busanval**, wiederum eines von der priesterlichen Kleidung, in welcher der Herr v. **Chalons** oft Messe hielt; und die Sprüche, so mit der Hande **Arnalds**, **Nikols**, oder **Sacy** geschrieben worden, als

so

so viele seynsollende Reliquien von den Klosterfrauen verehret worden. Auf diese Art sahen sich die hoffärtigen Neuerer im Portroyal noch bey ihren Lebenszeiten als wahre Heilige behandelt, angerufen, und verehret.

Die erste Gelegenheit, wo diese Klosterfrauen an Tag legen konnten, welchen Nutzen sie aus dem Unterrichte St. Cyrans, und anderer mit dem Jansenismus behaften Seelenführern geschöpfet, gab ihnen das Formulare Alexander des VII. an die Hand. (b)

Sie

(b) Harduin v. Perefixe Erzbischof zu Paris verlangte von diesen Klosterfrauen die Unterzeichnung des Formulars, und damit sie selbe nicht vielleicht aus einem irrigen Vorurtheile ausschlügen, erklärte er ihnen, daß er über die Thatsache, so im Formulare berühret wird, keinen theologischen Glaubensakt, sondern nur einen aufrichtigen innerlichen Beyfall verlange; allein die jansenistische Theologinnen überschickten ihm ihren mit diesen Worten gefaßten Entschluß: „Wir unterzeichnete versprechen einen aufrichtigen

„Ge-

Sie stritten wider selbes so tapfer, daß es nothwendig war, sie von dem Gebrauche der Sakramenten auszuschliessen, und endlich gar aus ihrem Kloster zu verstossen, und in andere geistliche Gemeinden einzutheilen; welches 1664 geschah. Diese Verstossung währte aber nicht lange, nicht als hätten sich die aufrührische Klosterfrauen gebessert, denn sie vereitelten alle angewandte Mittel; sondern damit nicht vielleicht jene Klöster, in welche sie vertheilet worden, mit gleichem Gift angesteckt

---

„Gehorsam, und glauben in Rücksicht auf „jenes, das im Formulare zum Dogma ge„höret; was aber die darinnen enthaltene „Thatsache betrift, nachdem wir uns selbst „keine Kenntniß davon verschaffen können, „fällen wir auch hierüber kein Urtheil, son„dern beharren in jenem ehrerbiethigen Still„schweigen, welches unser Stand und Be„ruf von uns fodert.„ Diese Unterzeichnung mochte den Erzbischof keineswegs befriedigen, er verlangte also aufs neue eine reine, und unbeschränkte, konnte sie aber mit all angewandter Mühe nicht erhalten. Dupin loc. cit. p. 341. seq.

cket würden. Sie kamen also schon im Jahre 1665 in ihr Kloster wiederum zurück, blieben aber wegen ihrer Halsstarrigkeit vom Gebrauche der heil. Sakramenten ausgeschlossen; bis sie endlich nach dem Tode Alexander des VII. mit andern Jansenisten durch Verstellung, und Betrügerey unter Klemens dem IX. einen Scheinfrieden, und eine äusserliche Aussöhnung erzwangen, woraus ihnen doch kein anderer Vortheil zuwuchs, als daß sie mit ihrem schismatischen, und mit der Ketzerey des Jansenius behaftem Gemüthe die heiligsten Geheimnisse vielmal schändeten.

Die zweyte Gelegenheit, wo diese Klosterfrauen ihre alte Hartnäckigkeit bezeigen konnten, gab die Konstitution Klemens des XI. so *vineam Domini Sabaoth* anfängt; denn obschon weder Klemens, noch die Bischöfe Frankreichs eine Unterzeichnung dieser Bulle von den Layen verlangten, begehrte sie doch Noaille der Erzbischof von diesen Klosterfrauen; sie gehorchten zwar dem Befehle, setzten aber ihrer Unterzeichnung die

Klau-

Klausel bey: ohne etwas von jenem Frieden, welchen Klemens der IX. eingestanden, zu vergeben. Diesen Zusatz sahe man als ein Zeichen ihrer verstellten Halsstarrigkeit an; und obschon nichts unterlassen wurde, sie mit Hindanlassung des Zusatzes zu einer platten, und unbedingten Unterzeichnung zu bewegen, konnte man dennoch nichts verfangen; weil bey ihnen die Befehle ihrer jansenistischen Führern mehr Gewicht, als jene des Erzbischofs, und des christlichsten Königs hatten, und der Unterricht von den Jansenisten über ihren Verstand so viel gewanne, daß sie ihn dem Ansehen des Erzbischofs, der Sorbonne, aller katholischen Theologen, ja der ganzen Kirche, welche insgesamt dieser Bulle ohne allem Ausnahme beypflichten, vorzuziehen kein Bedenken trugen. Deßwegen wurde ihnen von dem Erzbischofe der Gebrauch der Sakramenten aufs neue untersaget, und Ludwig XIV. beschloß endlich dieses Kloster als ein pures Nest der Jansenisten gänzlich zu vertilgen; dahin schrieb er an Klemens den XI., und begehrte von ihm die Erlaubniß selbes aufzuheben:

nach-

nachdem er solche erhalten, ordnete er 1709. Argensonen den Oberrichter mit 300. Trabanten in das Kloster ab; diese zogen alle Klosterfrauen, deren 15 zum Chor, und 7. zur Handarbeit bestimmet waren, aus demselben heraus, und begleiteten sie in verschiedene andere Klöster des Reichs. Die zurückgelassene Meuble überliesse der König den Klosterfrauen des **Portroyals** von der Stadt. Im Jahre 1710 wurden gemäß eines neuen königlichen Edikts die Kirche dieses Klosters und die nächst gelegenen Häuser als so viele Schlupfwinkel der **Jansenisten** gänzlich rasiret, und die Grundfeste, auf welcher der jansenistische Irrthum zu ruhen schiene, dem Boden gleich geschleifet, daß kein Stein auf dem andern verbliebe. Die zerstreuten Klosterfrauen unterschrieben nachmals (drey ausgenommen) das **Formulare Alexander** des VII. und die **Konstitution Klemens** des XI. platt, und ohne Ausnahme. Maire Paris ancien & nouveau, Jac. Fontaine T. 2. Col. 169. seq. T. 4. Col. 305. seqq. Fleury T. 67. l. 213. §. 111. Dict. de liv. Jans. T. 1. p. 99. seq.

Zum

Zum Beschlusse dieses Kapitels will ich das merkwürdige **Circularschreiben**, so unter dem Namen der Priester von **Portroyal** an die Schüler des heil. **Augustin**, das ist, an die **Jansenisten** ergangen ist, meinen geneigten Lesern mittheilen, wie ich es bey Herrn v. **Marande** im oben angezogenen Werke Bl. 387. seqq. aufgezeichnet fande. Es lautet also: (c)

(c) Ein anderes diesem nicht viel ungleiches Schreiben kam 1719. an Tag, wovon der Bischof zu Sisteron in seiner Geschichte der Konstitution *Unigenitus* (par. 2. p. 126. seqq.) also redet: „Man fand — ein Cirkularschreiben, welches alle geheime Zusammenspielungen der (jansenistischen) Faktion vollends aufdeckte. Schon vor mehrern Jahren wuste man, daß ihr gleich beym ersten Entstehen die Häupter gewisse Lebensregeln vorschrieben; Herr v. Aubigne Erzbischof zu Rohan hatte eine genaue Abschrift davon, die er dem Herrn Regenten zuschickte, von welchem ich auch, sie zu untersuchen und mein Gutachten darüber zu geben,

den

Regeln, und Unterweisungen der Herrn Schüler des heil. Augustin.

Von dem Ziel, und Ende der Vereinigung.

„Das erste Absehen dieser Vereinigung „wird seyn, jene Mißbräuche, und Unord-

„nun-

„den Auftrag erhielt. Die Abschrift bekam „gemeldter Erzbischof von einer Nonne, die „sich bis hieher durch ihre Halsstarrigkeit be„sonders auszeichnete; nun mehr aber auf„richtig ihre Irrthümer verließ. **Quesnell** „selbst hatte ihr 1699. die Satzungen in ei„nem Briefe überschrieben, und dieser wur„de mir zugeschicket. Eigentlich zu reden, „waren es Statuten, deren genaue Beobach„tung alle Anhänger des **Quesnellismus** „zu einem Körper, und einer Seele bilden „sollte. Sie bestanden in zehn oder zwölf „Punkten. Mittelst eines Cirkularschreibens „wurden sie den Ortsvorstehern jeder Pro„vinz, und jenen, die sichs zur Pflicht mach„ten, neue Glaubensgenossene zu sammeln, „eingeschicket; man fand dabey einen kurzen

„Un-

„nungen hinweg zuschaffen, welche seit dem „heil. Augustin aus Unwissenheit seiner für„treflichen Lehre in die Kirche sind einge„schlichen.„

„Das

„Unterricht über die hauptsächlichsten Glau„benspunkte, und wie sich mit Einfältigen, „Neutralen, Andächtigen, Freydenkern, Kir„chenprälaten, Priestern, und andern Welt„geistlichen in dem Umgange zu verhalten sey. „Was die Religiosen betrift, wurde dem gan„zen Anhange alle Verträulichkeit mit ihnen „untersaget; ja sie als unrechtmäßige Besi„tzer, die man ihrer Einkünfte berauben soll„te, zu betrachten eingeschärfet. Ferners „wünschten die vornehmsten Häupter der Par„they, des neuen Fortgangs, den sie gewan„nen, und der Standhaftigkeit wegen, die „sie bey jeder Gelegenheit wider die Gegner „bewiesen, ihren Untergeordneten Glück. „Man bat sie den Muth bey ihren Arbeiten „nicht sinken, noch durch die Verfolgungen, „so sie wegen der Gerechtigkeit ausstanden, „sich zurück scheuchen zu lassen. Um allem „übeln Eindrucke, den die zugeschickte Regeln „auf sie machen dürften, vorzubeugen, be-

„kenn-

„Das zweyte, den Priestern, und andern „Weltgeistlichen die Hochschätzung bey dem „Volke, und Leitung der Seelen, die ihnen „von den Mönchen unbilliger Weise ist ent„rissen worden, wieder einzuraumen.„

„Das

„kennte man frey, es habe zwar das Anse„hen, als ob sich manches Unrechte und von „Kalviniſten Entlehnte darinnen befinde; „allein man versicherte zugleich, diese Unter„richte seyn eine blosse Wirkung des anhalten„den Gebeths zu Gott, selbst vom Herrn „seyn sie angegeben, und nur Einfältige „könnten sich daran stossen. Man scheuete „sich nicht zu behaupten, die Kalviniſten, „wenn sie gleich in verschiedenen Stücken die „Glaubenslehre verderbten, handelten doch „sehr weislich, da sie ihre Meinung über das „heil. Altarssakrament nicht offenbar er„klären, sondern mit dunkeln und zweydeuti„gen Worten, die sich nach verschiedener Be„schaffenheit je eines Verstandes drehen las„sen, davon reden. Dieses Verhalten soll„ten sich die angehende Schüler der Gnade „zum Muster nehmen, und daraus schliessen,

„wie

„Das dritte, das Volk zu überzeugen,
„daß die Mönche nicht nach ihrem Institut
„leben; daß man ein grosses Verderben in ih-
„ren Sitten antrefe; daß ihre Art die Seelen
„an-

„wie nützlich es sey, sich auf einige Zeit zu-
„rückzuhalten, eine vollkommene Einigkeit zu-
„errichten, nur aus einem und dem nämli-
„chen Geiste zu handeln, die Fundamental-
„punkte der neuen Lehre in ein tiefes Still-
„schweigen einzuhüllen, und auf jene Perso-
„nen, die sich daran ärgern möchten, Bedacht
„zu nehmen. Diese Verschwiegenheit ware
„besonders nothwendig in Betref der Messe;
„denn nach ihrer Meinung soll sie nur in Ge-
„genwart des Volks gehalten werden. Sie
„verwerfen insgemein alle Privatmessen, und
„sind denjenigen auf gleiche Art abhold, wo-
„bey Niemand mit dem Priester kommuniziret. Sie wollen, daß man alle Capellen
„aufhebe, oder wenigstens nur sein Gebeth
„zum Herrn in selben verrichte, keineswegs
„aber opfere. Man muß wissen, setzen sie
„hinzu, daß den Religiosen kein öffentliches
„Gotteshaus zustehe, sie dürfen nur Capel-
„len, oder Bethäuser haben, und wird ih-

„anzuführen, gefährlich sey; daß sie in Be„tref der wichtigsten Materie des Heils, näm„lich von der Gnade, und Auserwählung ei„ne falsche, irrige, und den Gesinnungen des „heil.

„nen je die heiligsten Geheimnisse daselbst zu „verrichten gestattet, solle es allzeit bey ver„schlossenen Thüren geschehen; die Auswär„tige aber sündigen, so sie dabey erscheinen, „und unterdessen ihre Kirchen verlassen. Wenn „die Häupter der Parthey in ihren Satzun„gen einstimmig zu bekennen scheinen, der „Leib unsers Herrn sey im Altarssakramente „gegenwärtig, nehmen sie gleich darauf ihr „muthmaßliches Geständniß wieder zurück. „Die Wahrheit nicht zu verhüllen, sagen sie, „ist er weder durch den Glauben, noch in ei„ner Vorstellung, wie die Kalvinisten wol„len, zugegen; aber auch nicht wirklich und „wesentlich, wie uns die römische Kirche „lehret. Wie ist er dann also gegenwärtig? „fragen sie sich selbst unter einander: auf ei„ne unbegreifliche Art, ist die Antwort, auf „eine unaussprechliche Weise. In der Tod„tenmesse finden sie lauter Gebether für die „Leben-

„heil. Auguſtin zuwidrige Lehre behaupten;
„um durch dieſe Anſchuldungen ihnen das all-
„zu groſſe Vertrauen bey dem Volke zu be-
„nehmen.“

I. Mit-

„Lebendigen. Sie geben kein Fegfeuer im
„andern Leben zu, ſondern laſſen dafür die
„itzige Trübſalen gelten; endlich keinen un-
„auslöſchlichen Charakter bey der Prieſter-
„weyhe; denn wie ſie ſich ſelbſt darüber of-
„fenbar erklären, wird je ein Pfarrer, oder
„ein Biſchof abgeſetzt, dann liſcht in ihm der
„Charakter aus, der eine, wie der andere
„wird hiedurch in den Stand der Layen ver-
„ſetzt. Himmel! welche Abgründe gräbt man
„ſich nicht unter ſeinen Füſſen, wenn man
„die Kirche nicht mehr zum Führer hat und
„die Gelehrigkeit bey Seite ſetzt. Unterdeſſen
„iſt dieſes nur der erſte aus beſagten Unter-
„richten über ihre Lehre. In den folgenden
„Artikeln vernichten ſie alle Schlüſſelgewalt
„im Sakramente der Buß. Sie geben vor,
„die Sünden würden bey der Beicht ſchon
„vor der Losſprechung nachgelaſſen, die voll-
„kommene Reu ſey dazu ſo unumgänglich
„nothwendig, daß die unvollkommene auch
„mit

I. Mittel.

Sich Hochachtung verschaffen.

„1) Um sich bey dem Volke in Hochschä-
„tzung zu bringen, ist es sehr dienlich, daß
„sie

„mit dem Sakramente vergesellschaftet nicht
„erklecke. Sie machen aus der Beicht eine
„bloße Erklärung der Sünden, und fügen
„noch bey, daß sie nur für partikuläre, und
„geheime Verbrechen eingesetzet sey. Wie lä-
„stern sie nicht wider die Abläße? Mit welch
„einer Zügellosigkeit heben sie nicht die genug-
„same Gnade, die Freyheit, das Verdienst
„der guten Werke ausdrücklich und gänzlich
„auf. Die Regeln beym Umgange, welche sie
„daselbst ihren Schülern vorschreiben, sind so
„viele Unterrichte, Gleißner zu bilden.„ Bis
hieher der Bischof von Sisteron. Endlich
fande sich im Jahre 1736 unter den Schrif-
ten des verstorbenen Bonnery, Seelsorgers
in der Pfarre zu Lansargues, eines sehr
hartnäckigen Quesnellisten, der sich noch im
Todtbette aufs künftige Konzilium berief, aber-
mal ein jansenistisches Kreisschreiben, wel-
ches

„sie sich bestreben ihre Sitten wenigstens dem
„äusserlichen nach wohl einzurichten, damit
„ihr exemplarischer Lebenswandel gleichsam
„Bürge für ihre gute Lehre, und Aufrichtig-
„keit sey. „

„2) Sie

---

ches dem vorigen ganz ähnlich ist. Berger v. Charancy Bischof zu Montpellier theilte es in seinem Hirtenbriefe von 24 Herbstmonat 1740 dem Publikum mit. Die Aechtheit dieser Schrift prüfte er selbst aufs genaueste, ließ sie auch in seiner Gegenwart von verständigen Leuten untersuchen, und damit über derselben Bewährung zu keiner Zeit ein Anstand könnte genommen werden, befahl er alles in die Akten des Herrn Gros königlichen Notarius zu Montpellier, umständlich einzutragen. Nun wird aus dem Munde dreyer rechtschaffener Männer, die alles selbst eingesehen, und folglich Zeugen sind, wider welche keine Ausnahme Statt finden kann, ein Handel ganz vollendet. Wenn sich also die Jansenisten nichts destoweniger bemühen diese von Zeit zu Zeit erlassene Cirkularschreiben in Zweifel zu ziehen, oder platterdings wegzuläugnen, handeln sie

hie-

„2) Sie sollen sich auf einige äusserliche „Uebungen der Frömmigkeit begeben, und sich „bemühen, auch das Volk dahin zu bewegen, „als z. B. die Gefangene und Kranke besuchen, „und ihnen beystehen, oder das allerheiligste „Altarssakrament ehren; dieß wird zugleich „dienen, das Volk von der Meinung zu ent„fernen, die Lehre des heil. Augustin kom„me mit der Lehre der Kalviniſten überein.„

„3) Sie sollen unter das Volk ausstreuen, „daß die Lehre der Kirche zu nachsichtig, die „gewöhnlichen Bussen nicht streng genug, we„der der Grösse der Laster, noch dem Gebrau„che der ersten Kirche angemessen seyn; daß „man das allerheiligste Altarssakrament, so „wie man heut zu Tage zur heil. Kommunion „gehet, vielmehr schände als ehre; daß diese „Miß-

---

hierinn nach ihrem alten Gebrauche, und der ihnen vorgeschriebenen Regel gemäß, durch welche sie verbunden sind, auch die offenbarsten Thatsachen, wenn sie ihre Schalkheit aufdecken, mit ausgeschämter Stirne zu läugnen.

„Mißbräuche entweder durch die schlechte An-
„leitung der Mönche, oder durch ihr allzu-
„grosses Bestreben, wodurch sie mit Verach-
„tung der Pfarrern, jener wahren und or-
„dentlichen Hirten, die Leute an sich zu ziehen
„trachten, in die Kirche eingeschlichen seyn.„

„4) Sie sollen einer den andern bey je-
„der Gelegenheit recht hervorstreichen. „

„5) Sie sollen von der Gelehrsamkeit Pro-
„fession machen; um aber für Gelehrte gehal-
„ten zu werden, sollen sie auf den Kanzeln,
„und in Gesellschaften von der Auserwählung,
„der Gnade, und dem heil. Augustin vie-
„les reden.

II. Mittel.

„1) Sie sollen alles sorgfältig zusammen
„sammeln, was immer wider die Ehre der
„Mönche ist geschrieben worden, um sich bey
„Gelegenheit dessen gebrauchen zu können;
„doch so, daß es scheine, als thäten sie dieses
„aus Eifer, nicht aus Hasse.„

„2) Bald darnach sollen sie sich befleissen,
„dem Volke die Unwissenheit der Mönche,

„und

„und ihr unregelmäßiges Verhalten aufzude-
„cken, und wenn es möglich ist, die Ehrer-
„biethung aus dem Herzen des Volks zu he-
„ben, aus welcher sie dieselben mit dem Na-
„men der Väter ehret: es wird sehr nützlich
„seyn, daran zu arbeiten; aber sachte, und
„ohne Aergerniß.„

III. Mittel.

Die Lehre von Verdiensten aufheben, und jene von der siegenden Gnade festsetzen.

„Wir haben zu Genüge eingesehen, daß
„die Lehre von den Verdiensten, so wie man
„sie itzt versteht, und in der Kirche üblich ist,
„die gröste Stütze der Mönche, und der Haupt-
„grund ihres Unterhaltes sey. Denn so lang
„man glauben wird, Gott gebe allen Men-
„schen, um selig zu werden, die hinlängli-
„chen Gnaden, und wir müssen diese durch
„unsere Mitwirkung thätig machen, werden
„sich diejenige, die für ihre Seligkeit besorget
„sind, bemühen, den Willen Gottes, um ihm
„Folge zu leisten, zu erkennen, und sich an
„die Mönche wenden, welche sie für die ein-

„zigen

„zigen Bewahrer der Heimlichkeiten Gottes „ansehen. Ueber dieß werden sie sich entschlies„sen, den Armen, unter deren Zahl die Mön„che die ersten sind, eine Menge Allmosens „zu geben.„

„1) Es ist also viel daran gelegen, daß „die Schüler des heil. Augustin diese Lehre „von den Verdiensten und der Freyheit über „den Haufen werfen, weil sie ihre Gemüther „selbst unter dem Vorwande der Freyheit „kränket.„

„2) Sie sollen insgemein von einer rei„zenden und siegenden Gnade reden, und be„haupten, daß sie die Mühe, ihr mitzuwir„ken, dem Willen nicht überläßt; daß viel„mehr die Bemühungen, die wir anwendeten, „Gott durch unsere gute Werke zu dienen, un„nütz seyn; daß man die Gnade allein müsse „wirken lassen; ja daß wir den lieblichen Ge„waltthätigkeiten derselben nicht einmal wider„stehen können.„

„3) Daß die Gnade jederzeit solche Süßig„keiten, und Reitze mit sich führe, welche al„les

„les dasjenige ungemein übersteigen, was man „davon sagen kann. „

„4) Daß man diese Gnade aus gewissen, „und sehr seltenen Zeichen, die nicht allen ein„leuchten, erkennen könne. „

„5) Deßhalben sollen sie sich vor allen „in Acht nehmen, daß sie die Zeichen der Ge„genwart dieser Gnade nicht gleich offenbaren, „sondern vielmehr betheuren, daß diese Er„kenntniß nur jenen, so derselben fähig sind, „mitgetheilet werde. Dieses Verhalten ist ei„nes der kräftigsten Mittel, bey dem Volke „das Verlangen zu erwecken, uns über die „Geschäfte ihres Heils zu Rathe zu ziehen. „

Verschiedene Unterrichte für die Festsetzung und den Fortgang der Lehre von der Auserwählung.

I. Unterricht.

Wie man sich gegen die Verdächtigen betragen müsse.

„Wenn uns die Bescheidenheit verbindet, „auf die Beschaffenheit der Gemüther, mit

„denen

„denen wir zu thun haben, groſſen Bedacht „zu nehmen, ſo muß man vorzüglich alle Be„hutſamkeit bey denjenigen gebrauchen, von „welchen wir muthmaſſen können, daß ſie „mit unſern Meinungen nicht übereinſtim„men. Deßwegen ſollen ſie all ihrer Beſchei„denheit aufbieten, wenn es ihnen mit der„gleichen Leuten wird zu thun ſeyn, von de„nen ſie entweder merken, oder einen Ver„dacht haben, daß ſie von Feinden dieſer „Lehre ſind unterwieſen worden; ſie ſollen „ſich befleiſſen ihren Eifer ſo zu mäßigen, „daß ſie der Lehre des heil. Auguſtin nicht „ſchaden, da ſie dieſelbe zur Unzeit befördern „wollen.„

„1) Sie werden ſich demnach öffentlich „anſtellen, als ob ſie ſich keineswegs an den „Mönchen reiben wollten.„

„2) Sie ſollen kein Bedenken tragen ihre „Lehre, und daß ſie Janſeniſten ſeyn, zu „läugnen; ſie werden von dem Herrn von „Ypern kein Wort reden, wenn ſie mit Leu„ten, welchen dieſer Name, und dieſe Lehre

„ein

„ein Greul wären, zusammträfen; vielmehr „müssen sie die Zeit mit Geduld abwarten.„

„3) Damit die Gemüther nicht gleich anfangs empöret werden, und man sie nach „und nach zur Meinung des heil. Augustin „hinüber leiten könne, sollen sie ihre Meinung „nicht ausdrücklich sagen, sondern mit derley „Worten vorbringen, aus denen es scheinen „möchte, daß sie von der allgemeinen Meinung keineswegs abweiche.„

„4) Sie werden also anfänglich sagen „können, (ob es gleich unsere Meinung nicht „ist) daß Gott in der That auch so gar den „Verworfenen Gnaden gebe, aber daß diese „niemals ihre Wirkung haben.„

„5) Sie sollen sich doch hierüber nicht „ausführlicher erklären, und weder sagen, „daß es bey den Verworfenen aus Abgang „ihrer Mitwirkung mit dieser Gnade herkomme, weder daß es nicht daher komme.„

„6) Ob wir gleich keine andere Freyheit „kennen, als die dem Zwange entgegengesetzt „ist, muß man doch den Namen der Freyheit

„laut

„laut ertönen lassen; man soll sagen, daß wir „frey, und unsere Handlungen des Lobes, „und des Tadels würdig sind.„

„7) Obwohl die Gnade dem Willen ei„ne vorhergehende Nothwendigkeit zu wirken „auflegt, muß man sich dennoch des Worts „Nothwendigkeit niemals bedienen, noch et„wan platterdings sagen, die Gnade nö„thige den Willen; sondern anstatt dieser „Ausdrücke soll man sagen„, die siegende Gnade reisse den Willen ohne Zwang, und Gewaltthätigkeit sanftiglich dahin.

„8) Diese, und dergleichen Sätze: Je„sus Christus hat seinen Tod nicht für alle Menschen insgemein aufgeopfert; die Gebothe sind jenen zu halten un„möglich, die selbe übertreten; es gibt keine hinlängliche Gnade; Gott will nicht alle Menschen selig machen; weil „sich die Gemüther an selben zu stossen pfle„gen, sind sorgfältig zu vermeiden, und das „erstemal nicht auf die Bahne zu bringen:

„sons

„sondern man mag schreiben, oder predigen,
„muß die Rede nur von der Auserwählung
„und siegenden Gnade seyn; und man soll sich
„auf alle Wege bemühen, die Zuhörer zu be-
„reden, daß die ganze Sache nur auf diese
„zween Punkte hinauslaufe. Die Ursache,
„sich so zu betragen, ist, weil, wenn man
„uns einmal diese zween Sätze zugibt, wir aus
„selben hernach die Folgen leicht ziehen wer-
„den. „

„9) Sie sollen sagen, daß der Stritt zwi-
„schen den Jansenisten und Molinisten
„nur von einem üblen Verständnisse herkom-
„me, daß sie streiten, und eines sind, daß
„weder die eine, noch die andere Meinung
„ketzerisch, sondern eine blos scholastische
„Frage sey, von welcher es übrigens das An-
„sehen hat, daß sie nach dem heil. Augu-
„stin genommen die Grösse Gottes besser zu
„erkennen gebe. „

„10) Damit man sie nicht für die Urhe-
„ber dieses Zanks halte, sollen sie sich als fried-
„same Leute, welchen alles Getöß, und die
„Aergernisse, so selber in der Kirche erwecket

„hat, höchlich mißfallen, anzustellen suchen,
„und zu diesem Ende behaupten, daß man
„weder dafür, noch dawider predigen sollte.„

„11) Wenn sie ihre Gesinnungen vor den
„Verdächtigen blos geben wollen, soll es we-
„nigstens auf die Art einer Erzehlung gesche-
„hen, z. B. die Jansenisten sagen dieses oder
„jenes.„

„12) Jene aus den unsrigen, welche nicht
„genug Fähigkeit, die Meinung mit Grün-
„den zu belegen, besitzen sollten, werden sich
„auf die nämliche Art verhalten können,
„wenn sie besorgen, es befinde sich einer in
„der Gesellschaft, der das Gegentheil zu be-
„haupten im Stande ist.„

„13) Wenn man von ihnen Beweise, die
„ihre Lehre unterstützen, fodert, sie mögen
„einige wissen oder nicht, wird es zuweilen
„nicht ohne Ursache gut seyn, nur mit diesem
„zu antworten: O Tiefe ꝛc. oder der heil.
„Augustin redet davon deutlich, und
„dieß solle genug seyn.„

„14)

„14) Sie werden alle von den grossen „Lobsprüchen, die je ein Konzilium dem heil. „Augustin beygeleget hat, eine Liste haben, „um sein Ansehen hiedurch dermassen geltend „zu machen, daß man sich sogleich ergebe, „und dem Sinne seiner Worten nachzuspüh„ren nicht getraue. „

„15) Gleichwie die verdächtigen Leute „dieser Lehre meistentheils deßwegen abhold „sind, weil sie selbe, da sie neu heraus kömmt, „auch wirklich für neu halten, so muß man „sie bereden, daß selbe schon alt sey. „

II. Unterricht.

Wie mit den Einfältigen umzugehen sey.

„1) Es gibt gute einfältige Seelen, wel„che, da sie nicht gelehrt sind, und ihr Heil „eifrig suchen, schon deßwegen eine gute An„lage haben. Wie man ihnen aber nicht gleich „anfangs mit etwas anstößigen kommen darf, „so sind sie fast mit der nämlichen Behut„samkeit, wie die verdächtigen, zu behandeln,

„auſſer daß man ſich ihnen etwas mehr entde„cken muß, aber zugleich bedenken, in wie „weit dieſes thunlich ſey, und auf ihr Ver„halten wohl acht haben, damit man hieraus „ſchlieſſen möge, was für eine Wirkung durch „unſer Reden auf ihre Gemüther dürfte ge„macht werden.„

„2) So wenig man immer an ihnen Lie„be zur Neuigkeit wahrnimmt, muß man ih„nen doch die Lehre als eine neue angeben, „wenigſtens in Beziehung auf die heutige „Kirche, und ſchkolaſtiſche Lehrer; ja ſogar „auf einige Konzilien, die ſeit dem heil. „Auguſtin ſind gehalten worden.„

„3) Die Weiber, und weltliche Jung„frauen werden dieſe Lehre anzunehmen, und „ſo gar auszubreiten, ſehr geſchickt ſeyn; man „ſoll ſich alſo auf alle Arten bey ihnen einzu„ſchleichen ſuchen, beſonders durch eine etwas „auſſerordentliche Andacht, weil ſie die Ab„wechslung, und Verſchiedenheit lieben, und „ſehr tauglich ſind, mehrere Leute auf ihre „Meinung zu bringen.„

„4)

„4) Wenn ein Buch, welches die Lehre „gut einzuflössen, oder zu unterstützen schick„lich ist, wird verfertiget seyn, werden die „Reichern ermahnet, eine Vorsehung davon „zu machen, und so gar eine kleine Anzahl „derselben artig binden zu lassen, um sie zu „verschenken, oder wenigstens denjenigen zu „leihen, die sie für tauglich halten, daraus „einen Nutzen zu ziehen. Sollte sich im Lan„de keine Person befinden, die im Stande „wäre, diese Unkösten zu machen, muß es aus „dem gemeinen Beutel, von welchem hieun„ten die Rede seyn wird, so wie die übrigen „Austheilungen bestritten werden.„

III. Unterricht.

Wie mit den Neuträlen zu handeln sey.

„1) Die vereinigten Schüler sollen mit „den Neuträlen so bescheiden umgehen, wie „von den Verdächtigen ist gesaget worden.„

„2) Ueber dieß können sie geschriebene, „oder gedruckte Bücher in derley gute Häuser „zu bringen suchen; zuweilen einige davon in

„Form wichtiger Briefen an die Ansehnliche „der Oerter schicken, damit diese durch ihren „eigenen Fürwitz Gelegenheit bekommen, je„ne Unterrichte von selbst zu erlernen, die „man ihnen nicht allzeit, oder doch nicht so „leicht mündlich beybringen könnte.„

„3) Bey eben diesen Leuten, muß man „die Hauptartikeln unsrer Meinung verbor„gen halten, um ihre Neugierde rege zu ma„chen.„

„4) So bald sich diejenigen, so es mit „dem Gegentheile halten, an ihrer Lehre oder „Person vergreifen, werden sie hauptsächlich „bey den Schutzschriften, durch welche sie mit „einem zweyfachen Nutzen die Feinde bekrie„gen, und uns vertheidigen, jene stürzen, „und uns in die Höhe schwingen können, ihre „Zuflucht nehmen.„

„5) Gegen die, so sie mehr zur Seite „des heil. Augustin, als des Molina ge„neigt zu seyn sehen werden, dürfen sie sich „deutlicher wider die Molinisten heraus las„sen, selbe als Pelagianer und Semipe„lagia„

„lagianer behandeln, und zu verstehen geben,
„daß, wenn Gott den Verworfenen die hin-
„längliche Gnaden versaget, es um seine Ge-
„rechtigkeit auszuüben geschehe.„

IV. Unterricht.

Wie man sich gegen die Eifrige und Andächtige zu verhalten habe.

„1) Den Andächtigen sollen sie vorstel-
„len, daß die Andacht des heil. Augustin
„die gründlichste sey.„

„2) Daß mehrere nothwendige Beding-
„nisse, um die Handlungen der Frömmigkeit
„Gott wohlgefällig zu machen, erfodert wer-
„den.„

„3) Daß die vorzüglichste derselben die
„Gnade sey, ohne welcher auch die besten Wer-
„ke den Sünden beyzuzehlen.„

„4) Daß die Hoffart oft die besten Hand-
„lungen verderbe.„

„5) Daß es die abscheulichste Hoffart sey,
„wenn wir vermeinen, an den Handlungen
„der Frömmigkeit, welche Gott in uns wirket,

„einigen Antheil, oder Verdienst zu ha-
„ben.„

„6) Daß hierinnen die gröste Ehre, und „erhabenste Tugend des Menschens bestehe, „wenn er seine Abhängigkeit von der Gnade „Gottes für so groß hält, daß sie alles in ihm „und ohne ihm wirke.„

V. Unterricht.

Wie die Kaltsinnigen und Ruchlosen zu behandeln seyn.

„1) Den Kaltsinnigen, und Ruchlosen, „oder jenen, die dazu geneigt sind, sollen sie „sagen, Gott habe unsre Seligmachung oder „Verdammniß schon von Ewigkeit her bes „stimmet.„

„2) Daß wir diesen seinen gemachten „Entschluß nicht abändern können.„

„3) Daß die Uebungen der Mönche, und „die Abtödtungen den Menschen zwar peinigen, „aber wenn sie ausser der Gnade geschehen, „zu nichts dienen; daß die Gnade allein, und „nicht unsre Werke den ganzen Verdienst „(wenn es doch einen gibt) ausmache: befän-

„den

„den wir uns aber nicht in der Gnade, seyn „diese guten Werke nicht nur unnütze, sondern „auch so viele Todtsünden.„

„4) Daß der **Tridentinische** Kirchen„rath, welcher das Gegentheil behauptet, „nicht als ein allgemeines Konzilium, sondern „als eine Versammlung eydbrüchiger Mönche, „und ihres gleichen anzusehen sey.„

„5) Daß man nur unter den Jansenisten gelehrte Männer, und fähige Köpfe „antreffe.„

„6) Daß Gott für die Verworfene nicht „gestorben sey; daß er ihnen nicht einmal eine hinlängliche Gnade mittheile, weil er den „Mißbrauch derselben vorsieht; daß es nur „eine thätige, und ohne unsrer Mitwirkung „siegende Gnade gebe; daß die Erlangung der „siegenden Gnade ein grosses Zeichen der Auserwählung, und eine grosse Ursache der Freude sey; übrigens aber ihre Gegenwart aus „gewissen Merkmalen könne abgenommen werden; diese, und derley Punkten, so vor andern, die sie noch nicht aushalten könnten, „geheim zu halten sind, sollen den Kaltsinni-

„gen und Ruchlosen rund ausgesaget wer=
„den. „

VI. Unterricht.

Was gegen die Kirchenvorsteher, Prie=ster, und Weltgeistliche zu beobch=ten sey.

„1) Die vereinigten Schüler sollen sich „insonderheit befleissen, den Kirchenvorstehern „mit aller Unterthänigkeit, und den Priestern „mit grosser Ehrerbiethung und Offenherzig=„keit zu begegnen, um ihnen zu zeigen, wie „sie die priesterliche Würde viel besser känn=„ten, und zu schätzen wüsten, als die Mönche.„

„2) Sie sollen die Weltpriester überfüh=„ren, daß sie von den Mönchen verachtet „werden.„

„3) Daß ihnen die Anleitung des Gewis=„sens, und das Predigtamt ausschliessungs=„weise zustehe, und die Mönche sich dazu nur „eingedrungen haben; daß diese zur geistlichen „Hierarchie gar nicht gehören; daß ihre „Pflicht nur sey zu bethen, und in der Ein=„samkeit zu weinen, aber nicht zu predigen;

„daß

„daß sie eitel, Ehrgeizig, weltlich gesinnt,
„und rachgierig seyn.„

„4) Sie sollen zugeben, daß die Mönche
„bey der Obsorge über ihr eigenes Heil, die
„alleinige Ehre Gottes zum Augenmerke ha-
„ben; aber sogleich hinzufügen, daß sie die
„Ehre Gottes in abscheulichen Dingen setzen,
„und all ihr Bemühen nur auf die Herabwür-
„digung der Weltpriester abziele.„

„5) Sie sollen den Weltpriestern Muth
„machen, sich auf den Kanzeln zu zeigen, und
„ihnen zu selben verhülflich seyn; auch sollen
„sie, so oft es möglich ist, Zusammenkünfte
„halten, damit sie durch das Band der Lie-
„be verknüpfet einen Körper wider den mön-
„chischen aufstellen können.„

„6) Vor allen sollen sie sich bemühen, die-
„jenigen der Lehre des heil. Augustin zu
„gewinnen, welche die berühmteste im Schrei-
„ben und Predigen sind.„

VII. Unterricht.

Wie sie sich untereinander zu verhalten haben.

„1) Die vereinigten Schüler sollen sich „durch das geistliche Band so fest an einander „halten, daß nichts im Stande sey, sie zu zer„trennen; und sich versichern, daß ihre ganze „Stärke wider ihre Feinde von dieser Verei„nigung abhange.„

„2) Als vereinigte Schüler sind nur jene „anzusehen, welchen man gegenwärtigen Un„terricht mittheilet.„

„3) Man soll Sorge tragen, daß nur auf „eine jedwedere Stadt, oder grossen Markt „des Königreichs eine Kopie davon verleget „werde.„

„4) Alle die sich zur obbesagten Lehre be„kennen, wird man Schüler des heil. Au„gustin nennen können.„

„5) Man bittet jenen, welcher diesen Un„terricht der erste erhalten wird, selben Nie„manden, als an denen er eine starke Liebe zur „Lehre, und vollen Haß wider ihre Gegner „bemerken wird, mitzutheilen.„

„6)

„6) Er soll sich einige wählen, mit wel-
„chen er sich beym Besuchen, oder Spazieren-
„gehen von Zeit zu Zeit über den Ursprung,
„und Fortgang dieser Lehre, und was übri-
„gens eine Beziehung darauf haben mag, un-
„terreden könne.„

„7) Die Verständigern und Geschicktern
„der vereinigten Schülern mögen sich öffent-
„lich für die Lehre erklären, und frey mit den
„Gegnern anbinden; aber die andern nicht.„

„8) Die Letzten, welche die heimlichen
„Schüler heissen, dergleichen auch der Sohn
„Gottes hatte, sollen sich in ihrem ganzen Be-
„tragen Neutral halten, oder wohl gar (wenn
„es nöthig ist) sich anstellen, als hielten sie
„es mit dem Gegentheile; besonders in den
„Gesellschaften, wo sie sich oft, die Beschaf-
„fenheit der Gemüther in Rücksicht auf die
„Lehre auszuforschen, einfinden müssen.„

„9) Sie sollen beflissen seyn, einen ge-
„meinen Säckel aufzurichten, woraus man
„die erfoderliche Unkösten bestreiten könne, z.
„B. den Druck der Bücher, und anderer flie-
„gender Blättern; die Pensionen, so man zu-

„wei-

„weilen jenen wird geben müssen, die sich auf „keine andere Art herbeylocken lassen; oder „auch jenen Manns oder Weibspersonen, die „schon von unserer Seite sind, und genug Ei„fers haben, sich als Pensionaire in eine Ge„meinde zu begeben, um daselbst unsere Leh„re unvermerkt auszustreuen; in solchen Um„ständen muß man die Pension genau aus„folgen lassen, je nachdem es der Säckel ver„mag.„

„10) Sie sollen ein unverbrüchliches „Stillschweigen beobachten, und nicht nur „die gegenwärtigen Unterrichte, sondern auch „alle Schlüsse, und was immer auf den Zu„sammenkünften vorkommen möchte, unter „dem strengsten Geheimnisse beobachten.„

„11) Wenn sich die Bischöfe, oder ande„re grosse Herrn dieser Lehre widersetzen, „muß man sich unterdessen in der Ruhe hal„ten, kein Getöß verursachen, und nur die „Gemüther nach und nach einzuleiten suchen.„

„12) Die vereinigten und erklärten Schü„ler mögen oft in abgesönderten Orten Spie„le, und Gastmale unter einander anstellen,

„ihre

„ihre Vereinigung mehr zu bestättigen; aber „die heimlichen Schüler sollen sich bey selben „nur selten, und in Geheim einfinden.„

„13) Wenn sich einige, die geringeres „Standes als die Bischöfe sind, wider die „Lehre hervorthun, soll man sie anfänglich „durch Sanftmuth zu gewinnen suchen; be„harren sie aber hartnäckig auf ihrer Mei„nung, soll man eine genaue Unterfuchung „über ihren Lebenswandel anstellen, ihnen „mit dem Verluste der Güter und Ehre dro„hen; und sollte es wirklich dazukommen, „müste man sehr bescheiden, und nach einge„holten Gutachten aller vereinigten Schüler „zu Werke gehen.„

„14) Wenn einige Weltgeistliche unter „ihnen wären, die in ihrem Lande nicht be„quem leben könnten, sollen sie sich, um ih„nen Vorsehung zu machen, an die erklärten „Schüler zu Paris wenden.„

VIII. Unterricht.

Vom partikulär Verhalten.

„1) Da sie mit der Welt umzugehen ha=
„ben, sollen sie sich allzeit recht zierlich klei=
„den, und beflissen seyn, in ihren Worten,
„und äusserlichen Betragen viel zierliches und
„artiges spühren zu lassen.„

„2) Sie sollen stets in einer grossen und
„heiligen Freyheit des Geistes wandeln, und
„ihrem Naturel nicht im geringsten wehe thun;
„nichts destoweniger, wenn gleich die Abtöd=
„tung, und andere äusserliche mühsame Wer=
„ke, Gott zu gefallen nicht nothwendig sind,
„sollen sie doch einige derselben vornehmen,
„um jenen zu willfahren, die sie glauben durch
„das Beyspiel ihres guten Wandels gewin=
„nen, oder in der Lehre bestättigen zu kön=
„nen.„

„3) Diese Unterrichte, und Anleitungen
„sollen sie mit der Gnade Gottes fleißig in die
„Uebung bringen, ohne doch zu glauben, daß
„sie hiezu unter der Strafe einer Sünde ver=
„bunden seyn.„

„4) Wenn diese Unterrichte unglücklicher „Weise in feindliche Hände verfielen, sollen „alle Schüler selbe entweder mündlich, oder „wenn es zum besten dieser Vereinigung dien„lich ist, auch schriftlich wegläugnen.„

VII. Kapitel.

Geschichte der Utrechter Kirche. (a)

Utrecht ist eine von den 7. Provinzen der vereinigten Niederlanden; ihre Hauptstadt führt

(a) Die Utrechter, oder kleine Kirche, sind von einer gleichgeltenden Bedeutung, weil das Häufgen, so sie hier ausmacht (anderstwo gibt es freylich mehrere) wahrhaftig klein ist. Das ganze Seeland, Geldern, und Oberyssel wissen nichts von ihnen. Das ganze Frießland, die Stadt Leuwarden ausgenommen, schlug schon lange die Gemeinschaft mit diesen Rebellen aus. In der utrechter Provinz, die Hauptstadt und Amisfurt ausgenommen, wo der Jansenisten Anhang ein Kollegium errichtet hat, befindet sich

führt gleichen Namen. Daselbst war ein berühmter bischöflicher Sitz, der glaublich von **Villebrordus** dem Apostel der Friser zu den Zeiten des Königs **Klodoveus** errichtet wurde, wie sichs schliessen läßt aus einem Briefe des heil. Bischofs und Martyrers **Bonifacius** an **Stephanus III**, welchen **Baronius** Tom. 9. auf das Jahr 755. n. 40. anführet. Die Bischöfe dieser Provinz übten von langer Zeit her die weltliche, und geistliche Macht zugleich aus; das Recht aber zu benennen stand bis 1145 bey den Kaisern; denn

---

sich sonst auf keinem Orte ein jansenistischer Pfarrherr. In Holland besetzen sie zwar verschiedene Posten der vornehmsten Städte, aber die meisten aus ihnen sind in der That Hirten ohne Heerde, und schon dahin gekommen, daß sie sich mit den **Quakern** und **Tremulanten** bereden wollen, sie seyn die kleine von Christo geliebte Heerde. Daher deuten sie jene Worte auf sich aus: **fürchte dich nicht du kleine Heerde Luk.** 12. und jene bey Johann 8. **Die Wahrheit wird euch befreyen.** Tillemanus Bachusius de Zegero Bernardo van Espen &c.

denn erst in diesem Jahre übergab es Konrad III. als ein freywilliges Geschenk den 5. Kapiteln der Utrechter Kirchen, (b) welches auch Eugenius III. auf Anhalten dieses nämlichen Kaisers bestättigte. Besagte Kapiteln verblieben bey diesem Rechte bis 1528 in welchem Jahre, da Heinrich der Bayer unter den Utrechter Bischöfen der acht und fünfzigste das weltliche Regiment mit Vorbehalte blos geistlicher Gerichtsbarkeit an Kaiser Karl V. feyerlich abtrat, auch sie ihm ihr Wahlrecht zu völligen Belieben einräumten. Dieß bestättigte Klemens VII. in der Bulle, so anfängt: der römische Pabst, und zwar mit dieser Bedingniß, daß die

(b) Fünf Kollegiatkirchen waren zu Utrecht 1) Die Domkirche zum St. Martin 2) zu St. Salvator. 3) zur heil. Maria 4) zum heil. Peter, 5) zum heil. Johannes dem Taufer. In diesen fünf Kirchen, deren Kapiteln das Recht hatten, einen Bischof zu wählen, befanden sich zusamm genommen hundert und vierzig Domherrnstellen. Van Papendrecht hist. Eccl. Ultraj. ar. 2.

die Wahl eines Utrechter Bischofs kraft des apostolischen Ansehens von den Kapiteln ohne Benennung des Königs Karl, und seiner Nachfolger niemals dürfe geschehen, und widrigenfalls ganz ungültig, und von keiner Kraft seyn würde. Nichts destoweniger hatten die fünf Kapiteln noch im uneigentlichen Verstande einiges Recht zu wählen, das nachmals gänzlich aufhörte, als Paulus IV. auf Ansuchen Philipps II. Königs in Spanien und Herrns der Niederlanden das Utrechter Bisthum 1559 zum Erzbistume erhub; denn da verlieh er ihm, und dessen Nachfolgern zugleich ein unbeschränktes Recht für diese Kirche, so oft sie entlediget würde, einen Bischof zu benennen, wie es aus der Bulle: über alle Kirchen der Welt, deutlich erhellet. (c) Philipp übte sogleich dieses Recht aus,

(c) Die übrigen Gesetze für dieses neue Erzbisthum fügte Pius IV. auf Ansuchen des Königs Philipp, und Vermittlung der Margarete von Parma Beherrscherinn der Niederlanden hinzu in der Bulle, welche anfängt:

aus, nachdem er an des verstorbenen Bischofs Georgius Egmondanus Stelle Friderich Schenk Probsten der Kirche zu St. Peter in

---

fängt: Vermöge des uns auferlegten Amtes der apostolischen Dienstleistung ꝛc. vom 11. Merzen 1560. Es sind folgende: 1) Dem Utrechter Erzbischofe soll in einer jeden der fünf utrechtischen Kirchen ein Kanonikat, und eine Pfründe sammt dem Vorrechte des Rangs und der Gewalt über die Dechante und Domherrn vorbehalten seyn. 2) Zu den neun entledigten, oder wann immer zu entledigenden Kanonikaten und Pfründen der Metropolitankirche sollen neun mit Doktorswürde bekleidete Männer, welche dem Erzbischofe mit Rath und That an die Hand giengen, erhoben werden. 3) Die Vertheilung dieser Kanonikaten soll das erstemal dem Erzbischofe allein, hernach aber dem ganzen graduirten Kollegium zustehen. 4) Diese Domherrn sollen stets in der Utrechter Kirche residiren. 5) Der Pabst soll in Betref der übrigen Kanonikaten bey seinen Monaten verbleiben. 6) In den andern Monaten soll die Wahl wechselweise geschehen.

in Utrecht, einen adelichen, und sehr wohl verdienten Mann mit Einwilligung Pabsts Pius IV. in einem Briefe 1561 Monats May von Rom zum ersten Erzbischofe benennte.

Von diesem eifervollen Manne liesse sich alles für das Wohl seiner ihm anvertrauten Kirche hofen; allein das Bedrängniß selbiger Zeiten war so groß, daß er sein Amt kaum vertreten durfte. Die verschiedenen Religionstrublen, die vielfältige Unterdrückungen der Katholiken, die Eingriffe auf die geistliche Gerichtsbarkeit, und Güter, und die unbeschreibliche Wuth der Ketzer nöthigten diesen besten Kirchenhirten vom Jahre 1566 bis 1580. wo er selig entschlafen ist, sich fast immer im Verborgenen zu halten, zumal seine Domherrn, und Pfarrer hin und her zerstreuet wurden. Obwohl aber besonders in diesem Jahre 1580 alle vorhin geschlossene Verträge gänzlich zerrissen, der katholischen Religion der öffentliche Gottesdienst untersaget, die klerikal und mönchische Tracht scharf verbosten, alle geistliche Güter, 140. Pfründe ausgenom-

genommen, welche die fünf Kapiteln behalten durften, dem Fiskus zugestellet, und also dem katholischen Wesen gleichsam eine tödtliche Wunde versetzet wurde, benennte dennoch **Philipp** II. zum entledigten **Utrechter** Erzbisthume **Hermann** einen Grafen von **Rennberg**, und Probsten zu **St. Salvator** in **Utrecht**; was für ein Schicksal aber diesen unter stets mehr anwachsenden Religionsverwirrungen betrofen habe, ist allerdings ungewiß. **Philipp** benennte darauf **Johannen Bruhes** der Domkirche zu **Utrecht** Dechanten, welcher bald hernach aus dem Vaterlande vertrieben, nicht einmal zum Erzbischofe ist eingeweyhet worden, sondern sich nach **Kölln** begab, da selbst ein Kanonikat erhielt, und 1600 starb. An dessen Stelle benennten die Erzherzoge **Albert**, und **Isabella** den **Sasbold Vosmer**, welcher mit erzherzoglichen Briefen versehen, da es die Umstände der Zeiten nicht allerdings zuzulassen schienen, daß er auf den Titel der **Utrechter** Kirche eingeweyhet wurde, mit Dringen dieser nämlichen Fürsten der **Niederlanden**

zum Erzbischofe von Philippsstadt konsekriret, und nicht nur für die Utrechter Provinz sondern auch für alle vereinigte Niederlande, als apostolischer Vikarius bestellet wurde; von da kehrte er nach Utrecht zurück, wurd aber nach vielen vortreflichen Thaten ins Elend verstossen, und starb zu Köln 1614.

Die Unterdrückung der Katholiken nahm unterdessen stets mehr, und mehr zu; denn man stieß die Altäre um, gab den Zehenten, die Zinse, und Einkünfte der Kirchen den Akatholiken, und nachdem man die geistlichen Würden verscheuchet, und alle Ausübung ihrer Gerichtsbarkeit gehemmet hatte, wurde der erzbischöfliche Pallast dem Stadts-Gouverneur eingeräumet, und das Domkapitel in ein protestantisches Konsistorium umgeschaffen. Obgleich katholische Domherrn, deren sehr wenige noch damals übrig waren, im Layenkleide geduldet, und beym Genusse ihrer Pfründen gelassen wurden, kam doch 1622 von den akatholischen Ständen die Ver-

ord-

ordnung heraus, vermöge welcher kein Katholik zu je einem entledigten Kanonikate dürfte erwählet werden, sondern alle Präbenden den Akatholiken zufallen sollten. Hieraus versteht sichs von selbst, daß dieß ganze Erzbisthum sammt ihrem Domkapitel endlich ganz und gar auf weltlichen Fuß sey gestellet worden. Deßwegen wurde auch seit dem Todte **Sasbold Vosmers** keiner mehr vom König zum **Utrechter** Erzbischof benennet. Dieses königliche Benennungsrecht hörte aber gänzlich auf, nachdem **Philipp** IV. König in **Spanien** laut des **münsterischen Traktats** der Herrschaft der vereinigten **Niederlanden** sich begab, und die akatholischen Stände nach Sekularisirung des Erzbisthums weder wollten, noch sich konnten einiges Recht der Benennung zueignen. Nichts destoweniger setzte der römische Pabst gleich nach dem Tode **Sasbolds** des ersten apostolischen Vikars in **Niederlanden** einen andern an dessen Statt. (d) Bey dieser Gewohnheit hatte es

(d) Nach **Sasbold Vosmern** bis auf **Rodde** wurden von den römischen Päbsten zu apostol-

auch so lange sein Verbleiben, bis sich der Utrechter Klerus durch ein betrübtes Schisma von dem römischen Pabste, und der katholischen Kirche trennte; von welcher Trennung,

---

stolischen Vikarien durch die Provinzen der vereinigten Niederlanden folgende angestellet. 1) Philipp Roven von Paulus V. durch ein apostolisches Breve im Jahre 1614 auf den Titel eines Erzbischofs zu Philippstadt konsekriret; er nahm sich aus päbstlicher Verleihung zum Provikarius Johannen Wachtelär, welcher sich drey Beysitzer wählte, deren Rath, und Hülfe er in den hirtlichen Arbeiten nützen könnte. 2) Jakob von Torre, welcher auf den Titel eines Erzbischofs zu Ephesus geweyhet, vom Pabste Urban VIII. durch ein besonders Breve im Jahre 1640, nach vielem und langen Bitten Rovens ihm zum Koadjutor ist bestimmet worden, und in dessen Stelle als apostolischer Vikarius 1651 eintrat. Sein Provikarius war Wachtelär, der dieses Amt schon unter Sasbold, und Roven begleitete; nach dessen Tode wurde vom benannten Erzbischofe über den grössern Theil der Utrechter Diö-

nung, die unter Peter Kodde dem apostolischen Vikarius ihren Anfang nahm, und noch bis itzt fortdauert, etwas weitläuftiger zu handeln ist.

Nach-

Diöces Neerkassel mit zwey Beysitzern Putkamern, und Prienen; über das mittägige Holland Johannes Schadäus, endlich über das Herzogthum Cleve Ludolphus von Brunes gesetzet. Die letzten fünf Jahre seines Vikariats (er starb aber den 16. Herbstmonats 1661) ordnete er mehreres an, das den Holländischen Mißionen sehr schädlich war, daher erklärte auch Alexander VII. alles für ungiltig, was er durch diese fünf Jahre vorgenommen hatte. Uebrigens wurde er bald nach seiner Einweyhung aus den Niederlanden verjaget ohne Hofnung der Zurückkehre. Deßhalben begehrte er von Rom einen Koadjutor, wozu Zacharias Nezius betitelter Bischof von Tralles 1656 bestimmet wurde, der ihm doch in der apostolischen Vikariatswürde nicht nachfolgte, weil er im nämlichen Jahre 1661 mit Jakob von Torre dieses Zeitliche verließ.

3) Balduin Kazius, welcher 1661 von

Alexan-

Nachdem Neercassel 1686 verstorben war, bat der Utrechter Klerus wiederholtermalen, daß Heussen zum apostolischen Vikarius möchte bestellet werden; allein es wurde

---

Alexander VII. ernennet, und folgendes Jahr den 9 Herbstmonat auf den Titel eines Erzbischofs von Philippstadt mit Johannen Neerkassel, den der Pabst unter dem Titel eines Bischofs von Castres zum Koadjutor bestimmte, eingeweyhet wurde. Freylich verlangte der Utrechter Klerus Neerkasseln auf das sehnlichste zum apostolischen Vikarius; ja er gab auch schon wirklich durch ein falsches Gerücht hintergangen an Alexander VII. einen Brief, worinnen er ihm zu voreilig für dessen Anstellung zum apostolischen Vikariate dankte; allein der Pabst beharrte dem allen ungeachtet auf seiner Meinung, und erhub benannten Razius zu diesem Amte. Doch weil der Utrechter Klerus kurz hernach sammt Neerkasseln auf alle mögliche Art zu Rom ansuchte, die geistliche Gewalt durch Holland auf-zween, die gleiche Macht als apostolische Vikarien hätten, zu theilen, gab man endlich zu, daß

Ra-

de seiner Bitte niemals willfahret: denn nebst dem, daß Heussen mit Arnaulden, und andern Jansenisten starke Freundschaft pflog, kam er auch in Verdacht einer nicht reinen Lehre

---

Razius und Neerkassel über die Eintheilung der Provinz übereinkommen könnten, doch so, daß sich der Pabst das Recht vorbehielte, falls es die Nothwendigkeit erheischen sollte, die nämliche Eintheilung, welche er dazumal weder gutgeheissen, noch verworfen hat, nach Belieben verbessern, oder abstellen zu können. 4) Im Jahre 1663 trat in die Stelle des verstorbenen Razius als apostolischer Vikarius Johannes Neerkassel, weil er ohnehin vormals von Rom mit Bedachtnehmung auf die künftige Nachrückung zu dessen Koadjutor ist bestellet worden. Obschon er aber, wie es aus vorigem erhellet, wegen Menge der Arbeiten und Grösse der Provinzen, vor kurzer Zeit die Abtheilung des apostolischen Vikariats für so nöthig angab, als hienge der Nutzen der ganzen Mission von Vielheit der Vorsteher ab, so behauptete er doch jezt aus entgegengesezten Ursachen, daß man nicht zween apostolische

Vika-

Lehre in Betref des Bußsakraments, des Jubiläum, und der Ablässe. Rom erklärte ihn auch deßwegen für untauglich zu allem geistlichen Amte. Der Utrechter Klerus wurde zwar hierüber entrüstet; nachdem ihm aber der Kardinal de Via den Einschlag gab, noch andere darneben dem Pabste zum apostolischen Vikariate vorzuschlagen, ergab sich dieser, und schlug nebst Heussenen auch den Peter Kodde, Joseph Kousebant, und Willhelm Scep, der schon einmal Provikarius zu Harlem war, mit demüthigster Bitte dem Pabste vor. So wurde endlich den 20 Herbstmonats 1688 Peter Kodde mit dem Titel eines Erzbischofs zu Sebaste von der heil. Kongregation zum apostolischen Vikarius für alle vereinigte Niederlanden benennet. Dieser Mann ward von ehrbaren, und katholischen Aeltern zu Amsterdam 1648 gebohren; lernte unter Anwei-

sung

Vikarien bestellen sollte; ja er fügte hinzu, daß er nicht einmal eines Koadjutors bedürfe. Papendr. ax. 8. seqq.

sung der Väter des Berullischen Oratorium zu Mecheln Latein, und nachdem er zu Löwen in der Philosophie unterrichtet worden, trat er in die Versammlung des nämlichen Oratorium. Er hatte einen scharfsinnigen und treuen Verstand. Die theologischen Studien hörte er unter dem Pater de Sandt, der mit dem schon damals glimmenden Jansenismus behaftet war; dann vollendete er sie in Frankreich in Gesellschaft Paskasius Quesnells. Das, was selbst vor seiner Einweyhung hergieng, war sehr betrübt, und gleichsam eine unglückliche Vorbedeutung des Sturzes der Holländischen Kirche. Denn am Vortage seiner Einweyhung trat der apostolische Internuntius zu ihm mit Begehren, daß er das Formulare Alexanders mit einem Eydschwure unterzeichnen solle. Auf dieß unverhofte Begehren, wie ers selbst verzeichnet hinterließ, schlug ihm das Herz. Nachdem er sich aber eine Zeit zum Ueberdenken ausgebeten, und mit Arnauld und Quesnell, die dazumal zu Brüssel verborgen waren, Rath gehalten

hatte,

hatte, kehrte er nach wenigen Stunden zum Internuntius zurück, und sagte ausdrücklich, daß er sich lieber nicht wolle weyhen lassen, als das Formulare schriftlich beeydigen. Dieser, weil er die Unterzeichnung desselben unbefohlen abgefodert hatte, schwieg zur abschlägigen Antwort; nun gieng die Einweyhung Tags darauf vor sich. Das Leidwesen und die betrübte Muthmassungen, so die Katholiken dabey hatten, bestättigten sich in der Folge; denn unter dem neuen apostolischen Vikarius wurden die Schafe Christi zerstreuet, die Priester weideten sich selbst, und waren dazu mit den Irrthümern des Janseniius angesiecket, die Gebether der Kirche wurden in der Volkssprache verrichtet, und der Gebrauch heiliger Sakramenten den Gläubigen verscheucht; zu dem legte man der Jugend von Rom verworfene Katechismen vor, (e)

und

(e) Im Jahre 1630 gebrauchten sich die Katholiken dieser Gegenden eines der alten Frömmigkeit angemessenen Katechismus; vom Jahre 1690, aber, weil der apostolische Vikarius

ein

und brachte ihr statt gründlicher Unterweisungen lauter verdächtige, und gefährliche Lehren bey, wodurch sie nothwendiger Weise muste irre gemacht, und verdorben werden; so

---

ein Liebhaber der Neuerungen war, wurde ein anderer mit vielen neuen Lehrsätzen versehener aufgelegt: so fragte man z. B. über den Ablaß in dem ersten also: woher kommen uns die Abläße zu? und antwortete: aus dem überschwenglichen Schatze des Leidens und der Genugthuung Christi, und seiner Heiligen. Im neuen ist: und seiner Heiligen, weggelassen, weil die Jansenisten nicht zugeben, daß uns die Verdienste der Heiligen zu Statten kommen. Weiters hieß die Frage von Abläßen im alten: wie verdienen wir die Abläße? und die Antwort: wenn wir alles erfüllen, was jener vorgeschrieben, der sie ertheilet. Nach dem neuen heißt die Antwort: wir verdienen sie durch das nämliche Mittel, wodurch dieser Schatz zu erst ist erhalten worden, nämlich durch Traurigkeit, Abtödtung und Mühe. Der al-

te

so daß der Erzbischof von Ancyra, welcher als apostolischer Vikarius der Mißion nach Mogol vorstunde, da er sich vor seiner Reise in Persien einige Zeit in Niederlanden auf=

---

te Katechismus sagte im Glaubensbekenntnisse: daß es sich gezieme die mit Christo herrschenden Heilige zu ehren, und anzurufen, und daß sie Gott unsere Bitten für uns aufopfern. Statt dessen heißt es itzt: die mit Christo herrschende Heilige können geehret, und angerufen werden, und sie opfern ihre Bitten Gott für uns auf. Als wenn die Verehrung der Heiligen nur erlaubet, und nicht zugleich löblich und nützlich wäre, und als trügen die Heilige Gott nur ihre, nicht auch unsere Bitten vor. Im alten ward der Gebrauch der Rosenkränze anempfohlen: im neuen geschieht davon gar keine Meldung. Im alten lehrte man die Kinder: daß man seine Sünden dem Priester als Richter, der darüber zu urtheilen hat, ob sie erläßlich, oder nicht, offenbaren müsse; im neuen geschieht weder von dem richterlichen Amte des Priesters, noch von der Gewalt die Sünden zu vergeben

aufhielte, den betrübten Zustand der Holländischen Mißion deutlich einsahe, und darüber des römischen Stuhls Hilfe anflehte; ein gleiches thaten sehr viele der ansehnlichsten Katholiken sowohl geistlichen als weltlichen Standes;

---

ben eine Meldung, sondern wird nur gesagt: der Priester könne unsern Schwachheiten kein Mittel vorschreiben, wenn wir ihm selbe nicht entdecken. Im alten wurden die Kinder ermahnet, nach der Lossprechung die auferlegte Busse sogleich zu verrichten; im neuen wird davon gänzlich geschwiegen, weil die strengern Jansenisten fodern, daß man die Genugthuung vor der Lossprechung leiste. Endlich um mehr anders zu umgehen, wird in: «.euen die Gnade also beschrieben: sie ist eine Unterweisung, und Eingebung des heil. Geistes, welche uns alles erkennen, lieben, und erfüllen macht, was Gott von uns fodert; durch diese Beschreibung aber wird angedeutet, es gebe keine blos genugsame Gnade, und einige Gebothe seyn auch dem Gerechten zu halten unmöglich, wie es Jansenius gelehret hat. Jac. Font. T. 4. C. 549. seqq.

des; ja die Redner des Kaisers selbst stellten dem Pabste das einreissende Uebel der janseenistischen Schwärmerey aufs nachdrücklichste vor.

Innozenz der XII. von so betrübten Nachrichten innigst getroffen, ließ Vaucellen vor sich rufen, welcher damals zu Rom der Sachwalter dieses Kirchensprengels ware, und stellte ihm die allgemeinen Klagen der Katholiken für. Dieser bemühte sich zwar selbe als bloße Verleumdungen anzugeben und abzulehnen; Innozenz aber, der vom Gegentheile überzeuget war, gab den Kardinälen Befehl, die ganze Sache genau zu untersuchen.

Nach geschehener Untersuchung wurde Kodde nach Rom berufen, nicht zwar durch eine juridische Citation, sondern weil man seiner Ehre schonen wollte, durch ein sehr höfliches Einladungsschreiben zur Gewinnung der Ablässe des heiligen Jahrs, und zum Besuche der Kirche der Aposteln, mit diesem einzigen Beysatze, daß sich seine Heiligkeit mit ihrem

rem Vikarius über einige Angelegenheiten dieser Mißionen zu besprechen verlangten. Allein Rodde, den das Gewissen drückte, suchte sich durch verschiedene Ausflüchte von dieser Einladung los zu winden, so daß selbe endlich in einen ausdrücklichen Befehl muste verändert werden. Demnach wurde eine Schrift über den übeln Zustand der Utrechter Kirche und den Fortgang des Jansenismus in selber verfertiget, dem Rodde zugeschickt, und er zugleich, um sich zu rechtfertigen, nach Rom abgefodert. Rodde hierüber in Verlegenheit gebracht bat Quesnellm um seinen Beystand, der sogleich ein Widerlegungsschreiben über die aufgeworfene Klagen verfasset, welches nachmals Vaucelle zu Rom drucken, und austheilen ließ. Nebst dem ließ sichs dieser jansenistische Prokurator aufs beste angelegen seyn, die Berufung seines Principals zu vereiteln. Da aber die niedergesetzte Kongregation der Kardinäle darauf verharrte, daß Rodde entweder zu Rom erscheinen, oder an seine Stelle ein anderer apostolischer Vikarius sollte gesetzet werden, gab

Vaucelle eine Schrift heraus, worinnen er zu erweisen suchte, daß diese Berufung wider die Meinung des Kirchenraths von Trient streite.

Kodde welcher wohl wuste, daß Innozenz sehr gefährlich darnieder liege, in Hofnung der künftige Pabst möchte ihm geneigter seyn, bat auf Einrathen seines Prokurators die Kongregation, wenigstens bis auf den Herbst folgenden Jahrs die Reise nach Rom verschieben zu dürfen, welches er auch wirklich erhielt. Innozenz starb zwar unter dieser Zeit, und Klemenz XI. wurde an seine Stelle erwählet; aber Kodde fand sich in seiner Hofnung betrogen, und da auch der neue Pabst seine Berufung für gerecht, und nothwendig hielte, muste er sich endlich auf die Reise begeben. Zu seiner Vertheidigung nahm er einige von Quesnelln verfertigte Schriften mit sich; Delbacque, und Krysius, die wegen Verbreitung der Bücher des Bajus und Jansenius von Löwen zu entweichen gezwungen worden, begleiteten ihn

nach

nach Rom im Jahre 1700. In seiner Durchreise durch Brüssel enthielt er sich geflissner Weise von allem Gespräche mit Gerberon, um vor den Kardinälen desto freyer sagen zu können, daß er mit ihm keine Gemeinschaft habe. Bey seiner Ankunft in Rom wurde er nicht nur mit aller Anständigkeit, sondern auch mit grossem Prachte empfangen, da ihm verschiedene Kardinäle bis zur milvischen Brücke ihre Wägen entgegen schickten; Klemens aber versprach seinen Handel auf das bäldeste zu Ende zu bringen.

Die mündliche Vertheidigung fiel Herrn Rodde ungemein schwer, und er stockte im Reden dermassen, daß man ihm, seiner Schamhaftigkeit zu schonen, schriftlich zu antworten gestatten muste. Seine Vertheidigungsschrift, die Vaucelle zuvor prüfte, und guthieß, wurde dem Pabste überreichet. Als man aber nach wiederholten Berathschlagungen deutlich einsahe, daß Rodde ohne gröster Gefahr des Seelenheils seiner Schäflein bey dem Amte eines apostolischen Vikarius nicht länger

könnte geduldet werden, und dazu merkte, daß er fest entschlossen sey, das Formulare Alexander des VII. niemals nach dem Sinne der Kirche zu unterschreiben, wurde er endlich mit allgemeinem Beyfalle von seinem Amte suspendiret, und Theodor von Rock als Provikarius angesetzet. Als Sebastenus diesen Ausspruch vernommen, reichte er dem Pabste aus verstellter Unterwürfigkeit eine Bitschrift ein, worinnen er unter andern sagte: heiliger Vater! damit der Bittende seinen Gehorsam gegen den apostolischen Stuhl noch mehr bezeige, so erkläret er seiner Heiligkeit, daß wenn von ihm die Unterschreibung der Formel Alexander VII. sollte begehret werden, er bereit sey, selbe zu unterschreiben, zu beschwören, und die Sätze, derer in selber Meldung geschieht, aufrichtig und vom Herzen mit dem apostolischen Stuhle zu verwerfen. Was aber das Buch des Jansenius, woraus man die Sätze gezogen zu haben vorgiebt, und den Verstand des

Au=

Authors anbelanget, erkläret der Bittende, daß er seine Unterzeichnung auf so eine Art verstehe, und den Eyd nur dahin ablege, daß sich sein Glauben auf derley Fragen, die in dem Formulare enthalten sind, nicht beziehe, obschon er auch in Ansehung derselben jene Ehrerbiethigkeit, und Gehorsam verspricht, welche über nicht geoffenbarte Thatsachen können begehret werden. (f) Hieraus wurden die Kardinäle abermal

(f) Eitel, arglistig, und den übrigen Anhängern des Jansenius gemein war diese Ausflucht, wodurch Rodde die lautere, und einfältige Unterzeichnung des Formulars von sich abzulehnen suchte. Denn da die Untrüglichkeit der Kirche in Entscheidung der mit den Dogmaten verbundenen Thatsachen dem Glauben zwar nahe, als ein ausdrückliches Dogma aber von der Kirche annoch nicht entschieden ist, verlangte Niemand von ihm über die Wahrheiten: daß die 5. Sätze im Buche des Jansenius wirklich enthalten,

mal überzeugt, daß Kodde das Formulare unbedingt, und ohne Ausnahme niemals unterschreiben werde; deßwegen blieben sie auch bey dem abgefaßten Sentenz.

Kaum

---

ten, und nach dem Sinne desselben seyn verdammet worden; einen theologischen Glaubensakt, sondern man foderte in Betref dieser Thatsachen nur einen aufrichtigen, und innerlichen Beyfall, so wie ihn das ganze Alterthum in gleichen Fällen jedesmal gefodert hatte. Es war auch dabey gar keine Gefahr falsch zu schwören; denn zu einem Eyde ist nur eine moralische Gewißheit von der Wahrheit jener Sache, die man beeyden soll, nothwendig; diese aber ist im gegenwärtigen Falle überflüßig da; denn daß die 5. Sätze im Buche des Jansenius enthalten, und nach dessen Verstande sind verdammet worden, ist, die Jansenisten alleine ausgenommen, die Meinung der ganzen katholischen Kirche. Sollte dieses nicht genug seyn, eine moralische Gewißheit auszumachen, und den Eigensinn einzelner Personen bezwingen zu können? Allein was sage ich von der Bezähmung des Eigensinnes? es braucht nur ein paar gesun-

de

Kaum überschrieb Vaucelle diesen Ausspruch in Holland, als die Anhänger Quesnells darüber einig wurden, daß um die Vollstreckung desselben hinterstellig zu machen nichts tauglicher seyn würde, als in den vereinigten Niederlanden neue Unruhen anzettelen. Sie sahen wohl ein, daß, wenn der katholische Klerus sich diesem päbstlichen Befehle unterzöge, die kalvinischen Stände ihn anzunehmen, und zu gedulden um destoweniger Bedenken haben würden, je nothwendiger er zur Wiederherstellung der Ruhe und Disciplin zu seyn schien; demnach hielten sie für nöthig, diesen Ausspruch, als eine dem Staate höchst gefährliche, und schädliche Sache zu verschreien, hetzten auch wirklich die weltlichen Stellen auf, und erpreßten ein Dekret, vermöge welchem Sebastenus zurück berufen, und dem Rockius alle Ausübung seines Amts untersaget wurde; man befahl noch

---

de Augen, damit sich je einer von diesen Thatsachen ausser allen Zweifel setzen, und gänzlich überzeugen möge.

noch dazu den Rockius in seinem Hause so lang zu bewahren, bis Sebastenus würde zurückgekommen, und in seine Würde wiederum eingesetzet seyn. Hingegen wurde Heussenius, den Rodde in seiner Abwesenheit als Provikarium angestellet, ob er schon von Rom aus suspendiret war, sein Amt ferner auszuüben berechtiget. (g) Quesnell, dieses Orakel der jansenistischen Schwärmerey; ein Mann, der schon gewöhnt war, über die Bannstralen des Vatikans, und alles Ansehen der Kirche zu spotten, machte sogleich die Ent-

(g) Die jansenistische Parthey machte Heussenen Muth, seine so vermeinte Rechte, die unterdrückte Unschuld und Wahrheit auch bis zum Blutvergiessen zu schützen; ja Quesnell versprach, wie ein anderer Moyses mit gen Himmel gefalteten Händen für ihn zu bethen: so lang ihr euch der Sache Gottes annehmen werdet (sagte er) wollen wir nicht unterlassen unsere Hände gen Himmel zu ringen; sehet da eine Gelegenheit, wo sich euer Eifer für die Ehre Gottes ganz besonders auszeichnen kann. Bachus. l. c.

Entscheidung, daß Rodde durch das päbstliche Interdikt, indem es wider alle Billigkeit laufe, in der Ausübung seines Amts keineswegs gehindert sey. Man gab auch vor, daß selber zur Verwaltung des Bisthums von **Utrecht** von den Domherrn dieser Kirche, welche, da der bischöfliche Sitz leer ist, die Kathedralkirche vorstellen, rechtmäßig sey bestimmet worden. (h) Der Pabst antwortete ihnen

(h) Der jansenistischen Parthey würde von einem annoch existirenden **Utrechter**, oder **Harlemer** Kapitel nie geträumet haben, wenn sie nicht die dringende Noth auf derley phantastische und schismatische Gedanken gebracht hätte. Da **Peter Rodde**, weil er sich das **Formulare Alexanders** V. platterdings zu unterzeichnen geweigert hatte, zu **Rom** verdammet, und von der Ausübung seines Amts suspendiret wurde, besorgten sie, zu einer gleichen Unterzeichnung angehalten zu werden, und weil sie selbe auszuschlagen fest entschlossen waren, gleichfalls ihrer Aemter entsetzet zu werden. Bey so grosser Verlegenheit ward guter Rath theuer; sie fielen

ihnen aber darauf, wenn es auch in der Utrechterkirche einige Domherrn gäbe, würde es doch widerrechtlich seyn, daß ein Bischof einer fremden Kirche, dem die Verwaltung was immer für einer Provinz von dem Pabste untersaget worden, das Amt eines Bischofs in ihrer Kirche vertrete. Deßgleichen erklärte auch die Kongregation de Propaganda durch ein Dekret vom 3. Hornung 1703 die vom Utrechter, und Harlemer Kapitel zugestandene geistliche Gerichtsbarkeit als nichtig, und ungültig, indem diese Kapiteln schon

---

also endlich auf den Gedanken, den Verfall des Utrechter und Harlemer Kapitels, welchen sie zuvor nicht einmal bezweiflet hatten, als erdichtet anzugeben, und sich zu Domherrn aufzuwerfen, um hiedurch wenigstens dem äusserlichen Scheine nach eine Ursache zu haben, den Rodde wider das päbstliche Interdikt bey seinem Amte zu schützen, und von ihm hinwiederum bey den ihrigen geschützet zu werden. Bachus. l. c.

schon vor mehr als 100. Jahren aufgehöret hätten. (i)

Da aber Klemens XI. befürchtete, daß nicht etwan die Katholiken in Holland durch aufrührische Gerüchte und Schriften, so von den Gönnern des Kodde die Menge ausgestreuet

---

(i) Wie gut dieser Ausspruch der heil. Kongregation gegründet sey, erhellet aus dem, was oben ist gesaget worden. Denn da im Jahre 1580 die öffentliche Ausübung der katholischen Religion verboten, die Domherrn hin und wider zerstreuet, und die geistlichen Güter dem Fiskus zugeeignet wurden, sah man das ganze Erzbisthum sammt ihrem Kapitel für säkularisiret an. Es thut auch nichts zur Sache, daß die 140. Pfründen den 5. Kapiteln gelassen wurden; denn man betrachtete sie schon dazumal nicht mehr als geistliche, sondern als blos weltliche Einkünfte, und wurden grösten Theils von Akatholiken, welche die meisten Kanonikate inne hatten, benützet. Ferners musten sich die noch übrigen wenige katholische Domherrn, so ohnehin kein wahres und vollkommenes Kapitel vorstellen konnten, stets vermindern, weil

es

streuet wurden, von dem Gehorsame, welchen sie dem apostolischen Stuhle, und dem neuen Provikarius zu leisten schuldig wären, möchten abwendig gemacht werden, ließ er ein

---

es nicht wahrscheinlich ist, daß zu diesen verworrensten Zeiten auch nur ein einziger durch eine gesätzmäßige Wahl nachgerücket sey, und noch dazu von den akatholischen Ständen in die Stelle eines Verstorbenen selten ein Katholik zugelassen wurde. Endlich muste das Kapitel durch die 1622. erlassene Verordnung, vermöge welcher in Hinkunft kein Katholik zu je einem entledigten Kanonikat dürfte erwählet werden, gänzlich erlöschen. Alles dieses ist so klar, daß es so gar die Uterechter Jansenisten einzugestehen scheinen; denn ihrer Aussage nach soll jenes Domherrn Kollegium, welches sie für das Domkapitel angeben, von Roven errichtet, und von ihm und seinen Nachfolgern ununterbrochen seyn bestättiget worden; was zeigt aber dieß anders an, als daß das alte gänzlich verfallen sey? Jedoch wir wollen auch das von Roven niedergesetzte Kollegium ein wenig besehen. Wenn wir ächte und gewisse Urkunden

(denn

ein Schreiben an sie ergehen, worinn er ihnen die wichtigen Ursachen anzeigte, so ihn bewogen hatten, den Erzbischof von Sebaste von dem Amte eines apostolischen Vikarius zu

(denn, was die Bischöfe von Ephesus und Castres zusamm getragen, scheint nicht ohne Ursache verdächtig) zu Rathe ziehen, finden wir nichts anders, als daß sich Roven Johannen Wachtelär zum Provikarius, und dieser drey Beysitzer zur Rathserholung gewählet habe: muß ein Domkapitel vielleicht so aussehen? Ein solches Kollegium durften freylich Roven, und seine Nachfolger als apostolische Vikarien aufrichten, und bestättigen, aber sie konnten ohne besonderer Erlaubniß, und Gutheissung kein neues Domkapitel in einer Provinz, die rechtmäßig zur blossen apostolischen Mißion geworden ist, errichten. Der Utrechter Klerus sah dieses selbst wohl ein, und ließ sichs, bevor die Zwistigkeiten wegen Rodde anfiengen, nicht einmal traumen, das von Roven niedergesetzte Kollegium für ein Domkapitel zu halten, wie es aus folgenden Gründen unwiderleglich

zu suspendiren, und einen Provikarius, dem sie zu gehorsamen verpflichtet wären, an seiner Statt hinzusetzen. Er ermahnet sie auch, sich vor jenen Betrügern sorgfältig zu hüten, wel=

---

leglich erhellet. 1) Da Ratsius und Neerkassel 1662 unter ihren Berichten über den Stand der Mißionen von einem aufgerichteten und vermehrten Kollegium, welches sie das Utrechter Vikariat nannten, Meldung machten, befand es die heil. Kongregation gleich für gut, wen selbes als Urheber erkenne, und was für eine Macht es habe, zu untersuchen, damit nicht etwan unter dessen Vorwande ein neues Recht, und neue Foderungen, die nachmals hart könnten eingestellet werden, geschmiedet würden. Man schrieb zu diesem Ende an Neerkassel, und er antwortete, das Kollegium sey unter dem Name des Utrechter Vikariats von Roven aufgestellet worden, und bestehe aus acht gelehrten, und eifrigen Priestern, die dem apostolischen Vikarius, wie das Domkapitel einem Bischofe, zum geistlichen Rathe dienten, weil weder die Vernunft, noch die Kanonen gestatten, eigenmächtig, und ohne mit sei=

nen

welche sie von diesem Gehorsame wollen abwendig machen: „Nehmet euch in Acht vor ihnen geliebte Söhne, (sind seine Worte) denn „sie sind blind, und wollte Gott, daß sie „nicht

---

nen Priestern vorgenommener Berathschlagung eine Provinz zu verwalten. Endlich wünschte Neerkassel, der apostolische Stuhl möchte diese Versammlung bestättigen, was er selbst zu thun gedächte, falls ihm solches würde zugestanden werden. Aus diesem Berichte erhellet klar, das von Roven niedergesetzte Utrechter Kollegium sey zwar zu Neerkassels Zeiten für einen geistlichen Rath, keineswegs aber für ein mit Gerichtsbarkeit versehenes Domkapitel gehalten worden. 2) Nach Neerkassels Tode gaben 1686 die zween von ihm angestellte Provikarien Peter Rodde, und Joseph Cousebant einen Bericht an die heil. Kongregation de Propaganda, daß die ihnen vom verstorbenen apostolischen Vikarius verliehene Gerichtsbarkeit den 22. Hornung folgenden Jahrs aufhöre, und baten demüthigst um derselben fernere Bestättigung; wären sie aber der Meinung

„nicht durch ihre eigene Bosheit wären ver-
„blendet worden; zeiget euch als wahre Schäf-
„lein Christi, welche den Ermahnungen des
„vom Herrn auf dieser Erde bestimmten Ober-
„hir-

---

nung gewesen, das sogenannte **Utrechter Vikariat** sey ein wahres Domkapitel, dann würden sie sich keineswegs für verbunden gehalten haben, derley Bestättigung in Rom anzusuchen. 3) Auch nach Roddeens Absetzung von seinem Amte getrauete sich das erdichtete Kapitel durch ziemlich geraume Zeit keine Gerichtsbarkeit auszuüben; soll man aber hieraus nicht schliessen, wie sehr dasselbe noch dazumal an ihrem wirklichen Daseyn zweifelte? Erst nach langer Weigerung, und mehreren mit jansenistischen Kanonisten, besonders mit **Van Espen** gepflogenen Berathschlagungen verfiel es auf den verwegensten Entschluß, sich jener Rechten anzumassen, die sonst einem wahren Domkapitel bey erledigten bischöflichen Sitze zukommen. Die Gelegenheit dazu war folgende. Vor kurzer Zeit befanden sich in den herumliegenden Ortschaften bey 300. jansenistische Seelsorger; da aber einige davon ihre Parthey verliessen,

und

„hirten Gehorsam leisten, und die Stimme der „Auswärtigen nicht anhören. Sie gehören „gewiß nicht zu uns, weil sie die Heerde Chri„sti zu zertheilen trachten, und hiemit anzei„gen, daß sie selbe statt zu beschützen, nur „zu verderben, und zu Grunde zu richten su„chen. Sie geben sich zwar für ächte Sitten„lehrer aus, und schmeicheln sich wegen dem „Ruhm

---

und zur römischkatholischen Kirche zurückkehrten, andere aus den vereinigten Niederlanden sich gänzlich weg begaben, etwelche dem Tode zum Raube wurden ꝛc. übrigten nebst 8. Afterdomherrn kaum 40. Priester, und ihr heiliger Stamm stunde in der nahen Gefahr gänzlich auszudorren. Sie musten also auf Mittel bedacht seyn, ihrer Parthey neue Priester zu verschaffen; weil aber die auswärtigen Bischöfe ohne Dimissorien die heilige Weyhen nicht mittheilen wollten, wagten sies endlich, eine den wahren Domkapiteln bey erledigtem Sitze zuständige Gerichtsbarkeit auszuüben, und verliehen die Dimissorien aus eigener Vollmacht. Van Papend. ar. 8. seqq. Bachus. l. c.

„Ruhm einer strengen Theologie, aber ihre „innere Absichten, nnd ihren Endzweck kann „jeder Vernünftige, und gut denkende leicht „einsehen, wenn er sich jener Regel erinnert, „die uns der Heiland um jene zu entdecken, „die nur in Schafskleidern kommen, mit die„sen Worten an die Hand gegeben: aus ihren „Früchten werdet ihr sie erkennen. Denn, „wenn man, um das übrige zu geschweigen, „nur jene Schriften betrachtet, die in diesem „Handel nicht ohne grossem Aergerniße un„serer Glaubensgegner an das Taglicht gekom„men, und von so vielen Lästerungen, Lü„gen, Verleumdungen, Unehrerbietigkeit, und „Verwegenheit gegen den apostolischen Stuhle „strotzen, wer soll nicht einsehen, wie weit die „Urheber, und Vertheidiger derselben von dem „Geiste Gottes, welcher der Gott des Frie„dens, und nicht der Uneinigkeit ist, ent„fernet sind; wie weit sie von der aufrichti„gen Liebe Christi abweichen, die sie zwar „mit Worten so sehr anrühmen, durch ihre „Werke aber zernichten; wie weit sie endlich „von der wahren Demuth, und Unterwürfig„keit,

„keit, dieser Grundfeste der übrigen Tugen=
„den irre gehen, da sie sich wider den gehei=
„ligten Stuhl als die Mutter, und Lehrerinn
„aller Gläubigen empören, wider ihre Befeh=
„le handeln, ja sich nicht scheuen, selbe aus=
„drücklich zu bestreiten.„

Dieses Schreiben wurde in Brüssel ge=druckt, und vom Boußius den fürnehmsten Katholiken der vereinigten Niederlanden zugeschicket; welch grosser Wuth und Aufruhr aber darwider entstanden sey, ist unbeschreib=lich. Die Quesnellische Parthey schonte weder der Heiligkeit der Religion, noch der Ehre des Pabstes, noch dem Seelenheile der Gläubigen, sondern lag den Ständen Hol=lands mit allem Eifer an, daß sie endlich dieses Breve als eine aufrührische und schädli=che Schrift unterdrückten, und dem Rokius neuerdings die Ausübung seines Amts unter=sagten. Nebstbey wurde in vielen Brochü=ren mit ausserordentlicher Kühnheit behauptet, Rodde könne sich der Gewalt eines apostoli=schen Vikarius noch ferner bedienen, wenn er

gleich von Rom aus suspendiret worden; 31. derselben verdammte Klemens den 4. Oktob. 1707, und der kalvinische Magistrat selbst hielt sie für strafbar.

Endlich sah sich der Pabst gezwungen, um grössern Uebeln vorzubeugen, dem Sebastenus seine Rückreise in Holland zu gestatten; dieser, bevor er abreißte, bat selben, seinen Handel in einer vollen Versammlung des heil. Offizium abermal vornehmen zulassen: so ungereimt gleich, und für die Kardinäle beleidigend dergleichen Bitte seyn mochte, wurde sie ihm doch verwilliget. Allein Kodde gewann dabey so wenig, daß, wo er zuvor von seinem Amte nur suspendiret war, durch einen neuen Sentenz dessen gar entsetzet wurde. Seine Rückreise geschah den 10. April 1703. Alsbald er in Holland ankam, befahl der Magistrat auf Anstiften der Jansenisten den Kokius ins Gefängniß zu werfen; weil er sich aber durch die Flucht salvirte, erklärten sie ihn als einen seines Vaterlandes Verwiesenen, und bestimmten demjenigen 3000. Gulden

den zum Lohne, der ihn lebendig einliefern würde. Man untersagte auch allen Priestern, und Seelsorgern, die Kokius gestellet hatte, die Ausübung ihrer Aemter und schickte sie ins Elend. Endlich langte Kokius in Rom an, und wurde Kanonikus bey St. Lorenz in Damasus ernannt. Im Jahre 1705 kam Boußius nach Holland, und brachte die Sache dahin, daß Gerard Potkampus mit Einwilligung des Kodde zum apostolischen Vikarius gesetzet wurde; allein seine kurze Regierung konnte zur Wiederherstellung des erwünschten Friedens wenig beytragen, theils weil diesem bejahrten Manne viele Unpäßlichkeiten aufstiessen, theils und zwar hauptsächlich, weil die Utrechter Priester ihn also umrangen, daß sie Niemanden ohne Zeuge und Aufseher den Zutritt gestatteten, damit nicht etwan wider ihren Sinn, und Erwartung etwas geschähe. Im Jahre 1707 wurde Adam Darmen zum apostolischen Vikarius ernannt; obwohl sich aber die Priester von Harlem nicht wenig angelegen seyn liessen, daß er seinem Amte ungehindert vorste-

hen könnte, erschlichen doch die in ihrer Hartnäckigkeit stets verboßtere **Utrechter** von den **holländischen** Ständen ein Edikt, wodurch ihm alle Ausübung des apostolischen Vikariats, ja so gar der persönliche Zutritt in die vereinigten Provinzen untersaget wurde. Es muste also sein Amt, so lang er lebte, vom apostolischen Nuntius versehen werden. Endlich kam 1719 **Johann von Bylevelt** nach **Utrecht**, und nahm das Mißionsgeschäft auf sich; da er aber nach sieben Monaten **Utrecht** zu verlassen gezwungen wurde, richtete er seinen Sitz zu **Arnheim** auf, und sorgte nur für jene, so in der apostolischen Gemeinschaft blieben, keineswegs aber für die übrige, so sich davon getrennet hatten.

Zum Anfang des Jenners 1710 erkrankte **Peter Kodde**; alsbald dieses **Boußius** erfuhr, berichtete er solches nach **Rom**, und bemühte sich unterdessen durch seinen Auditor **Alexander von Borgia**, den er mit einem Schreiben an **Kodde** abschickte, selben zur Bekehrung zu bewegen. Er bedeutete ihm,

daß

daß drey Stücke nothwendig wären, sich mit dem apostolischen Stuhle auszusöhnen; erstens nämlich, daß er die jansenistische Ketzerey durch die Unterschreibung der Formel Alexanders verdammte; zweytens, daß er sich dem vom Pabste wider ihn gefällten Ausspruche unterwerfe; und drittens, daß er sich von Jakob Ratsius einem Utrechter Mißionair, welcher von Klemens XI. öffentlich in Bann geleget worden, und in dessen Haus er krank lage, entfernte, und mit ihm keine Gemeinschaft hätte. Allein Kodde antwortete, daß er zwar die fünf von der Kirche verdammte Sätze, in was immer für einem Buche selbe enthalten seyn sollen, vom Herzen verwerfe; übrigens aber zweifle, ob diese in dem Buche des Jansenius enthalten sind. Weiters halte er dafür, der vom Pabste wider ihn gefällte Spruch sey nicht nach den Rechten. Endlich, obschon verschiedene katholische Priester zugegen waren, von welchen er die letzte Wegzehrung hätte empfangen können, wollte er sich doch selbe keineswegs von einem andern, als von dem in Bann gelegten

ten Katsius, in dessen Haus er bis ans End verharrte, reichen lassen; so starb er den 18 December dieses Jahrs. Man sagt, er sey in dem Dorf Warmont, zu deutsch Wahrmund begraben worden, welcher Ort nachmals wegen der Aetimologie des Namens von den führnehmsten Jansenisten zur Grabstätte gewählet wurde. (k) Als der Tod dieses unglückseligen Erzbischofs nach Rom berichtet wurde, beschloß die heil. Kongregation nach reifer Ueberlegung, daß er als ein öffentlicher Wi-

---

(k) Waermont pflegt von den Jansenisten das Grab der Heiligen genennet zu werden. Da liegen auch Paschasius Quesnell, wie oben gemeldet worden; Steenhoven der erste Afterbischof. Aegidius von Witte; der Afterbischof Barchman, und Varlet Titularbischof von Babylon; endlich wollte man auch den Leib des Afterthaumaturgen Paris im Jahre 1733 dahin übertragen, allein dieß wurde hintertrieben. Obschon die Jansenisten keine Liebhaber vom Wallfahrten sind, würden sies doch nach Waermont, ihre Heilige daselbst zu verehren, gern gelten lassen. Bachus. l. c.

Widerspenstiger, und der sich den päbstlichen Satzungen halsstärrig widersetzet hätte, der Gläubigen Vorbitte, und kirchlichen Erbebestättigung sollte beraubet seyn, welcher Sentenz vom Pabste bekräftiget wurde.

Nach dem Tod des **Kodde** wählten die Kanonici von **Utrecht** und **Harlem** Steenhovium zum Vikarius; diese Wahl überschickten sie der **pariser**, und **löwner** Universität zur Untersuchung, und es thaten wirklich einige Doktorn einen günstigen Ausspruch für sie. Da aber der apostolische Nuntius und andere Minister des römischen Hofs behaupteten, man habe sich nicht an die Meinung einiger Kanonisten, und Gottesgelehrten, sondern an das Gutachten des Pabstes zu halten, appellirten die Kanonici von **Utrecht**, und einige mit ihnen aus dem Kapitel von **Harlem** im Jahre 1719 zum künftigen Generalkonzilium. Nichts destoweniger, wie sie vernommen, daß Innozenz XIII. zum Pabst erwählet worden, verfertigten sie an selben ein Gratulationsschreiben, rühmten darinnen ih-

re

re Beständigkeit im ächten Glauben, und Verbindlichkeit gegen dem römischen Stuhle gleißnerischer Weise an, machten die dringendsten Vorstellungen an ihn über den betrübten Zustand ihrer verwaisten Kirche, und baten zugleich, er wolle durch seine väterliche Sorgfalt die Erwählung eines neuen Erzbischofs befördern. Allein Innozenz gab ihnen auf dieses Schreiben keine Antwort, weil er ihre fortdaurende Halsstarrigkeit wußte, und eben Nachricht erhielte, daß sie Dominikum Varlet, obschon er von Rom aus suspendiret war, als einen Bischof von Babylon aufgenommen hätten. (l) Im folgenden Jahre liessen

(l) Varlet wurde zwar 1719 zum Bischofe von Babylon ernannt, auch vom Bischofe zu Condom, dem Koadjutor zu Quebek, und dem Bischofe zu Clermont eingeweyhet, und zu den Mißionen bestimmet; weil er aber die Bulle *Unigenitus* auf keine Weise annehmen wollte, ja sich wider selbe sowohl mündlich als schriftlich sträubte, suspendirte ihn endlich Klemens von der Ausübung aller seiner Funktionen.

lieſſen ſie abermal ein Schreiben an Innozenz ergehen, in welchem ſie ihm vortrugen, daß ſie für ihre Kirche eines Erzbiſchofs bedürften, auch ungezweifelt das Recht hätten, ſelben zu erwählen, und dieſe Wahl mit nächſten anſtellen würden, in geſicherter Hofnung, ſeine Heiligkeit werde ſelbe beſtättigen. (m)

Sie

(m) Daß der **Utrechter** Klerus gar kein Recht gehabt habe, ſich einen Erzbiſchof zu wählen, erhellet ſattſam aus dem, was oben geſaget worden; denn 1) Obſchon die 5. Kapitel einmal ein wahres, und eigenthümliches Wahlrecht hatten, traten ſie doch ſelbes ſchon 1528. Kaiſer Karl dem V. ab. 2) Da das **Utrechter** Bisthum 1559 zu einem Erzbisthume erhoben wurde, nahm das gänzlich unabhängige königliche Benennungsrecht für alle künftige Zeiten ſeinen Anfang, ohne daß die Wahl der 5. Kapiteln im geringſten ins Mittel trat. 3.) Wenn auch das Wahlrecht, da die vereinigten Provinzen den proteſtantiſchen Ständen unterworfen zu ſeyn anfiengen, an die 5. Kapitel als ſeine vorige Beſitzer zurück gekommen wäre, wie es die jan-

ſeni-

Sie schritten auch wirklich im nachfolgenden Jahre dazu, und wählten Steenhovium der

senistischen Kanonisten ohne allem Grunde zu beweisen suchen, könnten sie sich doch desselben nicht gebrauchen, indem kein einziges mehr davon übrig ist. 4) Hatte das erdichtete Utrechter Kapitel einiges Wahlrecht, warum machte es davon bis zur Steenhovens schismatischer Erwählung keinen Gebrauch? warum gab es ganz willig zu, daß ihm der römische Pabst einen apostolischen Vikarius stellte, der auf den Titel einer fremden Kirche in partibus zum Bischofe muste geweyhet werden. Ich weiß wohl, daß die Gegner vorgeben, alle apostolische Vikarien seyn vom Utrechter Klerus erwählet, und dem römischen Pabste nur zur Bestättigung eingeschicket worden; dieß ist aber eine grobe Lüge, die aus dem genugsam widerleget wird, was oben in der Note d) ist gesagt worden. Demnach konnten die Utrechter Jansenisten keineswegs durch ein bey ihrem eingebildeten Kapitel verbliebenes Recht auf den Gedanken verleitet werden, sich selbst einen Erzbischof zu wählen; sondern die Ursache dessen ist aus

den

der bisher nach der Wahle dieses nämlichen Ka-

den Umständen herzuholen. Sie wollten für ihren Anhang neue Priester haben; dann maßten sie sich der Gerichtsbarkeit an, ihnen Dimissorien zu den heiligen Weyhen zu ertheilen; allein da von den Auswärtigen benachbarten Bischöfen keiner auf selbe achten wollte, gelang es ihnen zwar, die Leichtgläubigkeit eines alten Bischofs in Irrlande, durch falsche Erzehlungen zu bethören, der ihnen nahe bey Dublin zwölfe, worunter Peter Johann Meindarts nachmaliger Aftererzbischof zu Utrecht, und Hieron. v. Bock nachmaliger Afterbischof zu Harlem waren, zu Priestern weyhte. Da aber besagter Bischof über die ganze Sache besser unterrichtet wurde, getraute er sich keine solche Weyhe mehr vorzunehmen. Die Parthey wendete sich also nach Ludwigs XIV. Tod zu einigen französischen mit dem Jansenismus angesteckten Bischöfen, und brachte die Sache besonders mittelst des Erkelius, Van Espen, und Quesnell dahin, daß der Bischof zu Senez einer der heftigsten Appellanten mehrere, die mit Dimissorien des Utrech-

ter-

Kapitels das Amt eines Vikarius vertreten hatte, einhellig zum Erzbischofe. (n)

Da-

terkapitels dahin kamen, zu Priestern weyhte. Diesem schönen Beyspiele folgten die Bischöfe von **Montpellier**, und **Chalon** zween ungemeine Gönner der **Jansenisten**, und so raubten viele **Utrechter** das Priester-thum. Allein auch dieses hatte bald ein End, da der Herzog von **Orleans** darüber Bericht erhielt, und sogleich, je einen dieser widerspenstigen **Holländer** inskünftige zu weyhen, bey schärfster Ahndung verboth. Nun übrigte ihnen der einzige Titulär Bischof **Dominikus Varlet**, welcher obschon er von seinem Amte suspendiret war, ihnen nichts destoweniger seine Dienste antrug, und wirklich etwelche zu Priestern weyhte, weil sich aber auf diesen schon ziemlich erlebten Mann keine lange Rechnung machen ließ, fanden sich endlich die **Utrechter Jansenisten** genöthiget, zur Fortpflanzung ihrer kleinen Kirche, sich selbst einen Bischof zu wählen. Papend. l. c. Bachus. l. c.

(n) **Steenhov** ein Mann von sonderbarer Beredsamkeit war einsweilen Alumnus zu Rom

im

Damit es aber nicht das Ansehen haben möchte, als wollten sie die apostolischen Rechte verletzen, machten sie durch ein Schreiben vom 21. May diese Wahl dem Pabste zu wissen,

---

im Kollegium de Propaganda, und ein eifriger Verehrer des apostolischen Stuhls bis auf jene Zeiten, da Peter Kodde seines Amts entsezet wurde, wo er sich wider den Stuhl Petri aufzulehnen anfieng. Er wurde öfters treuherzig ermahnet, besonders von der heil. Kongregation, die ihn, wie eine Mutter ihren Sohn, liebte. Allein er würdigte alle ihm zu diesem Ende zugeschickte Briefe nicht einmal einer Antwort. Bey seiner Wahle waren nachstehende Afterdomherrn zu gegen. 1. Johann Christian Erkel, dieses Afterkapitels Dechant, schon von vielen Jahren her öffentlich mit dem Banne beleget, ein innerster Freund des Van Espen. 2) Willhelm Dalendoort zweyter Seelsorger zu Grafenhagen, der ganzen Faktion bey den holländischen Ständen mächtigster, und unermüdeter Agent des Afterkapitels Offizial. 3) Mattias Osterling, des nämlichen Kapitel

sen, baten ihn um die Bestättigung, und über-
schickten zugleich sein Glaubensbekenntniß; ja
da sie befürchteten, es möchten sich unter den
benachbarten Bischöfen schwerlich 3. finden
lassen, welche dem neu erwählten die Hände
auflegten, und ihn konsekrirten, baten sie so
gar in diesem nothwendigen Falle von jenem

Kir-

---

pitels geheimer Rath, Censor der Bücher, und Seelsorger zu **Delft**. 4) **Gysbert van Dyk** zu **Utrecht** bey **St. Jakob** ohne aller Sendung eingedrungener Seelsorger, der zweyte Generalvikarius. 5) **Theodor von der Croon**, der sich im Jahre 1715. zu **Gent** als Seelsorger aufwarf, und des apostolischen Verbotes ungeachtet dieses Amt hartnäckig verwaltete. 6) **Willebrordus Kemp** Afterseelsorger zu **Utrecht**, ein öffentlich erklärter Exkommunizirter. 7) **Nikolaus Broedersen**, der in **Irrlande** das Priesterthum geraubet hatte, ein Handlanger des **Erkel**. Die Handlung gieng zu **Grafenhagen** vor sich, und wurde sowohl mit dem **kalvinistischen Placet**, als durch **Van Espen**, ohne dessen Rathe sie nichts vornahmen, bestättiget. Bachus. l. c.

Kirchengesetze ausgenommen zu werden, welches 3. Bischöfe zur Einweyhung erfodert. Allein das **Utrechter** Kapitel bekam auch nach öfters wiederholten Schreiben keine Antwort. (o) Sie erklärten demnach durch ein anders

---

(o) Hierüber darf sich Niemand wundern, indem es die jansenistischen Domherrn ohnehin wusten, daß ihre Wahl ungültig, und vom römischen Stuhle keine Bestättigung zu hoffen sey; sie begehrten selbe nur, um ihrem gottlosen Betragen bey der katholischen Welt einige Farbe anzustreichen, hätten aber nie einen verabscheuungswürdigern Frevel als durch diese That begehen können. Denn setzen wir den Fall: daß sich ein Hauffe wider den Gehorsam ihres rechtmäßigen Landesfürsten empörter Rebellen nicht nur einen Heerführer wähle, sondern noch dazu das Placetum beym nämlichen Landesfürsten, wider den er in Waffen steht, darüber ansuche, wer müßte nicht einen ausserordentlichen Abscheu vor solcher Frevelthat haben? So betrug sich das **Utrechter** Afterkapitel; denn es band sich vom Gehorsame, welchen es dem päbstlichen

ders Schreiben an Benedikt den XIII. daß, wenn er ihre Wahl nicht bestättigen wollte, sie gezwungen wären, diese Bestättigung von einem andern Bischofe zu begehren (p). Endlich

---

chen Vikarius schuldig war, selbsten los, rebellirte also wider das rechtmäßige Kirchenhaupt, wählte sich eigenmächtig zu erst einen Vikarius generalis, dann erhob es ihn gar zum Erzbischofe; und war endlich kühn genug, den römischen Stuhl um dessen Bestättigung anzusuchen.

(p) Weil der Pabst, sagten sie, keine billige, und auffallende Ursache hat, unserm neu erwählten Erzbischofe die Bestättigung abzuschlagen, und es dennoch thut, darf man deßwegen seine Einweyhung nicht unterlassen. Fern sey von uns, die menschlichen Gesetze: von der Nothwendigkeit der päbstlichen Konfirmation, und Gegenwart dreyer Bischöfe bey der Einweyhung, so zu beobachten, daß wir das göttliche, welches schlechterdings einen Bischof für die Utrechter Kirche fodert, hindansezen sollten. Dieses Ge-

setz

lich wurden die benachbarte Bischöfe ersuchet, nach den Gesetzen der Kirche der Einweyhung beyzuwohnen; da sich aber keiner von ihnen dazu verstehen wollte, nahmen sie ihre Zu-

flucht

---

setz mögen die Jansenisten vom Engel der Finsternissen, nicht aber von Gott überkommen haben. Daher mag auch jenes Werkchen seinen Ursprung haben, welches um eben diese Zeit zu **Utrecht** ausgestreuet wurde, und worinnen man folgende Sätze vertheidigte. 1) Indem sich der Pabst ohne billigen Ursachen den erwählten **Steenhoven** zu bestättigen weigert, kann und muß man nichts destoweniger zu seiner Einweyhung schreiten. 2) Diese Einweyhung kann im Falle der Noth durch einen einzigen Bischof geschehen. 3) Jeder Bischof kann und muß der **Utrechter** Kirche, durch die Konsekrirung eines eigenen Bischofs beyspringen; vorderist sind die benachbarten Bischöfe dazu verbunden, bey Abgang derselben auch die entferntere; ja sogar die verwiesene. 4) Diese Einweyhung kann und darf aus Furcht eines Schisma nicht unterbleiben. 5) Noch aus Furcht der Exkommuni-

flucht zu **Varlet**; denn weil sie wusten, daß er kurz zuvor der päbstlichen Suspension ungeachtet das Sakrament der Firmung ausgespendet habe, dachten sie, er möchte sich auch ihren neuen Bischof einzuweyhen gebrauchen lassen. Sie irrten sich auch nicht in ihrer Meinung, indem er diese Funktion wirklich den 15. Weinmonat 1724 vertrat, wobey in Ermanglung der Bischöfe einige Afterkanonici, und Pfarrer zugegen waren. (q) Steenhov berichtete nachmals den Pabst über den Verlauf dieser Sachen, bat ihn um seine Einwilligung, und Gemeinschaft, ja so gar um das Pallium. Allein der Pabst erklärte im folgenden Jahre durch ein Schreiben von 21. Febr. an die Katholiken der vereinigten Nie-

---

munikation, 6) Weder aus Furcht, die Vereinigung mit dem römischen Hofe jemals mehr erlangen zu können.

(q) Bey dieser Funktion waren Erkel, und Dalennoort Assistenten, und Theodoricus von Viaxnes ein aufrührischer Benediktinermönch machte den Cerimoniarius. Bachus l. c.

Niederlanden diese Wahl als ungültig, so daß der neue Erzbischof gar keine geistliche Gerichtsbarkeit besitze, und untersagte ihm alle Ausübung derselben unter der Strafe des Banns. (r) Auf gleiche Weise handelten auch die

(r) Steenhov hatte das neue Erzbisthum kaum durch 5. Monate verwaltet, als er mit Tod abgieng. Ihm folgte Barchmanus, bey dessen Einweyhung, die von Varlet geschah, die Jansenisten aus Bestürzung über den frühzeitigen Tod seines Vorfahrers folgendes Gebeth sprachen: O Gott! der du alles regierest, thu dem Tode Einhalt, daß er uns diesen Mann nicht so früh hinraffe. Denn weil du ihn deiner Kirche zum Gespons gegeben hast, lasse uns auch seiner in die späteste Jahre hinaus geniessen. Doch wollen wir alle lieber, daß ihn der Tod sogleich raube, als daß er vor dem Baal (so nennten sie das Formulare, und die Konstitution *Unigenitus*) die Kniee beuge, und seine heilige Seele mit einem solchen Laster beflecke. Dieß gotteslästerliche Gebeth verdiente zwar

statt

die nachfolgenden Päbste; denn als Johann Meindart von eben diesen utrechtischen Afterkanonicis den 2. Jul. 1739. zum Erzbischof gewählet wurde, erklärte Klemenz XII. durch

---

statt erhöret zu werden die schärfesten Strafen, nichts destoweniger ließ Gott vermöge seiner unbegreiflichen Rathschlüsse zu, daß Barchman dieses Aftererzbisthum durch mehrere Jahre bekleidete, und die in selber Gegend sich befindende ächtkatholische Bürger sammt ihren Priestern und Seelsorgern äusserst verfolgte; denn er suchte auf alle mögliche Art sie von ihren rechtmäßigen Hirten abwendig zu machen, trachtete die bisher mit römisch-katholischen Priestern besetzten Stationen auf Jansenisten zu überlegen, und raubte ihnen wirklich manche derselben. Da sich aber das gut katholische Völklein weder durch schmeicheln, noch drohen von ihren Priestern wollte trennen lassen, und Barchman sein Vorhaben nicht gänzlich erreichen konnte, faßte er, mit einem jansenistischen Duldungsgeiste ganz erfüllet, den liebvollen Entschluß, die kalvinischen Stände, worunter er viel vornehme Gönner hatte, dahin

zu

durch eine Bulle vom 6. Oktob. des nämlichen Jahrs die Wahl als ungültig, und verbot seine Konsekrirung unter den schärfsten Strafen; da aber diese nichts destoweniger vorgenom-

---

zu vermögen, daß alle römisch-katholische Priester, so sich seiner Gerichtsbarkeit nicht unterzögen, mit Gewalt aus dem Lande getrieben, und verbannet würden; denn er dachte sehr weislich, das Volk würde endlich vom Pabste abfallen, wenn man es seiner Seelsorger beraubte. Allein die Katholiken hatten kaum Nachricht davon, als sie den zu **Grafenhagen** versammelten Ständen eine Bittschrift überreichten, die von vielen der vornehmsten Personen unterzeichnet war; darinn erklärten sie, daß es ihr Gewissen und Religion nicht gestatte mit **Barchmanus** dem schismatischen Erzbischofe eine Gemeinschaft zu haben, und seiner Gerichtsbarkeit zu unterstehen; baten demnach um Erlaubniß, ihre Religion, wie bisher, unter römisch-katholischen Priestern ausüben zu dürfen. Die Stände erstaunten über diese Bittschrift, zumal wegen der vielen Unterzeichnungen verschiedener, auch bey ihnen in

An-

genommen wurde, belegte Benedikt XIV. durch eine Bulle vom 24. Jenner 1741. den widerrechtlich konsekrirten Erzbischof mit dem Banne. Ein gleiches widerfuhr auch dem Hiero=

Ansehen stehender Katholiken, worunter sich der adeliche Simon Barchman befand, ein Vetter des Aftererzbischofs, der ihn von seiner Jugend an erzogen hatte, und nun seinen Fall mit steten Thränen beweinte. Sie konnten also die vorgebrachte Bitte nicht mißbilligen, sondern verordneten, daß Barchman künftighin nur über Leute seiner Sekte die Gerichtsbarkeit ausüben, sich mit jenen Stationen, welche itzt mit Priestern von seiner Parthey versehen sind, begnügen solle, ohne ferner auf diejenige, so die römisch=katholische Priester verwalteten, einen Eingriff auf welch eine Art zu wagen. Diese waren die Grenzen, die von kalvinischen Ständen zwischen den Katholiken und Jansenisten gesetzt wurden. Daher nannte man Barchmanen nicht mehr den Bischof der Katholiken, sondern den jansenisie Bisschop; sie hiessen auch unter dem Volke nur jene Katholiken, die dem Pabste, und röm=katholischen

Hieronymus von Bock, welchen Meindart, der in seiner Bosheit immer weiter gieng, zum Bischof von Harlem angestellet und eingeweyhet hatte; denn erst genannter Pabst verdammte auch diese Einweyhung, und bestrafte den neuen Afterbischof mit der Exkommunikation durch eine Bulle vom 20. Dezemb. 1742. Uebrigens hatten zwar die **Utrechter** seit ihrer Trennung vom römischen Stuhle die Vereinigung mit selbem öfters angesucht; wars aber Ernst, oder vielmehr eine bey den **Jansenisten** so gewöhnliche boshafte Verstellung? — Man foderte von ihnen einen vollkommenen, und unbedingten Gehorsam gegen alle bisher wider den **Jansenismus** erlassene Bullen, wo sind aber die ächten Zeugnisse dieser Unterwerfung? — Haben sie schon ihre weltkündige Appellation von der Bulle *Unigenitus* zu einem künftigen allgemeinen Kirchenrath auch öffentlich wiederrufen?

---

schen Seelsorgern anhiengen, die übrigen aber, welche es mit Barchmanus hielten, wurden Jansenisten oder Quesnellisten genannt. Bachus. l. c.

rufen? — Bis itzt schlagen sie die Abhängigkeit von einem apostolischen Vikarius aus, und verlangen ungescheut die päbstliche Bestättigung ihres sich unrechtmäßig gewählten Erzbischofes, so, daß dieser nicht nur ihr kleines jansenistisches Häufgen, sondern auch die grosse Menge sich in Holland befindender Katholiken in Hinkunft regieren sollte; wie könnte aber dieser Bischof dem römischen Pabste je unterstehen, da gemäß einer Verordnung der holländischen Stände kein von Rom abhängiger Bischof darf geduldet werden? — Liegt es nicht offenbar am Tage, daß die **Utrechter** durch derley Vereinigungs Projekte nur suchen, den apostolischen Stuhl zu berücken, und die gut katholischen Holländer ihrem **jansenistischen** Bischofe zu unterwerfen, um sie mittelst der aufzustellenden jansenistischen Seelsorgern zum gleichen Abfalle bringen zu können? — Baudart Mem. X. 57. Brand hist. reform. l. 30. Fleury T. 67. l. 213. §. 1. seqq. ibid. §. 30. T. 71. l. 221. §. 39. ibid. l. 222. §. 56, seq. Jac. Fontaine T. 3. p. 1266. seqq. Hoynck hist. Eccl. ultrajec.

VIII. Kapitel.

Skribenten der janseniſtiſchen Parthey (a)

§. I.

Johann Vergierus von Hauranne.

Dieſer unter dem Namen des Abts v. St. Cyran ſo bekannte Mann ward 1581. zu Bayon-

---

(a) Ich bin weit entfernet, je einen Katholiſchen Theologen, wenn gleich ſeine Lehrſätze mit jenen der Janſeniſten, und Quesnelliſten eine Aehnlichkeit zu haben ſcheinen, in dieſes Regiſter zu ſetzen; nachdem ich wohl weiß, daß einige (vielleicht aus übertriebenem Eifer) hierinnen zu weit gegangen ſind, und manche ohne genugſamen Grunde des Janſenismus beſchuldiget haben. Nur ſolche, die ſich dem Formulare Alexander des VII. oder der Konſtitution *Unigenitus* hartnäckig widerſetzten, oder die Irrthümer des Janſenius und Quesnells ausdrücklich lehrten, oder vertheidigten, und deßhalben

von

Bayonne von adelichen Aeltern gebohren. Er studirte unter andern zu Löwen, und machte sich nachmals bey Rochepoßy Bischof zu Poitiers so beliebt, daß ihm dieser die Abtey von St. Cyran abtrat. In das Portroyal wurde er von Zamet Bischofen zu Langres eingeführet, welchen die Reue hierüber bald hernach überfiel. Jansenius, dessen neue Lehren in Frankreich auszubreiten, er sich bemühte, war sein innigster Freund. (b) Er dogmatisirte seine ganze Lebens-

---

von frommen und gelehrten Männern insgemein als Jansenisten, oder Quesnellisten angesehen werden, will ich hier anziehen; ja auch aus diesen nur etwelche; indem mein eingeschränkter Plan nicht zuläßt, einen vollständigen Katalog davon zu verfertigen. Man besehe hierüber Gazzaniga T. III. de gratia p. 355. n. 72.

(b) Deßhalben wars auch billig, daß St. Cyran von diesem seinem Freunde ein ewiges Andenken erhielte, und es glückte ihm wirklich das Schreibpult sammt dem Sessel, worauf Jansenius so viele Nächte mit Studiren durchwachet hatte, zu ererben. Der Sitz

der

benszeit hindurch theils in Privatversamm-
lungen, theils in zum Druck gegebenen Bü-
chern. Er rühmte sich öfters vor dem Ci-
sterzienser Abte Jovaud, daß er seine Lehr-
sätze nicht aus Büchern erlernet, sondern un-
mittelbar aus Gott, der die Wahrheit selbst
ist, schöpfe, und in selben lese; daß er in al-
len seinen Lehren die innerliche Erleuchtung,
und den von Gott erhaltenen Unterricht be-
folge, und eine so besondere Einsicht über den
innerlichen Zustand der Seelen besitze, daß er
auf einmal zu unterscheiden wisse, welche aus-
erwählt oder verworfen sind.

Wenn St. Cyran Schüler zu unterwei-
sen annahm, machte er nach Zeugniß Ha-
berts Bischofs zu Vabres (Caus. fid. adv.
Jans. defens. p. 2. p. 20.) von Herabse-
tzung, Tadlung, und Verachtung der gemei-
nen Lehre den Anfang dazu, und pflegte mit
ge-

---

der Weisheit! — das Schreibpult eines so gelehrten Mannes! — welch reiches Erbe! Necrologe de Port-royal.

geschlossenen Augen, gekrümmten Haupte, erhobener Hande, mit einer ernsthaften, und gleichsam verscheuchenden Mine zu seufzen: o Unwissenheit, o Finsternisse, o erstaunungswürdige Irrthümer, o allgemeine Blindheit! Jenen Unterricht, welchen er in Privatunterredungen seinen Vertrauten mittheilte, verlangte er durchaus in Geheim zu halten; dieß erhellet aus den beschwornen Zeugnissen des Herrn Franz Kaulet Bischofs zu Pamiers, und des Herrn Jovaud Cisterziensers Abts. Der erste betheurte im Jahre 1638. daß wenn ihm St. Cyran eine neue Lehre anvertraute, er sogleich hinzusetzte: „Hüte dich dieses Jemanden „zu eröffnen, oder ich würde geradezu läugnen, daß es aus meinem Munde gekommen „sey — Mir ist es gewiß bekannt (sagt Kaulet ferners) daß alle, die sich dem Unterrichte des St. Cyran unterworfen, endlich dahin gebracht wurden, daß sie mit ihm „allein handelten; er befahl ihnen alles Vernünfteln zu beseitigen, damit sie die Neuigkeit seiner Lehre nicht untersuchten, und ver-

„bot

„bot den Umgang mit andern. Er suchte sie „zu bereden, daß sich alle übrige irrten, und „er deßhalben billig verlange, Niemanden „ausser ihn zu Rath zu ziehen, und seine Un„terweisungen andern nicht zu entdecken.„ Der zweyte legte folgendes Zeugniß ab: „ Sr. „Cyran empfahl mir sehr nachdrücklich seine „Lehrsätze in Geheim zu halten, zu welchem „Ende er sich jenes Spruchs bediente: heim„lich aus Forcht der Juden. Er erzehl„te mir auch eine Geschichte die sich zwischen „ihm und einem Weltpriester ereignete, ich „befürchtete (sagte er zu mir) daß dieser „Weltpriester nicht vielleicht jene Lehr„sätze, die ich ihm anvertrauet hatte, „dem Bischofe zu Poitiers, oder je ei„nem andern hinterbrächte; dieses zu „verhindern bat ich ihn sogleich, mei„ne Beicht anzuhören. Anfänglich „staunte er zwar über mein gähes, und „unverhoftes Begehren; dennoch nahm „er meine Beicht auf. Ich beichtete „also, daß ich mich versündiget hätte, „ihm solche Lehrsätze beyzubringen,

„und bat hierüber um die Losspre-
„chung. Auf diese Weise verband ich
„den Priester zum Stillschweigen, wel-
„ches er sonst nicht würde beobachtet
„haben. Wenn mir St. Cyran diese Ge-
„schichte erzehlte, lachte er mit einer so aus-
„gelassenen Minne, dergleichen ich sonst nie
„an ihm verspürte. Auch Herr Barkos sein
„Vetter lachte vom Herzen.„

Bey all dieser Mühe, die sich St. Cy-
ran gab, seine Lehre zu verbergen, kam er
dennoch in Verdacht, ein Neuerer und Ver-
führer zu seyn, und geriethe deßhalben 1638
ins Gefängniß. In dem Schlosse Vincenne,
wo er eingekerkert war, muste er bey Herrn
v. Laubardemont eine strenge Untersuchung
aushalten. Von vielen, welche mit ihm ei-
nen vertrauten Umgang zuvor pflogen, wur-
den dazumal gerichtliche Informationen ab-
gefodert. Unter diesen waren besonders Jo-
vaud cisterzienser Abt, Alexander Ko-
las ebenfalls Abt, Zamet Bischof zu Lan-
gres, und Nikolaus le Tardif des königlichen

lichen Senats Advokat. Aus diesen gerichtlichen Urkunden, und zum Theile auch aus den eigenen Schriften des St. Cyran sind nachstehende seine Lehrsätze bekannt.

A.) „Die itzige Kirche ist verdorben so„wohl in den Sitten, als in der Lehre; wie „öfters ein trübes, und faulendes Wasser in „dem nämlichen Rinnsale sich versammelt, „wo zuvor ein helles, und vom Unflate ge„reinigtes war, so ist die itzige Kirche in die „Stelle der alten eingerücket. Es existiret „itzt keine wahre Kirche. „

B.) „Die Bischöfe der itzigen Zeiten, die „Weltpriester, die Ordensgeistliche haben „nichts mehr vom Geiste Gottes, des Chris„stenthums, der Gnade, und wahren Kirche. „Sündiget der Bischof, oder Priester wider „die Keuschheit, hört er auf Bischof oder „Priester zu seyn. „

C.) „Die zur Seelsorge angestellte Prie„ster sind den Bischöfen gleich. „

D.) Der Kirchenrath von Trient war „kein ächter Kirchenrath, weil er nicht nach

„der Form der alten Konzilien gehalten wor=
„den, sondern er war nur eine Versammlung
„der Schultheologen; er hat viel Uebels in
„der Kirche verursachet, und die wahre Leh=
„re verdorben. Wer es mit diesem Kirchen=
„rathe hält, der hält es mit dem Pabste.„

E.) Die scholastische Theologie ist nur zum
„Verderbniß; man soll sie aus den Schulen
„ausmustern.„

F.) „Man mag den heil. Thomas immer
„einen Engel der Schulen nennen, bleibt es
„doch gewiß, daß er die Theologie verder=
„bet habe.„

G.) „Die Gelübde der Ordensmänner
„sind strafbar.„

H.) „Die allgemeine Meinungen soll man
„dem Pöbel überlassen.„

K.) „Die Gerechten sollen durchaus dem
„Trieb des innerlichen Gesetzes folgen, ohne
„sich um das äusserliche zu bekümmern, wenn
„es mit dem innern nicht übereinstimmet.„

L. „Das

L.) „Das Gebeth, bey welchem der Be„tende gänzlich unthätig ist, soll man aus al„len für das beste halten.„

M.) „Die öftere Empfangung der heil. „Sakramenten ist schädlich.„

N.) „Das Sakrament des Altars nützet „mehr zur Auslöschung der Sünden, und den „Menschen zu einem seligen Tod zuzubereiten „als die Beicht; daher ist es nützlicher sowohl „den mit der Pest behaften als andern Ster„benden das Sakrament des Fronleichnams, „als jenes der Busse auszuspenden.„

O.) „Ein Christ mag sich auch vor sei„nem Hinscheiden des Altarssakraments ent„halten, der Verlassung Jesu Christi von „seinem Vater nachzuahmen.„

P.) „Die Anrufung des heil. Namen „Jesu ist so wirksam als das Sakrament des „Altars.„

Q.) „Die Lossprechung in dem Sakramen„te der Busse bringt keine Gnade zu wegen, „sondern ist blos eine Erklärung und ein Zei„chen des erlangten Nachlasses der Sünden.

„Die Buße muß allzeit vor der Lossprechung „verrichtet werden, und wenn gleich das Ge„gentheil insgemein in der Uebung ist, soll „dieß nur als ein Mißbrauch angesehen wer„den.„

R.) „Die Reue, so aus Furcht der Höl„le entspringet, ist eine Sünde.„

S.) „Die läßlichen Sünden sind keine ge„nugsame Materie zur Lossprechung. In „der ersten Kirche ertheilte man niemals eine „Lossprechung über pur läßliche Sünden. „Die Beicht, so nach dem Zeugnisse des heil. „Augustin von den Gerechten abgeleget wur„de, war kein Sakramentalbeicht, sondern „nur ein Akt der Verdemüthigung, welchen „man eben so gut bey einem Layen, als dem „Priester ausüben durfte.„

T.) „Das Sakrament der Firmung und „Priesterweyhe, wie auch die Konsekrirung „zum Bischofe löschen die Sünden in Betrach„tung der Schulde und Strafe eben so gut „aus, als die Taufe.„

Wider diese und andere Punkte, über welche Sr. Cyran gerichtlich befraget, und

überzeuget wurde, wuste er nichts gründliches aufzubringen; seine Antworten waren mehr fanatisch als vernünftig. Bald sagte er, er habe die Worte in einem andern Verstande genommen (qu'il avoit parlé par catachrese) bald schützte er vor, er habe mit einem heil. Bernhard nur haushälterisch (dispensatorie) gesprochen; endlich machte er einen Unterschied unter der Theorie, und Ausübung, und gab vor, daß man zwar vieles in der Theorie sage, da man doch in der Ausübung das Gegentheil beobachte, und er durch eine zweyte Absicht wisse gerade zu machen, was er krummes durch eine erste nur verlangte.

Obschon viele aus den Grossen die Befreyung St. Cyrans ansuchten, erhielten sie doch nichts; selbst die Herzoginn von Aiguillon muste sich auf ihr inständiges Ansuchen bey dem Kardinal Richelieu mit dieser merkwürdigen Antwort begnügen lassen: Deutschland und Frankreich würden ganz

katholisch seyn, wenn Luther, und Kalvin, wie St. Cyran, wären behandelt worden; wenn man sie bey Zeiten in einem guten Orte aufbewahret, und ihnen hiedurch die Gelegenheit zu dogmatisiren benommen hätte. St. Cyran muste also 5. Jahre im Gefängnisse harren, und seine Befreyung erfolgte erst nach dem Tode dieses Kardinals den 16. Hornungs 1643. Er genosse sie aber nicht lang, den er starb den 11. Okt. des nämlichen Jahres, seines Alters im 63.

Unter den Werken des St. Cyran wird insgemein jenes für das vornehmste gehalten, welches er unter dem Namen Petrus Aurelius heraus gab; nichts destoweniger muß man gestehen (dieß ist die Bemerkung des Herrn Ladvokat) daß nach Hindanlassung der Invektiven und Unbilden wider die Jesuiten, sehr wenig von diesem grossen Werke übrigen würde. Erst gedachter Skribent erzehlet auch, daß St. Cyran die ketzerischen Bücher, bevor er sie las, exorzisirte;

nur

nur wäre es zu wünschen gewesen, daß er auch sich selbst, seine Feder, sein Papier, und alle seine Schriften fleißig exorzisiret hätte. Ladvocat Dict. hist. edit. Paris. 1777. Jac. Fontaine l. c. T. 2. p. 168. 185. 248. T. 3. p. 478. T. 4. p. 7. 498. Dict. des liv. Jans. T. 1. p. 133. 140. T. 2. p. 400.

§. II.

Robert Arnauld d'Andilly, und Anton Arnauld Doktor der parisischen Fakultät.

Robert Arnauld ein Sohn des berühmten Advokaten beym Parlemente ward gebohren zu Paris im Jahre 1588. Noch sehr jung trat er in die Hofdienste, und begleitete unter Ludwig XIII. verschiedene Aemter. In seiner Ehe mit Bodrerie zeugte er nebst dreyen Söhnen auch fünf Töchter, die nachmals alle im Portroyal Klosterfrauen wurden. Nachdem er im Jahre 1637. seine Frau verlor, bekam er Lust zum einsamen Leben, und begab sich in dieser Absicht folgendes Jahr in die Abtey des Portroyals, so ausser der

Stadt

Stadt liegt. Die Memoires, welche zu Hamburg unter seinem Namen ans Licht gekommen, sind voll der Possereyen, und abgeschmackten Lobserhebungen alles dessen, was zum Jansenismus gehöret, und besonders des St. Cyrans, unter dessen Anleitung (wie Lomenie Graf v. Brienne redet) er weder ein ausgelassenes, noch allerdings christliches Leben führte. In eben diesen Memoiren rühmt er die erdichteten Wunder an, so sich im Portroyal sollen ereignet haben, und verlanget, daß man selbe als eine Stimme des Himmels, durch welche Gott die Unschuld dieser Klosterfrauen an Tag legen wollte, anerkenne. Seine übrigen Schriften waren meistentheils Uebersezungen in das Französische. Er starb im Jahre 1674. Dict. des liv. Jan. T. 3. p. 53. seq. Du Pin nouvel. Bibl, des Auth. Eccl. edit. 1711. T. 18. p. 93. Ladvoc. Dict.

Anton Arnauld, welcher sich bey der jansenistischen Sekte den Ehrentitel eines Abrs verdienet hat, war ein Bruder des vorigen.

rigen. Er kam zur Welt im Jahre 1612. und ererbte von seinem Vater jenen unversöhnlichen Haß, den er seine ganze Lebenszeit hindurch wider die Jesuiten blicken liesse. Nach vollendter Philosophie begab er sich auf die Theologie, und hörte die Abhandlung von der Gnade auf der Sorbonne unter Herrn Professor Leskot. Schon damals konnte er sich nicht einhalten, sondern sträubte sich öffentlich wider die Lehre seines Lehrers. Er suchte als ein Mitglied der Sorbonne angenommen zu werden, erhielt aber solches erst nach dem Tod des Kardinals Richelieu; denn dieser einsichtsvolle Mann verhinderte, so lang er lebte, die Aufnahme eines so gefährlichen Subjekts. Im Jahre 1641. gab er ein Werk an das Licht von der oftmaligen Kommunion, welches ungemein tauget, die Leute von dem Genusse dieses heil. Sakraments gänzlich zu entfernen. Er dringt in selben auf die strengste Sittenlehre, und fodert eine Busse, welcher er sich doch selbst niemals unterworfen; darum sagt billig Raconis der Bischof zu Pabres (Exam. Verger. & Arnald. lib.

de

de freq. Comm. p. 52.) wenn es eine ausgemachte Sache ist, daß man einer Lehre, die nicht durch Werke unterstützet wird, hart einen Glauben beymißt, und wenn der grosse Bußprediger Arnauld nicht bey Zeiten über die vielen, und gräulichen Schmähungen wider die Ordensgeistliche, von denen er durch nichts, als daß sie sich der Lehre des St. Cyran widersetzten, ist beleidiget worden, eine recht strenge, und öffentliche Busse zu wirken anfängt, läßt sich billig hoffen, daß die Lehre des St. Cyran, welche Arnauld mit so grosser Dreustigkeit vertheidiget, nicht lang jenen Beyfall behalten werde, den sie wirklich bey vielen behauptet.

Bald hernach faßte Arnauld zerschiedene Schriften von der Gnade ab zur Vertheidigung des Jansenius, dessen eifriger Verehrer und Schützer er seine ganze Lebenszeit verblieben. Unter diesen Schriften sind zween

Brie-

Briefe, woraus die pariſiſche Fakultät den letzten Jenner 1656. zween Sätze herausgezogen, und mit einer ſcharfen Cenſur beleget hat. Der erſte war dieſer: „Die fünf Pro„poſitionen (ſo Innozenz X. verdammet hat) „ſind in dem Werke des Janſenius nicht „enthalten, auch in ſeinem Verſtande nicht „verdammet worden. Demnach iſt es genug, „wenn man über dieſen Theil der apoſtoli„ſchen Konſtitution ein religiöſes Stillſchwei„gen beobachtet. Der zweyte: „Es iſt eine „aus der Schrift, und den Vätern ungezwei„felte, und in der Perſon des heil. Petrus „offenbare Wahrheit, daß die Gnade, ohne „der wir nichts vermögen, dem Gerechten „auch in jener Gelegenheit, in welcher er von „der Sünde nicht kann entſchuldiget werden, „gemangelt habe.„ Den erſten dieſer beyden Sätzen verdammte ſie: „Als verwegen, är„gerlich, für den Pabſt und die Biſchöfe be„leidigend, und der ſchicklich iſt, die neulich „verworfene Lehre des Janſenius wiederum „ganz aufzuwärmen. „ Den zweyten: als verwegen, gottlos, und ketzeriſch. Der

halsstarrige Arnauld wurde so gar aus dem Register der Fakultät ausgelöschet: „Es „wünschte zwar die Fakultät von Herzen (sind „ihre eigene Worte) bey Verdammung der „Lehre des benannten Magister Arnaulds „seiner Person zu schonen, die sie, wie eine „Mutter ihren Sohn liebet, und welche sie „so oft freundschäftlich ermahnte, bey ihrer „Versammlung zu erscheinen, sich derselben „zu unterwerfen, die irrige und ansteckende „Lehre abzuschwören, und sich mit ihrer „Meinung zu vereinigen — Da aber Ar„nauld den gutherzigen Rath seiner Mutter „hindangesetzet — befand eben diese Fakultät „für gut, ihn aus ihrem Schosse hinauszu„werfen, aus der Zahl ihrer Lehrer auszu„schlieſſen, und von ihrem Körper gänzlich „abzuschneiden.„ Sie befahl noch dazu, daß in Hinkunft alle, so den Gradum verlangten, die wider Arnaulden gefällte Censur zu unterschreiben sollten gehalten seyn. (c) Dieses De=

(c) Nichts destoweniger, wie alle Irrlehrer ihre Anhänger haben, fanden sich einige bey der

Dekret würde sowohl von der Sorbonne, als der Versammlung des französischen Klerus in eben diesem Jahre gutgeheissen.

Der von beyden Fakultäten ausgeschlossene Arnauld begab sich von Paris hinweg, und schrieb in seiner Entfernung mehrere Werke über verschiedene Materien. Der Charakter in seinen Streitschriften ist Schmähsucht, (d) mit

---

der parisischen Fakultät, die sich nicht scheueten Arnaulden zu vertheidigen. Unter diesen waren besonders Peter Nikol, und Johann Launoi. Fleury T. 62. l. 203. §. 106.

(d) Dieß beweiset Jurieu, welcher (Mem. chron. & dog. T. 3. p. 427.) ein ganzes Verzeichniß von jenen Lästerungen macht, die Arnauld wider seine Gegner die Katholiken auszustossen pflegte: gewöhnlich betitelte er sie, als tumine, unwissende, thörichte, abgeschmackte, verdrüßliche, unbescheidene, verleumderische, unverschämte, galgenmäßige, Ehr, und gewissenlose Leute. Dem ungeachtet schildert ihn Erkel, wie einen sanftmüthig-

mit der er sowohl die weltliche als geistliche Macht angreifet, und beyde so abschildert, als zögen sie mit vereinigten Kräften wider die Wahrheit, und Tugend los. Deßwegen nannte ihn Alexander V. billig ein Kind der Bosheit, und einen Störer der öffentlichen Ruhe. Nach einigen Jahren kehrte Arnauld wieder nach Paris; endlich zog er ins Niederland, und starb zu Brüssel 1694 mit Hinterlassung eines schriftlichen Zeugnisses seiner immerwährenden Halsstarrigkeit: wenn Jemand (sind die Worte seines Testaments) aus Gottseligkeit muthmassen wollte, ich hätte meine Gesinnungen im Todtbette geändert, soll man dieses Gerücht, so sich hierüber verbreiten möchte, als falsch und verleumderisch ansehen. Seinen Geist hauchte er in den Armen Quesnells aus; auf dessen Veranstaltung sein Herz nach Portroyal des Champs überbracht wurde. Die ganze Gemeinde übernahm es den 9. Wintermonat mit Ge-

---

müthigen Moyses. Welch schönes Bild der Sanftmuth, und warmen Nächstenliebe?

Gemüthsregungen, die man sich leichter vorstellen, als beschreiben kann. Der Ueberbringer dieses kostbaren Kleinods hielt an sie ein kurze, aber sehr rührende Anrede: dieß (sagte er) ist das Herz eures Vaters, in welchem er euch stets herumtrug, und alle, oder fast alle in Jesu Christo zeugte. Dieß ist jenes Herz, das euch so heftig liebte, und wo ihr, so zu sagen, eine prächtige Wohnung hattet. — Wie herzbrecherisch! — Und die guten Kinder zerflossen wirklich in Thränen. Causa Quesnel. ar. 10. §. 6. Ladvoc. Dict. Fleury T. 62. l. 203. §. 78. seqq. Jac. Fontaine T. 3. p. 989. Dict. des Liv. Jans. T. 1. p. 75. seq. Mem. chronol. 1694. 8. August.

§. III.

Ludwig Isaac le Maistre.

Dieser unter dem Namen des Sacy so bekannte Mann ward gebohren zu Paris 1613. Nachdem er 1649 zum Priester geweyhet worden, begab er sich in Portroyal auffer der Stadt, und wurde geistlicher Va-

ter der Klosterfrauen. Im Jahre 1666 zog man ihn aus dieser seiner Einöde, und warf ihn zu Paris auf der Bastille ins Gefängniß. In der neuen Einsamkeit soll er nach Meinung einiger Skribenten die Geschichte des alten und neuen Testaments unter dem Namen Royaumonts verfasset haben. Nach zwey ein halben Jahr wurde er von der Bastille frey entlassen, setzte seine Arbeiten fort, und starb endlich im Jahre 1684. in dem Schlosse Pompone.

Unter seinem wahren Namen schrieb er nichts; er wählte entweders einen fremden (e) oder nannte sich Sacy, welches ein Anagramm von Isaac ist. Man hält ihn insgemein für den Verfasser der Tagzeiten des Portroyals, oder der Tagzeiten nach der Art der Jansenisten; dieses Werk, obschon es die Parthey mit aller Mühe zu rechtferti-

gen

(e) So hat er das bekannte Werk von der Nachfolge Christi, unter dem Name des Herrn v. Beuil ins Französische übersetzt. Suppl. au Dict. de Moreri.

gen suchte, wurde von Innozenz X. verdammet. Auch die parisische Fakultät betheurte den 4. Jenner 1661. daß sie darinn mehrere Sachen gefunden, die entweder ungetreu übersetzet, oder falsch, und in Betref der Lehre von den Sakramenten der Ketzerey verdächtig sind, auch jene, so sie lesen, zur selben anleiten; die endlich von der Gnade, dem freyen Willen, und Werken des Menschen kurz zuvor verworfene Meinungen erneuern. Er soll auch das bekannte Journal, so unter dem Namen des St. Amours erschienen, und welches eine genaue Erzehlung alles dessen enthält, was die Jansenisten von ihrem Entstehen an bis auf das Jahr 1662. in Rom und Frankreich zur Schützung ihrer Lehre unternommen, mit Arnaulden verfertiget haben. Ludwig der große gab es mehreren Prälaten, und Doktorn zur Untersuchung; diese aber berichteten, daß in selbem die Ketzerey des Jansenius offenbar vertheidiget, und erneuert, die Urheber, und Schü-

zer dieser Sekte ausserordentlich gelobet, die katholische Lehrer hingegen mit Unbilden beladen, die Päbste, Kardinäle, Bischöfe, Doktorn, und Ordensgeistliche mit Verachtung, und unerträglicher Unverschämtheit mißhandelt werden, so zwar, daß es jene Strafen verdiene, so die Rechten wider die ketzerischen Bücher bestimmen; auf welchen Bericht der König den 4. Jenner 1664 den Befehl ertheilte, dieses Werk durch die Hand des Scharfrichters zu verbrennen.

Endlich anderer seiner Schriften nicht zu gedenken, übersetzte er auch mit seinem Bruder das neue Testament ins Französische. Arnauld und Nikol übersahen, und verbesserten die Uebersetzung, und obschon sich die Ausgabe von Mons schreibet, ist es doch bekannt, daß sie in Holland geschehen sey. Innozenz XI. verdammte sie den 19. Herbstmonats 1679 und Klemens XI. sagt in der Bulle *Unigenitus*, er verwerfe das Werk des Quesnells unter andern Ursachen auch aus

die-

dieser, weil er erfahren hat, daß in selbem der heilige Text des neuen Testaments strafbar verfälschet, und der schon lang verworfenen französischen Uebersetzung von Mons in vielen gleichförmig sey. Letzlich hat Ludwig XIV. den 22. Wintermonats 1667. allen Buchhändlern bey grosser Strafe verboten, diese Uebersetzung einzuführen, oder zu verkaufen. Ladvoc. Dict. Du Pin Nouvel. Bibl. T. 17. p. 288. Dict. des liv. Jans. T. 2. p. 177. seq. 355. seq. T. 4. p. 69. seqq.

§. IV.

Blasius Paskal.

Blasius Paskal ward gebohren zu Klermont in Auvergne 1623. Er hatte ein treffliches Talent, und war ein guter Physiker, und Mathematiker, aber ein so elender Methaphysiker, und Theolog, daß er sich, ohne es zu bemerken, sehr oft selbst widersprochen. Beyläufig im 30. Jahre seines Alters legte er auf Einrathen seiner Schwester, die im Portroyal ausser der Stadt eine Klosterfrau war, das Studium der Mathematik

auf die Seite, und begab sich allein auf die Wissenschaft der Religion. Von dieser Zeit an arbeitete er an mehreren Werken mit Arnauld, und Nikol, die seine innerste Freunde waren. Sein vornehmstes Werk sind die 18. Provinzialbriefe, welche diesen Namen erhielten, weil sie Paskal an Herrn Perrier seinen Stiefbruder, welcher ebenfalls der jansenistischen Parthey zugethan war, geschrieben hatte. Die Gelegenheit zu diesen Briefen war folgende: als die Jansenisten sahen, daß sie mit all ihrer ernsthaften, und mühsamen Schreiberey nichts ausrichteten, glaubten Arnauld, und seine Freunde, man müsse in der Sache auf eine andere Art zu Werke gehen, und jenes durch poßirliche Scherze, spitzfindige Spötteleyen, und erdichtete Erzehlungen zu bewirken suchen, was sie im Ernste, und mit Wahrheit nicht behaupten konnten. Dieser Einschlag fand allgemeinen Beyfall, und Paskaln wurde über dessen Ausführung der Auftrag gemacht. Er schrieb also unter dem Namen Ludwig Montalus seine Provinzialbriefe; Arnauld,

und

und Nikol waren seine Gehülfen; ja dieser leztere übersezte sie nachmals unter dem Namen Wendroks ins Latein, und vermehrte sie mit einigen Anmerkungen. Der Hauptinhalt dieser Briefe besteht in der Vertheidigung des Jansenius, und Invektiven wider die laxe Jesuiter Moral.

Alexander VII. hat dieses Werk nebst andern Schriften verdammet, und zu lesen verboten. Auch Ludwig XIV. benannte 4. Bischöfe, und 9. pariſische Doktorn, dies es sammt den Untersuchungen des Paulus Irenäus prüfen, und den Bericht hierüber erstatten sollten. Das Urtheil, so sie fällten, war nachstehendes: „Wir Ends unterzeichnete, und aus Befehl des Königs zur „Beurtheilung des Buchs, so den Titel führet: Ludwig Montaltius Provinzialbriefe ꝛc. gewählte thun hiemit nach einer „reifen Untersuchung kund, daß sowohl in selben, als in den Anmerkungen Willhelms „Wendroks (Nikols) wie auch in den beygefügten Untersuchungen des Paulus Ire-

„näus (wiederum Nikols) die ketzerischen „und von der Kirche verworfenen Sätze des „Jansenismus auf eine so auffallende Art „enthalten seyn, daß, wenn es je einer läug„nen wollte, er dieses Buch nothwendiger „Weise entweder gar nicht müste gelesen, oder „nicht verstanden haben, oder was noch schlim„mer wäre, jenes nicht für ketzerisch ansehen, „was von den Päbsten, der französischen Kir„che, und der theologischen Fakultät zu Pa„ris als ketzerisch verdammet wird. Zu dem „bezeigen wir, daß den drey obgedachten Au„thoren das Lästern und Muthwillen treiben „so angebohren, daß sie (die Jansenisten al„lein ausgenommen) keinem Stande der Men„schen, weder dem Pabste, noch Bischöfen, „weder dem König und vornehmsten des Reichs, „noch auch der parisischen Fakultät, und den „Versammlungen der Ordensgeistlichen scho„nen. Aus dieser Ursache halten wir dafür, „daß diese Werke jene Strafen verdienen, „welche Schmähschriften, und ketzerischen Bü„chern Rechtens gebühren.„ Hierauf befahl der König, die Provinzialbriefe durch die

Hän-

Hände des Scharfrichters öffentlich zerreissen, und verbrennen zu lassen. Ein gleiches Schicksal erfuhren sie auch zu Acqs. (f)

Paskal sah sich bey derselben Verfassung so wenig um die Wahrheit unn, daß, wie ihn die Markgräfinn von Sable befragte, ob er versichert sey, daß sich alles, was er zusamm geschrieben, wirklich so befinde, er freymüthig geantwortet: dieß kümmert mich wenig, ich begnüge mich, das Merkwürdige von dem, was mir andere mittheilen, zusamm zusetzen. Was Wunder demnach, wenn sich die Jansenisten selbst eines Werks schämten, in welchem sie so viel falsches, und ungereimtes aufdeckten; wenn Paskal, der ihnen zu Lieb seine Ehre in die Schanze schluge, statt Lobsprüchen, und

(f) Nichts destoweniger, wie der Verfasser des Supplements zum Dictionär des Herrn Moreri bemerket, wurden diese Briefe fast in alle europäische Sprachen übersetzt, und sehr oft nachgedruckt; dieses Glück hatten aber auch viele andere höchst verderbliche Pieces:

und Dankſagungen, Schmäh und Läſterworte von ſeinen eigenen Brüdern einerndten muſte? Denn auch dieſe ſagten von ihm: Paskal verdienet keinen Glauben, in Thatſachen, die er erzehlet; er hatte keine gewiſſe Nachrichten; er ſieht nur durch die Augen ſeiner Gehülfen, ohne die angeführte Stellen ſelbſt nachgeſchlagen zu haben; er ſagt öfters falſche, oder ungewiſſe Dinge, und macht ſich Syſtemen, die nirgends, als in ſeiner Einbildung Grund haben. Boileau erzehlt von ihm, daß er ſich einer Lehne bediente, weil er ſtets in der Einbildung war, einen Abgrund zur Linken zu erblicken; ſeine Freunde wollten ihn zwar bereden, er hätte keinen Sturz zu befürchten, aber ſie vermochtens nicht; denn bey einer aufgebrachten Einbildungskraft ſind Vernunftſchlüſſe ohne Wirkung; in einer Viertelſtunde ſah Paskal den Abgrund aufs neue. Er ſtarb zu Paris im Jahre 1662. Ladvoc. Dict. Fleury T. 62. l. 203. §. 107. ſeq. Lettre d'un Eccl. à un de ſes Amis p. 81. 82. Boileau lett. ſur.

für. diff. ſujets de mor. & de piété T. 1. p. 207. Dict. des Liv. Jans. T. 2. p. 495. ſeqq.

§. V.

Petrus Nikol.

Nikol ward gebohren zu Chartres 1625. Er kam um die Philoſophie und Theologie zu hören 1642. nach Paris, und widmete einige Zeit dem Unterrichte der Jugend, die ſich der Obſorge der Portroyaliſten anvertrauet hatte. Er wurde 1649. Bakalaureus auf der Sorbonne, und ſuchte die Doktorswürde, als der zu ſelber Zeit über die fünf berüchtigte Sätze des Janſenius entſtandene Streit, und die innerſte Freundſchaft mit Arnauld ſein Vorhaben hinderten, und ihn bewogen, ſich in Portroyal zu begeben, wo er mit Arnauld an verſchiedenen Schutzſchriften arbeitete. Unter andern verfertigten ſie 18. Briefe von der eingebildeten Ketzerey (hæreſis imaginaria) und wollten in ſelben behaupten, daß der Janſenismus

mus ein pures Hirngespinst sey; aber dieses Werk, sammt mehr andern des nämlichen Inbegriffes wurde sowohl von Alexander VII. 1656. in seiner Konstitution vom 16. Okt. als auch in der allgemeinen Versammlung des französischen Klerus vom Jahre 1700. verdammet.

Einige Jahre darnach muste Nikol wegen vielen zur Vertheidigung des Jansenius verfertigten Schriften Frankreich meiden. Da sich aber die Herrn vom Portroyal aus ihrem Neste vertrieben sahen, suchten sie ein Zufluchtsort, und erkauften wirklich in Dännemark den grösten Theil einer Insel, die sich Nord-Strand nennet, um alldort ihre kleine Kirche zu pflanzen, und in Sicherheit zu stellen. (g) Allein gewisser Umständen hal-

---

(g) Was wäre dieß für ein Glück gewesen (ist der Wunsch des Herrn v. Charancy Bischofs zu Montpellier in seinem Hirtenbriefe Bl. 69.) für die Kirche, wenn sich alles Gesindel dieses Gelichters in ein mit-

ter-

halber änderten sie ihr Vorhaben, und verhandelten die Insel dem Herzog von Holstein, bey welchem Wiederverkauf sich Nikol besonders ausgezeichnet, da er jenen Theil der ausgelegten Summe, so auf ihn zurückfallen sollte, der Madame von Fontpertuis einer grossen Verfechterinn der siegenden Gnade in Form eines Kodizills großmüthig abtrat. Die Herrn von Portroyal verfügten sich demnach jeder auf ein Ort, wo er sich zum sichersten zu seyn vermeinte. Nikol zog nach Brüssel, von da nach Lürtrich, darauf nach Orval, und in andere verschiedene Gegenden. Endlich erhielt er 1683. die Erlaubniß nach Paris zurück zukehren, wo er zum zweytenmale vom Schlagflusse berühret dieses Zeitliche verliß im Jahre 1695.

Er war eines so furchtsamen Naturels, daß er sich kaum ausser Haus zu gehen traute, weil so viele, wie er zu sagen pflegte, auster

---

nächtiges Land zusammgezogen, die Kirche aber fernerer Unruhen entlediget hätte.

fer dem selbem durch unvermuthete Zufälle sind verwundet oder getödtet worden. (h) Erschrieb sehr viele Werke, theils unter eigenem, theils unter fremden Namen. In den Anmerkungen zun **Provinzialbriefen**, die er, wie oben gesagt worden, unter **Wendroks** Namen ins Latein übersetzet, und in den beygefügten Untersuchungen des **Paulus Irenäus** ereifert er sich sehr über die laxe Jesuiten Moral; das Beste, so er wider den Probabilismus auf die Bahne bringt, ist aus dem Buche des **P. Komitolus** eines Jesuiten genommen. Er verschwieg den Namen dieses Authors gänzlich, und schämte sich nicht aus dem Werke, und mit den Waffen eines Jesuiten jenes zu bestreiten, was er allen Jesuiten ohne Ausnahme aufbürdete. Ladvoc: Dict. Fleury hist. Eccl. T. 63. l. 205. §. 27.

(h) **Wenn Nikol auf der Gasse gieng** (sagt die Gräfinn von Riviere T. 2. lett. 81.) **förchtete er sich immer, daß ihn nicht ein Stück vom Dache auf der Scheitel treffe: reiste er zu Wasser, war er stets in Aengsten ersäuft zu werden.**

27. T. 64. l. 207. §. 118. Dict. des liv. Jans. T. 2. p. 252. seq. ibid. p. 551.

§. VI.

Gabriel Gerberon.

Gerberon ein Benediktiner aus der Versammlung des heil. Maurus ward gebohren 1628. Er lehrte in seinem Orden die Theologie, und war ein eifriger vertheidiger des Jansenius. Im Jahre 1670. erschien von ihm ein Werk unter dem Namen *Flore de Sainte foi* mit dem Titel: **Spiegel der christlichen Frömmigkeit.** Dieses Werk wurde von mehr Kardinälen, Erzbischöfen und Bischöfen verdammet, und den 14. Jenner 1678. zu Aix auf Verordnung des Parlaments vom Scharfrichter verbrannt. Gerberon achtete es so wenig, daß er sich vielmehr hierüber rühmte, und eine Ehre daraus machte: **man denke nicht** (sagte er) **dieses Werk sey ein Werk des Satans, weil es wie der Satan durch das Feuer geplaget wird; dieß gereichet ihm viel-**

mehr zur Ehre, denn die besten Bücher, und selbst jene, welche der heil. Geist eingegeben hat, erfuhren ein gleiches Schicksal.

Im Jahre 1682. wollte ihn der König als einen halsstarrigen Jansenisten in der Abtey zu Korbie einkerkern lassen; allein er entwischte, und flüchtete sich in Holland; von da gieng er in Flandern, und wurde auf Befehl des Erzbischofes von Mecheln festgesetztet, und der jansenistischen Ketzerey schuldig erkläret. Nachmals lag er im Schlosse d'Amiens, und Vincenne gefangen, bis er endlich 1710 den Händen seiner Obern zurückgestellt wurde, die ihn auf die Abtey des heil. Dionysius übersetzten, wo er im Jahre 1711. dieses Zeitliche verließ. (i) Quesnell pflegte ihn in seinen Briefen den mit einer Mönchskutte bekleideten Bürger von Rotterdam zu nennen, weil er sich längere Zeit daselbst aufhielte.

Un=

(i) Ein Jahr vor seinem Tode wiederrief er alle seine Irrthümer Fleury T. 67. l. 213. §. 24.

Unter vielen Schriften, die Gerberon verfertigte, wird fast keine seyn, welche nicht durch jansenistische Grundsätze verdorben wäre. Beynebens bemerket man in selben einen wahrhaft fanatischen Eifer, und ein aufgebrachtes Gemüth, das seiner nicht mächtig war. Er schonte weder weltlichen, noch geistlichen Oberhäuptern. In einer Schrift wider den Erzbischof zu Mecheln redet er also: die weltliche Regierung Frankreichs ist tausendmal grausamer und ungerechter, als die Inquisition — wer weiß nicht jene Grausamkeiten, und Ungerechtigkeiten, welche man wider die heiligsten Bischöfe, gelehrteste Theologen, unschuldigste Jungfrauen, und mehrere andere Personen von allen Ständen (er deutet hier auf den ganzen jansenistischen Anhang) ausübet; wie man sie theils schon unterdrücket hat, theils annoch unterdrücket. In einem andern Werke, so den Titel führt: die bedrangte Kirche Frankreichs und im Jahre 1690 unter dem Namen Franz Poi-

levin heraus kam, ist folgende Schmähung enthalten: man verfolget in Frankreich nicht nur das Evangelium Jesu Christi, indem man alle, so die heiligste Wahrheiten vertheidigen, ohne Form der Rechten verbannet, oder einkerkert; sondern man geht noch weiter, und verfolgt die Kirche so gar in den sichersten, und heiligsten Orten, welche zu beschützen unsere Könige vormals für Frömmigkeit hielten. Endlich in seiner Generalhistorie vom Jansenismus, die unter dem Namen des Abts Dumanoir zu Amsterdam 1700 erschienen, lästert er wider die frömmsten und ansehnlichsten Personen, wider einen Kardinal Mazarin, wider den berühmten de Marka, wider den general Advokaten Talon, wider den durchlauchtigsten Erzherzog Leopold, wider den heil. Franz von Sales ꝛc. so daß sich selbst die übrigen Jansenisten dieses Betragens schämten, und ihn deßhalben zum Patriarchen ihrer Parthey nicht wählten. Lad-

voc. Dict. Procès Gerb. ch. 2. p. 35. Dict.

des

des liv. Jans. T. 1. p. 106. 473. T. 2. p. 22. 232. T. 3. p. 125. &c.

§. VII.

Zeger Bernhard Van Espen.

Van Espen, dieses Kirchenlicht der jansenistischen Parthey, dieser um das Afterkapitel von **Utrecht** sowohl verdiente Mann, der in dem **Quesnellianischen Lexikon** unter dem Name des **Antoninus** erscheint (k) ward gebohren zu **Löwen** 1646. Er verlegte sich auf die Wissenschaft des kanonischen Rechts, und lehrte selbes nach erhaltenem Doktorat durch mehrere Jahre mit solcher Strenge, daß er die Dotem bey den Klosterfrauen, wenn sie auch noch so arm wären, für

(k) Diesen Namen erhielt **Van Espen** als ein allgemeiner Advokat, und Rathgeber der jansenistischen Parthey, wie einsmal der heil. Antonin Erzbischof zu Florenz **Antonin vom guten Rathe** genannt wurde. **Espen** aber war keineswegs ein Schüler dieses heil. Erzbischofs, sondern vielmehr des **Molinäus**. Bachus l. c.

für eine Simonie hielt, und dem Priester ein Meßstipendium anzunehmen verbot. Mit Quesnell stund er in vertrauter Freundschaft, und machte mit ihm die schismatischen Entscheidungen, daß die Afterkanonici von **Utrecht** berechtiget seyn, sich selbst einen Bischof zu wählen, ohne die Bestättigung des römischen Pabstes nöthig zu haben, und daß sie sich zu diesem Ende mit gutem Gewissen an die protestantischen Stellen wenden könnten. Seine Anhängigkeit an die **Utrechter** Kirche, und die Halsstarrigkeit, mit welcher er sich der **Bulle** *Unigenitus* widersetzte, erfüllten die Jahre seines Alters mit Bitterkeit; denn er muste von **Löwen** weichen, (l) flüch-

(l) Die Ursache, warum sich **Van Espen** mit der Flucht retten muste, war folgende: Damen ein berühmter Professor zu **Löwen** gab eine Abhandlung ans Licht: von der erfoderlichen Zahle der Bischöfe zur gültigen Ordination eines neuen Bischofs; worinnen er zu beweisen suchte, daß die Einweyhung des Afterbischofs Steenhov nicht nur

flüchtete sich anfänglich nach Mastricht und nachmals nach Amersford, wo er auch sei-

ne

nur ganz widerrechtlich, und unerlaubt, sondern auch wahrscheinlicher Weise ungültig sey, und er folglich wenigstens unter Bedingung müste wiederum konsekriret werden. Dieses Werk setzte Utrecht in grosse Bewegung, und entzog mehrere der Gerichtsbarkeit ihres neuen Erzbischofs. Erkel, als er dieses merkte, nahm gewöhnlicher Maßen seine Zuflucht zu Van Espen, welcher in einem ziemlich weitläuftigen Schreiben sogleich darauf antwortete, und wider Damen zu erproben suchte, daß Steenhovens Ordination, obschon sie nur von einem einzigen Bischofe ohne aller päbstlichen Dispens vorgenommen, und zumal von Benedikt XIII. für unerlaubt, gottloß, und verabscheuenswürdig ist erkläret worden, nicht allein gültig, sondern auch erlaubt, und dem Geiste der heil. Kanonen angemessen sey. Nach diesem wünschte er, daß sowohl Erkel, als die übrigen hochansehnliche Domherrn von Utrecht, deren einige mit dem öffentlichen Ban-

ne

ne Grabstätte fand im 83. Jahre seines Alters.

Die

---

ne beleget waren, andere aber ohne aller rechtmäßigen Sendung, ja wider den ausdrücklichen Verbot des römischen Stuhls der Seelsorge oblagen, ihre Heerde mit göttlichen Beystande sorgfältig zu weiden, fortfahren mögen. Endlich schloß er besagtes Schreiben mit diesen Worten: **ich grüsse von Herzen, und mit besonderer Hochachtung den Hochwürdigsten Bischof von Babylon, der sich vor wenig Tägen gewürdiget, einen sehr verbindlichen Brief an mich ergehen zu lassen.** Alsbald Erkel dieses Schreiben erhielt, beförderte ers zum Druck, und wurden davon mehrere Exemplarien nach Löwen verschickt. Die Sache kam zur Versammlung der Stände, und seine Kaiserl. Majestät gaben auf Einrathen des Herrn Grafen v. Daun der österreichischen Niederlanden Gouverneurs den gemessenen Befehl, besagtes Antwortschreiben als ein ärgerliches, schädliches und für den apostolischen Stuhl beleidigendes Werk öffentlich zu zerreissen, welches auch geschah.

Ueber

Die Werke dieses Kanonisten sind mit grö-
ster

Ueber dieses wurde dem Rektor der Univer-
sität auferleget, wider Van Espen, falls er
als Verfasser dieser Antwort sollte betroffen
werden, mit den gewöhnlichen Kirchenstra-
fen, und Censuren zu verfahren. Er wurde
demnach zur Rechtfertigung nach Brüssel ab-
gefodert; allein er erschien nicht: und man
schwieg lange still, bis endlich die Erzherzo-
ginn Maria Elisabeth von den österreichi-
schen Niederlanden Besitz zu nehmen in
Brüssel eintraf; denn da diese ihrem Reli-
gionseifer gemäß die Niederlande von Jan-
senisten reinigen wollte, gab sie abermal
Befehl, Van Espen als den vornehmsten
derselben vor Gericht zu fodern. Er protes-
stirte zwar dawider, weil es seinem Vorge-
ben nach den niederländischen Gesetzen ent-
gegen wäre, ohne zuvor angestellten Unter-su-
chungen, eine juridische Citation vorzuneh-
men. Allein die Erzherzoginn setzte nicht aus,
sondern machte neuerdings die Verordnung,
daß er sich inner 15. Tägen in Brüssel zur
Rechtfertigung stellen sollte. Nun erkrankte
er aber, und muste Anton Cinq Vorsteher
des

ster Behutsamkeit zu lesen; denn sie enthalten nicht

des Kollegium zu Cranendonk, welcher der jansenistischen Lehre über die Maßen zugethan war, und die ganze holländische Faktion als Agent unterstützte, seine Stelle vertreten. Dieser bekannte aufrichtig, daß Van Espen das Antwortsschreiben verfertiget habe, doch scheinet mir, fügte er hinzu, dieß verdiene keine Censur, und bedürfe keiner Rechtfertigung, welche er doch im Falle der Noth ohne Mühe leisten könnte. Da solches die Erzherzoginn vernahm, Befahl sie wider Van Espen weiter fortzufahren. Er wird also noch einmal vor Gericht gefodert, und ihm vorgestellet, er habe in seinem Briefe die Einweyhung Steenhovens nicht nur als gültig, sondern auch wider die ausdrückliche Entscheidung Benedikt XIII. vom 21. Hornung 1725. als erlaubt, billig, und dem Geiste der heil. Kanonen angemessen gutgeheissen, und die Widerspenstige aufgemuntert, die anvertraute Heerde auch forthin zu weiden, obschon ihnen vorlängst alle Seelsorge untersaget wurde. Van Espen antwortete: die Bulle Benedikts XIII.

sey

nicht nur vieles Ungegründetes, Falsches und An=

sey in Niederlanden weder angenommen, noch durchs königliche Placet, welches wider die Kunstgriffe des römischen Hofs sehr nothwendig ist, gutgeheissen worden; folglich höre die ganze Anklage von sich selbst auf. Unterdessen veränderte sich seine Unpäßlichkeit in eine gefährliche Krankheit. Als der Kardinal von Alsace Erzbischof zu Mecheln, dessen Gerichtsbarkeit Löwen unterstand, davon Nachricht erhielt, befahl er sogleich Hermanen Damen, sich mit noch zween Zeugen zu Van Espen zu begeben, und ihn zu befragen, ob er bereit wäre, das Formulare Alexanders zu beschwören, wie auch die Konstitution Unigenitus platterdings, und einfältig anzunehmen? Der Kranke antwortete ganz kaltsinnig; er bitte sich eine Ueberlegungszeit aus. Da er nach dieser wiederum auf die gütigste Art angegangen wurde, gab er zur Antwort: er zweifle, ob die im Namen seiner Eminenz ihm vorgetragene Punkte wirklich seine Befehle wären. Endlich nach Verlauf einiger Zeit wurde er abermal mit beygerück

Anstößiges, sondern auch solche Grundsätze, die

gerückten Bedrohungen befragt; weil er nun die Censuren zu befürchten hatte, wollte er sich als ein Mitglied der Löwner Universität, die sich exempt zu seyn vorgab, der Gerichtsbarkeit des Erzbischofs entziehen; dieß war zweifels ohne ein kleiner Schritzer für einen Jansenisten, die sonst alle Exemptionen so verächtlich mißhandeln. Uebrigens weil sich Espen schämte, zum Jansenismus sich öffentlich zu bekennen, damit sein Glaube den Nachkommen nicht verborgen bliebe, schrieb er seine Gesinnungen: daß er nämlich weder das Formulare Alexanders beschwören, noch die Bulle Unigenitus annehmen könne, noch demselben Tage zusamm, und verordnete, das Instrument nach seinem Tode kund zu machen. Dieser sein Wille wurde in der That vollzogen, nachdem er zu Amersford, als ein Schismatiker gestorben war; denn für diesesmal entrann er noch dem Tode, und setzte bald darauf zu seiner Rechtfertigung ein Werkchen zusamm mit dem Titel: Beweggrund des Rechtes, welches von Irrthümern und Unbilden wider den heil. Stuhl

stro-

die fähig wären, alle dogmatische Entscheidungen der Kirche zu vereiteln. (m). Zum. Be-

strotzet. Nach einer Verweilung fast von zweyen Jahren wurde Espen von allen geistlichen, und öffentlichen Aemtern, so er auf der Löwner Universität begleitete, suspendiret, und sein Antwortsschreiben zu widerrufen verbunden. Von diesem Ausspruche appellirte er an 5. Richter, nicht um einen günstigern Sentenz zu erhalten, sondern nur Zeit zu gewinnen, wo er seine häusliche Sachen in Ordnung bringen, und sich durch die Flucht retten könnte. Diesem seinen Vorhaben kam er auch wirklich nach; denn kurz darauf entwich er im strengsten Inkognito von Löwen. Bachus. l. c.

(m) Die Werke Van Espens sind meistentheils aus Büchern, so der römische Stuhl verworfen hat, entlehnet. Derley sind: Das Werk des de Marka von der Eintracht des Priesterthums, und Reichs; Carl Febret Abhandlung vom Mißbrauche; die Schriften Carls Molinäus; Abhandlungen von den Rechten und Freyheiten der französischeu Kirche; Beweise der

Frey-

Beweise dessen will ich jenes anführen, was der fromme und gelehrte Kardinal Bissy hierüber bemerket. Es trat wider seinen hirtlichen Unterricht ein Werk an das Licht, in welchem ihm das Ansehen und die Lehre des Van Espen eingewendet wurde. Der Kardinal antwortete in seiner Vertheidigung wider diesen Einwurf mit folgendem:

„Wer sollte nicht Van Espen, da er „ihn hier anrühmen hört, sogleich für einen „der ersten Theologen halten, dessen Meinung „bey der Kirche in einem ehrwürdigen Anse„hen stünde? Und dennoch ist Espen nur „ein Rechtsgelehrter, der Grundsätzen ächter „Lehre wenig kündig, und ein Mann, von „wel-

---

Freyheiten der französischen Kirche 2c. Das Gute, so man bey ihm findet, ist grötentheils aus Thomaßin von der alten und neuern Kirchenzucht genommen. Der gelehrte Decker machte Anmerkungen über sein kanonisches Recht, und zeigte zerschiedene, und sehr wichtige Vergehungen, die in selbem vorkommen.

„welchem jeder weiß, daß er der Faktion, so „die Kirche heut zu Tage verwirret, äusserst „zugethan sey. Selbst das Buch (Traktat „von der Kundmachung der kirchli„chen Gesetzen) welches wider uns angezo„gen wird, ist erst im Jahre 1712 ans Licht „getreten, um die Konstitution *Unigenitus*, „an welcher, wie es dieser Author wuste, da„zumal in Rom gearbeitet wurde, vorhin„ein zu entkräften. Aus einigen Grundsätzen „dieses Traktats soll es genug einleuchten, von „welchem Gewichte das Zeugniß dieses Man„nes in gegenwärtiger Sache sey.„

„Es läßt sich in selbem die Geflissenheit, „den römischen Bischof verhaßt, und sein An„sehen verächtlich zu machen, unmöglich ver„kennen; und deßwegen trägt dieses Werk „den Charakter auf der Stirne, welcher die „Werke der Neuerer auszuzeichnen pflegt. Da „er (p. 4. c. 1. §. 1.) von den Anstalten der „römischen Censur redet, drückt er sich also „aus: die Untersuchung, und Censur der „Bücher geschieht fast allzeit in Abwesenheit

„des

„des Pabstes, und ohne seinem Wissen; öf„ters erscheint nicht einmal ein Kardinal bey „selber, sondern es wird alles geschlichtet blos „nach dem Bericht einiger Ordensgeistlichen, „die entweder unerfahren, oder von ihren „Schulmeinungen eingenommen, und mit „Vorurtheilen wider jene Bücher, die nach„mals mehr angefeindet werden, behaftet sind. „An einem andern Orte (§. 3. ejusd. c. p. „23.) bemühet er sich das Werk des Dues„nells verdeckter Weise zu rechtfertigen, wenn „er sagt: es füge sich zuweilen, daß ein Buch „in einer Provinz oder Diöces von den Hir„ten und Seelsorgern als zum Unterrichte für „die Schäflein nützlich anempfohlen, zugleich „auch von dem Volke begierig ergriffen, und „ohne Anstoß gelesen, oder auch von Gelehr„ten, und im Ansehen stehenden Männern gut„geheissen werde, so daß es unanständig wä„re, ein solches Werk, obschon es einige dunk„lere Ausdrücke oder kleinere Fehler in sich „enthielte, und deßhalben gefährlich zu seyn „scheinen möchte, in einem solchen Orte zu „verbieten — — denn hält man die Gefahr,

„so

„so dem Volke aus derley dunklen Stellen,
„oder kleinen Verirrungen bevorstehet, mit
„jenem Aergerniſſe zusammen, daß aus be-
„sondern Umständen bey dem Verbote so ei-
„nes Buchs in einem solchen Orte zu befürch-
„ten wäre, dürfte wohl manchesmal dieses
„letztere dem ersten weit vorwiegen, wenn
„nämlich das Volk durch den Verbot eines
„solchen Buchs über die Orthodoxie seiner
„Hirten, welche es anrühmten, in Zweifel
„gerathen, und jene Glaubenswahrheiten und
„Sittenregeln für verdächtig halten sollte,
„in denen es von selben ist unterrichtet wor-
„den.„

„Allein im fünften Theile seines Werks
„verräth Espen offenbar seine Gesinnungen,
„weil er sich solcher Grundsätze bedienet, welche
„die Einheit des Glaubensbekenntniſſes ver-
„nichten, alle geistliche Gerichtsbarkeit zu
„Grunde richten, und das weltliche Ansehen
„nicht nur über die Vollstreckung der Glau-
„bensverordnungen, sondern auch über der-
„selben Wesenheit als einen Schiedsrichter

„aufstellet. Unter diesen ist jenes das erste „was uns hier eingeworfen wird, daß näm„lich nur jene Bullen und Entscheidungen als „dogmatisch anzusehen, welche sich auf beson„dere Punkten erstrecken; alle übrige aber den „Disciplinargesetzen, die zu einer, nicht aber „zur andern Zeit Statt finden, beyzuzehlen seyn. „Dieser Grundsatz wird durch die einzige An„merkung sattsam widerleget, daß durch selben „die Entscheidungen des Kostnitzer Kirchenraths „wider Wiklef und Johann Huß, die Bul„len Pius des V. Gregors des XIII. und „Urbans des VIII. wider Bajus und Janse„nius, und die Censuren, so zu verschiedenen „Zeiten theils von dem römischen Pabste, „theils vom französischen Klerus ergangen „sind, benanntlich jene der 68. Propositio„nen des Molinosus, und der 23. des Buchs: „**Maximen der Heiligen**; endlich jene, so „Alexander VII. und Innozenz XI. wider „mehrere Sätze, welche die Moraltheologie „betreffen, gefället haben, gänzlich vernichtet „würden; denn da alle diese Censuren keine „sonderheitliche Glaubenspunkte bestimmen,

„mü-

„müsten sie nach Meinung dieses Authors zur „blossen Disciplin gehören, und könnten deß„halben zu gewissen Zeiten, in gewissen Or„ten, und bey gewissen Personen keine Statt „haben. Allein wie beweiset er einen so un„gereimten Satz? er sucht ihn nur hiedurch „zu erproben, weil der Kirchenrath von Trient „die Bücher-Censur seinem Vermuthen nach „den Disciplinarsachen soll beygezehlet haben. „Aber dieser Beweiß ist grundfalsch; denn wer „immer die 18 Seßion des gedachten Konzi„liums, und jenes, was zu Ende der 25 ge„saget wird, durchliest, wird aus dem, was „in beyden angezogenen Stellen erkläret, und „verordnet wird, deutlich einsehen, daß die„ser Kirchenrath die Untersuchung und Cen„sur der Bücher, als eine zur Lehre und dem „Glauben gehörige Sache betrachtet habe.„

„Nachdem Espen die Urtheile der Kirche in „der Bücher-Censur auf so eine Art herabge„würdiget hat, greifet er das Ansehen derse„ben in jenen Entscheidungen an, die einzig„ und allein dogmatisch sind, und von der

„Kirche über bestimmte Glaubenspunkte ge-
„fället werden. Denn er räumet den weltli-
„chen Fürsten die Gewalt ein, auch diese Ur-
„theile, bevor sie kundgemacht, und in die
„Ausübung gebracht werden, zu untersuchen,
„und zu bestättigen. (par. 3. c. 1. §. 4. p. 39.)
„Damit er aber den Einwurf von sich ab-
„lehne, daß die Landesfürsten durch diese Leh-
„re als Schiedsrichter in Glaubenssachen auf-
„gestellet würden, unterscheidet er den innern
„Glaubensakt von dem äusserlichen Bekennt-
„nisse eines Dogma, und gestehet zwar, daß
„diese Bestättigung der weltlichen Fürsten
„nicht nothwendig sey, einen innern Glau-
„bensakt erwecken zu können, sondern daß viel-
„mehr die Rechtgläubigen allem jenem beyzu-
„pflichten gehalten seyn, was ihnen auf was
„immer für eine Art als ein von der Kirche
„entschiedenes Dogma bekannt wird; zum äus-
„serlichen Bekenntnisse aber soll es seiner Mei-
„nung nach keine Verbindlichkeit geben, be-
„vor der Landesfürst die Publikation, und
„Vollziehung einer dogmatischen Bulle zuläßt,
„(c. 2. §. 1. p. 40.) — Das ist mir aber ein

„fei-

„feiner Magister der Theologie, der zwar leh-
„ret, die Gläubigen seyn verbunden einem
„Dogma ihren Beyfall zu geben, sie seyn aber
„nicht gehalten, selbes äusserlich zu bekennen,
„wider die Lehre des Apostels an die Röm.
„10. K. die Gerechtigkeit wird durch den Glau-
„ben des Herzens, das Heil aber durch das
„Bekenntniß des Mundes erlanget.„

„Dieser Author geht noch weiter, und als
„hätte es ihn gereuet, durch seine Lehre die
„Verbindlichkeit zum innerlichen Glauben ge-
„gen die Entscheidungen der Kirche anerkannt
„zu haben, suchet er die Gläubigen auch von
„dieser Schuldigkeit loszubinden, bevor der
„Landesfürst seine Gesinnungen erkläret hat.„
Bissy beweiset dieses sehr einleuchtend aus je-
nem, was **Van Espen** am 40 und 41. Bl.
seines angezogenen Traktats von dem Landes-
fürstlichen Placet ferners zu behaupten trach-
tet, und zeiget, daß nach seinem System die
weltlichen Fürsten ein Recht haben würden,
so gar das Wesentliche der dogmatischen Bul-
len zu untersuchen, und nach ihrem Gutge-

dünken zu beurtheilen; nach welchem es endlich dieser gelehrte Kardinal mit folgendem schliesset: dieß ist nun die Theologie des Espen; dieß sind seine Grundsätze von der Gewalt der Landesfürsten über die Glaubensverordnungen. Sollte man sich nicht billig verwundern, daß so einem Authot, der nichts als Censuren verdienet, ein Ansehen beygeleget werde? Ladvoc. Dict. Fleury T. 71. l. 221. §. 61. l. 222. §. 58. Dict. des liv. Jans. T. 2. p. 361. seqq.

§. VIII.

Jakob Joseph Duguet.

Duguet ein getreuer Lehrjünger des P. Quesnells, in dessen geheimen Lexikon er unter dem Namen Dom Isole oder M. de l'Isle verstanden wird, ward gebohren zu Montbrison im Jahre 1649. Arnauld, der ihn in seiner Jugend kannte, pflegte zu sagen, er habe etwas an sich, wodurch das Aug geblendet, und das Gehör betäubet würde. Dieß mag er im prophetischen Geiste geredet

redet haben; denn Duguet blendete wirklich die Augen seiner Leser, und betäubte ihre Ohren gegen die Stimme der Kirche, wenn er z. B. in seiner Auslegung von den Eigenschaften der Liebe beweisen will, daß jene, so sich der Konstitution *Unigenitus* tapfer widersetzen, als Martyrer der Liebe anzusehen seyn. Im Jahre 1667. trat er in die Kongregation des Oratoriums zu Paris und verließ selbe wieder im Jahre 1685. da er nach Brüssel zog, um des vertrauten Umgangs seines Freundes Arnaulds geniessen zu können. Seine Gesinnungen über die Lehre des Jansenius gab er niemals deutlicher zu erkennen, als da er in einem Briefe von 22. Jul. 1724. an den Bischof von Montpellier also schrieb: „Je mehr man sich bemühet hat, das blosse „Hirngespinst des Jansenismus als etwas re„eles anzugeben, desto mehr hat man die „Falschheit, und den Betrug an Tag geleget. „Nach einer so langen und hitzigen Untersu„chung ist es ungezweifelt, daß der ganze „Streit eine blosse Thatsache des Jansenius „betreffe. Man eignet ihm Sätze zu, die von

„ihm nicht herkommen; man faßte seine gan=
„ze Lehre in einen einfachen Auszug zusamm,
„welches eine unerhörte Sache, und ein höchst
„gefährliches Beyspiel ist. Ueber diesen Aus=
„zug, der sehr kurz, ungestalt, und treulos
„ist, hat man seine ganze Lehre verdammet.„

Der Konstitution *Unigenitus* war er al=so abhold, daß er in einem Briefe, welcher mit drey andern Werkchen 1737. zu Utrecht erschienen, an Van Espen sich mit folgenden Worten wider selbe ausdrückte: nur gut, unterzeichnete, und öffentliche Akten, welche diese Konstitution geradezu an=greifen, derselben Ungerechtigkeit, Irrthümer, und schädliche Folgen zei=gen, und zugleich darthun, daß sie nie=mals unter was immer für einer Er=klärung kann angenommen werden, nur solche Akten sage ich, deren Zeug=nisse immerfort bestehen, sind gegen das Uebel, welches sie heben sollen, wirkend und angemessen. Eben diese so grosse Halsstarrigkeit gegen die Konstitu=

tion

tion war Ursache, daß er sich von einem Orte in das andere flüchten muste; denn man sah ihn bald in Holland, bald zu Troyes, itzt zu Paris, itzt in andern Gegenden.

Uebrigens war Duguet auch ein grosser Verehrer des St. Cyran; denn in seinem Unterrichte für die christliche Weltdamen empfahl er sonderlich die Lesung seiner Briefe, von welchen er diesen Ausspruch machte: sie sind zwar ein wenig trocken geschrieben, aber die Maximen, so sie enthalten, sind unvergleichlich. So ein Unterricht konnte nur von einem Manne herkommen, dem die Liebe, wovon er seinen geistlichen Töchtern mit sehr unanständigen Ausdrücken so vieles predigte, das Gehirn in etwas verrücket hatte. Er starb zu Paris im Jahre 1733. Dict. des liv. Jans. T. 1. p. 218. 279, T. 2. p. 123. 432. 536. T. 3. p. 369. Ladvoc. Dict.

§. IX.

Johann Opstraet.

Opstraet ward gebohren zu Beringen einem Städtchen im Bisthume Lüttich im Jahre 1651. Nachdem er zu Löwen 1681. Lizentiat der Theologie geworden, lehrte er dieselbe in dem Kollegium d'Adrien, und nachmals in dem Seminarium zu Mecheln, woraus ihn Humbert von Precipiano Erzbischof dieser Stadt wegen seiner Anhängigkeit an die Lehre des Jansenius 1690. verstieß. Eben dieser Ursache halber wurde er 1704. von Philipp V. König in Spanien aus allen seinen Staaten verbannt, und ins Elend geschickt. Allein zwey Jahre darnach, da Löwen unter die Botmäßigkeit des Kaisers kam, ist er als Principal des Kollegiums von Faukon angestellet worden. In dieser Würde verharrte er bis an sein End.

Man hat von ihm sehr viele Werke, welche die Schüler des Jansenius und Quesnells ungemein anrühmen; Frankreich zwar

gering

gering schätzet, Deutschland aber nunmehr als die tauglichsten zum Unterrichte der Jugend hervorsuchet. Er war einer aus den strengen Moralisten; denn in seinen Thesen, so zu Mecheln 1690. erschienen, wollte er behaupten, man könne nicht einmal einen Sünder, der zwar sonst ein unschuldiges Leben führte, aus blosser Schwachheit aber durch eine ganz besonders heftige Anfechtung in eine schwere Sünde gefallen ist, gleich darauf in zween, oder dreyen Tagen die Lossprechung hierüber ertheilen. In andern Thesen vom Jahre 1706. verbeut er den Beichtvätern, solche Pänitenten, deren innerlichen Stand sie noch nicht vollkommen einsehen, auch im Falle, daß sie nur läßliche Sünden, als z. B. Scherzlügen, oder Zerstreuungen im Gebethe vorbringen sollten, insgemein loszusprechen. Diese seine Strenge erstreckte sich so gar jenseits des Grabes; denn er war der Meinung, daß die Seelen durch das heil. Meßopfer zwar im Speisssale, keineswegs aber im Fegfeuer können erquicket werden. Er starb im Jahre 1720. Ladvoc. Dict. Jac. Fontaine T. 3. p. 1045.

p. 1045. Dict. des liv. Jans. T. 1. p. 473. seq. T. 4. p. 104. seq.

§. X.

Ludwig Elias du Pin.

Dupin ward gebohren zu Paris 1657. und erhielt die Doktorswürde auf der Sorbonne 1684. Alsbald fieng er an, eine allgemeine Bibliothek der Kirchenskribenten zusamm zuschreiben. Der erste Band davon kam 1686. ans Licht, und er hatte schon eine Sammlung von den ersten acht Jahrhunderten verfertiget, als bey Herrn Harlay Erzbischofen zu Paris verschiedene Klagen wider sein Werk einliefen. Dieser Prälat übergab es einigen Doktorn zur Untersuchung; sie fanden darinn viele falsche, ärgerliche, zur Ketzerey verleitende, und die oekumenische Kirchenräthe, Väter und Päbste beleidigende Stellen, und Sätze. Der Author hatte zwar einige aus selben erkläret, und andere wiederrufen, weil sich aber diese Erklärung und Wiederrufung nicht auf alle ihm vorgeworfene

sene Punkte erstreckte, und alle Theile seiner Bibliothek mit dergleichen schädlichen Sätzen angehäufet waren, befand sich der Erzbischof verpflichtet selbe gänzlich zu verbieten, und zu unterdrücken. **Dupin** setzte nichts destoweniger sein Werk fort; und da er sich noch dazu in den Handel des berüchtigten Gewissensfalls einmengte, wurde er seines Lehramts entsetzet, und ins Elend geschicket. Endlich kam er wiederum nach **Paris** zurück, und starb im Jahre 1719.

In seinen Schriften trifft man unlaugbare Zeugnisse des Anhangs an die jansenistische Lehre, und einer grossen Widerspenstigkeit gegen dem römischen Stuhle an. Er pflog einen immerwährenden Briefwechsel mit dem Erzbischofe zu **Kantelberg**. Anfänglich hielt man ihn für unschuldig; bald darnach schien er verdächtig; endlich kam das Geheimniß an Tag; denn nachdem man sich auf königlichen Befehle seiner Schriften bemächtiget hatte, fand man in selben ein Projekt, und den Plan die englische Kirche mit der jansenistischen

Sak-

Faktion zu vereinigen. Er behauptete darinn, daß die Grundsätze der englischen Kirche mit jenen der katholischen übereinkommen; daß man ohne der Offenbarung zu nahe zu treten, die Ohrenbeicht aufheben, und von der Transsubstantiation in dem heil. Altarssakramente gänzlich schweigen dürfe; daß die Gelübde der Ordensmänner als ungültig erkläret, den Priestern das Ehelichen erlaubet, und die 40 tägige Fasten abgethan werden können; daß es auch ganz unnöthig sey mit dem römischen Pabste etwas vorzuhaben, oder auf seine Entscheidungen zu achten. Ladvoc. Dict. Fleury T. 66. l. 211. §. 78. l. 212. §. 115. Lafiteau hist. de la Const. Unig. T. 2. l. 5. edit. 1766.

§. XI.

Nikolaus Petitpied.

Petitpied ein Doktor der Sorbonne ward gebohren zu Paris 1665. und vertrat daselbst das Amt eines Professors vom Jahre 1701. Allein wegen der irrigen, und halsstarrigen Unterzeichnung des Gewissensfalls, wur-

wurde er 1703. seines Lehramts entsezet, und nach Beaune ins Elend geschickt. Bald darnach zog er mit Quesnell und Fouillou in Holland, wo er bis auf das Jahr 1718. verharrte. Nach erhaltener Erlaubniß kehrte er nach Paris zurück, und wurde 1719. von der Sorbonne aufs neue als ein Mitglied angenommen; ein Monat aber darauf erklärte der König diesen Akt der Sorbonne für widerrechtlich, und ungültig. Dem ungeachtet nahm ihn der Bischof zu Bayeux als seinen Theologen auf. Nach dem Tod dieses Prälaten lief er Gefahr eingekerkert zu werden, weshalben er sich abermal in Holland flüchtete. Im Jahre 1734. bekam er wiederum Erlaubniß nach Paris zurückzukehren. Er verfertigte sehr viele Schriften, in welchen er sich durch eine ungemeine Hartnäckigkeit wider die Bulle *Unigenitus* ganz besonders auszeichnete; denn seinem Gedunken nach könnte man selbe nicht besser schildern, als wenn man sagte, daß sie die allgemeine Begriffe von der Religion, und christlichen Theologie gänzlich zu Grunde rich-

richte. (n) Sein Neuerungsgeist gieng so weit, daß er sich nicht scheuete, in dem Mittelpunkte Frankreichs eine Menge Ceremonien, von denen man nie etwas gehöret hatte, so wie sie bey den Jansenisten in Holland im Schwunge waren, einzuführen.

Das Dorf Anieres nahe an Paris muste zum erstenmale ein Augenzeug seiner neuen Lithurgie seyn. Häufiges Volk lief zu, und erzehlte die wunderlichste Dinge davon. Den Anfang machte er mit Errichtung eines neuen Altars in Form eines Grabes, welchem er, um ihn zu privilegiren den Namen des sonntäg-

(n) In diesem Punkte vertrat er auch den Sachwalter der Utrechter Jansenisten; er schrieb unter dem Name Gallois an Quesnelln, und munterte ihn nach Möglichkeit auf, sammt seiner Parthey von der Bulle Unigenitus an einen künftigen allgemeinen Kirchenrath zu appelliren. Dieser brachte die Sache wirklich zu Standen, und überschickte ihm den Appellationsakt, um selben dem Herrn Kardinal Noaille zu überreichen. Van Papend. his. Eccl. Ultraj. p. 155. seqq.

täglichen Altars beylegte, hiedurch zu bedeuten, daß man auf selbem nur an Sonntägen, und höchsten Festtägen Meße halte. Auſſer der Meßhaltungszeit stund der Altar ganz nackend da, wie die unsrige am grünen Donnerstage nach abgehaltenem Gottesdienste. Nur wenn die Zeit zur Messe war, deckte man ihn mit einer einfachen Ueberdecke. Aber auch dazumal, da wirklich geopfert wurde, war nichts von einem Crucifix, oder Kreuze zu sehen. Wenn nun **Petitpied** zum Altar trat, ließ er sich ein grosses Kreuz vortragen; dieß war zumal das einzige in der Kirche, dessen man sich auch bey den Proceßionen, worunter statt des Gesanges ein Diakon predigte, zu bedienen pflegte. Am Fusse des Altars sprach er den Eingang der Messe; das ganze Volk antwortete ihm mit lauter Stimme. Anstatt sich auf den Altar hinauf zu begeben, gieng er zur Epistelseiten, und sezte sich auf einem erhabnen Stuhle nieder. Dort betete er die Gebether, und stimmte das Gloria und Credo an, ohne eines, oder das andere privat zu bethen. Er laß auch die Epistel nicht, weder das Evangelium. Denn insgemein zu reden nahm man daselbst diese neue Regel an, daß der Celebrant nichts von dem spreche, was auf dem Chor pflegt gesungen zu werden. Brod, Wein und Wasser, die zum Opfer gehörten, wurden ihm von dem Volke unter andern Gaben geopfert, und wenn es in der Zeit war,

mengte man auch die Erstlinge der Früchte darunter, und legte sie auf den Altar. Darauf trug man den Kelch ohne einiger Bedeckung aus der Sakristey hervor; dann nahete sich der Diakon dem Celebranten, hielt den Kelch mit ihm in die Höhe, und sprach mit lauter Stimme die Worte der Aufopferung; dieß geschah im Name des Volks. Der Celebrant bethete weder das Sanctus, noch Agnus Dei, weil sie nämlich auf dem Chor gesungen wurden. Bey dem Pater noster geschah die zwote Aufhebung der konsekrirten Hostie. Von einer Zeit zu der andern wurden die über den heil. Leib, und das anbetenswürdige Blut unsers Herrn zu sprechen verordnete Segnungen über die neben dem Kelch hingelegte Früchten gesprochen. Wenn Layen kommuniziret wurden, ließ der Priester alle die Gebether weg, so vor Ausspendung des Leibs unsers Herrn zu verrichten wären. Der Unterdiakon wohnte diesem heiligen Mahle mitten unter dem Frauenvolke mit seiner Dalmatik angethan bey. Unter die lezten Gebether kam noch ein anders dazwischen, in welchem Gott um die Erhaltung ihrer neuen Kirche angeflehet wurde.

Petitpied starb zu Paris 1747. Ladvoc. Dict. Lafiteau hist. de la Const. Unig. T. 2. l. 5. p. 137. seqq. Dict. des liv. Jans. T. 2. p. 107.

§. XII.

§. XII.

Franz Philipp Messangui.

Messangui ward gebohren zu Beauvais 1672. und machte in eben dieser Stadt durch mehrere Jahre einen Professor der untern Schulen. Nachmals wurde ihm aufgetragen, die Pensionairen in dem Katechismus zu unterrichten. Bey dieser Gelegenheit verfertigte er seine **Auslegung der christlichen Lehre**; welches Werk anfänglich zu Utrecht ans Licht kam, nachmals im Französischen nachgedrucket wurde, und endlich 1781. in einer deutschen Uebersetzung ohne Namen des Authors, und Uebersetzers zur Fortpflanzung der jansenistischen Kirche erschien. Man darf nur jenes was T. 1. Bl. 640. ꝛc. und Bl. 674. ꝛc. von der Unfehlbarkeit der Kirche, und von der Exkommunikation behauptet wird, ein wenig durchlesen, so kann man deutlich einsehen, daß Messangui die Bulle *Unigenitus* bestreite, und die in selber rechtmäßig verworfene Sätze geltend zu machen suche. Und in der That, diese seine Widerspenstigkeit wider die gedachte Bulle verursachte, daß er beym französischen Hofe in Ungnad kam, und im Jahre 1728. sich von Beauvais entfernen muste. Er verfertigte noch einige andere Werke, die ebenfalls mit jansenistischen Irrthümern angestecket sind, und starb im

Jahre 1763. Ladvoc. Dict.-Dict. Des liv. Jans. T. 1. p. 11. T. 2. p. 136. &c.

§. XIII.

Vivien von Borde, und Jakob Fouillou.

Vivien gebohren zu **Toulouse** war Priester des **Oratoriums**, und nachmals Oberer bey **St. Magloire**; er starb im Jahre 1748. seines Alters des 68. **Fouillou** gebürtig von **Rochelle** und Lizentiat der **Sorbonne** muste sich 1703. wegen dem Handel des berüchtigten **Gewissensfalls** verbergen; bald darnach floh er in **Holland**, wo ihm aber die Luft so übel anschlug, daß er sich eine Engbrüstigkeit zuzog, die ihm lebenslänglich anhieng. Endlich kam er 1720. wiederum nach **Paris** zurück, und starb allda um das Jahr 1736.

Diese zween Männer schrieben für den **Jansenismus**, und wider die **Bulle** *Unigenitus* Verschiedenes; besonders merkwürdig sind **das Zeugniß der Wahrheit**, so **Vivien** zum Urheber hat, und die **Heraplen**, welche Herrn **Fouillou** wenigstens als dem vornehmsten Gehülfen zugeschrieben werden. Das erste Werk ist eine wahre Mißgeburt; denn nebst dem, daß der verstorbene König **Ludwig XIV.** als ein Feind der Wahrheit, und öffentlichen Freyheit darinn abgeschildert wird, enthält es kalvinische Grund-

Grundsätze, und entkräftet alle Gewalt, und Unfehlbarkeit der Kirche; indem es zu behaupten suchet, das Volk sey nicht schuldig, die Stimme ihrer Hirten anzuhören, sondern es stehe ihm das Recht zu, die Lehren derselben, ja selbst die Entscheidungen der allgemeinen Kirchenversammlungen zu untersuchen, und zu beurtheilen. Der protestantische Journalist von Hay fand darinn nichts als sein protestantisches Lehrgebäude, und ereifert sich nicht ohne Ursache über die Jansenisten, daß sie dieses Werk auf dem Titelblat als eine Apologie für die katholische Kirche wider die Vorwürfe der Protestanten angeben; er tadelt diese ihre Verstellung mit allem Nachdrucke, und glaubt, es würde ihnen weit rühmlicher seyn, wenn sie die Larve ablegten, und sich freymüthig zur protestantischen Religion bekennten.

In den Heraplen wird die Lehre der Konstitution *Unigenitus* als eine mit den Grundsätzen der Schrift, und Vätern streitende Lehre vorgestellet mit Anfügung solcher Bemerkungen, die ungemein tauglich sind, alle Unterwürfigkeit, und Gelehrigkeit gegen den apostolischen Stuhl aus den Herzen der Gläubigen gänzlich zu vertilgen. Hingegen werden die moralischen Anmerkungen des Quesnells von allem Irrthume entschuldiget, und ungemein viele Schmähungen wider jene ausgegossen, die selbe verdammet haben.

Bey-

Beyde Schriften wurden von dem französischen Klerus, da er 1715. die Generalkomitien zu Paris hielte, auf das genauste untersuchet. Die **Quesnellisten** sparten keine Mühe, die Verdammung derselben zu hindern, und brachten es wirklich dahin daß einige dafür hielten, man sollte sie mit keiner Censur belegen, oder wenigstens von der **Konstitution** darinn keine Meldung machen. Allein die Wahrheit siegte, und beyde Werke wurden verdammet. Wider die **Jeraplen** rügten die Bischöfe in sonderheit, daß in selben so oft von dem heil. Stuhle und den Bischöfen, wie auch von der **Konstitution** verworfene Irrthümer erneuert, nicht nur gegen die Bischöfe und den heil. Stuhl sehr beleidigende Ausdrücke, sondern auch in sich selbst irrige, ja ketzerische Lehren behauptet, und endlich eine grosse Menge Stellen aus der Schrift, den Kirchenräthen und Vätern verfälschet werden. Nichts destoweniger wuste die **jansenistische** Parthey durch verschiedene Intrügen die Sache dahin zu lenken, daß die Kundmachung der verfaßten Censuren erst nach drey Wochen geschehen sollte, damit sie unterdessen Zeit gewinnen möchten, die Originalien aus dem Archiv heimlich wegzubringen, und hiemit alle Promulgation zu verhindern; ja mit der Zeit so gar die Verdammung dieser Werke läugnen zu können. Allein die Bischöfe, welche die Censuren auf alle

mög-

mögliche Art betrieben, deckten den Betrug auf, und foderten daher glaubwürdige Abschriften. Der Ausgang wieß es auch, wie nützlich diese Sorgfalt gewesen sey; denn die Originalien wurden dem Archiv wirklich entzogen, und kamen erst nach sieben Jahren in selbes zurück. Die authentisirten Kopien wurden im Jahre 1716. in verschiedenen Provinzen kund gemacht. Ladvoc. Dict. Fleury T. 69. l. 217. §. 13. Journal. litter. 1714. p. 434. Dict. des liv. Jans. T. 2. p. 186.

§. XIV.

Bonaventura Racine.

Racine ward gebohren zu Chauny 1708. und vollendete seine Studien zu Paris. Vom Erzbischofe zu Alby wurde er 1729. dem Kollegium zu Rabestens als Rektor vorgesetzt; allein nach zweyen Jahren wegen seiner Halsstarrigkeit wider die Konstitution *Unigenitus* ins Elend verwiesen. Demnach zog er sich nach Montpellier zum Bischof Colbert, welcher ihm die Verwaltung des Kollegiums de Bunel anvertraute. Eine Zeit darnach, um scharfen Verordnungen auszuweichen, flüchtete er sich heimlich nach Chaise - Dieu und von da nach Clermont, wo er das grosse Glück hatte, die bey den Jansenisten so berühmte Nichte des Herrn Paskal zu sehen, und zu besprechen. Von da

kam

kam er nach Paris zurück, und begab sich auf den Unterricht der Jugend, wurde aber 1734. vom Kardinal Fleury zum zweytenmal sich durch die Flucht zu retten gezwungen. Nun lebte er in der Einsamkeit, bis ihm Kaylus Bischof zu Auxerre die heilige Weyhen sammt einem Kanonikat in selber Kirche mittheilte. Er starb zu Paris im Jahre 1755. Unter seinen Werken ist der Auszug der Kirchengeschichte das berühmteste; die Jansenisten und Quesnelliſten schätzen es ungemein hoch. Die Jesuiten werden darinn sehr herabgemacht. Der Verfasser zeigt sich immer einen Freund der Portroyalisten; und anstatt viele andere wichtige Gegenstände gründlich zu behandeln, hält er sich bey der Geschichte des Jansenismus, und Quesnellismus bis zum Eckel auf. Seine Partheylichkeit in diesem Stücke ist auffallend, und die Art davon zu schreiben enthusiastisch. (o) Ladvoc. Dict. Nouveau Dict. hist. a Caen 1779.

(o) Die sogenannte Aufklärung zu befördern, hat man angefangen, dieses Werk ins Deutsche zu übersetzen, und es läßt sich hoffen, daß es binnen 30. Jahren zu Standen kommen werde. Der Uebersetzer muß noch gut bey Kräften seyn.

Was ist die

Utrechter Kirche?

Zweyter Theil.

IX. Kapitel.

Lehrsätze der janseniſtiſchen Parthey mit katholiſchen Anmerkungen. (a)

§. I.

Von der hinlänglichen Gnade.

Der innerlichen Gnade widerſteht man in dem Stande der gefalle-

nen

(a) Nicht alle, ſondern nur einige Lehrſätze der janseniſtiſchen Parthey nahm ich mir vor, hie anzuführen; denn wer könnte alle Irrthümer, die ſie von ihrem Entſtehen bis auf gegen-

nen Natur niemals. Jans. de grat. Christi l. 2. c. 4. (b).

Die

gegenwärtige Zeiten immer häufen in ein genaues Verzeichniß bringen? Einige Wiederholungen, die sowohl in diesem, als nachfolgendem Kapitel vorkommen werden, wird der Leser, da sie nur ihm zum Behufe geschehen sind, dem Verfasser gern nachsehen. Die beygefügten Anmerkungen sind nicht als förmliche Widerlegungen der vorausgesetzten Irrlehren zu betrachten; denn dazu wäre eine weitschichtige Polemik nöthig, da sich doch mein vorgesetzter Plan nur hauptsächlich auf die Geschichte erstrecket. Ich begnügte mich daher, dieselbe vielmehr anzumerken, als zu widerlegen. Nichts destoweniger will ich meinen Lesern, über die verworfenen Sätze des Jansenius und Quesnells jene Beobachtungen mittheilen, so die französischen Bischöfe in ihren hirtlichen Unterrichten darüber machten; sie dienen nicht allein die schädlichen Lehren dieser Irrgeister aufzudecken, sondern können auch grösstentheils als eine genugsame Widerlegung derselben angesehen werden.

(b) Daß dieser, und andere von der Kirche feyerlich

Die Gnade Jesu Christi, jene Kraft, die alles Gute in uns ursprünglich hervorbringt, wird zu einem jeden Werke unentbehrlich erfodert; nicht nur geschieht ohne ihr nichts, sondern es kann auch nichts geschehen. Quesnel. Observ. moral. Joan. 16. edit. 1693. Bullæ Unig. prop. 2.

Die Gnade Christi ist eine Wirkung der Allmacht Gottes, welche durch nichts kann gehindert, oder gehemmet werden. Quesnel. Observ. mor. Matth. 20. v. 34. Bullæ Unig. prop. 10.

Die Gnade Christi ist nichts anders als der Wille des Allmächtigen Gottes, der etwas befiehlt, und das in uns wirket, was er befiehlt. Ques. Ob-

---

erlich verworfene Sätze des Jansenius, in seinem Buche wirklich enthalten seyn, haben die Bischöfe von Luçon, und Rochelle in ihrem Pastoralunterrichte ausführlich, und gründlich erwiesen.

Obſerv. mor. Marc. 2. v. 11. Bullæ Unig. prop. 11.

Wenn der Teufel die Macht hätte, dem Menſchen eine Gnade zu geben, würde er ihm keine andere als die hinlängliche geben — dieſe Gnade kann man eine Gnade der Verdammniß nennen. Arnauld. Apol. Jans. p. 88. 89.

Ich bekenne vor Gott, daß es nach dem Falle des erſten Menſchen gar keine hinlängliche, ſondern nur ſiegende Gnade gebe; und daß der moliniſtiſche Sentenz hierüber halbpelagianiſch, der thomiſtiſche aber Thorheit ſey. De Ligny Prof. fid. ar. 4. (c)

Die genugſame Gnade iſt dem Stande, in welchem wir uns befinden, vielmehr

---

(c) Peter de Ligny war ein getreuer Schüler des berühmten Gilbert; er wurde vom König ins Elend geſchickt, weil er zu Douay den lautern Janſenismus gelehret hatte. Bibl. Jans. edit. 1735. p. 224.

mehr schädlich als nützlich, so zwar, daß wir Ursache haben zu bethen: von der genugsamen Gnade befreye uns o Herr! Sinnich. thes. 4. de anno 1649. (d)

* Durch diese Lehrsätze wird alle blos hinlängliche Gnade gänzlich ausgeschlossen; denn wenn man der innerlichen Gnade, wie es Jansenius behaupten wollte, in dem Stande der gefallenen Natur niemals widerstünde, müste es nur eine siegende, und keineswegs eine hinlängliche geben. Quesnell war mit seinem Lehrmeister eines Sinnes, wenn er sich

(d) Johann Sinnich aus Irrland gebürtig war Doktor und Professor auf der Universität zu Löwen; er bestritte heftig die Bulle, welche Urban VIII. wider das Buch des Jansenius ergehen lassen, schrieb verschiedene Werke unter ungewöhnlichen und lächerlichen Titeln, und war immer ein feuriger Vertheidiger des Jansenius. Nouveau Dict. hist. a Caen. 1779. Dict. des liv. Jans. T. 2. p. 166.

sich gleich etwas verdeckter hierüber ausdrücket; denn (wie es die Bischöfe von Luçon und Rochelle in ihrem Pastoralunterrichte p. 21. edit. 1714. anmerken) wer die Gnade nur in dem allmächtigen Willen Gottes, der, was er befiehlt, zugleich wirket, will bestehen lassen, und sie insgemein betrachtet als eine Wirkung der göttlichen Allmacht, die durch nichts mag vereitelt, oder gehemmet werden, der lehret zugleich, daß man der innerlichen Gnade niemals widerstehe, und schließt folglich die blos genugsame gänzlich aus. Andere Lehrjünger des Jansenius scheueten sich nicht, diesen ketzerischen Satz mit ausdrücklichen Worten zu bekennen; und nicht so viel die Lehre der Molinisten, und Thomisten, als selbst jene der ganzen katholischen Kirche als thöricht, und halbpelagianisch zu verschreyen; denn es ist eine Glaubenswahrheit, (sagen die versammelte Bischöfe Frankreichs in ihrem Pastoralunterrichte p. 400.) daß man der Gnade zuweilen widerstehe,

und daß es solche innerliche Gnaden gebe, die nicht alle jene Wirkung erlangen, wozu sie hinlängliche Kräften mittheilen.

§. II.

Von Ausspendung der Gnade.

„Einige Gebothe sind den Gerechten, auch „da sie wirklich wollen, und sich bemühen, „nach den gegenwärtigen Kräften, so sie besitzen, zu halten unmöglich; es gebricht ihnen auch an der Gnade, wodurch es ihnen „möglich wurde.„ Jans. l. 3. de grat. Chr. c. 13. &c.

„Jener glückselige, und durch das göttliche Licht erleuchte Petrus verfällt in die „Finsternisse des menschlichen Herzens, und „wird Christo zum Aergernisse; hieraus können wir lernen, welcher Unterschied sich unter dem Menschen, der durch die Gnade unterstützet wird, und einem, der sich selbst „überlassen ist, befinde.„ Ques. Observ. mor. Matth. 16. v. 23.

„Um-

„Umsonst vertröstet man sich Christo „nachzufolgen, wenn man auf sich selbst zu „viel bauet, und nur mit natürlichen Kräf„ten begabet ist.„ Ques. Observ. mor. in Joan. c. 18. v. 15.

„Es ist eine in der Schrift und den Vä„tern ungezweifelt gegründete, und in der „Person des heil. Petrus veroffenbarte Wahr„heit, daß die Gnade, ohne der wir nichts „vermögen, dem Gerechten auch da, wo er „von der Sünde nicht kann entschuldiget wer„den, gemangelt habe.„ Arnauld 2. Lett.

„Der Glaube ist die erste Gnade, und der „Ursprung aller übrigen.„ Ques. Observ. mor. in 2. Petr. 1. v. 3. Bullæ Unig. prop. 27.

„Die erste Gnade, so Gott dem Sünder „verleihet, ist die Nachlassung der Sünden.„ Ques. Observ. mor. Marc. 11. v. 25. Bullæ Unig. prop. 28.

„Ausser der Kirche wird keine Gnade ver„liehen.„ Ques. Observ. mor. Luc. 10. v. 35. Bullæ Unig. prop. 29.

„Die

„Die Ungläubige haben keine hinlängliche „Gnade — sie sind aller Heilsmitteln so be„raubet, daß ihnen gar keine genugsame Gna„de mitgetheilet wird — Jener, der von der „Erbsünde nicht gereiniget ist, erlangt gar „keine Gnade.„ Crozet Jacobin prem. cahier. p. 15. 17. (e)

„Nur allein die Auserwählte erlangen hin„längliche Mittel zur Seligkeit.„ Bourzeis S. August. vict. de Calvin. & Molina p. 14. (f)

(e) Crozet diktirte diese irrigen Säze seinen Schülern zu Marseille; als der Bischof dieses Orts darüber berichtet wurde, verdammte er sie durch eine Verordnung vom 11. Novemb. 1740. Dict. des liv. Jans. T. 1. p. 88. seq.

(f) Bourzeis gebürtig von Volvik unweit Riou war Abt bey St. Martin, und ein eifriger Vertheidiger des Jansenius. Er bekehrte sich aber nachmals im Jahre 1661. unterschrieb das Formulare, und wünschte nichts mehr, als durch Vergiessung des Bluts seinen vorigen Irrthum auslöschen zu können.

* Da die Jansenisten die genugsame Gnade geradezu wegläugnen, ist sich nicht zu verwundern, daß sie auch in Betref der Ausspendung der Gnaden in Irrthümer verfallen. Denn wer weiß nicht, wie viele unter den Gerechten von dem Wege der Tugend abweichen? und wem ist unbekannt, daß viele der Ungläubigen in ihrem Unglauben, und viele Sünder in dem Sündenstande immer verharren? Allen diesen mangelt es gewiß an der siegenden Gnade, die dem Gerechten unfehlbar in der Gerechtigkeit erhalten, und den Sünder, und Ungläubigen zur Gerechtigkeit, und zum Glauben führen wurde. Wenn es nun nach dem janseniſtiſchen System keine blos hinlängliche innerliche Gnade gibt, was muß anders er-

---

Nichts destoweniger geben die Jansenisten vor, Bourzeis habe sich nur, die Wohlgewogenheit des Kardinals Mazarin zu gewinnen, der päbstlichen Konstitution unterworfen; allein die Herrn irren sich hierinn; denn Bourzeins Bekehrung geschah erst acht Monate nach dem Tod dieses Kardinals. Mem. chron. 7. Juin. 1661.

erfolgen, als daß nicht nur den Ungläubigen und Sündern, sondern auch nicht selten den Gerechten alle innerliche Gnade gänzlich mangle. Daher wollte **Jansenius** behaupten, den Gerechten seyn einige Gebothe zu halten unmöglich und es gebreche ihnen an der Gnade, die solches möglich machte; er suchte diesen Irrthum aus dem Beyspiele des **Christum** verläugnenden **Petrus** zu erweisen. **Arnauld** bediente sich des nämlichen Beyspiels, um die Lehre seines Lehrmeisters zu vertheidigen; diesem folgte **Quesnell** und die übrige **Jansenisten**; denn wie es die Bischöfe von **Luçon**, und **Rochelle** in ihrem Pastoralunterrichte Bl. 9. beobachten, hatte **Quesnell** in seinen **moralischen Anmerkungen** alle Glossen über die Verläugnung des **Petrus** dahin eingerichtet, daß er die Lehre des **Jansenius** schützte, und daraus erprobte, es fehle auch zuweilen den Gerechten an der hinlänglichen Gnade, wodurch ihnen die Haltung der Gebothen möglich würde. Was die Ungläubige, und Sünder betrift, werden sie uns ohne Ausnahme aller genugsamen Gnade berau-

ber

bet von den Janseniſten vorgeſtellt. Denn iſt es einmal gewiß, daß der **vollkommene, und ſeligmachende** Glaube, wovon Quesnell nach Beobachtung der verſammelten Biſchöfe **Frankreichs** (Paſtoralunt. Bl. 497.) in ſeinen **Anmerkungen** redet, und die Nachlaſſung der Sünden, das iſt die **Rechtfertigung des Sünders** als die **erſten** Gnaden des Ungläubigen, und des Sünders müſſen angeſehen werden, dann folget nothwendig, daß, wenn ihnen die ſiegende Gnade des Glaubens und der wahren Bekehrung nicht zugetheilet wird, ſie auch von allen übrigen blos hinlänglichen entblöſſet ſeyn. Katholiſche Gottesgelehrte halten hingegen für einen ungezweifelten Glaubenspunkt, es ſey den Gerechten zur Zeit, da ſie wirklich wollen, und ſich bemühen, kein Geboth Gottes zu halten unmöglich, und es gebreche ihnen nicht an der Gnade, wodurch dieſe Haltung möglich wird: **verflucht ſeyn jene** (dieß ſind Worte des Biſchofs von **Montpellier** Bl. 43. ſeq.) **die mit Janſenius Lehren: die Gebothe Gottes ſind denen, ſo ſie**

über=

übertreten, zu halten unmög-
lich. Dieses heißt, den Gott aller Gü-
te in einen Wütherich verstalten, der
ein Belieben trägt, seine eigene Ge-
schöpfe ungerechter Weise zu plagen,
und zu peinigen. Ich sage noch mehr,
dieses heißt, den von der Vernunft ein-
gepflanzten Begriff von Gott, daß er
unendlich weise ist, austilgen, und da-
für ein Vorbild hineinsetzen eines toll-
sinnigen Gesetzgebers, der zugleich will,
und nicht will, und befiehlt, was er
unmöglich zu seyn einsieht. Aber die
Sache verhält sich nicht also: unser
Gott ist getreu, und er läßt
nicht zu, daß ihr über eure
Kräften versuchet werdet. Uebri-
gens obschon die Theologen über die Ausspen-
dung der Gnaden in Betref der Ungläubigen,
und verstockten Sündern zerschiedene Meinun-
gen hegen, sind doch alle weit entfernet, den
vollkommenen und seligmachenden Glau-
ben als die erste Gnade des zubekehrenden
Ungläubigen anzusehen, und dem Sünder,

falls

falls er die siegende Gnade der Aussöhnung nicht erlangt, die blos hinlängliche Heilsmittel insgemein abzusprechen. Die versammelten Bischöfe Frankreichs hielten dafür (Paforalunt. Bl. 531.) das Irrige dieser Lehre müsse auch den gemeinen Gläubigen von selbst in die Augen fallen, so daß es überflüßig wäre, mehreres hierüber anzumerken, und die Schäflein davor zu warnen.

§. III.

Von der Beharrlichkeit in der Gnade.

„Die erste Wirkung, welche die Taufgna„de hervorbringt, besteht in dem, daß wir „der Sünde dermassen sterben, daß Seele, „Herz, und Sinne eben so wenig Leben ha„ben für die Sünde, als ein Leichnam für „die Dinge der Welt. „ Ques Observ. mor. Rom. 6. v. 2. Bullæ Unig. prop. 43.

„Es geschieht selten, daß ein Sünder nach „einer wahrhaften Bekehrung nach und nach „in die Lauigkeit verfalle. — Insgemein zu „reden verlieren die wahren Büsser die Gna-

„de

„de nicht mehr.„ Entret. sur le devoir Paschal. p. 8.

„Ein Sünder, der vor Gott wahrhaft bekehret ist, sündiget nicht mehr; er verharret immer in der Gnade.„ Catech. annuel & commode p. 122.

* Wenn wir durch die Taufgnade der Sünde dermassen sterben, daß wir für selbe eben so wenig Leben haben, als ein todter Körper für die Dinge der Welt, müssen nothwendig alle ungeordnete Neigungen in der Taufe getilget, und der Mensch auffer Stand gesetzet werden, die erlangte Gerechtigkeit ferners zu verlieren. Die Kalviniſten und Quietisten lehrten diesen Irrthum einigermassen, wenn sie die Auserwählte, und jene, so zur vollkommenen Vereinigung mit Gott gelanget sind, von allen unordentlichen Begierlichkeiten, und von der Möglichkeit in eine Sünde zu fallen, loszehlten. Die Quesnelliſten sagen noch etwas mehrers, und wollen den einmal getauften, oder wahrhaft bekehrten Sünder zu einen Engel, dem nichts von der

menschlichen Gebrechlichkeit anklebet, eigenmächtig umschaffen. Es hat also Christus das Sakrament der Busse umsonst eingesetzet; denn durch dieses sollten nur jene Sünden, so man nach der Taufe begeht, erlassen werden.

§. IV.

Von der siegenden Gnade, und der Freyheit des Menschen.

„Im Stande der gefallenen Natur wird „bey dem Menschen um Belohnung oder Strafe zu verdienen, die Freyheit von der Nothwendigkeit nicht erfodert, sondern es ist genug die Freyheit vom Zwange.„ Jans. de grat. Chris. l. 6. c. 6. &c.

„Die Semipelagianer liessen zu, daß „uns die innerliche Gnade bey einer jedwedern „Handlung, auch beym Anfange des Glaubens nothwendiger Weise zuvorkommen müsse, und darinn waren sie Ketzer, daß sie wollten, diese Gnade sey so beschaffen, daß selber der menschliche Wille widerstehen, oder

„fol-

„folgen könnte. „ Jans. de grat. Chr. l. 2. c. 12. &c.

„Wie die allmächtige Wirkung Gottes in „dem Herzen des Menschen mit seiner freyen „Einwilligung bestehen könne, wird uns schon „in der Menschwerdung, gleich als in der „Quelle, und dem Urbilde aller übrigen Wir„kungen der Barmherzigkeit und Gnade gezei„get, die eben so unverdient, und von Gott „abhängig sind, als die ursprüngliche Wir„kung selbst. „ Ques. Observ. mor. Luc. 1. v. 38. Bullæ Unig. prop. 22.

„Gott gibt uns selbst ein Bild der all„mächtigen Wirkung seiner Gnade, da er uns „auf diejenige zurück führt, durch welche er „die Geschöpfe aus nichts hervorbringt, und „die Todte wieder zum Leben ruft. „ Ques. Observ. mor. Rom. 4. v. 17. Bullæ Unig. prop. 23.

„Die Gnade wirkt in uns durch eine zwar „angenehme, aber doch heftige Nothwendig„keit. „ Bourzeis Apol. du Conc. de Trente.

„Es ist dem Sünder so wenig möglich der „Gnade zu widerstehen, oder selber mitzuwir„ken, als es dem Aussätzigen möglich war, „seiner wunderbaren Heilung zu widerstehen, „oder mitzuwirken.„ Huré Nouv. Testam. sur S. Matth. 8. (g).

„Die Sünde ist in uns freywillig und „nothwendig; freywillig, weil sie eine Folge „unsers Willens ist, der sie hervorbringt; „nothwendig, weil sie der Wille durch die „Tyranney seiner Leidenschaften gezwungen „hervorbringt.„ Bourzeis S. Aug. Vic. p. 172. 174.

„Ich bekenne vor Gott, daß ich kräftig „glaube, die freye Willkuhr sey in dem Stan„de der gefallenen Natur eine blosse Chimäre, „und

---

(g) Huré war Professor zu Paris; seine Uebersetzung des neuen Testaments kömmt sehr viel mit jener von Mons überein. Sie wurde auch von verschiedenen Bischöfen Frankreichs verdammet, besonders von dem Erzbischofe zu Arles, und von den Bischöfen zu Apt, Marseille, Toulon ꝛc. Dict. des liv. Jans. T. 4. p. 67.

„und eine menschliche Erfindung aus der pe=
„lagianischen Philosophie. „ De Ligny
Prof. fid. ar. 3.

* Die Jansenisten, weil sie einmal ihre kleine Kirche auf die kalvinische Ketzerey zu bauen entschlossen waren, benehmen durch angezogene Lehrsätze dem Menschen seine freye Willkuhr und schildern uns die siegende Gnade auf so eine Art, daß der Wille in eine wah=re Nothwendigkeit versetzet wird. Quesnell gebrauchte sich zwar des Namens der Frey=heit, aber die Beyspiele, durch welche er uns die Wirkung der siegenden Gnade erkläret, zeigen deutlich an, daß er selbe mit andern aufrichtigen Jansenisten unter die Chimären rechnete. „ Die moralischen Anmerkungen (sa=
„gen die versammelten Bischöfe Frankreichs
„Pastoralunt. Bl. 492.) streiten sowohl wi=
„der die Schulen als die katholische Glau=
„benslehre, aus Ursache der Beyspiele, wel=
„che Quesnell anführet, die Wirkung der
„göttlichen Gnade über unsern Willen zu er=
„klären. Er beschreibt uns nicht die Wirkung

„und Kraft der Gnade, wie es der heil.
„Paulus und mehrere Kirchenväter thaten;
„sondern will aus der Allmacht der göttlichen
„Wirkung, welche die Person des göttlichen
„Sohnes mit der menschlichen Natur vereini-
„get, die Geschöpfe aus ihrem Nichts hervor-
„ziehet, die Todte zum Leben erwecket, und
„den Kranken die Gesundheit ertheilet, die
„Uebereinstimmung der Gnade mit dem freyen
„Willen erklären. Diese Beyspiele zeigen aber,
„daß der Wille der Gnade so wenig widerste-
„hen könne, als wenig die menschliche Natur
„der Vereinigung mit dem göttlichen Worte,
„und die Todte der Stimme des Herrn, wel-
„che sie zum Leben ruft, zu widerstehen im
„Stande sind. O welche Gleichnisse! wer
„soll daraus nicht schliessen, daß der Wille
„durch die Gnade in eine wahre Nothwendig-
„keit, und zugleich in eine gänzliche Unthä-
„tigkeit versetzet werde „ Wohin führen
aber diese schönen Grundsätze? das erkläret
uns der Bischof v. **Montpellier** in seinem
öfters angezogenen Hirtenbriefe (Bl. 45 ꝛc.)
mit diesen Worten: „gibt es nur eine siegen-

„de

„de Gnade, die ohne unsrer Mitwirkung sie=
„gend ist, so hat es nicht vonnöthen, unsers
„Heils wegen viele Mühe anzuwenden, und
„Jesus Christus hat uns vergebens ermah=
„net, zu wachen, zu bethen, und alle
„unsere Kräfte daran zu strengen, daß
„wir durch die enge Pforte eingehen
„mögen; denn wir haben nach der neuen
„Lehre an den Handlungen der Frömmigkeit
„ganz keinen Theil. — So ist die rauhe Sit=
„tenlehre der neuen Sekte beschaffen. Da sie
„mit verstelltem Ernste wider die Erleichte=
„rung der Sittenregeln ein grosses Geschrey
„machet, eröffnet sie allen äussersten Unord=
„nungen den Weg. Sie weiß um keine an=
„dere Freyheit, als die dem gewaltthätigen
„Zwange entgegengesetzt ist, sie unterwirft den
„Willen einer vorkommenden Nothwendig=
„keit ꝛc.

§. V.

Von dem Willen Gottes die Menschen selig zu machen.

„Das ist semipelagianisch, wenn einer
„saget, Christus sey für gar alle Menschen

„gestorben, oder habe sein Blut für alle ver-
„gossen. „ Jans. de grat. Chr. l. 3. c. 20.
„21. &c. „

„Christus Jesus hat so wenig um das
„Heil der seinigen, so nicht auserwählt sind,
„als um die Befreyung des Teufels seinen
„Vater gebeten. „ Jans. de grat. Chr. l.
3. c. 21.

„Zu was immer für einer Zeit, und an
„welch immer einem Orte Gott eine Seele
„will selig machen, folget auf den Willen
„Gottes die gewisse Wirkung. „ Ques. Ob-
serv. mor. Marc. 2. v. 11. Bullæ Unig.
prop. 12.

„Alle, die Gott durch Christum will se-
„lig machen, werden unfehlbar selig. Ques.
Observ. mor. Joan. 6. v. 40. Bullæ Unig.
prop. 30.

„Ach! wie viel muß einer von allem Zeit-
„lichen, und von sich selbst abgeschälet seyn,
„daß er sich, so zu reden, Christum Jesum,
„seine Liebe, Tod, und Geheimnisse mit Zu-
„versicht zueignen könne; wie es der heil.

„Pau-

„Paulus thut, wenn er spricht: welcher „mich geliebet, und sich selbst für mich „dargegeben hat. „ Ques. Observ. mor. Gal. 2. v. 20. Bullæ Unig. prop. 33.

„Es ist pelagianisch, wenn einer sagt: „es gebe gar keinen Menschen, welchen Gott, „so viel in ihm ist, nicht wolle selig machen.„ Gerberon juste Discern.

* Jansenius, wie es die Bischöfe von Luçon, und Rochelle in ihrem Pastoral-unterrichte (Bl. 63. seq.) beobachten, lehrte über den Willen Gottes die Menschen selig zu machen zwey Stücke; erstens, daß es semi-pelagianisch sey zu sagen: Christus sey für gar alle Menschen gestorben; zweytens, daß Christus nur für die Auserwählten seinen Vater gebeten, nur für diese gestorben, und sein Blut vergossen habe. Das erste wurde als gottlos, gotteslästerisch, und verleumderisch; das zweyte als ketzerisch von der Kirche verdammet. Nichts destoweniger trug Quesnell kein Bedenken zu sagen: alle, die Gott

durch Christum selig machen will, wür-
den unfehlbar selig, welches nach Meinung
der versammelten Bischöfe Frankreichs (Pa-
storalunt. Bl. 404.) eben so viel heißt, als
„Christus habe allein das Heil der Auserwähl-
„ten verlanget, und sey für diese allein ge-
„storben. Liebste Brüder (setzen gedachte Bi-
„schöfe sogleich hinzu) ihr werdet ja selbst
„diesen Satz, als oft ihr im Glaubensbe-
„kenntnisse bethet: der (Christus) wegen
„uns Menschen, und wegen unserm
„Heile von dem Himmel ist herabgesti-
„gen, also gleich verwerfen. Nun die-
„ses Glaubensbekenntniß muß der Gerech-
„te sowohl, als der Sünder; der Voll-
„kommene so, wie jedweder anderer Gläu-
„bige abbethen, und dessen Geheimnisse
„sich eigen machen. Wie durfte also
„der Verfasser moralischer Anmerkun-
„gen mit einem so wunderlichen Enthu-
„siasmus aufrufen: ach! wie viel muß einer
„von allem Zeitlichen, und von sich selbst ab-
„geschälet seyn, daß er sich, so zu reden,
„Christum Jesum, seine Liebe, Tod, und

„Ge-

„Geheimnisse mit Zuversicht zueignen könne,
„wie es der heil. Paulus thut, wenn er
„spricht: welcher mich geliebet, und
„sich selbst für mich dargegeben hat.„
Welch grosse, und immerwährende Gemüths-
ängsten könnte nicht so eine verderbliche Lehre
bey den Gläubigen verursachen? denn „wenn
„Gott nicht alle Menschen verlangt selig zu
„machen (sagt der Bischof von Montpellier
„Hirtenbrief Bl. 41. seq.) wie beweinenswür-
„dig ist nicht unser Zustand? wir sind nicht
„sicher, ob er uns wolle selig machen, und
„ob uns Jesus Christus den Himmel verdie-
„net habe. Wo ist denn also der Grund un-
„srer Hoffnung? — wie könnten wir mit stei-
„fem Vertrauen auf die ewigen Güter unsere
„Absichten richten, wenn wir keine Versiche-
„rung hätten, daß Gott sie uns zu geben be-
„reit sey. Grausame Ungewißheit, die im
„Stande ist, Schrecken, und Verzweiflung
„in den Gemüthern hervor zubringen! Förch-
„ten wir uns aber nicht liebste Brüder! Der
„Gott der Barmherzigkeit hat uns vermittelst
„des Taufes an die Statt seiner Kinder ange-

„nommen, und als Erben seines Reichs, und „Miterben Christi eingesetzt. Sagen wir nur „ohne Anstand einiger Furcht: für uns, „und für unser Heil ist der Sohn Gottes vom Himmel herabgestiegen, Fleisch „geworden, gestorben, und auferstanden. Dieß ist die Sprache des Kirchenraths von Nicäa. Die Auserwählten sind „es nicht allein, für welches dieses Glaubensbekenntniß ist abgefasset worden. Es ist das „allgemeine Bekenntniß aller Gläubigen, und „die Kirche, welche es in Mitte unsers schreckvollen Geheimnisses allen ihren Kindern in „den Mund legt, kann nicht betrügen.„

§. VI.

Vom alten Testamente.

„Das alte Testament war nichts, als eine „grosse Komedie.„ Jan. de grat. Chr. l. 1. c. 8. & l. 3. c. 6.

„Der Unterschied zwischen dem jüdischen „und christlichen Bunde ist, daß Gott in selbem von dem Sünder die Vermeidung der

„Sün-

„Sünde, und Erfüllung des Gesetzes fodert,
„und ihn übrigens seinem Unvermögen über-
„läßt; da aber giebt er ihm, was er befiehlt,
„indem er ihn durch seine Gnade reiniget. „
Quesn. Observ. mor. Rom. 11. v. 27. Bul-
læ Unig. prop. 6.

„Welche Vortheile hatte der Mensch im
„alten Bunde, wo ihm Gott sein Gesetz auf-
„legte, und ihn übrigens seiner Schwachheit
„überließ? wie glücklich sind wir nicht, des
„nen Gott gibt, was er fodert! „ Quesn.
Observ. mor. Hebr. 8. v. 7. Bullæ Unig.
prop. 7.

„Gott war nur beschäftiget, den Juden
„Gesetze zu geben; ohne je auf eine Art Sor-
„ge zu tragen, ihnen die Beobachtung der-
„selben zu erleichtern. „ Instruc. pratiq. &
Prier. a Paris 1699. p. 104.

„Gott hat den Juden das alte Gesetz gege-
„ben, sie zur Sünde anzuleiten. „ Hermant.
Thes. (h)

Nach

(h) Godfried Hermant war Doktor der Sor-
bonne, und Kanonikus zu Beauvais; weil
er

* Nach den verworfenen Sätzen Quesnells (dieß ist die Anmerkung der versammelten Bischöfe Frankreichs Bl. 505. seq.) foderte Gott von den Juden die Erfüllung des Gesetzes, und ließ sie unterdessen in der Unvermögenheit selbes zu erfüllen. Wahr ist es zwar, daß das alte Gesetz für sich allein betrachtet und in Vergleich mit dem neuen unzulänglich gewesen; denn so lehren Schrift und Väter — aber sie behaupten zugleich, jene, die sich im alten Gesetze befanden, seyn im Stande gewesen, selbes zu halten. So lehrte ausdrücklich

---

er sich aber halsstarrig das Formulare Alexanders zu unterzeichnen weigerte, wurde er sowohl von der Sorbonne, als von dem Kapitel ausgeschlossen. Unter andern seinen Werken, die meistens von jansenistischen Irrthümern strotzen, zeichnet sich die Apologie für Arnaulden sonderbar aus; denn da lobet er alles, was immer zum Jansenismus gehöret. Dict. des liv. Jans. T. 1. p. 92.

lich der Kirchenrath von Trient, da er ohne Unterschiede zwischen den Gerechten des alten und neuen Bundes sagte: Gott befiehlt nichts Unmögliches, sondern wenn er etwas befiehlt, ermahnt er dich zugleich das zu thun, was du kannst, und um das zu bitten, was du nicht kannst, und gibt Kräften seine Gebothe erfüllen zu können. Diese zween Sätze: das Gesetz ist für sich unvermögend; und Gott läßt jene, die unter dem Gesetze stehen, in der Unvermögenheit, sind sehr unterschieden. Das letztere will Quesnell behaupten, und je mehr er hierinn mit Jansenius übereinstimmet, desto mehr weicht er von der Schrift und Uebergabe ab. Nur das erste lehren Schrift und Väter, welche da sie das alte Gesetz als unvermögend vorstellen, zugleich versichern, es habe in selbem keinem an der zur Seligkeit nothwendigen Gnade jemals gemangelt.

§. VII.

§. VII.

Von der Kirche.

„Seit fünf oder sechs hundert Jahren exi-
„stiret keine wahre Kirche mehr — die itzige
„Kirche ist verdorben sowohl in den Sitten,
„als in der Lehre.„ S. Cyran ex Proces.
jurid.

„Die Kirche ist heut zu Tage verdorben,
„veraltet, und liegt gleichsam in einer gänz-
„lichen Ohnmacht dahin.„ Arnauld freq.
Comm. p. 107. de la Pref.

„Nichts flösset den Feinden der Kirche ei-
„ne schlechtere Meinung von ihr ein, als wenn
„sie sehen, daß man in selber eine Herrschaft
„über den Glauben der Christen ausübe, und
„Theilungen nähre wegen Dingen, so weder
„den Glauben, noch die Sitten verletzen.„
Ques. Observ. mor. Rom. 14. v. 16. Bul-
læ Unig. prop. 94.

„Mit den Wahrheiten ist es so weit ge-
„kommen, daß sie für die meiste Christen gleich-
„sam eine fremde Sprache sind: und die Art
„sie vorzutragen gleichet einer unbekannten
„Mund-

„Mundart; so sehr ist man im Vortrage von „der Einfalt der Apostoln abgewichen, und „so weit ist er über die gemeine Fähigkeit „hinaus: man bemerket auch nicht genug, „daß dieser Fehler eines der auffallendsten „Kennzeichen des Alterthums der Kirche, und „Zorns Gottes wider seine Kinder sey.„ Quesn. Observ. mor. 1. Cor. 14. v. 21. Bullæ Unig. prop. 95.

„Die christliche Kirche ist durch ihre eigene „Hirten verführet worden, sie hat den wah„ren Glauben verlassen, und verfolgt nach „dem Beyspiele der Synagog sowohl den Er„löser, als seine Lehrjünger; ja sie macht ein „öffentliches Bekenntniß des Heidenthums.„ Vie de Pâris. 1731. (i)

„Das

(i) Fast in der nämlichen Zeit gab die jansenistische Parthey drey verschiedene Lebensbeschreibungen des Diakon Paris, welchen die Utrechter Kirche, als ihren sonderbaren Patron verehret, ans Licht. Von einer dieser Beschreibungen redet Benedikt XIV. (de Canonis.

„Daß Verderbniß ist itziger Zeit in der „Kirche ganz allgemein — Jesus Christus „ist mit seiner Wahrheit vom Pabste, und „von den Bischöfen in Bann geschlagen wor„den, so wie es vormals Kaiphas gethan „hat.“ Exerc. pour les Amis de la verité.

„Das Kennzeichen der christlichen Kirche „ist die Allgemeinheit, weil sie alle Engel „des Himmels, alle Auserwählte und Ge„rechte der itzigen, und aller übrigen Zeiten „in ihrem Umfange einschließt.“ Ques. Observ. mor. Hebr. 12. v. 22. &c. Bullæ Unig. prop. 72.

„Was

---

nonis. SS. T. 4. c. 7.) also: Der ganze Inhalt des Werkchens (Vie de Paris) zielet dahin, daß ein dem apostolischen Stuhle widerspenstiger, abtrinniger, ketzerischer Mensch, zudem einer der heftigsten Widersacher der Bulle *Unigenitus*, ein hartnäckiger Anhänger der Jansenisten durch angedichtete Wunder, als ein Spiegel wahrer Tugend, und Heiligkeit vorgestellet werde.

„Was ist die Kirche anders als eine Ver-
„sammlung der Kinder Gottes, die in ihrem
„Schoosse ruhen, in Christo an Kindesstatt
„sind angenommen, und mit seinem Blute
„erlöset worden; die eines mit ihm ausma-
„chen, nach seinem Geiste leben, durch seine
„Gnade wirken, und der Gnade des ewigen
„Lebens gewärtig sind.„ Ques Observ.
mor. Thess. 1. v. 12. Bullæ Unig. prop. 73.

„Wer sein Leben nicht so einrichtet, wie
„es einem Sohne Gottes, und Gliede Christi
„anständig ist, hört innerlich auf, Gott für
„seinen Vater, und Christum für sein Haupt
„zu haben.„ Ques. Observ. mor. 1. Joan.
2. v. 22. Bullæ Unig. prop. 77.

„Es wird einer abgesöndert von dem Aus-
„erwählten Volke, dessen Vorbild das jüdi-
„sche war, und dessen Haupt Jesus Chri-
„stus ist, sowohl wenn er nicht nach dem
„Evangelium lebet, als wenn er dem Evan-
„gelium nicht glaubet.„ Ques. Observ. mor.
Act. 3. v. 23. Bullæ Unig. prop. 78.

* Weil die kleine Kirche, welche die Jansenisten erbauen wollen, der katholischen gerade entgegen ist, bemühen sie sich mit allen Kräften, diese als verdorben, und erloschen anzugeben, und die wahre Kirche Christi so zu schildern, daß sie sich gänzlich aus unsern Augen verliere; zween ungemein schädliche Irrthümer, deren erster mit der Untrüglichkeit, Heiligkeit und immerwährenden Dauer; der letzte aber mit der nothwendigen Sichtbarkeit derselben streitet. Ueber den ersten Punkt drücken sich die französischen Bischöfe (Pastoralunt. Bl. 528 ꝛc.) also aus: „Es ist „uns bekannt, liebste Brüder! daß ihr, die „ihr voll der Ehrerbiethung, und Liebe ge„gen die Kirche seyd, jene ärgerliche Beschrei„bung, welche uns Quesnell von dem itzi„gen Stande der Braut Christi macht, oh„ne Verdruß, und Widerwillen nicht werdet „lesen können. Er sagt: die Hirten üben „eine Herrschaft über den Glauben der „Christen aus, sie nähren Theilungen „wegen Dingen, so weder den Glau„ben noch die Sitten verletzen; mit

„den

„den Wahrheiten sey es so weit gekom-
„men, daß sie für die meisten Christen
„gleichsam eine fremde Sprache sind;
„die Art sie vorzutragen gleiche einer
„unbekannten Mundart, sie sey von der
„Einfalt der Aposteln abgewichen,
„und über die gemeine Fähigkeit der
„Gläubigen weit hinaus; man merke
„auch nicht genug auf, daß dieser Feh-
„ler eines der auffallendsten Kennzei-
„chen des Alters der Kirche, und Zorns
„Gottes wider seine Kinder sey. Was
„versteht er aber unter dem Alter der Kirche?
„der heil. Paulus über dessen Stelle er seine
„Anmerkung macht, handelt von der Weis-
„sagung des Isaias, welcher den Untergang
„der Synagog vorsaget. Will uns vielleicht
„Quesnell den Untergang der Kirche ankün-
„den? Denn ist sie im Alter, so ist sie ihrem
„Untergange nahe, wie wir in dem Briefe zu
„den Hebräern K. 8. v. 13. von den Priestern
„des alten Gesetzes lesen: jedes abgebrachte
„und veraltete nähert sich seinem Ende. Die
„Kirche aber darf niemals zu Grunde gehen;

„denn sie ist das Reich Gottes, so ewig wäh-
„ret, und hat sie gleich hienieden keine blei-
„bende Stätte, hat sie doch ihr wahres Va-
„terland in dem Himmel, und da sie von kei-
„nem Ende weiß, muß sie durch alle Ewig-
„keit herrschen.„ Ueber den zweyten Punkt äussern gedachte Bischöfe ihre Gesinnungen mit folgenden Worten: „ Die Beschreibung, „welche uns **Quesnell** von der Kirche macht, „schildert uns selbe nicht anderst, als wäre sie „unsichtbar und aller Gewalt beraubet, als „könnte sie sich nicht zu erkennen geben, noch „ihre Lehre wider die aufstehende Ketzer schü-
„tzen. Sollte man je an einen die Frage „stellen, was ist die Kirche? wer würde nicht „eine Beschreibung erwarten, die den Irr-
„thümern der Lutheraner und Kalvinisten ent-
„gegen stünde? Aber Quesnell macht sie nicht „so. Er antwortet: **die Kirche sey eine „Versammlung der Kinder Gottes,** „und gibt uns zugleich von diesen so einen „Begriff, der sich nur auf die Gerechten, und „Vollkommneren anwenden läßt — Nach den „nämlichen Grundsätzen will er behaupten, daß,

„wer

„wer sein Leben nicht so einrichtet, wie „es einem Sohn Gottes und Gliede „Christi anständig ist, eben darum in„nerlich aufhöre, Gott für seinen Va„ter, und Christum für sein Haupt zu „haben. Demnach könnten nur die Voll„kommnere zu Gott bethen: Vater unser, „der du bist in dem Himmel, und der „verlorne Sohn, der doch ein Muster aller „Büssenden ist, hätte seine Busse nicht mehr „mit diesen Worten anzeigen dürfen: Vater „ich hab wider dich und den Himmel „gesündiget. Ist wohl die Kirche auf so „eine Art zu beschreiben, und mit diesen Zü„gen zu entwerfen? Die Schrift und Ueberga„be lehren uns, es gebe nur eine Kirche Je„su Christi, diese sey sichtbar, und ihre Glie„der seyn durch ein Glaubensbekenntniß, und „die Gemeinschaft der Sakramenten unter „rechtmäßigen Hirten, und einem sichtbaren „Oberhaupte mit einander vereinbaret. Aus „dieser Ursache gehören zwar die Ungläubigen, „Ketzer, Schismatiker, Exkommunizirten und „Katechumenen nicht zur Kirche, aber die

„Sünder gehören zu selber, bis sie nicht äus-
„serlich von ihr getrennet werden — Betrach-
„tet liebste Brüder! welch grosser Unterschied
„sich befinde zwischen dem Begriff, so uns die
„Schrift und Uebergabe, und jenen so uns
„der Author der **moralischen Anmerkun-**
„**gen** giebt; dieser letzte deutet die Allge-
„meinheit der Kirche nur dahin aus, daß sie
„aus den Engeln des Himmels, und den Ge-
„rechten und Auserwählten aller Jahrhunder-
„te dieser Welt bestehe. Ist nicht Quesnell
„destomehr zu beschuldigen, je weniger ihm
„die Irrthümer Luthers und Kalvins über die-
„ses Dogma einen Zweifel überliessen? Er re-
„dete die Sprache der Ketzer, und deßhalben
„musten seine Ausdrücke verdammet werden.„
Pastoralunt. Bl. 507. seqq.

§. VIII.

Vom römischen Pabste.

„Der Pabst ist unter den Bischöfen, was
„der Aeltere unter seinen Brüdern.„ Ques.
Dial. de anno 1709. p. 331.

„Der

„Der römische Pabst, und die übrige Bi-
„schöfe haben in ihren Diöcesen gleiche Macht
„über die Glaubenspunkte zu urtheilen. „
Ques. ib. p. 68.

„Es ist eine bey allen bekannte Sache,
„daß der Pabst vom apostolischen Stuhle zu
„unterscheiden sey. „ Ques. in Not. ad Decr.
Congreg. de anno 1676. 22. Jun.

„Es ist eine falsche Regel, wenn man
„sagt, der Pabst, alsbald ihm der gröste
„Theil der Bischöfe beystimmet, sey allzeit
„eine sichere Regel, nach welcher man sich in
„Glaubenssachen, und Lehrentscheidungen hal-
„ten muß. „ Eclaircis. de plus. diffic.
1734. p. 434.

„Wollte Gott man hätte in Frankreich
„den weisen Einschlag befolget, mit Hindan-
„lassung des Pabstes einen Patriarchen ein-
„zusetzen. „ L' Auteur de l' Advoc. du Di-
able T. 3. p. 156. (k)

„Es

(k) Dieser Titel schickt sich dem Buchstabe nach unvergleichlich auf den Author des angezoge-

„Es ist unnöthig mit dem römischen Pab=
„ste etwas vorzuhaben, oder auf seine Ent=
„scheidungen zu achten. „ Dupin lett. a l'
Arch. de Canterb.

* Es ist ein ungezweifelter Glaubens=punkt, daß der römische Bischof einen wahren Primat nicht nur der Ehre, sondern auch der Gerichtsbarkeit über alle übrige Bischöfe von Christo überkommen habe; wenn er aber un=

ter

---

nen Werks; denn es ist unlaugbar, daß jener müsse sein Einblaser gewesen seyn, dessen Advokaten er sich nennet. Fast auf jeder Seite findet sich eine Lüge, und wie der apostolische Stuhl mit unendlich vielen Lästerungen mißhandelt wird, so werden im Gegentheile jene mit grösten Lobsprüchen erhoben, die sich wider die katholische Kirche am meisten empöret haben. Im 2. Theile Bl. 198. erzehlt dieser Author die Schmähungen, so St. Cyran wider den Kirchenrath von Trient ausgestossen hatte, und setzt sogleich unverschämt hinzu: diese Antwort war bescheiden, aufgekläret, und gründet sich auf die ächte Geschichte.

ter diesen nur das wäre, was der Aeltere unter seinen Brüdern ist, wie es Quesnell behaupten wollte, wo bliebe seine Gerichtsbarkeit über sie? Oder hat vielleicht der Aeltere seines Alters wegen über die jüngere Brüder eine Gerichtsbarkeit inne? Ist nun der römische Bischof über alle übrige erhoben, so gebührt ihm auch vor allen ein vorzügliches Recht in Glaubensstreitigkeiten das Urtheil zu fällen. Es sind zwar alle Bischöfe von Gott bestellte Richter in Glaubenssachen; nichts destoweniger hielt man von Anbeginn der Kirche bis auf diese Zeiten dafür, daß über derley entstandene Streitigkeiten das Urtheil des römischen Pabstes einzuholen, und selbem zu gehorchen sey, wie es Abelly Bischof zu Rhodes (De l'Obeissance & soumission qui est due à notre S. Pere) aus vielen Beyspielen gründlich erweiset. Hätten sich Quesnell, und seine Parthey an diese Regel gehalten, würden wir von jenem Unheile nichts wissen, das sie in der Kirche angerichtet haben. Es nützt auch nichts, wenn sie den apostolischen Stuhl vom Pabste unterscheiden,

und

und jenem alle Ehrfurcht und Unterthänigkeit zu erweisen, für eine Pflicht halten; diesem aber den schuldigen Gehorsam verweigern, und sich wider seine Befehle, und Entscheidungen sträuben. So ein kahler Unterschied, wenn er in dieser Absicht gemacht wird, tauget nur Empörungen anzuzetteln, und den Endzweck des von Gott eingesetzten Primats gänzlich zu vereiteln. Noch weniger ist zu dulden, wenn sie die Untrüglichkeit der zerstreuten Kirche an antasten. Es ist ihnen nur allzubekannt, daß die Bulle Unigenitus vom allergrösten Theile der Bischöfe als eine dogmatische Verordnung ist angenommen worden; was übriget ihnen nun, ihre Halsstarrigkeit gegen dieselbe zu bemänteln, als die Unfehlbarkeit der zerstreuten Kirche ohne Umschweife wegzuläugnen. Dem ungeachtet ist es eine vom ganzen Alterthume, und selbst von Quesnellisten vor den über die Bulle Unigenitus entstandenen Streitigkeiten einhellig anerkannte Glaubensregel, daß man den Entscheidungen des Pabstes, wenn ihnen der gröste Theil der Bischöfe beystimmet, Folge leisten müsse.

End-

Endlich läuft dem Geiste der Einigkeit nichts mehr zu wider, als mit den Ketzern und Schismatikern zu behaupten suchen, es sey unnöthig mit dem Pabste etwas vorzuhaben, und auf seine Entscheidungen zu achten; oder man könne sich statt seiner in je einem Lande einen Patriarchen wählen. Die Gemeinschaft mit dem römischen Bischofe und die ihm schuldige Unterwürfigkeit sind vom göttlichen Rechte, das durch keine menschliche Erfindung kann abgeändert werden.

§. IX.

Von den Bischöfen.

„Die Bischöfe sind nur durch die Gewalt, „die heiligen Weyhen zu ertheilen, von den „Priestern unterschieden. „ Divers. Ecrits sur l'Affaire de M. le Cure de Carvin-Epinoy p. 26.

„Ein Bischof ist auf keine andere Weise „der Richter über einen Priester, als er es

„über

„über einen andern Bischof ist.„ Boileau de antiq. jure Presbyt. p. 33. (1)

„Die Könige befehlen jenen, so nicht ge„horsamen wollen, die Bischöfe jenen, so ge„horsamen wollen — Ein wahrer Bischof be„fiehlt nur dem, der gehorsamen will.„ L' Année Chret. 23. Juillet.

„Ein Bischof, der sein Bisthum aufgibt, „wird in der Kirche nicht mehr als ein Bischof „anerkennet; es ist eben so viel, als wäre er „niemals ein Bischof gewesen.„ Petrus Aurel. vindic. p. 319.

„Wenn

---

(1) Jakob Boileau gebohren zu Paris 1635. war Doktor auf der Sorbonne; nachmals Dechant, und Groß-Vikarius zu Sens. Man pflegte ihn den kleinen Flagellanten zu nennen, wegen seiner über diese Materie abgefaßten Geschichte, welche nicht nur voll der Irrthümer ist, sondern über dieß mit so vielen Unfläthigkeiten bemackelt, daß es für einen Chirurgen sehr unanständig wäre solche Beschreibungen zu machen, bey einem Theologen aber ganz unerträglich seyn muß. Er starb im Jahre 1716. Mem. chron. 4. Sept. 1700. Nouv. Dict.

„Wenn der Bischof wider die Keuschheit „sündiget, hört er auf ein Bischof zu seyn.„ St. Cyran ex Proces. jurid.

* Man möchte glauben, die jansenistische Parthey sey gesinnet, das Amt und die Würde der Bischöfe in ein grössers Ansehen zu setzen, wenn sie selbe dem römischen Pabste in der Gerichtsbarkeit ganz gleich zu seyn vorgeben. Allein sie sind davon so weit entfernet, daß, wie sie diesem seinen Primat zu rauben, und ihn in den gemeinen Rang aller Bischöfe zu versetzen trachten, also auch jenen die von Gott erlangte Gerichtsbarkeit streitig zu machen, und sie unter die gemeine Priester herabzuwürdigen suchen. Denn wenn die Bischöfe nur jenen zu befehlen haben, die gehorsamen wollen, wo ist ihre Zwanggewalt, die vom Begriffe einer wahren Gerichtsbarkeit nicht kann getrennet werden? Sind die Bischöfe nur durch die Gewalt zu weyhen von den Priestern unterschieden, so sind sie über diese weder Obere noch Richter, welches die Quesnelliſten zwar freymüthig einges

stehen;

stehen; aber die katholische Kirche in den Presbyterianern schon lange verworfen hat. Eben so ist es auch eine ungezweifelte katholische Wahrheit, daß, wenn gleich der Bischof sein Bisthum aufgiebt, oder in welch immer eine schwere Sünde fällt er doch den unauslöschlichen Charakter seines Ordens beybehalte, der ihn von den Layen, und übrigen Priestern zu aller Zeit unterscheiden wird. Wenn jemand sagt (dieß sind Worte des Kirchenraths von Trient Sess. 7. de Sacrm in gen. can. 9.) daß durch die drey Sakramente, nämlich die Taufe, Firmung, und Priesterweyhe, der Seele kein wesentlicher Charakter, das ist ein geistliches und unauslöschliches Zeichen eingedrücket werde — der sey verflucht.

§. X.

Von den Priestern.

„Wenn der heilige Paulus sagt: der heilige Geist habe sie gesetzet, die Kirche Gottes zu regiern, ist dieses von den Priestern „zu verstehen.„ Differt. sur les Droits des Curés p. 18.

„Die

„Die zur Seelsorge angestellte Priester „sind den Bischöfen gleich.„ St. Cyran ex Processu jurid.

„Die Priester sind nicht nur Nachfolger „der 70. Jünger, und Hirten der Kirche; sie „sind auch Vikarien Christi des Herrn.„ Du Saussois la verité renduë sensible p. 277.(m)

„Die Hirten des zweyten Rangs haben „in den Kirchenräthen eine entscheidende Stim-

„me.

(m) Saussois war Doktor der Sorbonne, und Vikar bey St. Margareth. Er wurde den 23. Merzen 1720. in Verhaft genommen, und starb 1727. in der Pfarr zu Haucourt der Rouaner Dioces. Die geistliche Zeitung vom 10. Jenner 1728. erzehlet: er habe vor seinem Tode öffentlich erkläret, daß ers in Betref der Unterzeichnung des Formulars mit Soanen dem Bischofe von Senez halte. Hat diese Erklärung seine Richtigkeit, dann hat sie die endliche Verwerfung dieses Mannes erfüllet. Das hie angezogene Werk wurde den 17. April 1733. durch die Hände des Scharfrichters zerrissen, und verbrannt. Dict. des liv. Jans. T. 4. p. 192.

„me.„ Trois Mem. pour les Cures &c. 1717. p. 271.

„Sündiget der Priester wider die Keusch=„heit, so hört er auf Priester zu seyn.„ St. Cyran ex Proces. jurid.

* Die Worte des heil. Paulus (Act. 20. v. 28.) habet Acht auf die ganze Heerde, in welcher euch der heil. Geist als Bischöfe gestellet hat, die Kirche Jesu Christi zu regieren, sind, statt jenes zu erproben, was die Jansenisten daraus schliessen, vielmehr ein deutlicher Beweis der Erhabenheit bischöflicher Würde über das Priesterthum; denn man muß aus selben folgern, daß die Priester eben so, wie die übrigen Gläubigen jedem Bischofe in seinem Kirchsprengel zu regieren sind anvertrauet worden. Dieß erhellet noch mehr aus dem, daß die Priester zwar als Nachfolger der 70. Jünger können angesehen; die Bischöfe hingegen nach der allgemeinen Lehre der Väter, als wahre Nachfolger der Apostel müssen betrachtet werden; wer weiß aber nicht die grossen Vorzüge,

ge, so das Apostelamt über jenes der 70. Jünger mit sich brachte? Nicht minder verderblich ist jene Bemühung der Quesnellisten, wodurch sie den Hirten des zweyten Rangs, das ist, den zur Seelsorge angestellten Priestern eine entscheidende Stimme in den Konzilien einzuraumen suchen. Nur die Bischöfe sind von Gott gestellte Richter in Glaubenssachen; die übrigen Priester können zwar als Räthe, nicht aber als Richter bey den Kirchenversammlungen zugelassen werden. Die immerwährende Zucht, so in diesem Punkte von der heiligen Kirche bis auf unsere Zeiten ist beobachtet worden, läßt uns davon keinen Zweifel übrig. Endlich drückt auch die Priesterweyhe einen unauslöschlichen Charakter ein, der durch keine Sünde getilget wird.

§. XI.

Von dem Rechte der Layen in Glaubensstreitigkeiten.

„Das Recht in Glaubenssachen einen Richter zu machen, ist dem Bischofe in seiner „Diöces nicht so allein eigen, daß es nicht

„auch jedwederm Gläubigen zustehe.„ Refut d'un. liv. qui a pour titre Cas de Consc. p. 75.

„Ein jeder Gläubiger, der lesen und nach„denken kann, hat eben so wie der Theolog „das Recht nach dem Licht der Schrift und „Uebergabe, jeden streitigen Glaubenspunkt zu „untersuchen, und darüber ein Lehrurtheil zu „fällen.„ Reclam. p. 11.

„Ein jeder Gläubiger hat das Recht, die „Lehre, so ihm geprediget wird, zu untersu„chen, und jene zu verwerfen, die er dem ächten Glauben widersprechend findet.„ Eclaircis. de plus. diffic. p. 28.

„Das Recht in Glaubenssachen zu wider„sprechen steht den Layen eben so wie den Hir„ten zu.„ ibid. p. 425.

„Christus hat zu allen Gläubigen gesagt: „was ihr binden werdet auf Erde, „wird auch im Himmel gebunden seyn.„ Mandem. de Bayeux du 25. Janv. 1722. (n)

* Wenn

(n) Lorraine Bischof zu Bayeux ist der Author dieser Verordnung. Er war einer aus den

* Wenn in dem bürgerlichen Wesen keine Richter wären, die das Gesetz des Landesfürsten rechtlich erklären, und die über selbes entstandene Streitigkeiten beylegen könnten, was Unordnung würde nicht erfolgen? So ist es auch in der Kirche. Der weiseste Gott würde unvorsichtig gehandelt haben, wenn er in selber keine Richter in Glaubenssachen bestimmet, sondern jedem Privaten die Untersuchung, und das Urtheil überlassen hätte. Es würde der Zänkereyen kein Ende seyn, und dieß wäre der breiteste Weg zur Gleichgültigkeit gegen alle Religionen, und zum Unglauben.

---

den 12. Bischöfen, die sich wider den Synod zu **Embrun** unterzeichneten. **Petitpied** war sein innerster Freund. Schon unter **Ludwig** XIV. suchte er zum Bisthume zu gelangen; allein dieser Grosse Monarch war ein abgesagter Feind der **Jansenisten**, und weigerte sich immer ihre Gönner zu so wichtigen Aemtern anzustellen. Er erhielt also diese Ehrenstelle erst nach dem Tod besagten Königs. Dict. des liv. Jans. T. 3. p. 12. seq.

ben. Dem ungeachtet bemühen sich die Quesnelliſten, weil Pabst, Bischöfe und Priester in allzu grosser Anzahle sich ihnen widersetzen, ein so ebentheuerliches Religionssystem einzuführen, wenn sie alle Gläubige, als Richter in Glaubenssachen aufstellen, und selbe berechtigen wollen, die darüber entstandene Streitigkeiten zu untersuchen, und durch ein Lehrurtheil zu entscheiden; ja so gar die Gewalt zu binden und zu lösen, ihnen mit den Bischöfen, und Priestern gemein machen. Welch gottlose Ausschweifungen!

§. XII.

Von den Kirchenversammlungen, und insonderheit von jener zu Trient.

„Die Priester des zweyten Raugs, das ist, „jene, so der Seelsorge obliegen, haben bey „den Kirchenversammlungen das Recht, nicht „allein ihre Meinungen vorzutragen, sondern „auch richterliche Ausspräche zu machen.„ With Aug. Iprens. vind. par. 2. c. 10.(o) „Die

(o) With, der um die Utrechter Kirche sowohl verdiente Mann war Lizentiat der Theologie

„Die Kirche kann nicht unfehlbar entschei„den, daß die ächte Lehre in dem Kanon ei„nes oekumenischen Kirchenraths z. B. des „Tridentinischen enthalten sey.„ Disquis. de mente Steyaert. p. 5.

„Man muß von den Entscheidungen eines „Kirchenraths nach jenen Eindrücken urthei„len, dieselbe in den übrigen Kirchen wirken; „denn

---

logie zu Löwen, und nachmals Afterkanonikus zu Utrecht. Die Bulle: Vineam Domini Sabaoth schiene ihm zu klar, als daß er dawider eine Ausflucht hätte finden können, glaubte also, das Beste zu seyn, von selber an die ganze Kirche (glaublich an die jansenistische, denn von der katholischen war sie schon einstimmig angenommen) zu appelliren. Sonst ist er auch unter dem Name Aegidius Candidus, oder des aufrichtigen Jansenisten renomirt. Diesen Titel erhielt er wegen seiner den Jansenisten sonst ziemlich unbekannten Offenherzigkeit, muste aber eben darum auch von seinen Mitbrüdern manchen derben Verweiß aushalten. Mem. chron. 16. Jul. 1705. Fontaine l. c.

„denn das Ansehen der bischöflichen Bestätti-
„gung ist von dem Beyfalle ihrer Gläubigen
„nicht unabhängig. „ Thierry Lett. (p).

„Der Kirchenrath von Trient war kein
„ächter Kirchenrath — Er war nur eine Ver-
„sammlung der Schultheologen; er hat viel
„Uebels in der Kirche verursachet, und die
„wahre

(p) Thierry von Viairnes ein Benediktiner-Mönch aus der Kongregation von St. Vanne war ein so abgesagter Feind des Molinismus, Suarezismus, Sfondratismus, und der Bulle Unigenitus, daß er von allen diesen, als so vielen offenbaren Ketzereyen im Name seiner ganzen Kongregation an ein künftiges, allgemeines, freyes, und oekumenisches Konzilium appellirte. Da er in Holland flüchtig gieng, hatte er das grosse Glück zu Amsterdam im nämlichen Zimmer, worinn Quesnell gestorben, zu logiren, in des verstorbenen Bette zu schlaffen, ja so gar seiner hinterlassenen gelehrten Perruque sich bedienen zu können. — Wie sehr muß nicht hiedurch der gelehrige Kopf seyn aufgeklaret worden! Bibl. Jans. p. 4. seq. Van Papend. ep. 5. ad Erkel.

„wahre Lehre verdorben.„ St. Cyran ex Proc. Jurid.

* Daß die **Jansenisten** dem Kirchenrathe von **Trient** sein Ansehen zu benehmen suchen, ist sich nicht zu verwundern, weil sie mit **Luther** und **Kalvin** im engsten Verbindnisse stehen, daß sie aber auch alle übrige Konzilien herabzuwürdigen, und ihnen die vom ganzen Alterthume anerkannten Rechte zu rauben trachten, ist ein auffallender Beweiß ihrer Unredlichkeit. Sie berufen sich immer von der Bulle Unigenitus auf einen künftigen allgemeinen Kirchenrath, und wollen uns dadurch von ihrer Gelehrigkeit gegen die Kirche überführen; aber wer sollte sichs beykommen lassen, daß sie sich dessen Entscheidungen unterwerfen würden, da sie selbe durch ihre Lehrsätze schon vorhinein entkräften? **Sie legen den Priestern des zweyten Rangs das Recht einer entscheidenden Stimme in den Kirchenversammlungen bey,** das ihnen doch niemals kann gestattet werden; so gar die Layen stellen sie uns als Glaubens-

richter auf, und machen die Entscheidungen der Konzilien von ihrem Beyfalle abhängig, welches das leichteste Mittel ist, selbe gänzlich zu vereiteln. Endlich sagen sie uns schon vorhinein, die Kirche könne nicht unfehlbar entscheiden, daß in diesem oder jenem Kanon einer ockumenischen Versammlung die ächte Lehre enthalten sey; sollte demnach ein allgemeines Konzilium den Ausspruch machen, daß die fünf Sätze, so aus dem Werke des Jansenius sind heraus gezogen, und verdammet worden; oder das die moralischen Anmerkungen des Quesnells ketzerische, falsche, ärgerliche ꝛc. Lehren in sich begreifen, und deßhalben von der Bulle Unigenitus rechtmäßig seyn verworfen worden, würden sie sich wohl auf derley Entscheidungen ergeben? Ich dächte nein.

§. XIII.

Von den Censuren.

„Die Exkommunikation ist nicht anders,
„als eine äusserliche Absönderung von der Kir-
„che.

„che.„ Projet de Remontr. à M. de Samsai 1736. p. 56.

„Die Exkommunikationen, mit welchen „die That selbst beleget wird, sind eine Chi„märe, und ein Mißbrauch, welcher sowohl „mit dem Endzwecke des Banns, als mit dem „Geiste Jesu Christi, und seiner Kirche „streitet.„ Ibid. p. 62.

„Die Censuren, so von den Bischöfen wi„der den Willen des Klerus, und Volks ge„fället werden, haben keine Wirkung.„ Pouvoir legit. p. 721.

„Die Kirche hat die Macht zu Exkommu„niziren, und diese muß sie durch ihre vor„nehmsten Hirten auf einen wenigstens gemuth„maßten Beyfall des ganzen Körpers ausüben.„ Ques. observ. Matt. 17. v. 17. Bullæ Unig. prop. 90.

„Die Furcht vor einer unbilligen Exkom„munikation darf uns niemals in Erfüllung „unserer Schuldigkeit hindern; denn wir mö„gen immer durch boshafte Leute von der Kir„che ausgeschlossen zu seyn scheinen, so sind

„wirs

„wirs doch nicht, so lang wir uns an Gott, „an Jesum Christum, und an die Kirche selbst „durch das Band der Liebe halten.„ Ques. observ. mor. Joan. 9. v. 22. seq. Bullæ Unig. prop. 91.

„Wer lieber in der Stille die Exkommuni„kation, und den unrechtmäßigen Fluch auf „sich liegen läßt, als die Wahrheit verräth, „der ahmet dem heil. Paulus nach: so viel „fehlt, daß er sich einer Empörung wider die „Gewalt, oder Trennung der Einigkeit sollte „schuldig machen.„ Ques Observ. mor. Rom. 9. v. 3. Bullæ Unig. prop. 92.

„Jesus Christus heilet zuweilen Wun„den, welche die Uebereilung der vornehmsten „Hirten ohne seinem Befehle versetzet: Je„sus ergänzet, was diese aus unüberlegtem „Eifer eingerissen.„ Ques. Observ. mor. Joan. 18. v. 11. Bullæ Unig. prop. 93.

* Die angezogenen Lehrsätze bestreiten in Sonderheit jene Exkommunikationen, mit welchen die That selbst beleget wird; und suchen insgemein sowohl diesen, als den übrigen al-

le Kraft und Wirkung zu benehmen. In Betreff des ersten bemerkt der Author des Traktats von der Exkommunikation, so im Jahre 1715. ans Licht getreten, daß, obwohl sich die alten Konzilien, wenn sie ein Verbrechen mit dem Banne belegten, jener Redensarten, die itzt gewöhnlich sind, nicht gebrauchten, sie dennoch mit andern eben so viel bedeutenden Worten nicht selten, ja meistentheils die That selbst ohne weitern Sentenz der Exkommunikation unterworfen haben. Man kann demnach diese Gattung des Bannes nicht antasten, ohne sich wider das Alterthum muthwillig zu streuben. Ueber das Zweyte drücken sich die versammelten Bischöfe Frankreichs (Pastoralunt. Bl. 521. seqq.) also aus: „Die Vertheidiger des Jansenius, da „sie sich wider die Kirche empöret, und billig „Censuren und Exkommunikationen zu fürch„ten haben, trachten sich wider selbe zu schü„tzen. Sie wollen in all ihren Büchern be„haupten, die Kirche habe die Macht zu „Exkommuniziren, um sie durch ihre „vornehmsten Hirten auf einen wenig-

„stens

„stens gemuthmaßten Beyfall des gan=
„zen Körpers, das ist, aller Gläubigen
„auszuüben. Sie halten sich für einen, und
„vielleicht den reinern Theil der Kirche, und
„da sie den Censuren, die wider sie gefället
„worden, ihren Beyfall niemals geben wer=
„den, vermeinen sie hinlängliche Ursache zu
„haben, selbe zu verachten. Sie sagen fer=
„ners: die Furcht einer unbilligen Ex=
„kommunikation darf uns niemals in
„Erfüllung unserer Schuldigkeit hin=
„dern; da sie aber die Billigkeit, oder Un=
„billigkeit einer Exkommunikation zu beur=
„theilen, nur ihren Eigendünkel zu Rathe zie=
„hen, finden sie selbe allzeit unbillig, und las=
„sen sich daher von Erfüllung ihrer eingebil=
„deten Schuldigkeit nicht irre machen. Jedoch
„was verstehen sie unter dieser Schuldigkeit?
„Dieses Wort ist von einem weitschichtigen Be=
„griffe; sie verstehen unter selbem nicht nur
„das natürliche und göttliche, sondern auch
„das willkührliche Gesetz, und erlauben aus
„dieser Ursache einem Priester, der ihrer Leh=
„re anhängt, die Unterzeichnung des Formu=
„lars

„lars auszuschlagen, oder wider das kirchliche „Interdikt Meß zu halten, und gestatten den „Layen, obschon er sich im Kirchenbanne be„findet, die österliche Kommunion. Sie sa„gen wiederum: wir sind nicht von der „Kirche ausgeschlossen, so lange wir „uns an Gott, an Jesum Christum, „und die Kirche selbst durch das Band „der Liebe halten. Welcher Jansenist „aber wird bey derley Grundsätzen je eine Cen„sur fürchten? Endlich wollen sie behaupten, „man ahme einem heil. Paulus nach, „wenn man die Exkommunikation, und „den unrechtmäßigen Fluch in der Stil„le auf sich liegen läßt; und Christus „ergänze das, was die Hirten durch „einen unüberlegten Eifer eingerissen „haben. Sind dieß nicht so viele Beweg„gründe, die Donnerkeile der Kirche mit nicht „minderer Frechheit, als Sicherheit zu ver„achten? „ — Es ist zwar wahr, daß die Macht zu Exkommuniziren der Kirche in der Person ihrer vornehmsten Hirten ist gegeben worden; und der Lehrsatz Quesnells würde

ortho-

orthodox seyn, wenn er nichts anders in sich enthielte. Falsch ists aber, daß diese vornehmsten Hirten die Macht zu Exkommuniziren von dem Körper der Kirche, das ist, von den Gläubigen überkommen haben; denn sie ist ein Theil der Schlüsselgewalt, die Jesus Christus unmittelbar auf die Apostel, und in deren Person auf die Bischöfe als ihre Nachfolger übertragen hat. Es ist falsch, daß die Bischöfe ohne dem wenigstens gemuthmaßten Beyfalle des ganzen Körpers, das ist, aller Glaubigen ihrer Diöcesen keine Gewalt haben, je einen in Bann zu legen. Jesus Christus wollte nicht, daß die vornehmsten Hirten in der Ausübung ihrer Gewalt von jenen abhängig seyn sollten, die er ihrer Gerichtsbarkeit unterworfen hatte. Im Falle daß einer entweder die Wahrheit verläugnen, oder eine Exkommunikation dulden müste, könnte er freylich nicht gleichgültig dabey seyn, indem es niemals erlaubet ist ein Verräther der Wahrheit zu werden. Allein Zeit und Umstände, wo Quesnell dieses sagte, überzeugen uns,

daß

daß diese Worte: **die Wahrheit verrathen**, von der Unterzeichnung des **Formulars**, so der **Jansenist**, als einen Verrath der Wahrheit fälschlich angiebt, zu verstehen seyn. Uebrigens ist es nur dazumal wahr, daß man eine unrechtmäßige Exkommunikation in der Stille tragen müsse, wenn uns ihre Widerrechtlichkeit, und Ungültigkeit zu erweisen unmöglich wird, nicht aber, da wir selbes vermögen. Bey Entziehung der Sakramenten darf man nicht ruhig bleiben, denn es verrieth Geringschätzung derselben, wenn man nicht alle Mühe dahin verwendete, um aus einem Banne, der uns des Gebrauchs dieser Gnadenquellen, und der Gläubigen Gemeinschaft beraubet, bäldest gethan zu werden. Das Beyspiel des **heil. Paulus**, der niemals im Banne war, gehört gar nicht zur Sache. Endlich ist es falsch, daß **Jesus Christus die Wunden heile, so die Uebereilung der vornehmsten Hirten**, das ist, eine übereilte Exkommunikation versetzet hat; denn dieß könnte nur damals gelten, wenn je einer unrechtmäßiger Weise von

der Kirche abgeschnitten wurde, und alle erdenkliche Mittel seine Unschuld darzuthun fruchtlos versuchte. Einen solchen, spricht der heil. Augustin, krönet der Vater, so ihn im Verborgenen sieht, auch im Verborgenen.

§. XIV.

Von den Ordensgelübden.

„Welche sich dieser Welt gebrauchen, als „gebrauchten sie sich selber nicht; haben den „Verdienst der Jungfrauen, und jener, die „in der Enthaltsamkeit leben; ja sie sind „nicht allein eben so heilig und vollkommen, „sondern auch eben so rein und keusch.„ Claud. Seguenot. de Virg. p. 12. (q)

„Die

(q) Claudius Seguenot ein Priester des Oratoriums ward gebohren zu Avalon. 1596. Das Werk, von dem hier die Rede ist, war eine mit beygefügten Noten gemachte Uebersetzung des Buchs, so der heil. Augustin von der Jungfrauschaft verfasset hatte. Es trug zwar den Namen Seguenots; allein

„Die Gelübde tragen nichts zur Vollkom-
„menheit bey, sie sind nur für die Unvoll-
„kommenen; sie sind öfters Hindernisse des
„göttlichen Berufs: — Es heißt die Worte
„mißbrauchen, wenn man sie Einweyhungen
„nennt. — Der Gehorsam ist kein evangeli-
„scher Rath. Die freywillige Armuth, wor-
„zu man sich durch ein Gelübd verbindet,
„wird von der evangelischen ausgeschlossen.„
Ibid. p. 18. 19. 21. 51. 96.

„Die Gelübde der Ordensmänner sind
„strafbar.„ St. Cyran ex proc. jurid.

„Man kann die Ordensgelübde als ungül-
„tig erklären.„ Dupin lett. à l' Arch. de Cantorb.

* Die

---

lein Gondren sein General protestirte vor dem Kardinal Richelieu; die anstößige Noten seyn weder der Kongregation, noch Seguenots Meinungen, sondern ein blosser Auszug aus den Schriften des St. Cyran, dessen innigster Freund Seguenot war, so daß er ihm auch im Kerker auf Befehl Ludwig XIII. Gesellschaft leistete. Nouv. Dict. Mem. chron. 1. Juin. 1638.

* Die Lehre St. Cyrans und Dupins, welcher leztere, wie es die Umstände, in denen er schrieb, anzeigen, eine allgemeine Losbindung, und Aufhebung derselben bezielte, ist ihrer Wesenheit nach die nämliche mit jener des Seguenots, so den 1. Jul. 1638. von der Sorbonne gebrandmarket worden. Den ersten der zween angeführten Säze verdammte sie als der Ketzerey verdächtig, und den zweyten belegte sie mit folgender Censur: Die Lehre, so hier zum Nachtheile der klösterlichen Gelübde, und Herabmachung des Regularstandes angebracht wird, tauget nicht nur den heiligen Stand der Ordensmänner gar aus dem Wege zu räumen, und die Leute vom Vorsatze einer so lobwürdigen Lebensart abzuhalten, sondern ist auch falsch, ärgerlich, vermessen, und irrig.

§. XV.

Von guten Werken, und dem Verdienste.

„Der Sünder ist ohne der Gnade des Befreyers nur zum Uebeln frey.„ Ques. Observ. mor. Luc. 8. v. 29. Bullæ Unig. prop. 38.

„Der Wille, dem die Gnade nicht zuvorkömmt, hat kein anders Licht, als das ihn „irre führt; keinen andern Eifer, als der ihn „in Abgründe stürzet; keine andere Stärke, „als sich zu verwunden; er ist zu allem Bösen fähig, und unfähig zu allem Guten.„ Ques. observ. mor. Matth. 20. v. 34.

„Der Glaube, dessen Gebrauch, Vermehrung, und Belohnung ist alles zusamm ein „Geschenk der pur lautern Freygebigkeit Gottes.„ Ques. observ. mor. Marc. 9. v. 22. Bullæ Unig. prop. 69.

„Es gibt nur zwo Gattungen der Liebe, „woher unser ganzes Wollen, und alle unsere „Handlungen entspringen; die Liebe Gottes, „welche alles wegen Gott thut, und von ihm

„belohnet wird; dann die Liebe, mit der wir „uns selbst, und die Welt lieben, welche, „da sie nicht nach Gott richtet, was dahin zu „richten wäre, eben deßwegen böse ist.„ Ques. Observ. mor. Joan. 5. v. 29.

„Wenn die Liebe Gottes in dem Herzen „des Sünders nicht mehr herrschet, muß noth„wendig die fleischliche Begierde in ihm herr„schen, und alle seine Handlungen verderben.„ Ques. Observ. mor. Luc. 15. v. 13. Bullæ Unig. prop. 45.

„Gleichwie es keine Sünde gibt ohne Ei„genliebe, so gibt es auch kein gutes Werk oh„ne Liebe Gottes.„ Ques. Observ. mor. Marc. 7. v. 22.

„Alles mangelt dem Sünder, wenn ihm „die Hoffnung mangelt; und dort ist keine „Hoffnung auf Gott, wo die Liebe Gottes „nicht ist.„ Ques. Observ. mor Matth. 27. v. 5. Bullæ Unig. prop. 57.

„Wo die Liebe nicht ist, kann weder Gott „noch Religion seyn.„ Ques. Observ. mor. Joan. 4. v. 8. Bullæ Unig. prop. 58.

„Das Gebeth der Sünder ist eine neue „Sünde, und verleiht ihnen Gott je etwas, „dann übet er ein neues Gericht wider sie aus.„ Ques. Observ. mor. Joan. 10. v. 25. Bullæ Unig. prop. 59.

„Die Liebe allein verursachet durch die Ab„sicht auf Gott, und Jesum Christum, daß „die christlichen Handlungen auf eine christli„che Art verrichtet werden.„ Ques Observ. mor. Colos. 3. v. 14. Bullæ Unig. prop. 53.

„Umsonst rufen wir zu Gott, mein Va„ter! wenn nicht der Geist der Liebe aus uns „rufet.„ Ques. Observ. mor. Rom. 8. v. 15. Bullæ Unig. prop. 50.

„Der Glaube rechtfertiget, wenn er wir„ket; er wirket aber nur durch die Liebe.„ Ques. Observ. mor. Act. 13. v. 19. Bullæ Unig. prop. 51.

„Gott krönet nur die Liebe; wer aus ei„nem andern Triebe läuft, der läuft umsonst.„ Ques. Observ. mor. 1. Cor. 9. v. 24. Bullæ Unig. prop. 55.

„Gott belohnet nur die Liebe, weil er „durch sie allein geehret wird.„ Ques. Observ. mor. Matth. 25. v. 36. Bullæ Unig. prop. 56.

* Nach den angezogenen Lehrsätzen Quesnells hat der Sünder, und insgemein der menschliche Wille, wenn er nicht von der Gnade geleitet wird, auch nur zu moralisch guten Handlungen keine Freyheit, sondern muß nothwendig sündigen. Sie bestreiten zugleich das Verdienst der guten Werke, und machen die einzige Liebe Gottes zur wahren Tugend. Die versammelten Bischöfe Frankreichs decken diese Irrthümer mit folgenden Worten auf: „Ein „neuer Schmerz (sagen sie Pastoralunt. Bl. „495. seqq.) wird euch bey Ablesung jener „Sätze befallen, in welchen Quesnell lehret: „der Sünder sey ohne der Gnade der „Befreyung nur zum Uebeln frey; sein „Wille habe kein anders Licht, als das „ihn irre führt, keinen Eifer, als der ihn „in Abgründe stürzt, keine Stärke, als „sich zu verwunden, — So lehrte Ba-

„jus

„jus, wenn er behauptete: der freye Wil-
„le tauge ohne der Gnade Gottes nur
„zum Sündigen, und es hieſſe mit den
„Pelagianern irren, ſo fern man dem-
„ſelben die Macht, auch nur eine einzi-
„ge Sünde zu meiden, einräumen woll-
„te. Die römiſchen Päbſte hätten dieſe Grund-
„ſätze ſchon öfters verworfen, weil hieraus
„folgen würde, der Menſch habe die Freyheit
„zu nichts, als zur Sünde, er ſey dazu ge-
„nöthiget, und beſitze nur das Vermögen ſel-
„bè zu wählen. — Nachdem der moraliſche
„Anmerker die Freyheit des Menſchen be-
„ſtritten, greift er die Verdienſte des Gerech-
„ten an; er ſagt: der Glaube, deſſen Ge-
„brauch, Vermehrung, und Beloh-
„nung, ſind ſämmtlich ein Geſchenk der
„pur lautern Freygebigkeit Gottes. Die
„Kirche hingegen lehret zwar, der Anfang des
„Glaubens ſey ein blos freygebiges Geſchenk
„Gottes; aber ſie iſt weit entfernet, deſſen
„Uebung, Vermehrung, und Belohnung ſo
„unter die Geſchenke Gottes zu rechnen, daß
„ſie ſelbe nicht zugleich als Verdienſte des Ge-

„rechten betrachtete. Dieß lehret der Kirchen=
„rath von Trient (Sess. 6. can. 32) wenn
„Jemand sagt: die guten Werke eines
„gerechtfertigten Menschen seyn nur
„Gaben Gottes, und nicht zugleich gu=
„te Verdienste des Gerechtfertigten;
„oder: der Gerechtfertigte verdiene
„nicht wahrhaftig mit den guten Wer=
„ken, die er durch die Gnade Gottes,
„und das Verdienst Jesu Christi, dessen
„lebendiges Glied er ist, verrichtet, die
„Vermehrung der Gnade, das ewige
„Leben, und dessen wirkliche Erlang=
„ung, so fern er in der Gande stirbt,
„und noch dazu eine Vermehrung der
„ewigen Glorie, der sey verflucht. —
„Die Propositionen Quesnells, wo er von
„der Liebe handelt, fassen wider die Kirchen=
„lehre streitende Grundsätze in sich. Freylich
„rühmet der Apostel die Liebe als eine zum
„Seelenheile unentbehrliche Tugend an; er
„ziehet sie über dieß der Wissenschaft aller Ge=
„heimnisse, der Gabe zu weissagen, selbst
„dem Glauben und der Hoffnung vor; der

„Mensch,

„Mensch, sagt er, mag immer an derley Ga-
„ben und Tugenden einen Ueberfluß haben,
„ist er doch ohne der Liebe, wie tönend Erzt,
„oder klingende Schelle, ja wie Nichts. End-
„lich erkläret er auch, daß es dem Menschen
„nichts nütze, sein ganzes Vermögen zur Nah-
„rung der Armen austheilen, oder seinen Leib
„zum verbrennen dargeben, wenn er die Liebe
„nicht hat. Allein wie Paulus hie Ortes
„die Nothwendigkeit der Liebe zur Seligkeit
„festsezet, so preiset er vielmals die übrige
„Tugenden an. — Dem Unterrichte des Apo-
„stels zu folge lehret auch die Kirche, daß die
„Rührungen des Glaubens, der Furcht, und
„Hoffnung, die uns zur Rechtfertigung ge-
„schickt machen, keineswegs sündhaft seyn,
„oder den Sünder noch gottloser, und zum
„Gleißner machen, sondern daß man sowohl
„sie, als ein Geschenk Gottes und Wirkung
„des heil. Geistes, der, ob er schon in dem
„Sünder noch nicht wohnt, ihn dennoch in-
„nerlich rühret, als auch die aus derley Be-
„weggründen entsprungene Handlungen für
„gute, und zur Rechtfertigung vorbereitende
„An-

„ansehen müsse, wie es auf der Trienti-
„schen Kirchenversammlung ist erkläret wor-
„den. Die verworfenen Sätze des morali-
„schen Anmerkers lehren das Widerspiel;
„denn in selben heißt es: es gibt nur zwo
„Gattungen der Liebe, nämlich die
„Liebe Gottes, und die Liebe der Welt,
„und aus diesen entspringen alle Hand-
„lungen des Menschen: herrschet in
„dem Herzen die fleischliche Begierde,
„das ist, vor der Rechtfertigung, dann sind
„alle Handlungen böse: wo die Liebe
„nicht ist, ist auch keine Hoffnung; ja
„es kann weder Gott noch Religion
„seyn: das Gebeth des Sünders ist ei-
„ne neue Sünde, und die Liebe allein
„macht, daß die christlichen Handlun-
„gen auf eine christliche Art verrich-
„tet werden. Quesnell mißbraucht offen-
„bar die Worte des Apostels, wenn er sagt:
„umsonst rufen wir zu Gott, mein Va-
„ter! wenn nicht der Geist der Liebe
„aus uns rufet. Paulus sagt zwar: wir
„haben den Geist der Kindschaft em-
„pfan-

„pfangen, in welchem wir Gott un=
„sern Vater nennen, wenn wir zu ihm
„rufen; er sagt aber nicht: daß wir um=
„sonst zu Gott rufen, wenn nicht die
„Liebe aus uns rufet. Auch der Glau=
„be, und die Hoffnung rufen zu Gott, ob=
„schon auf eine minder vollkommene Art, als
„die Liebe; und die Seufzer des Glaubens
„und der Liebe erhalten uns von Gott jene
„Gnaden, durch welche wir zur Liebe gelan=
„gen. Eben so mißhandelt er auch die Wor=
„te des Apostels, wenn er hinzusetzet: **der**
„Glaube wirket nur durch die Liebe;
„denn der Glaube wirket auch durch die Hoff=
„nung, und durch sich selbst. Der Sünder
„erwecket ohne der Liebe einen Akt des Glau=
„bens, oder kann ihn wenigstens erwecken; ei=
„ne so offenbare Wahrheit läßt sich nicht läug=
„nen, ohne in den Irrthum der Ketzer zu ver=
„fallen, die lehrten: **daß man auch den**
„Glauben verliere, wenn man die Lie=
„be verlieret. Endlich sagen: Gott krö=
„ne, und belohne nur die Liebe, weil
„er nur durch diese geehret wird; und

„daß

„daß jener umsonst läuft, der aus ei-
„nem andern Triebe läuft, heißt den
„Glauben, die Hoffnung, und andere christ-
„liche Tugenden vernichten. Glaube und
„Hoffnung laufen nicht umsonst, sie werden
„vom göttlichen Geiste eingeflösset, und füh-
„ren zur Liebe. — Glaube, Hoffnung, und
„die übrigen christlichen Tugenden haben ih-
„ren besondern Lohn, obschon sie selben oh-
„ne der Liebe nicht können erlangen.„

§. XVI.

Von Lesung der heil. Schrift.

„Die Lesung der heil. Schrift ist für alle.„ Ques. Observ. mor. Act. 8. v. 22. Bullæ Unig. prop. 80.

„Die Layen dürfen sich von Lesung des „Worts Gottes wegen seiner Dunkelheit nicht „selbst ausnehmen.„ Ibid. Act. 8. v: 31. Bullæ Unig. prop. 81.

„Es ist Betrug, wenn einer dafür hält, „daß die Weibsbilder nicht durch Lesung der „heiligen Bücher in die Erkenntniß der Ge-

„heim-

„heimnissen unsrer Religion kommen sollen.
„Nicht aus weiblicher Einfalt, sondern auf-
„gedunster Wissenschaft der Männer sind
„Schriftverdrehungen und Ketzereyen entspun-
„gen.„ ib. Joan. 4. v. 26. Bullæ Unig. prop. 83.

„Den Händen der Christen das neue Testa-
„ment entreissen, oder es ihnen verschlossen
„halten, indem man sie des Mittels, selbes
„verstehen zu können beraubet, heißt ihnen
„den Mund Christi verstopfen.„ ib. Matt. 5. v. 2. Bullæ Unig. prop. 84.

„Den Christen die Lesung der heil. Schrift,
„besonders des Evangeliums verbieten, heißt
„den Kindern des Lichts den Gebrauch des
„Lichts untersagen, und verursachen, daß sie
„eine Gattung der Exkommunikation leiden.„
ib. Luc. 11. v. 33. Bullæ Unig. prop. 85.

* „Es wäre zu wünschen, (dieß sind wie-
derum die Worte der versammelten Bischöfe
Frankreichs Pastoralunt. Bl. 510. seqq.)
„daß alle fähig wären, die heilige Schrift mit
„Nutzen zu lesen. Wenn man sich aus Be-

„gier-

„gierde im wahren Christenthume zuzuneh-
„men mit Demuth, und schuldiger Abhängig-
„keit von den eigenen Hirten, und rechtmäs-
„sigen Obern auf diese Lesung begeben woll-
„te, welch reichliche Früchte würden nicht
„hieraus beyden Geschlechtern zuwachsen! Wir
„ermahnen demnach jene, die diese frommen
„Vorbereitungen haben, zur Lesung der Schrift;
„denn wir würden uns glückselig schätzen, wenn
„wir in ihnen die Lust dazu vermehren könn-
„ten, und durch Lesung jener wichtigen Wahr-
„heiten, und göttlicher Gebothen, so dieselbe
„enthält, einen Wachsthum im Guten bey ih-
„nen verspürten. So unterrichtete Paulus
„die Kirchen, und Hirten, denen er schrieb;
„und wollte, daß eines seiner Sendschreiben
„den Gläubigen einer andern Kirche mitge-
„theilet würde; denn als ihr Apostel wuste
„er auch, wessen sie bedürften, und fähig
„wären. So ermahnte der heil. Gregor
„seine Zuhörer: seyd beflissen das Wort
„Gottes zu betrachten, hütet euch die
„Worte unsers Erlösers, die uns sind
„übermacht worden, gering zu schä-
„zen.

„tzen. So empfahlen auch der heil. Chry=
„sostomus und die übrigen Väter den Gläu=
„bigen die Lesung der geheiligten Blätter bald
„mehr, bald weniger, je nachdem sie es für
„mehr oder minder nothwendig befanden. —
„Da wir euch aber liebste Brüder! zur Lesung
„der Schrift ermahnen, sind wir weit entfer=
„net, selbe zu aller Zeit, in jedwedem Orte,
„und für jede Gattung der Menschen ohne
„Ausnahme derjenigen, die im Glauben an=
„noch schwach, unbeständig, und flatterend
„sind, als nützlich und nothwendig anzuge=
„ben. Denn mit Quesnell behaupten wol=
„len; alle göttliche Bücher seyn ohne
„Unterschied zu lesen, die Obern ha=
„ben kein Recht, diese Lesung in ge=
„wissen Umständen zu verbieten, so
„ein Verboth sey eben so viel, als den
„Mund Christi verstopfen, den Kin=
„dern des Lichts den Gebrauch des
„Lichts untersagen, und verursachen,
„daß sie eine Gattung der Exkommu=
„nikation leiden, diese, und derley Grund=
„sätze streiten gerade zu wider die einsichtsvol=

„len Verordnungen, und den Gebrauch ver-
„schiedener Kirchen, welchen sie in Erlaubung
„der Lesung geheiligter Bücher beobachtet ha-
„ben. Sie werden auch durch das Ansehen
„der nämlichen Väter, so diese Lesung als
„nutzbar anempfohlen, sattsam widerleget.
„Wir lesen in dem zweyten Sendschreiben
„des heil. Petrus (K. 3. v. 16.) daß in
„den Briefen Pauli manche Stellen,
„welche von Ungelehrten, und Wan-
„kenden gleich andern Schriftstellen
„zum eigenen Untergange verdrehet
„werden, schwer zu verstehen seyn. Der
„heil. Gregor ist so weit entfernet, jedem
„gemeinen Gläubigen die Lesung heiliger Bü-
„cher ohne Unterschied zu gestatten, daß er
„vielmehr den Predigern befiehlt, bey Aus-
„legung des göttlichen Worts mit Bescheiden-
„heit all jenes zu verschweigen, was der Fä-
„higkeit des Volks nicht angemessen ist; dieß
„bekräftiget er durch die Worte des heil.
„Paulus (1. Cor. 3. v. 2) Als Kinder
„in dem Herrn hab ich euch mit Milch,
„nicht mit Speise genähret. Der heil.

„Hieronymus schreibt wider Pelagium
„(Dial. 1. cont. Pelag.) Damit du dich
„bey deinen Amazonen beliebt macheſt,
„biſt du ſo freygebig, daß du an einem
„andern Orte ſchreibeſt: auch die Weibs-
„bilder müſſen die Wiſſenſchaft des Ge-
„ſetzes haben; du warſt nicht zufrie-
„den, ſelbe deinen Mitſpielern geſtat-
„tet zu haben. Der heil. Auguſtin leh-
„ret: die Leſung der Schrift ſey nicht noth-
„wendig zum ewigen Heile: (l. 1. de doct.
„chriſt. c. 39.) wenn der Menſch Glau-
„be, Hoffnung und Liebe beſitzet, und
„ſelbe wider alle Anfälle bewahret, be-
„darf er der heil. Schrift nur um an-
„dere zu unterrichten. Viele leben in
„den Einöden durch dieſe drey Stücke
„ohne den geheiligten Büchern. Es gab
„Zeiten, wo ſich einige Kirchen Frankreichs
„durch Boßheit der Ketzer in die Nothwen-
„digkeit verſetzt fanden, den Gläubigen die
„göttlichen Bücher zu entziehen, was ſie nicht
„würden unternommen haben, falls ſie ſich
„kein Recht, dazu hätten zugemuthet, oder

„dafür gehalten, sie könnten selbes nicht aus-
„üben, ohne die Schäflein der Gefahr, und
„dem Betruge blos zustellen. Im Jahre
„1228. machte der Kirchenrath zu Thoulou-
„se wegen der albigensischen Ketzerey Ge-
„brauch von diesem Rechte; dessen Beyspiele
„folgten bey Entstehung der Kalvinisten
„die Kirchenversammlungen zu Narbonne
„und Camerik. Ein jeder wird sich also
„überzeugen können, daß die Kirche Macht
„habe, ein solches Verboth zu thun.„

§. XVII.

Vom Altars Sakramente.

„Man kann ohne dem Dogma zu nahe zu
„treten, von der Transsubstantiation in dem
„Altarssakramente gänzlich schweigen.„ Du-
pin lett. à l'Arch. de Cantorb.

„Die reele Gegenwart Christi des Herrn
„in dem Sakramente des Altars ist eine Chi-
„märe.„ Relat. hist. & apolog. des sentim.
du P. le Courayer. (r)

„Durch

(r) Peter Franz Rourayer gebohren zu Ro-
han 1681. war Regulär Kanonikus, nach-
mals

„Durch das heilige Meßopfer werden zwar „die Seelen im Speisſale, keineswegs aber „im Fegfeuer erquicket. „ Opſtraet Thes. Theol. de anno 1706.

„Da der Kirchenrath von Trient die „Meßhaltung in einer Sprache, ſo das Volk „nicht verſteht, gutgeheiſſen hat, iſt er von „dem Geiſte der erſten Kirche abgewichen.„ Eclairciſſ. de plus diffic. p. 452.

„Es läuft der apoſtoliſchen Gewohnheit, „und Abſicht Gottes zuwider, wenn man dem „einfältigen Volke den Troſt rauben will; ih„re Stimme mit der Stimme der Kirche ver„eini=

---

mals Bibliothekär bey der heiligen Genove=fa zu Paris. Er appellirte von der Bulle Unigenitus zum künftigen allgemeinen Kir=chenrath, und verfertigte darüber eine Schutz=ſchrift, die von Irrthümern ſtrotzet. Da er endlich vom General ſeines Ordens in Bann geleget wurde, flohe er in Engelland, und ſtarb allda um das Jahr 1774. Dict. des liv. Jans. T. 3. p. 431. Nouv. Dict.

„einigen zu dürfen.„ Ques. Obſerv. mor. 1. Cor. 14. v. 16. Bullæ Unig. prop. 86.

„Der vierzehente Staffel der Bekehrung „eines Sünders iſt, daß er, als ein ſchon „ausgeſöhnter das Recht habe, dem Opfer „der Kirche beyzuwohnen.„ Ques. Obſerv. mor. Luc. 15. v. 23. Bullæ Unig. prop. 89.

* Dupin wollte eines jeden Gutachten überlaſſen, was von der Transſubſtantiation zu halten ſey; doch glaubte er, man ſoll ſich hüten, öffentlich davon zu reden, um nicht etwan dem Schwachen ein Aergerniß zu geben. Ein anderer von ſeiner Parthey war freymüthiger, und ſcheuete ſich nicht, die weſentliche Gegenwart Chriſti des Herrn im Altarsſakramente für eine Chimäre zu erklären. Allein wer ſoll jene für wahre Katholiken halten, die gegen Glaubenswahrheiten, welche der Kirchenrath von Trient (de Sacr. Euch. can. 12.) ausdrücklich entſchieden hat, ſo gleichgültig und tolerant ſind, oder ſelbe gar als eine Chimäre verlachen? Opſtraet mag es in den Schulen der Proteſtan-

testanten, oder Portroyalisten, die kein Fegfeuer zulassen, erlernet haben, daß das heilige Meßopfer nur die Seelen im Speisesale erquicke; denn in der katholischen Kirche glaubte man immer, daß durch selbes den Seelen im Fegfeuer könne Hilfe geleistet werden. So lehret es auch der Kirchenrath von Trient (de Sacrif. Miss. Can. 3.) Endlich unterfangen sich die Jansenisten, erst-genannten Kirchenrath eines Fehlers zu beschuldigen, weil er die Meßhaltung in einer Sprache, die das Volk nicht verstehet, gutgeheissen hat. So glaubt auch Quesnell, es laufe der apostolischen Gewohnheit, und Absicht Gottes zu wider, wenn man dem einfältigen Volke den Trost rauben will, seine Stimme mit der Stimme der Kirche vereinigen zu dürfen; worüber die versammelten Bischöfe Frankreichs (Pastoralunt. Bl. 515.) diese Frage stellen: „Liebste Brüder! was will der „Author moralischer Anmerkungen durch „angezogene Worte? glaubt er vielleicht, wir „wollen die Gewohnheit aufheben, gemäß wel-

„cher die Layen sammt dem Klerus das Lob
„Gottes abzusingen pflegten? Niemand aus
„uns suchte bisher von dieser Handlung das
„Volk abzuhalten, vielmehr wünschten wir
„den Eifer der ersten Kirche zurück. Gedachte
„Worte scheinen vielmehr die Meßhaltung in
„der Volkssprache gutzuheissen, oder eine
„Schuldigkeit anzuzeigen, den ganzen Kanon,
„wie die übrige Messe mit lauter Stimme zu
„bethen, und den widrigen Gebrauch, als ei-
„nen der apostolischen Gewohnheit, und Ab-
„sicht Gottes entgegen gesetzten zu tadeln. Die-
„se Lehre verdammte der Kirchenrath von
„Trient durch nachfolgende Entscheidung
„(Sess. 22. Can. 9.) wenn Jemand sagt,
„der Gebrauch der römischen Kirche,
„den Kanon, und die Worte der Kon-
„sekration mit stiller Stimme auszu-
„sprechen, sey zu verwerfen; oder daß
„die Meß nur in gemeiner Sprache
„müsse gehalten werden — der sey ver-
„flucht. Die Worte Quesnells können
„auch dahin ausgedeutet werden, als wollte
„er Meßbücher in gemeiner Sprache einfüh-

„ren,

„ren, deren sich das Volk bey Abhaltung „göttlicher Geheimnisse bedienen könnte. Al„lein wer sieht nicht, daß die Worte auch da„zumal sehr vermessen lauten, wenn sie blos „in diesem Verstande genommen den itzigen „Gebrauch der Kirche, als einen dem Her„kommen von den Apostelzeiten, und der Ab„sicht Gottes zuwidrigen mißbilligen? In „der französischen Kirche ist bis auf diese letz„tere Zeiten dem Volke kein Meßbuch in ge„meiner Sprache gegeben worden, und dieser „alte Gebrauch wird noch in mehrern Kirchen „beobachtet.„ Ueber die 39. Proposition machen die nämlichen Bischöfe (Pastoralunt. Bl. 520.) folgende Glosse: „Was sollen wir „aber von der vierzehnten Staffel der „Bekehrung eines Sünders gedenken, „vermöge deren ihm vor seiner Aus„söhnung bey dem heil. Meßopfer ge„genwärtig zu seyn nicht gestattet ist?— „Dieß heißt die itzige Kirchenzucht verwerfen, „welche den Sündern nicht nur dem göttli„chen Opfer beyzuwohnen erlaubet, sondern „sie auch an Festtagen dazu verbindet, in

„Hoffnung, es würde sie vielleicht beym An=
„blicke göttlicher Geheimnisse eine heilige Furcht
„befallen, und der Glaube in ihnen rege ge=
„macht werden, daß sie Gott um den Geist
„der Demuth, und Zerknirschung, jenes wah=
„re Opfer des Herzens, bitten. Der Kir=
„chenrath von Trient schließt nur die öffent=
„lichen, und allgemein bekannten Sünder
„vom heiligen Meßopfer aus; welch eine
„Kühnheit ist es also nicht, auch andern Sün=
„dern den Zutritt versagen wollen?

§. XVIII.

Von der heil. Kommunion.

„Man muß jene, so die reine, und unver=
„mischte Liebe Gottes noch nicht haben, von
„dem Genusse des heil. Altarssakraments ent=
„fernen.„ Arnauld freq. Comm. par. 1. ch. 4.

„Das Sakrament des Altars ist ein Brod
„der Engel, man muß ein Engel seyn, um
„selbes genieſſen zu dürfen.„ Entret. avec. J. C. dans le S. Sacrm. p. 35.

„Das

„Das Uebermaß der Freygebigkeit, wel=
„cher sich Christus Jesus gegen uns in dem
„heil. Altarssakramente gebrauchet, legt uns
„die Schuldigkeit auf in der Tugend und Hei=
„ligkeit Engel und Erzengel zu übertreffen.„
Ibid.

„Ein Christ mag sich auch vor seinem
„Hinscheiden des Sakraments des Altars ent=
„halten, die Verfassung Jesu Christi von
„seinem Vater nachzuahmen.„ St. Cyran
ex Proceſſ. jurid.

„Die Anrufung des heiligen Namen Je=
„su ist so wirksam, als das Sakrament des
„Altars.„ St. Cyran ex Proceſſ. jurid.

„Das Sakrament des Altars nützet mehr
„zur Auslöschung der Sünden, und den Men=
„schen zu einen seligen Tod zuzubereiten, als
„die Beicht.„ St. Cyran ex Proceſſ. jurid.

* „Man treibt mit dem Sakramente des
„Altars ein Spielwerk (sagt der Bischof von
Lodeve in seinem Hirtenbriefe vom Jahre
1765.) man vergißt nichts, damit dieses
„Wunder der Güte Jesu Christi bey den

„Gläu=

„Gläubigen unnützlich gemacht werde — —
„denn welcher Mensch wird so vermessen seyn,
„und sich erfrechen, dieses Brod der Engel zu
„geniessen, wenn er ein Engel, ja so gar mehr,
„denn ein Engel, oder Erzengel seyn muß,
„so er selbes geniessen will? wenigstens wird
„der Rechtgläubige den Genuß dieses Sakra-
„ments bis auf die Stunde des Todes hin-
„aus schieben, um indessen durch das ganze Le-
„ben sich hiezu vorbereiten zu können. Der
„Jansenist will sich auch im Todtbette davon
„enthalten, und da hat er Recht, denn er wür-
„de bey seiner Halsstarrigkeit gegen die Ent-
„scheidungen der Kirche den Leib unsers Herrn
„ohnehin nur zu seinem Gerichte essen; und
„wäre ihm nützer mit einem zerknirschten Her-
„zen durch Anrufung des heil. Namen Jesu
„um die Gnade der Bekehrung Gott anzufle-
„hen, als dieses Engelbrod im Irrthume zu
„geniessen. Uebrigens ist es eine katholische
„Glaubenslehre, daß das Sakrament der
„Buße, um den Sünder mit Gott auszusöh-
„nen sey eingesetzet worden; der hauptsächli-
„che Nutzen aber des heiligsten Altarssakra-
„ment

„ment nicht in Nachlassung der Sünden beste-
„he, wie solches der Kirchenrath von Trient
„(de Sacrm. pæn. Can. 1. & de Sacrm.
„Euch. can. 5.) ausdrücklich entschieden hat.

§. XIX.

Vom Sakrament der Buße.

„Die Lossprechung im Sakrament der Buß-
„se bringt keine Gnade zuwegen, sondern ist
„blos eine Erklärung, und ein Zeichen des er-
„langten Nachlasses der Sünden. „ St. Cyran
ex proceff. jur.

„Die heiligen Väter glaubten, das rich-
„terliche Amt der Kirche sey nur nothwendig
„bey Auferlegung der kanonischen Bussen, die
„mit dem Banne vereinbaret sind. „ Arnauld
freq. Comm. p. 282.

„Der Glaube ist unsere Arzney, und hat
„so grosse Kraft uns zu heilen, und von den
„Sünden zu erledigen, daß uns nichts eine
„fruchtbarere Lossprechung ertheilen könnte. „
Hamon Traites de Piété p. 123. (s)

„Die

(s) Johann Hamon war Doktor der Medi-
cin bey der pariſiſchen Fakultät, er ſtarb
1687.

„ren unterstützet, und bestättiget worden,
„wird sie doch von der Kirche keineswegs für
„rechtmäßig, sondern vielmehr für einen Miß-
„brauch gehalten.„ Arnauld Preface de la freq. comm. p. 67.

„Die Kirche hielte die Enthaltung vom Sa-
„kramente des Altars allzeit für eine Buß,
„welche dem Sünder am nützlichsten, und Chri-
„sto am angenehmsten ist.„ Arnauld de freq. comm. p. 362.

„Die Buße muß allzeit vor der Lossprechung verrichtet werden; und wenn gleich
„das Gegentheil insgemein in der Uebung ist,
„soll dieses nur als ein Mißbrauch angesehen
„werden.„ St. Cyran. ex proc. jur.

„Das heißt recht weislich, Einsichts-
„und Liebvoll handeln, wenn man den See-
„len Zeit läßt, den Stand der Sünde mit
„Demuth zu tragen, seine Last zu empfinden,
„um den Geist der Buße und Herzenszerknir-
„schung zu bitten, und wenigstens anzufan-
„gen, der Gerechtigkeit Gottes, bevor sie
„ausgesöhnet werden, ein Genüge zu leisten.„

Ques.

Ques. obſerv. mor. Act. 4. v. 9. Bullæ Unig. prop. 87.

„Wir wiſſen nicht, was die Sünde, und „wahre Buße ſey, wenn wir gleich wiederum „in den Beſitz jener Güter wollen zurückgeſtel„let werden, derer uns die Sünde beraubet „hatte, und uns die Schande dieſer Entfer„nung zu tragen weigern.„ Ques. obſerv. mor. Luc. 17. v. 11.

„Dem Sünder muß nichts angenehmer „ſeyn, als die Laſt ſeiner Sünden; dieſe Bür„de iſt ſehr beglückend.„ Clugny Devot. de péch. penit. c. 5. (t)

„Es ſcheint, daß der verlorne Sohn ſei„ner Sündenlaſt allzugeſchwind ſey entbürdet „wor-

(t) Franz Clugny gebohren zu Aigues-Mortes in Languedok war Prieſter des Oratorium. Er begab ſich hauptſächlich auf die Verfaſſung geiſtlicher Schriften; wie gründlich, tröſtlich und Salbungsvoll ſelbe ſeyn, läßt ſich einigermaſſen aus den zwo angezogenen Stellen abnehmen. Er ſtarb zu Dijon 1694. Nouv. Dict.

„worden; die Billigkeit und Gerechtigkeit fo-
„derten, daß er wenigstens einige Zeit vom
„Hause seines Vaters ausgeschlossen bliebe.„
Ibid.

*Die acht ersten der angezogenen Lehrsätze, wodurch der jansenistische Irrgeist das Sakrament der Buße gänzlich zu tilgen suchet, sind aus protestantischen Glaubenssystemen entlehnet, und von dem trientischen Kirchenrathe feyerlich verworfen worden. (Sess. 14. de Sacram. pœnit.) Ueber das, was Quesnell von der Reue, die aus Furcht der höllischen Peinen entspringet, zu behaupten suchet, reden die versammelten Bischöfe Frankreichs also: „ (Pastoralunt. Bl. 503. seq.)
„Die Sätze des moralischen Anmerkers in Be-
„treff der übernatürlichen Furcht ewiger Pei-
„nen, weichen eben so von der orthodoxen
„Lehre ab, wie jene vom Glauben, Hoff-
„nung, und übrigen christlichen Tugenden.
„Der Kirchenrath von Trient lehret: Diese
„Furcht sey eine Wirkung der zuvor-
„kommenden Gnade, welche die Sün-

„der

„der ermuntert, die göttliche Barm-
„herzigkeit zu betrachten, die Sünde
„zu hassen, und zu verabscheuen; er
„lehret: sie mache den Menschen weder
„zum Gleißner, noch zum grössern
„Sünder, sondern sey ein Geschenk Got-
„tes, eine Rührung des heil. Geistes,
„der die Seele gleichsam vom Schlafe
„wecket, obschon er in ihr noch nicht
„wohne. Diese so entscheidende Ausdrücke,
„die uns den Glauben der Kirche zu erkennen
„geben, sind weit entfernet von den verwor-
„fenen Sätzen Quesnells, wo es insgemein
„von der Furcht, und folglich auch von der
„übernatürlichen Furcht der Hölle heißt: daß
„sie zur Verzweiflung führe, den Hang
„zur Sünde in dem Herzen zurück lasse,
„zum alten Gesetz gehöre ꝛc. — Wir be-
„haupten also, liebste Brüder! gemäß der
„Lehre des trientischen Kirchenraths — und
„jener, so uns durch die päbstliche Konstitu-
„tion angedeutet wird, die übernatürliche
„Furcht der Strafen sey ein Geschenk Gottes,
„und Trieb des heil. Geistes; sie sey nützlich,

„und heilsam. Vermeinet aber nicht, wir „wollten hiedurch die blos knechtliche Furcht „(serviliter servilem) wie sie die Theologen „zu nennen pflegen, gutheissen. Dieß ist „zwar eine Furcht der Hölle; aber eine na„türliche Furcht, die den Willen zu sündigen „nicht ausschliesset, die Sünde weniger ach„tet, als die Strafe, nur das Aeusserliche, „nicht aber den Willen ändert, und den Sün„der nicht hindert, in seinem Herzen zu sagen, „wenn keine Hölle wäre, wollte ich sündigen.„ Ueber das, was **Quesnell** von der Ertheilung priesterlicher Lossprechung anmerket, reden die nämlichen Bischöfe also: „(Pastoralunt. Bl. 518. seqq.) wenn dieser Authors „zur Anleitung der Büssenden solche Regeln „angemerket hätte, wie sie von den heiligen „Vätern, und dem heil. **Karl** vorgeschrieben, „auch von römischen Päbsten, und der Ver„sammlung des **französischen** Klerus im „Jahre 1650. sind gutgeheissen worden; „wenn er den itzigen Gläubigen die alte Stren„ge, nach welcher vormals die Kirche grosse „Sünder vor ihrer Rekonziliation auf einige

„Zeit

„Zeit in der Buße schmachten ließ, vor Au-
„gen gestellet hätte, um sie hiedurch zum gu-
„ten Gebrauch jener Nachsicht hinzuführen,
„vermöge welcher sie noch vor ihrer völligen
„Genugthuung mit der Kirche ausgesöhnet
„werden; wenn er nur behauptet hätte, die
„Lossprechung sey in manchen Fällen zu ver-
„schieben, — dann würden wir seinen Eifer
„belobet, und seine Lehre gutgeheissen haben.
„Allein er hielte sich nicht inner diesen Gren-
„zen, sondern wollte ohne allem Ausnahme,
„und Milderung gleichsam als eine Regel fest-
„setzen, daß man mit der Lossprechung inne
„halten müsse, und wenigstens einen Theil
„der Buße vor selber erfüllen; dieß heißt aber
„nichts anders, als den itzigen Praxis der
„Kirche verdammen, und unter dem Vor-
„wande falscher Regelmäßigkeit eine Zucht ein-
„führen, so dem Seelenheile öfters höchst
„schädlich seyn würde. — Er macht keinen
„Unterschied unter den Sündern, obschon man
„den Regeln des heil. Karl zufolge nach
„Beschaffenheit der Sünder, und Vorberei-
„tung der Büssenden sehr verschieden mit ih-

„nen umzugehen hat. Wie kann man von „allen Sündern sagen: es sey nothwendig, „sie durch eine Zeit den Stand der „Sünde mit Demuth tragen, und des„sen Last empfinden zu lassen, das ist, „ihnen die Lossprechung so lang zu versagen, „und sie nicht auszusöhnen, bis sie nicht „wenigstens anfangen, der göttlichen „Gerechtigkeit ein Genügen zu leisten.— „Heißt dieses nicht wider das Gutachten des „trientischen Kirchenraths die heilende Buß„se, so manchmal um den Sünder zur Los„sprechung vorzubereiten, nothwendig, und „nützlich ist, mit der genugthuenden vermen„gen, welche nach erlassener Sünde jene Stra„fe tilget, die von der göttlichen Gerechtig„keit könnte gefodert werden. Es ist wahr, „liebste Brüder! daß es manche Fälle giebt, „wo man uns in den Besitz jener Güter, „derer wir durch die Sünde beraubet „worden, nicht gleich wiederum ein„setzen solle. Dergleichen sind z. B. greuli„che, öffentliche, und Gewohnheitssünden, „nächste Gelegenheit, verweigerte, oder ohne

„genugsamer Ursache hinausgezerrte Zurück-
„stellungen, oder Versöhnungen, und so oft
„es dem Büssenden an der nöthigen Beleh-
„rung, oder Vorbereitung zu mangeln schei-
„net. Allein es giebt auch Fälle, in welchen
„der Sünder den Besitz der verlornen Güter
„mit allem Eifer verlangen muß — und der
„Priester schuldig ist, ihn Kraft des heil. Sa-
„kraments von seinen Sünden zu entbinden.
„Es ist demnach die Verschiebung priesterli-
„cher Lossprechung mit dem Wesentlichen der
„Buße keineswegs so verbunden, daß einer
„weder ein wahrer Büßer seyn könne, der nicht
„vor der Lossprechung wenigstens genug zu
„thun anfängt, noch je eine gültige Lossprе-
„chung, wenn nicht dergleichen Genugthuung
„voraus gehet. — Uns betreffend liebste Brü-
„der! folgen wir bereitwillig der Lehre, und
„Vorschrift eines römischen Synods, welcher
„bey Verwaltung des Bußsakraments so zu
„handeln befiehlt, daß uns weder die Laster-
„haften einer zu grossen Gelindigkeit wegen
„zu loben, noch wahre Büßer einer harten
„Grausamkeit zu beschuldigen Ursache haben.„

§. XX.

Vom Ablasse.

„Die Freygebigkeit, durch welche man uns „mit Ablässen beschenket, ist ein blosses Blend„werk.„ Van-Vianen Theses. (u)

„Das Jubiläum, nnd die Abläße sind „nichts als ungegründete Gunstbezeigungen.„ Not. Crit. sur le Mand. de M. d' Arles.

„Wenn man sagte; das Jubiläum sey ein „viersylbiges Wort, möchte solches vielleicht „die beste Beschreibung seyn, die man von „desselben heilwirkender Kraft geben kann.„ Ibid.

* Der Kirchenrath von Trient machte (Sess. 25. de refor. decr. de Indul.) über die Lehre vom Ablasse folgende Entscheidung: da Chri=

(u) Franz van Viane gebohren zu Brüssel 1615. war Doktor der Theologie zu Löwen, und ein so abgesagter Feind der laxen Moral, daß er selbe zu bestreiten eine Reise nach Rom vornahme. Sein angezogener These vom Ablasse ist gewiß sehr rigoros. Nouv. Dict.

Christus der Kirche die Gewalt Ablässe zu ertheilen, verlieben, und sie sich dieser — schon zu ältesten Zeiten bedienet hat, lehrt und befiehlt der heil. Synod, derer Gebrauch, als welcher dem christlichen Volke sehr nützlich, und durch das Ansehen der heil. Konzilien unterstützet ist, in der Kirche beyzubehalten; verflucht auch jene, die selbe entweder für unnütze angeben, oder der Kirche die Gewalt, sie zu ertheilen absprechen. Die Jansenisten hingegen halten sie für ein blosses Blendwerk, und ungegründete Gunstbezeigungen, welche von keiner grössern Wirkung, als die Sylben eines Wortes sind. Doch muß man diesen Herrn Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß sie ziemlich systematisch zu Werke gehen; denn giebt es kein Fegfeuer, wie sie lehren, so kann man der Ablässe leicht entbehren. Möchten sie nicht auf eine gleiche Weise die Hölle auslöschen, und das Daseyn Gottes in Zweifel ziehen? denn da sie dem Menschen keine Freyheit zulassen, und Gott als einen Gesetzgeber

unmöglicher Dinge vorstellen, wäre auch dieses ihrem Systeme so fast angemessen.

X. Kapitel.

Endzweck, und Maximen der Jansenisten.

Es ist zwar allen Ketzern, und Neuerern gemein, daß ihre Grundsätze endlich zur Freydenkerey hinführen; denn da sie das Ansehen der Kirche verachten, und sich von der schuldigen Unterwerfung gegen ihre Entscheidungen losreissen, mangelt es ihnen an einem unfehlbaren Schiedrichter in Glaubenssachen, finden sich daher genöthiget, selbst ein Religionssystem zu schmieden. Sie bestimmen also die Glaubenslehre nach ihrem Eigendunkel, und massen sich einer unbegrenzten Freyheit an, zu glauben, oder zu verwerfen, zu thun oder zu unterlassen, was ihnen beliebig ist.

Nichts destoweniger geben einige den Jansenisten dieß bevor, daß sie sich gleich bey ihrem Entstehen die Freydenkerey zum vorzüg-

zuglichen, und gemeinschäftlichen Endzwecke sollen gewählet haben. St. Cyran, sagen sie, den man billig als einen Lehrmeister des Jansenius, und der ganzen übrigen Rotte ansehen darf, hatte sich hierüber deutlich erkläret, da er in einem Briefe vom 25. Herbstmonat 1620. an Arnaulden folgendes schrieb: die Religion ist nichts als eine Bruderschaft, in welcher die Leute mit einander leben, und sterben; denn so einen Begriff von der Religion wird sich jeder Freydenker gefallen lassen. Ferners setzen sie hinzu, wenn man jene Gleichgültigkeit, so die Jansenisten gegen alle Religionen, die römischkatholische allein ausgenommen, in ihren Schriften äussern, jene Verwegenheit, mit welcher sie die Irrthümer fast aller Ketzer zu rechtfertigen, und mit ihnen Gemeinschaft zu machen, suchen, und jene in ihrem Cirkularschreiben angezeigte Maßregel, wie sich jedweder aus ihnen mit zerschiedener Gattung Leute zu verhalten hat; vörderst jene in Betreff des Umgangs mit Ausgelassenen, und Ruchlosen in Erwegung zieht, soll man wohl daraus

aus einen andern Schluß machen können, als daß sie den Sturz der ganzen geoffenbarten Religion zu ihrem Endzwecke haben müssen? Endlich bemerken sie, daß es nur den Jansenisten eigen sey, sich zu gar keiner Religion förmlich zu bekennen. Andere Ketzer trennten sich öffentlich von uns, legten den Namen der Katholiken ab, und formirten eine besondere, und bestimmte Sekte. Die Jansenisten aber schämen sich selbst ihres wahren Namens, und bemühen sich durchaus ihre Sekte als eine Chimäre anzugeben. Was sind sie also? Römisch-katholische gewiß nicht; denn diese allein seligmachende Religion verfolgen sie aufs äusserste. Wollen sie sich also nichts destoweniger für aufgeklärte Katholiken, für Reformatorn der katholischen Religion, ja für den ächten, und reinern Theil der katholischen Kirche angeben, dann ist dieß ein gottloser und unverschämter Vorwand, und kann unter einem so ehrwürdigen Titel des Katholiken nur der masquirte Freydenker verborgen seyn.

Dem sey nun wie ihm wolle. Ich begnüge mich zu behaupten, daß sichs die jansenistische

stische Parthey gleichsam zum Gesetze gemacht habe, die römischkatholische Kirche zu bekriegen, und dieses gottlose Vornehmen auf eine desto gefährlichere und schädlichere Art zu vollziehen, je mehr sie sich unter dem falschen Namen des aufgeklärtern und reinern Theils der katholischen Kirche gleißnerisch verhüllet. Der denkende Leser wird vielleicht schon aus dem, was bisher gesaget worden, eben diesen Schluß bey sich selbst gemacht haben; ich will nur noch einige wenige praktische Grundsätze, oder Maximen, derer sich diese Irrlehrer zum grösten Nachtheil der katholischen Kirche bedienen, hinzufügen, und dann wird seine Ueberzeugung vollkommen seyn.

I. Maxime.

Wider geistliche, und weltliche Macht den Schmähsuchts, und Empörungsgeist nähren.

Der Jansenist will eine unbeschränkte Freyheit haben, seine Irrthümer nach Belieben ausstreuen zu können. Läßt man ihn dabey;

dabey; dann ist er ziemlich tolerant; unterstützt man ihn über dieß, dann folgen unzählige Schmeicheleien und Lobserhebungen; widersteht man aber seinem Vorhaben, da ist er seiner nicht mächtig, bricht in die bißigsten Schmähungen aus, und unterfängt sich auch wider die höchsten Mächte das Feuer der Aufruhre anzufachen. **Rom** dieser unbewegliche Fels des Glaubens widerstand ihren Unternehmungen jedesmal aufs nachdrücklichste, und verdammte ihre schädlichen Lehren in verschiedenen Bullen, denen die ganze katholische Kirche ihren Beyfall gab. Und nun war es eben **Rom**, das die beissendsten Lästerungen, und feindseligsten Trotzigkeiten von ihnen aushalten muste. In den Augen dieser Irrgeister ist es nichts anders, als eine **Schutzwehre der Semipelagianer**, und laut ihres geheimen **Lexikon** heißts **Maßilien**, der Pabst aber der **Maßilienser general**. Mit gleichen Schimpfreden stellen sie die päbstlichen Bullen der allgemeinen Verachtung und Spötteley blos. So ist z. B. die Bulle **Pius V.** in welcher die Sätze eines **Bajus** verworfen

wer-

werden, nach dem Angeben Gerberons in seinen Anmerkungen über Bajens Werke: eine Erfindung des Teufels. Die Bulle, Vineam Domini verdient nach Gutachten des Herrn Wirth in seinem Berufungsakt, daß der Antichrist bey seiner Ankunft noch die letzte Hand an sie lege. Wie kühn betitelt nicht Herr Thierry in einem Briefe das Formulare Alexanders VII. einen Zettel des Teufels? und ein anderer aus den Appellanten (justif. du droit & de Cathol. de l'Appel. p. 4.) die Bulle Unigenitus ein Werk des Teufels, so alles, was göttlich ist, zu zernichten trachtet? Herr Thierry redet in seinem Appellationsakte von der nämlichen Bulle also: ich zweifle nicht, daß sie in einem freyen, und allgemeinen Kirchenrathe, desgleichen ich einen im Namen Gottes begehre, mit Schand und Spott würde verbrannt, und deren Urheber für einen Ketzer, ja Erzketzer erkläret werden. (a)

Allein

(a) Wie die Jansenisten über die päbstlichen Bullen schimpfen, so lästern sie auch ihre Dispen-

Allein mit bloſſen Schmähen geben ſich dieſe Herrn noch nicht zufrieden; ſie greifen auch die päbſtliche Gewalt an, ſuchen ſelbe zu vernich-

---

Diſpenſen: die meiſten Diſpenſen (ſagt einer von der Parthey Conſeq. pernic. p. 39.) die der Pabſt giebt, ſind nichts als Freyheitsbriefe, um mit ſeiner Erlaubniß leichter in die Hölle fahren zu können. — Zu dem, weil ſich dieſe Herrn allein weiſe zu ſeyn dünken, ſuchen ſie immer die Päbſte als unwiſſende Leute zu verſchreien. So ſchreibt Herr With (Auguſt. Iprens. vind. p. 276.) von Innozenz X. und Alexander VII., ſie ſeyn in der Theologie ſehr wenig erfahren geweſen, und von den Jeſuiten mit dem Pelagianismus angeſtecket worden. Noch deutlicher redete Wallon in einem Briefe vom 26. Weinmonats 1697. wo er von Innozenz XII. platterdings ſagte: der Pabſt verſteht nichts in dieſen dogmatiſchen Sachen. Wie artig aber drückte ſich nicht ein janſeniſtiſcher Miſſionär aus, da er ſeinen Brief mit dieſen Worten beſchloß: gehab dich wohl Herr Pabſt! bis du zur Vernunft kömmſt? Fontaine T. 1. proleg. p. 41.

nichten, und sich von ihr loszumachen. Offenbare Beweise davon sind jene schismatischen Lehren, die ich im vorigen Kapitel §. 8. angeführt habe; denn die Päbste ihres von Gott verliehenen Primats der Gerichtsbarkeit zu berauben suchen, sie den übrigen Bischöfen gleich machen, und andern Kirchen das Recht einräumen, mit ihrer Hindanlassung sich selbst einen Patriarchen zu wählen, was heißt dieß anders, als sich wider das Oberhaupt der Kirche auflehnen, und geflissner Weise Spaltungen anrichten wollen? Die **Utrechter** kamen in der That bis zu diesem Abgrunde; und der Beweggrund dazu war nur, damit sie nicht gezwungen würden, das **Formulare Alexanders** wider **Jansenius** zu unterzeichnen.

Nicht minder schmächsüchtig und empörisch betragen sie sich gegen die weltliche Macht, falls sie ihren Unternehmungen zuwider ist. **Ludwig** der XIV. muste solches erfahren. Dieser grosse König ließ sich nichts mehr angelegen seyn, als die allein seligmachende Re-

ligion aufrecht zu halten; und da er wohl einsah, welch grossen Nachtheil sie von der jansenistischen Schwärmerey zu befürchten hätte, bemühte er sich mit allen Kräften, sein ganzes weitschichtiges Reich von dieser Pest zu reinigen. Wie verhielten sich aber die Jansenisten gegen ihn? Quesnell schildert ihn als einen Monarchen, der die Wahrheit bestreitet: Gott läßt zu (sagt er Bullæ Unig. prop. 96.) daß sich alle Mächte den Predigern der Wahrheit widersetzen. Ein anderer redet offenherziger, und nennt ihn geradezu einen Verfolger (Calend. myst. p. 1.) Wiederum einer deutet den Name des wilden Thiers, wovon in der Offenbarung des heil. Johannes Meldung geschieht, auf Ludwigen aus; (l'Avenem. d'Elie p. 172.) Gerberon aber beschreibt seine Regierung mit diesen saftigen Worten: die weltliche Regierung Frankreichs ist tausendmal grausamer, und ungerechter, als die Inquisition — wer weiß nicht jene Grausamkeiten, und Ungerechtigkeiten, welche man wider die

hei-

heiligsten Bischöfe, unschuldigsten Jungfrauen, und mehrere andere Personen von allen Ständen ausübet, wie man sie theils schon unterdrücket hat, theils wirklich unterdrücket (l' Arch. de Malines mal defendu.

Diese billige und rechtmäßige Unterdrückung, welche die Jansenisten von katholischen Fürsten immer auszustehen hatten, brachten sie auf den Gedanken, mit ihren Landesherrn Verträge, und Bündnisse zu schliessen, wodurch sie die Gewissensfreyheit erlangten. Zu dem Ende ersuchten sie wirklich den Beystand anderer Mächte, wie mans aus dem Briefe Quesnells an Herrn Grafen d'Avaux bevollmächtigten zu Regenspurg ersehen kann. Nach einiger Zeit gedachten sie so gar mit allen Europäischen Mächten Verträge aufzurichten. Darum beschlossen sie, denselben vorzustellen, daß sich der römische Hof seiner Gewalt mißbrauche, Verordnungen ergehen lasse, die ohne im geringsten zu belehren, nur streng ver-

urtheilten; und zudem statt Lichtes überall Finsternisse verbreiteten: sie wollten sich hingegen ihrerseits verbinden, dem Verfalle der schönen Wissenschaften aufzuhelfen, und die Höfe wider die Unternehmungen der römischen Kurialisten, und ihre nicht minder listige, als gefährliche Staatsklugheit zu schützen; so viel giebt uns ein Brief zu verstehen, der in Form eines Memorials den 28. April. 1728. aufgesezt unter den Schriften des Herrn Petitpied gefunden wurde.

Doch waren dieß zum Glücke nur jansenistische Hirngespinnste, die sie nicht ins Werk zu richten vermochten. Kamen also lezteus zu recht aufrührischen Entschlüssen; und besassen sie gleich zu wenig Kühnheit, ihre Könige mit Kriege zu beziehen, so versuchten sie doch, laut eines Briefs des Herrn Thierry an Petitpied vom 10. Herbstmonat 1712. selbe ausser Stand zu setzen, sich hinfort derley Ungerechtigkeiten zu besassen, derer sie sich bisher mit Verfol-

gung

gung der Lehrjünger des heil. Augu=
ſtin theils ſelbſt, theils in ihren Amts=
verwesern ſchuldig gemacht hatten.
Daher behaupteten ſie mit Herrn Gros
(renvers. des libert. de l'Eglis Gall. T. 1.
p. 344.) das Anſehen, ſo zur Verwal=
tung der Staaten nothwendig iſt, kom=
me viel weſentlicher der Gemeinde, als
ihrem Oberhaupte zu, und das Volk,
wenn es um die neue Lehre zu ſchützen in
Harniſch ſchlieft, unternehme nichts anders,
als daß es die ihr zuſtändige Gewalt wirklich
ausübe. So ſagt auch einer von der Parthey:
(Lett. à une Relig. de Caſtel.) man müſ=
ſe den mit königlichem Siegel verſe=
henen Briefen bis zum Blutvergieſſen
widerſtehen. Und Herr Lovard machte
in einem Briefe vom 29. Weinmonat 1727.
an ſeine Mitbrüder die Vorſtellung, ihre Um=
ſtände wären bereits ſo weit gekommen, daß
es vonnöthen ſey, mit Schwerd und
Feuer wider Zeiten und Fürſten ſich hin=
zuwagen. Iſt dieß nicht ein wahrer Empö=
rungsgeiſt?

II. Maxime.

Sich vor allen kirchlichen, und landesfürstlichen Verordnungen in Sicherheit stellen.

Die Utrechter hatten sich zwar durch ihre Empörung wider die päbstliche Macht einiger Massen obschon zu ihrem grösten Verderben geschützet; aber zu dem, daß diese Maxime allein nicht erklecket, konnten die Jansenisten in katholischen Staaten keinen Gebrauch davon machen. Sie musten also auf noch andere Mittel bedacht seyn, wodurch sie die Verordnungen sowohl weltlicher, als geistlicher Macht, die ihnen immer entgegen stunden, ablehnen, oder vereiteln könnten. In Betref der weltlichen bewarben sie sich durch verschiedene Kunstgriffe um ihre Gunst, und suchten die Annahme päbstlicher Bullen bey ihr zu hintertreiben; langten sie damit nicht aus, dann flohen sie in protestantische Länder, oder hielten sich auf eine Zeit im Verborgenen, und als wahre Gleißner in der Stille. Ich will diese Finessen mit einigen

Bey-

Beyspielen beleuchten. 1) Da sich ihnen Ludwig der XIV. mit allen Kräften widersetzte, trachteten sie sowohl durch den Kardinal Noaille, der ihrer Parthey in vielen Stücken günstig war, als mit Beyhilfe des Parlaments, wo sie mächtige Freunde hatten, den König auf andere Gedanken zu bringen. Die mindeste Hoffnung für ihre Sekte je etwas vortheilhaftes erschleichen zu können, setzte sie schon in die heftigsten Bewegungen, so daß sie alles wagten, alles durchdrangen, und durch die niederträchtigsten Intriguen beym Parlamente nicht wenige Verordnungen erhielten, die ihre elende Sache einiger Massen beförderten, wie es ihre Geschichtschreiber Dupin, und Racine nach der Länge erzehlen. Nach dem Tode Ludwigs XIV. lästerten sie zwar unverschämt wider diesen um die Religion sowohl verdienten Monarchen; aber im Gegentheile, wies beym Fortsetzer der Kirchengeschichte des Herrn Fleury (Tom. 69. l. 217. §. 13.) zu lesen ist, schmeichelten sie dem Herzog von Orleans, der als Reichsverweser angestellet war, auf die listigste Art, und

scheueten sich nicht öffentlich auszusprengen, er sey ein Schützer der Quesnelliſten wider die Gewaltthätigkeiten des römiſchen Hofs, und habe ihnen zu gefallen den Kardinal Noaille zum Gewiſſensrath erhoben. (b)

2.) Wie

(b) So verfuhren auch die Janſeniiſten in Niederlanden; denn die meiſten Werke van Espens (dieß iſt die Anmerkung des schon öfters angezogenen Bachuſius) giengen dahin aus, daß die durch kirchliche Gewalt immer verfolgte, und niergends Ruhe findende Janſeniſten von der weltlichen Macht wider die Biſchöfe und römiſche Päbſte geſchützet würden. Aus dieſer Urſache erhub er die landesfürſtliche Gewalt bis zum Himmel, würdigte die geiſtliche aufs äuſſerſte herab, und erdichtete Rechte, welche das ganze Alterthum nicht kannte, und gottesfürchtige Regenten, ſtatt davon Gebrauch zu machen, vielmehr verabſcheuen. Er fürchtete mit ſeiner Parthey die geiſtliche Macht, ſchmeichelte deßhalben der Landesfürſtlichen, und wollte einen allgemeinen Rekours zu dieſer feſtſetzen, um wider den Mißbrauch der geiſtlichen, das iſt,

wider

2.) Wie sehr sich die Jansenisten bemühet haben, fast alle wider sie ergangene Bullen durch Beyhilf weltlicher Macht zu vereiteln, oder ihre Kundmachung, und Annahme zu verhindern, kann man ebenfalls aus der fortgesetzten Geschichte des **Fleury**, und dem **quesnellistischen** Geschichtschreiber **Racine** zu Genüge ersehen. Diese Irrgeister versäumten keine Gelegenheit, die päbstlichen Verordnungen als dem Staate höchst schädliche, und den französischen Freyheiten zuwider laufende Gesetze zu verschreien; sie gaben vor: derley Bullen taugten weiter zu nichts, als ungemein nachtheilige Gährungen und Unruhen im Staate anzurichten. (c) — So suchten sie die welt-

---

wider die Verdammung, und Verfolgung des Jansenismus eine sichere Zufluchtsstätte zu haben.

(c) In diesem Punkte hatten sich die **Utrechter Jansenisten** besonders hervorgethan. Wenn je wider sie eine Verordnung vom römischen Stuhle erlassen wurde, flohen sie sogleich zu den

weltliche Macht wider die geistliche, und selbst das Parlament wider den König in Harnisch zu bringen.

3.) Wie

---

den kalvinistischen Ständen, gaben selbe als schädlich oder als einen unrechtmäßigen Eingriff in das Zeitliche an, baten um ihren Beystand, und die Verneinung des Placetum. — Nicht einmal einen Ablaß oder Jubiläum wollten sie ohne kalvinischer Begnehmigung von Rom annehmen; denn als Klemens XI. ein allgemeines Jubiläum ausschrieb, und die Utrechter Afterkuraten sammt jenen, so der Spaltung anhiengen, davon ausschloß, wurden sie darüber heftig aufgebracht, und erbettelten bey den Holländischen Ständen im Jahre 1708. eine Verordnung vom 14. Christmonats, gemäß welcher die Annahme aller apostolischen Briefen, Bullen, oder weß immer Namens Verordnungen durchaus verboten wurde, damit nicht (wie Heussen redet Batav. Sac. fol. 531.) unter mancherley Vorwande, und besonders unter jenem eines Jubiläum das Vaterland in Verwirrung gesetzt, und dessen Einwohner gegen einander in Harnisch gebracht würden.

3.) Wie gut sich die Jansenisten auf die Retirade verstehen, hat der geneigte Leser aus vielen Beyspielen, die im vorhergehenden Kapitel sind angeführet worden, sattsam ersehen können. Diese Herrn sind immer Reisefertig, und verlassen lieber ihr Vaterland, als ihre Irrthümer. Wahr ists, unter Ludwig dem XIV. wurden viele gezwungen, sich aus Frankreich hinweg zu machen, die nach seinem Tode durch mächtige Freunde beym Parlamente die Erlaubniß der Rückkehre erhielten; aber es waren auch mehrere, die sich, allen Gefahren auszuweichen freywillig zur Retirade anschickten. Einige davon hielten sich zwar im strengsten Inkognito durch etwelche Jahre in katholischen Niederlanden auf; doch glaubten sie, die kalvinischen Staaten immer ihre sicherste Zufluchtsorte zu seyn. Utrecht war ihnen statt der Insel, deren Einkauf mißlungen hatte; da konnten sie gemäß ihres Eifers die ganze Mission zu Grunde richten, bey ihren Glaubensbrüdern einer vollkommenen Gewissensfreyheit

genies

geniessen, und die päbstlichen Verordnungen so ziemlich leicht vereiteln.

4.) Die Jansenisten wissen sich aber auch nach Beschaffenheit der Sachen im Verborgenen, und in der Stille zu halten, nicht als unterliessen sie gänzlich die Fortpflanzung ihrer kleinen Kirche; denn von heimlichen Verführungen werden sie sich niemals enthalten, wie es die Beyspiele eines in Niederlanden verborgenen Quesnells, eines Arnaulds, und unzählich anderer, die sich in gut katholischen Landen, als Seelendiebe verbergen, genugsam beweisen; sondern der geheime Aufenthalt langt nur dahin, daß sie sich aus Furcht der Strafen vom öffentlichen Bekenntnisse des Jansenismus und Quesnellismus enthalten, hingegen aber heimlich trachten, bey allen Ständen, sonderlich bey Mächtigen, ja so gar unter den Bischöfen für ihre Parthey Gönner zu gewinnen, um nachmals, wenn sich vielleicht die Umstände ändern sollten, mit gesammelten Kräften desto kühner wider die Kirche Jesu Christi loszuziehen.

So

So machtens die Herrn in Frankreich, wo sich viele unter Ludwig dem XIV. in Geheim hielten, nach dessen Tode aber desto heftiger zu wüthen anfiengen.

Wider die geistliche Macht, wenn sie die päbstliche Konstitutionen weder verhindern, (d) noch

(d) Merkwürdig sind jene Kunstgriffe, welche die Quesnellisten angewandt haben, die Herausgabe der Bulle Unigenitus zu hintertreiben. Ich will einige, so mir in der fortgesetzten Geschichte des Herrn Fleury zu Gesichte kamen, hie beyrücken. 1.) Streueten sie aus, daß diese Bulle, falls sie auch wirklich ans Licht treten sollte, in Frankreich ganz gewiß niemals würde angenommen werden. 2.) Verbreiteten sie zu Rom ein allgemeines Gerücht, Ludwig der Dauphin sey ein ganz besonderer Gönner und Anhänger Quesnells. Der König als ihm dieses zu Ohren kam, um des unterdessen schon verstorbenen Prinzens Ehre zu retten, ließ sogleich jene Erklärung, die er wider die Jansenisten kurz vor seinem Tode schriftlich verfertiget hatte, öffentlich bekannt machen; die

Ques-

noch durch alberne Auslegungen, verdrehen können, verschanzen sie sich hauptsächlich durch Zernichtung kirchlicher Hierarchie, durch Verleitung und Verachtung der Exkommunikationen,

---

Quesnellisten suchten zwar durch eine dahin ans Licht gegebene Brochüre deren Aechtheit in Zweifel zu ziehen, allein der König befahl selbe durch die Hände des Scharfrichters zu verbrennen. 3.) Schrieben sie, ihre elende Sache zu vertheidigen, den Staat wider den Pabst aufzuhetzen, und Uneinigkeiten zu stiften, um selbe Zeit fast unendlich viele Piecen. Dazu kam noch ein besonderer Filoustreich; denn da der König den Abt von St. Agnes zum Bischof von Beauvais ernannte, und dieser die Konfirmation bey dem Pabste ansuchte, riefen sie ihn als einen abgesagten Feind des päbstlichen Stuhls, und Gönner des Jansenius aus, und brachten die Sache dahin, daß ihm das Bestättigungsbreve abgeschlagen ward. Allein der Betrug wurde bald entdecket, die Konfirmation ertheilet, und die angezettelte Zwistigkeit fast in ihrer Geburt erstricket. 4.) Endlich gab Quesnell selbst ein sehr demüthiges und ehrerbie-

thiges

tionen, und durch Appellationen zu einem allgemeinen Kirchenrath. Auch diese Arglistigkeiten will ich mit Beyspielen belegen. 1.) Die Bulle Unigenitus war eine von der ganzen Kirche angenommene dogmatische Verordnung; die Jansenisten versagten ihr beständig die schuldige Unterwürfigkeit; wie vertheidigten sie sich aber wider selbe? Sie fiengen an, die ungezweifelten Rechte der Päbste zu bestreiten, sie den übrigen Bischöfen gleich zu machen, diese aber in den Rang gemeiner Priester zu versetzen; auch die Priester bis zum Layenstande herabzuwürdigen, die Untrüglichkeit der zerstreuten Kirche zu läugnen, endlich das Recht in Glaubenssachen zu urtheilen, auf die Layen zu übertragen, und von derer Begnehmigung die Verbindlichkeit kirchlicher Entscheidungen abhangend zu machen, wie solches aus ihren Lehrsätzen, die im vorigen K. §. 8. ꝛc. sind angeführet worden, zu ersehen

---

thiges Schreiben an Klemens den XI. worinnen er ihm mit einer ungemeinen Verstellung alle erdenkliche Unterwürfigkeit versprach. Fleury T. 68. l. 215. §. 95. seqq.

hen ist. Päbste und Bischöfe mögen nun wider die Jansenisten entscheiden, was sie wollen, sie werden, und können sich doch vermöge ihrer neuen Lehre so lang dawider streuben, bis nicht eine solche Entscheidung von ihrer Parthey, die sie allein für rechtgläubig angeben, gutgeheissen wird. Aus dieser Ursache gab ein **Niederländischer** Lehrjünger **Quesnells**, als er um den Grund seines Glaubens befragt wurde, zur Antwort: **die unter dem Volke herumwandernde Wahrheit ist der Grund meines Glaubens.** Font. T. 4. C. 334.

2.) Auch die Exkommunikation, diese allen wahren Katholiken so fürchterliche Strafe, ist nicht vermögend, die Halsstarrigkeit der **Jansenisten** zu brechen. Wie viele aus ihnen sind nicht mit dem Banne beleget worden, und darinn bis zu ihrem unseligen Ende verharret? **Quesnell** ist davon ein Bedauernswürdiges Beyspiel, und jene verderblichen Lehrsätze, die ich aus seinen **moralischen Anmerkungen** im vorigen K. §. 13. angezogen

zogen hab, sind nur zu tauglich, auch andere zu solcher Verboßtung hinzuleiten. Denn, wenn die Gültigkeit der Exkommunikation von der Annahme des Volks abhängt, indem sie vom jansenistischen Völklein gewiß niemals eine Begnehmigung zu hoffen hat, was kann anders erfolgen, als daß sich der in Bann gelegte Jansenist immer wie ein wahres Mitglied der Kirche achte, und seine Ausschliessung davon, statt sie zu fürchten, oder die Rekonziliation anzusuchen, als eine höchst verdienstliche Prüfung, die ihn Christo desto gleichförmiger macht, betrachte? Bullæ Unig. prop. 98.

3.) Die Appellation zu einem künftigen allgemeinen Kirchenrath ist das letzte Mittel, wodurch sie sich wider päbstliche Verordnungen und alle Bannstralen zu schützen; ja ihrer Widerspenstigkeit gegen die zerstreute Kirche ein Färbchen anzustreichen pflegen. Beyspiele davon sind in vorhergehenden Kapiteln an verschiedenen Orten angeführet worden; nur hab ich eine Frage an diese Herrn zu stellen. —

Von was für einer Versammlung ist bey ihnen wohl die Rede, wenn sie zum künftigen allgemeinen Konzilium appelliren? Ihre Appellation hat die Bulle Unigenitus zum hauptsächlichen Stoffe. Nun versichert uns aber Herr **Duguet** in einem Briefe an van Espen schon vorhinein: **diese Bulle könne zu keiner Zeit unter was immer für einer Erklärung angenommen werden**; und ein anderer von der Parthey macht den Ausspruch: **wenn ein Engel vom Himmel käme, und uns eine andere Lehre verkündigte, als jene, die in den 101. Propositionen enthalten ist, müste man ihm den Fluch sprechen.** (Discours sur les N N. EE. p. 209.) Sie sind also vollkommen überzeugt, daß die Bulle, von der sie appelliren, niemals, auch wenn ein Engel vom Himmel käme, könne gut geheissen werden, folglich kann ihre Appellation nur von einem Kirchenrathe, der diese Bulle als ketzerisch verdammen würde, zu verstehen seyn. Wo sollte aber dieser Kirchenrath gehalten werden? — Ich dächte Utrecht wäre dazu das anständigste

digste Ort, und bitte alle gut jansenistische, und quesnellistische Priester, als so viele bey der kleinen Kirche angestellte Glaubensrichter, sammt jenen so mühsam zur Parthey angeworbenen Layen, von derer Beyfalle die Gültigkeit eines solchen Konziliums abhängt, sich unverzüglich dahin Reisefertig zu machen. Die Unkösten zu bestreiten cedirt ihnen eine gewisse Gesellschaft, jene Summen Golds, die zu Londen anliegen, und ihnen ohnehin zum besten bekannt sind; doch mit dem Bedingnisse, daß sie nach gehaltener Versammlung ja nicht wieder zu uns zurückkehren; sondern schriftlich für immer darauf verzicht thun.

III. Maxime.

Trotz der Kirche und des Monarchen verderbliche Schriften ausstreuen.

Wie der Jansenist die geistliche, und weltliche Macht insgemein verachtet, sich wider selbe empöret, und ihre Verordnungen zu vereiteln sucht, so widersetzt er sich insonderheit allem rechtmäßigen Verbothe, wodurch ihm die Freyheit zu schreiben beschränket, oder sei-

ne schon wirklich ausgestreute verderblichen Werke den Händen der Gläubigen entrissen werden. Darüber ist sich eben nicht zu verwundern, denn da er sichs einmal zum Gesetze gemacht, andere zu verführen, und unter den Mitteln, solches ins Werk zu setzen, die Ausbreitung schädlicher Schriften eines der tauglichsten ist, kann er nach nichts mehr als nach Preßfreyheit seufzen, und wenn ihm diese nicht gestattet wird, sich durch heimliche Intriguen wider das rechtmäßige Verboth streuben.

So sehr sich immer **Ludwig** der XIV. bemühet hatte, die verführerischen Piecen dieser Parthey zu unterdrücken, suchten sie dem ungeachtet, die selben verstohlner Weise desto häufiger unter die Leute zu bringen, und trieben es so weit, daß sich der Erzbischof von **Paris**, wies in der fortgesetzten Geschichte des **Fleury** (T. 65. l. 209. §. 76.) zu lesen ist, genöthiget fand, im Weinmonate 1682. auf Bewilligung des Königs alle mit Waaren beladene Kisten, welche in die vor-

nehm-

nehmsten Städte Frankreichs eingeführet wurden, visitiren zu lassen. Da entdeckte man freylich an verschiedenen Orten sehr viele Jasciken Jansenistischer, besonders Arnauldinischer Skribeleyen, und zog sowohl die Ueberbringer, als jene, welchen sie zugeschicket wurden, zur Verantwortung. Allein die Abtey St. Cyran war noch immer die Hauptoffizin; und der König glaubte, sein Reich von der Pest dieser Waaren nicht reinigen zu können, wenn er nicht besagte Abtey gänzlich aufhöbe; er thats auch wirklich, und vertheilte die Geistlichen in andere Klöster.

Man hätte glauben sollen, so scharfe Ahndungen des Monarchen würden der Parthey doch einige Furcht einjagen. Allein diese Leute handeln unerschrocken wider alle Befehle ihrer Landesfürsten. (e) Man könnte fast eine

ganze

(e) Die Utrechter Jansenisten hatten nicht nöthig wider ein landesfürstliches oder bischöfliches Verbot in diesem Stücke zu handeln; denn

ganze Bibliothek von jenen Schriften errichten, die um selbe und nachfolgende Zeit aus ihrer Feder flossen. Denn Büchel schreiben ist bey ihnen eben nicht so mühsam, daß sie die Beschwerlichkeit der Arbeit davon abschröcken sollte; um Gründlichkeit und Wahrheit sind sie wenig besorget, schmähen und lästern aber ist ihnen etwas leichtes, zumal sie schon ziemlich guten Praxin darinnen haben. Ueberdieß wissen sie sich auch nothdürftige oder gewinnsichtige, aber zugleich gewissenlose Leute zu dingen, und selbe aus ihrem gemeinschäftlichen Seckel zu unterstützen, damit sie ihrer Parthey anständige Piecen zusamm schmieren, auf rechtschaffene Männer tapfer schimpfen; ihre Gönner hingegen mit Lobsprü-

---

denn unter den Holländischen Ständen genossen sie der Preßfreyheit ohnehin, und ihr bischöflicher Censor legte ihnen gewiß nichts in Weg; allein sie mißbrauchten diese Freyheit zu so ärgerlichen Brochüren, daß einige davon, wie Bachustus anmerket, selbst von den Kalvinisten sind mißbilliget worden.

sprüchen bis an den Himmel erheben. (f) Endlich wenn einmal ein Werk nach ihrem Geschmacke verfertiget ist, dann wissen sies auf mancherley Art umzuschmelzen, Titel und Ordnung

(f) Dieß sind nicht meine Gedanken; denn schon lange musten die Herrn Jansenisten derley Verweise anhören. Ich will darüber aus der kritischen Geschichte der Journalen eine Stelle anführen: Fast allen von dieser Parthey (heißt es dort T. 1. Not. 5. Bl. 142. wo von den Jansenisten die Rede ist) sind ihre Lobsprüche, so wie ihre Schreibart verkäuflich, — sie schreiben, was immer befohlen wird, und durch grosse Belohnungen angeworben loben sie die Gönner und Freunde derjenigen, von denen sie gedungen worden; sie bellen die, so ihnen abgeneigt sind, wie Hunde an; schonen weder Regenten, noch Kirchenvorsteher; selbst das Ansehen, und die Verordnungen römischer Päbste scheuen sie sich nicht auf eine volle und ruchlose Art herabzuwürdigen. Wie viel gleichgültiger müssen rechtschaffene Leute vom

min-

nung zu verkehren, Auszüge über Auszüge daraus zu machen, und so unter zwanzigerley Masquen den nämlichen Quark auf den Markt

---

mindern Stande, wenn sie gleich solche Schmähungen gar nicht verdienen, dieses Verfahren aufnehmen; denn so ists einmal bey ihnen der Gebrauch; mißfällt dieser je einem fertigen und klugen Manne, wird sein Name gleich in Schmähschriften durchgezogen, da ist keiner eines blödern Verstandes, keiner in höchern Wissenschaften, besonders in der Lehre des heil. Augustin unerfahrner, als er. Läßt sich der nämliche durch ihre Ausspäher, und Lockungen in die Schlinge ziehen, und schlägt sich zu ihrer Parthey, dann heißt er alsbald ein Ausbund des Verstands, und der Beurtheilungskraft, ein Mann, der allen an tiefer Kenntniß göttlicher Dinge, und der Dogmaten des heil. Augustin überlegen ist. Solche Spiele treiben diejenigen, welche sich vorgenommen haben, bey der Sekte ihren Beutel zu spicken.

Markt zu bringen. (g) Aber wie finden sie doch Käufer für so schlechte Waare? — Leute von der Parthey müssens kaufen — einige andere lassen sich durch häufige Lobserhebungen, womit diese Piecen aller Orten, und bey jeder Gelegenheit bis zum Eckel angerühmet werden, dazu verführen, (h) — der gemein-

(g) Die moralischen Anmerkungen und christliche Gebether des Quesnells, welche sie auf sehr verschiedene Weise umgeschmolzen, zerstücket, wiederum anderst zusammgesetzt, und unter mancherley Titeln, und Nämen ans Licht gegeben haben, sind davon ein einleuchtender Beweiß.

(h) Es wird nützlich seyn, einige Kennzeichen, woraus man wahrscheinlicher Weise die jansenistischen Schriften von andern nnterscheiden könne, meinen Lesern an die Hand zu geben, damit sie wenigstens die schädliche Waaren kennen lernen, zu derer Einkauf sie mit List pflegen verleitet zu werden. Diese Kennzeichen sind hauptsächlich folgende. 1.) Fast in einer jeden Brochüre, so von der jansenistischen

meinschäftliche Beutel kann auch zuweilen einen Beytrag machen — dazu gibt es unter ihrer Kompagnie gutherzige Leute, und wenn diese gleich durch immerwährende Beyträge selbst

---

stischen oder quesnellistischen Parthey ans Licht gegeben wird, findet sich etwas aus den Grundsätzen des Herrn St. Cyran, die ich im 8. K. 1. §. angeführet habe. 2.) Obschon die Verstellung nach der Beobachtung des heil. Augustin allen Ketzern gemein ist, zeichnen sich doch die Jansenisten vorzüglich dadurch aus, daß sie mit dem Titel eines Schützers der Wahrheit in ihren lügenhaften Werken groß thun, und sich immer anstellen, als wären sie um nichts mehr besorget, dann um die lautere und reine Wahrheit. 3) Hochmüthige Verachtung aller Werke ihrer Gegner, und übertriebene Lobsprüche für ihre Partheyen sind ein allgemeiner Charakter ihrer Schriften. Nichts gleichet dem entscheidenden Tone, mit welchem sie sprechen, was man aber dawider schreibt, ist allzeit elend, und erbarmungswürdig, und kann von dem mindesten Skribler ihrer Partheyen zerstäubet werden. 4.) Ueber eingebildete, oder nicht mehr existirende

selbst in die Noth gerathen, da ist die Armuth gewiß heilig. (i)

Doch zu meinem Vorhaben zurückzukehren, wie sich die Jansenisten durch keinen lan-

---

de Mißbräuche ohne Ende klagen, das itzige Verderbniß der Kirche und die Unwissenheit der Kirchenvorsteher beweinen, die Untrüglichkeit der zerstreuten Kirche, und die Censuren in Globo anfechten, das päbstliche und bischöfliche Ansehen herabwürdigen, und ihre Gerichtsbarkeit zu nichts machen ꝛc. sind meistens theils der Stoff ihrer Brochüren. 5.) Da es bey Irrthümern und Lügen an Gründlichkeit und Wahrheit nothwendig gebrechen muß, ersetzen sie dieß ohne Rücksicht auf je eine Standsperson mit Schmähen und Lästern. Dict. des liv. Jans. Pref. p. 8. seqq.

(i) Noch einen andern Kunstgriff hat **Madame Maintenon** (T. 4. p. 234.) aufgemerkt, welcher darinn besteht, daß die jansenistischen Priester ihren Beichtkindern stimmer von der Parthey verfertigte Brochüren einrathen, und zu lesen geben; hingegen von andern wahrhaft guten Werken entweder schweigen, oder mit Verachtung reden.

landesfürstlichen Verboth vom Schreiben abs. halten lassen, so widersetzen sie sich noch vielmehr der bischöflichen, und päbstlichen Censur. In Betref der erstern muß man zwar eingestehen, daß sie ihre Gutheissung, wenn solche für je eine ihrige Brochüre ist, vorzüglich anzurühmen pflegen. So suchten sie z. B. die moralischen Anmerkungen, welche anfänglich durch einige Bischöfe gutgeheissen worden, damit zu vertheidigen, ohne auf das viel überwiegende Ansehen jener Bischöfe, die nachmals einstimmig dieses Werk verworfen, Acht zu haben. Bey diesen Leuten hat halt nur das ein Gewicht, was zu ihrem Vortheile tauget; ists diesem entgegen, dann räth ihr Lieblingskanonist den Rekours zur weltlichen Stelle. So machten es diese Herrn in Frankreich, wo sie nicht selten vom bischöflichen Urtheile über ihre verderblichen Schriften beym Parlamente Zuflucht nahmen, wies Racine ihr Geschichtschreiber getreulich erzehlt. Endlich ist ihnen die päbstliche Censur aus allen die unerträglichste. Der sanftmüthige, und gegen dem römischen Stuhle so ehrerbiethige

Ques=

Quesnell drückt sich darüber an verschiedenen Orten ziemlich hefrig aus. In einem Briefe (ep. Abb. ad quemd. Rom. curiæ Præl.) seufzet er also: die besten Bücher stehen in Gefahr verbothen zu werden. — Der gröste Theil der Kardinäle und Theologen, die bey der Büchercensur angestellet sind, verstehet nichts. — Die römische Censorn fällen das Urtheil nicht, wie es die Wahrheit, und Vernunft begehret, sondern nach Belieben; sie verdammen alles, was immer mit ihren theologischen Ideen, die öfters ganz falsch sind, nicht übereinkömmt; sie besitzen fast nichts von einer ächten Theologie der Väter. — Wider das Dekret (in welchem Alexander VIII. 31. Sätze verwirft) sollte man einen heftigen Ausfall wagen; allein weil etwan der römische Hof Genugthuung verlangen möchte, wird es rathsam seyn, selbes nur in der Stille zu verachten. Wider das Verzeichniß verbothener Bücher klagte er mit diesen Wonten: Die blosse Anzeige

verbothener Bücher reisset an einem einzigen Donnerstage, ja wohl gar an einem einzigen Mitwoche die besten und nützlichsten Bücher aus den Händen, — durch sie werden oft Wahrheiten, und die richtigsten Lehrsätze der Religion umgestossen. Endlich wider die Verordnung, wodurch seine moralische Anmerkungen verbothen wurden, zog er also los: es ist eine unerträgliche Kühnheit, daß sich eine Versammlung der Mönche unter dem Vorsitze eines roth gekleideten Klerikus anmasse, Bücher zu verwerfen, die von Bischöfen sind gutgeheissen worden.

IV. Maxime.

Ihren Anhang verstärken, und bey Männiglich glänzend machen.

Die jansenistische Kirche, wie ichs K. 7. Not. a angemerket habe, ist zwar nur eine kleine Gemeinde, die auf dem ganzen Erdboden durch einen einzigen schismatischen Erzbischof regieret, und sich nach dem Beyspiele anderer

Ketzer

Ketzer (k) eben über ihre Wenigkeit rühmet; dem ungeachtet sparet sie weder Mühe noch List ihre Parthey zu vermehren, und sich zu erweitern. Wer die Circularschreiben, so die Jan-

(k) Der heil. Augustin, welchen diese Herrn wenigstens ihrem Vorgeben nach in Ehren halten, gab Julianen, der sich wegen seinem kleinen Anfang rühmte (l. 5. cont. Jul.) zur Antwort: dieß ist die Sprache aller alten und neuen Ketzer, eine Sprache, die schon durch den Gebrauch selbst abgenützt, und verwerflich geworden ist. Und über die Worte Christi bey Matthäus K. 7. v. 13. gehet durch die enge Pforte ein ꝛc. redet dieser heilige Lehrer also: da müssen wir uns besonders vor denjenigen hüten, welche die Wahrheit und Erkenntniß der Wahrheit, so sie nicht haben, versprechen. So machen es die Ketzer; die meisten theils ihre kleine Anzahl hervorstreichen; deßwegen fügte der Heiland, da er sagte, daß wenige seyn, so die enge Pforte, und den schmalen Weg finden, damit sich nicht etwan diese dafür eindringen möchten, gleich h.-

Jansenisten von Zeit zu Zeit an ihre Gemeinde erlassen haben, in Erwegung zieht, kann sich davon leicht überzeugen; denn da findet er Maßregeln aufgezeichnet, derer sie sich um allen alles zu werden, das ist, alle zu verführen gegen verschiedene Gattungen der Leute zu bedienen pflegen. Ihrem Garne soll weder der Einfältige noch der Gelehrte, weder der Lay, noch der Priester, weder der kaltsinnige und Ruchlose, noch der Eifrige, und Andächtige entwischen. Auch Frauenspersonen locken sie herbey, (l) und scheuen sich nicht

---

zu: hütet euch vor den falschen Propheten, die zu euch in Schafskleidern kommen, innerlich aber reissende Wölfe sind.

(l) Für die Frauenspersonen kann jene Warnung dienen, so die Madame Maintenon der Fräule von Fraulieu wider die Jansenisten mit diesen Worten gab: in dem neuen Testamente wirst du finden, daß ein guter Baum gute Früchte bringe, und du wirst sehen, daß die Jansenisten lauter schlechte hervorbringen. Sie schütteln

das

nicht selbe zu Richterinnen in Glaubenssachen anzustellen, und ihnen das Apostelamt ihrer zu verbreitenden Lehre aufzutragen. Läßt sich je einer mit Worten zur Sekte nicht bereden, dann erkaufen sie ihn aus dem gemeinschäftlichen

---

das Joch der Kirche ab, sprechen dem Pabste ziemlich offenbar Hohn, — wollen durchaus von keiner Abhängigkeit etwas wissen, so gar dem schwachen Geschlechte, um es auf ihre Seite zu locken, wollen sie die Fähigkeit zumuthen, über die Gegenstände der Lehre zu urtheilen. Du wirst bey ihnen weder eine Demuth, noch den besonders für uns so nothwendigen christlichen Gehorsam antreffen; denn unsere natürliche Geschicklichkeit mag was immer für eine hohe Stufe erreichen, sind wir doch unwissend, und müssen uns für sehr glücklich schätzen, daß wir vermöge unsers Geschlechts, und unserer Unfähigkeit nöthig haben, uns an die Einfalt, und Unterwürfigkeit zu halten, da dieß der leichteste, und sicherste Weg ist. T. 2. Lett. 24. p. 198.

chen Seckel mit Gelde. (m) Auf Leute von Ansehen ist ihr Augenmerk vorzüglich gerichtet; darum suchten sie nebst andern Bischöfen Frankreichs besonders den grossen Bossuet

(m) So machten sie es auch um die Zahl der Appellanten von der Bulle Unigenitus zu einem künftigen allgemeinen Kirchenrathe zu vermehren. Denn sie nahmen (wies in der fortgesetzten Geschichte des Fleury T. 69. l. 218. §. 9. zu lesen ist.) aus dem gemeinen Seckel häufig Geld, und lockten damit Weltgeistliche, Mönche, ja auch Weibsbilder zur Unterzeichnung der Appellation; um aber mit dem Gelde auslangen zu können, nahmen sie noch dazu von Wechslern eine ungemeine Summe auf. Jeder Schüler, der sich einen aus den verdammten Sätzen zu vertheidigen getraute, bekam eine reichliche Belohnung; und wollte je ein Pfarrer seine Religion feil bieten, wurde er nach Verdienst dafür bezahlt; doch müßte man den Domherrn, und Vorstehern der Nonnenklöster, als durch deren Ansehen die Kathedralkapitel, und ganze Klostergemeinden zur Unterzeichnung konnten vermöget werden, eine grössere Summe

zu

suet auf ihre Seite zu bringen. Selbst die römischen Päbste wollen sie sich durch Schmeicheleyen günstig machen, (n) und schämen sich

zu. Diese Werbung dauerte zwey ganze Jahre, bis die Wechsler ihr ausgelegtes Geld sammt dem gehörigen Interesse einzubüssen befürchteten, und deßwegen beym Reichsregenten klagten, auf dessen Befehl die vorzüglichen Geldaufnehmer in Verhaft gezogen wurden. Uebrigens konnten die Quesnellisten bey so grossen Unkösten, die pariser Diöces ausgenommen, in denen zu Reihms, Orleans, und Rohan, wo doch die Gährung am heftigsten war, kaum 800 Appellanten aufbringen.

(n) Als Alexander VIII. zum Pabstthume gelangte, weil er als Kardinal kein Freund der Jesuiten zu seyn schiene, glaubten die Jansenisten, er würde ihnen geneigter, als seine Vorfahren seyn. Die Häupter der Sekte schrieben also an ihn, und bemühten sich durch überaus heuchlerische Lobsprüche seine Wohlgewogenheit zu gewinnen. Weil er aber bald darnach durch die Verdammung der 31. Propo-

posi-

sich nicht durch boshafte, und gewissenlose Erdichtungen sie als Schützer ihrer Irrthümer öffentlich auszugeben. (o) Allen, die es mit ihnen

positionen das jansenistische Lehrgebäude gewaltig erschütterte, änderte sich ihre Hochschätzung und Liebe in einen so unmenschlichen Haß, daß Wallon, der damals zu Rom den jansenistischen Sachwalter machte, nach dem Tode dieses Pabstes den 17. Merz 1691. an Quesnelln schrieb: du bist nicht der einzige, welcher den verstorbenen Pabst als einen Exkommunizirten behandelt, auch mir war es unmöglich, bey seinen Exequien in der Peterskirche zu erscheinen; ich kann nicht einmal für ihn beten, oder seiner beym Altare gedenken. — Welch grosses Feuer der ächten Nächstenliebe brennet nicht in diesen Leuten!

(o) So sprengten sie von Benedikt dem XIII. aus: dieser grosse und fromme Pabst habe sich, da er noch Kardinal ware, der Bulle Unigenitus heftig widersetzt, und Klemens den XI. mit gebogenen Knien, und häufig vergossenen Thränen gebeten, selbe nicht kund zumachen. Durch diese schändliche Verläumdung

ihnen halten, trachten sie durch häufige Lobsprüche Ansehen, und durch erschliechene Anempfehlungen öffentliche Aemter, und Würden zu verschaffen. (p) Haben sie je einmal ein

---

dung wurden viele irregeführt. Allein der Franziskaner Provinzial von der Avignonerprovinz bat darüber zu Rom um eine Erläuterung, und seine Heiligkeit erklärte sogleich, daß sie weit anders gesinnet seyn, als die Störer des Friedens vorgeben; ja die Bulle vielmehr mit aller Unterwürfigkeit und gebogenen Knien von Klemens angenommen, auch selbe allzeit als ein dogmatisches Gesetz angesehen haben. Fleury T. 71. l. 222. §. 48.

(p) Herr Witasse streubte sich ungemein wider die Bulle Unigenitus. Das war genug, um von der jansenistischen Parthey bey Ludwig den XIV. alles Lob zu verdienen und als ein rechtschaffener Mann anempfohlen zu werden. Allein der grosse König gab diese merkwürdige Antwort: das mag wohl seyn; er ist aber ein Jansenist, man preist mir zwar alle Jansenisten als rechtschaffene Leute an; ich aber glaube nicht, daß ein Jan-

ein Subjekt, so der Parthey Ehre zu machen scheint, in ihre Schlinge gezogen, dann wissen sie es mit betrüglichen Liebkosungen dermassen fest zu halten, daß es sich so leicht nicht mehr loswinden wird. (q) Wie einsichts-

---

Jansenist ein rechtschaffener Mann seyn könne. Preuves de la liberte de l'Eglise de France 1714. 4. Mars.

(q) Ein Beyspiel davon haben wir an van Espen; dieser unglückselige Mann flüchtete sich anfänglich nach Mastricht, und wurde da von von vielen guten Freunden, die seines Heils begierig waren, so eindringend zur Rückkehre, und Unterwerfung ermahnet, daß er (laut einer allgemeinen Sage) die Feder schon wirklich ergrieffe, und eine Wiederrufung schreiben wollte. Als dieß die Jansenisten wahrnahmen, beredeten sie ihn unter dem Vorwande, daß er zu Mastricht nicht allerdings sicher sey, nach Amersfurt sich zu begeben. Da schmeichelten sie ihm mit häufigen Lobsprüchen, und Glückwünschungen; seine Ausspruche wurden, als so untrüglich, wie jene des Apollo angerühmet; bey dem Volke priesen sie ihn als den ersten Kanonisten

sichtsvoll ist aber nicht dieses ihr Betragen? denn da es ihrer elenden Sache am innern Werthe gänzlich gebricht, bedürfen sie in der That ansehnlicher Männer, um selbe wenigstens durch einen äusserlichen Schein hervorzuputzen.

Die schismatischen **Utrechter** sahen dieses gar wohl ein, und waren daher auf nichts mehr bedacht, als die frisch erdichteten Rechte ihrer neu angelegten Kirche durch das Ansehen auswärtiger Bischöfe, und Universitäten zu unterstützen. **Erkel** spielte dabey den Meister; er verfertigte einen Aufsatz, und beschrieb darinnen den Stand der **Utrechter** Kir-

---

sten auf Gottes Erdboden; so gar in der Kirche wurde ihm zur Evangeliumseite ein erhabner Ort, und darauf ein Lehnstuhl zubereitet, wo er vom ganzen jansenistischen Völklein nach Genügen könnte gesehen, und bewundert werden. Durch solche Kunstgriffe schläfferten sie diesen ihren Abgott dermassen ein, daß er auf die Rückkehre und Wiederrufnng gänzlich vergaß. Bachus. l. c.

Kirche vom Verfalle der Religion an bis auf seine Zeiten mit so vielen Lügen, daß ausselben das Daseyn, und die Rechte seines neu ersonnenen Domkapitels ohne Mühe könnten erprobet werden. Den ganzen Quark überschickte er dem van Espen nach Löwen, welcher sogleich resolvirte: die Kirche zu Utrecht sey nicht verfallen, sondern das Domkapitel subsistire annoch, und könne gleich andern Chathedralkapiteln bey entledigtem Sitze sowohl Dimissorien zu heiligen Weyhen, als die nöthige Jurisdiktion zur Seelsorge ertheilen. Diese Entscheidung gab Espen vier Mitgliedern seiner Univerisität, (r) die er den Jansenisten am besten geneigt zu seyn glaub-

(r) Diese Doktorn waren folgende: Hacquius, Anton Brenart, Gordenhuize, und Amand Bauwens; die erstern zween wiederriefen, als die jansenistischen Lügen aufgedeckt wurden, ihre Unterzeichnung im Jahre 1725. welches auch die zween lextern glaublich würden gethan haben, wenn sie damals noch bey Leben gewesen wären.

glaubte, zur Gutheissung, erhielt sie auch in der That, doch mit dem Beysatze: wenn alles sich wirklich so befindet. Als Erkel die unter solchem Bedingnisse gutgeheissene Resolution überkam, schickte er sie mit Zuthun Quesnells einigen vertrauten Jansenisten in Frankreich zu, welche auch bewirkten, daß sie dort von etwelchen Doktorn, besonders der Sorbonne, wo mehrere Gönner der Jansenisten waren, nicht zwar gutgeheissen, sondern durch eine neu verfertigte günstige Resolution bekräftiget wurd. Da man aber nachmals wahrhaftere Berichte über den Stand der Utrechter Kirche in Frankreich erhielte, und Erkels lügenhafte Erzehlungen aufgedecket wurden, schämten sich, wie Bachusius anmerket, diese Doktorn selbst ihrer zuvor gegebenen Entschliessung.

V. Maxime.

Die Kirche, Religion, gottesdienstliche Handlungen, Andachtsübungen, löbliche Gebräuche, und Verehrung der Heiligen verächtlich machen.

Ob sich gleich die Jansenisten wider alle kirchliche, und landesfürstliche Verordnungen so zu verschanzen wissen, daß sie ihren Schülern alle Furcht zu benehmen, und eine gänzliche Sicherheit zu versprechen scheinen, würden sie doch unter den Katholiken, welche allein der hauptsächliche Gegenstand ihrer Verführung sind, wenig Anhänger bekommen, wenn sie ihnen nicht durch besondere Kunstgriffe die Kirche, Religion, gottesdienstliche Handlungen und Andachtsübungen verächtlich zu machen, vor dem so nützlichen Gebrauche der heil. Sakramenten einen Scheu, und Eckel beyzubringen, gegen Ketzer und Irrlehrer eine gänzliche Gleichgültigkeit, gegen Ordensgeistliche aber, und andere eifrige Religionsdiener Abscheu, und Haß einzuflössen, und sie auf diese Weise anfangs zwar zur Lauigkeit

in

in allem Guten; dann auch zur Fertigkeit zu allem Bösen hinzuleiten wüsten. Von diesen Fallstricken, die alle aus dem nämlichen Beweggrunde geleget werden, will ich itzt nur etwas, das übrige aber im Nachfolgenden aufdecken.

Von Herabwürdigung der Kirche und Religion den Anfang zu machen; wie soll wohl ein Katholik selbe hochschätzen können, wenn er von Jansenisten immer hören muß: seit fünf, oder sechs hundert Jahren existire keine wahre Kirche, die itzige sey verdorben sowohl in Sitten als in der Lehre, mit den Wahrheiten sey es dahin gekommen, daß sie für die meisten Christen gleichsam eine fremde Sprache sind, Jesus Christus sey mit seiner Wahrheit vom Pabste, und Bischöfen in Bann geschlagen worden. Wie soll der Katholik die Ehrerbiethung und Gelehrigkeit gegen die rechtmäßigen Oberhirten beybehalten, wenn er hört, wie man fast alle Ketzer, und Ketzereyen rechtfertige, und zu-

zugleich ohne Unterlaß lärme: die itzigen Päbste und Bischöfe hätten nichts vom Geiste Christi, sie regierten die Kirche sehr übel, suchten nur ihr eigenes Interesse, und hätten alles mit Mißbräuchen und Aberglauben angefüllet; selbst der Kirchenrath von Trient sey unächt, habe viel Uebels verursachet, und die wahre Lehre verdorben? Wirken je derley Reden, welche die Herrn, wie ichs im vorhergehenden aus ihren eigenen Schriften erwiesen habe, immer während im Munde, und in der Feder führen, auf das Herz eines Katholiken, was kann anders daraus erfolgen, als daß er seine Religion, und die Kirche gering schätze, die schuldige Ehrerbiethung und Gelehrigkeit gegen die Vorsteher derselben verliere, und im Glauben kaltsinnig und wankend werde?

So verfahren sie auch mit den gottesdienstlichen Handlungen, Andachtsübungen, und löblichen Gebräuchen. Sie wollen das öftere Meßhalten auf eine geringere Zahl herabsetzen,

zen, die Kapellen zerstören, die Gotteshäuser schliessen. Denn gemäß jenes Cirkularschreibens, welches Quesnell einer Klosterfrau übermacht hatte, sollte niemals eine Meß gehalten werden, wo das Volk nicht gegenwärtig ist, alle Privatmessen soll man gänzlich abschaffen, die Kapellen niederreissen, den Ordensgeistlichen die öffentlichen Gotteshäuser wegnehmen, und ihnen höchstens erlauben bey geschlossenen Thüren in ihren Oratorien das heiligste Opfer zu verrichten, weil es eine Sünde wäre, wenn je ein Weltmensch an Sonn, oder Feyertägen statt dem pfarrlichen Gottesdienste beyzuwohnen, bey ihnen Meß hörte. Van Espen ihr Hauptkanonist verboth darüber das Meßstipendium; hört aber dieses auf, dann werden die Priester wegen Abgang des nothwendigen Unterhalts und mithin auch die Messen von sich selbst weniger werden. Noch mehr; selbst die von der Kirche festgesetzten Meßceremonien wissen sie zu tadeln, und nach Belieben zu verkehren. Ein schönes Beyspiel davon gab Herr Petitpied, da er (wie oben K. 8. §. 11. erwehnet worden)

den) mitten in Frankreich eine ganz neue Liturgie einzuführen wagte. (s) Nach seiner Meinung soll das Volk mit dem Priester zugleich Meß lesen, der Kanon laut gebethet werden, und der Altar nur mit einem Crucifix ausgezieret seyn. So lästert auch Baillet (Devot. à la S. Vierge p. 239. seqq.) über die Verzierungen der Altäre und Bilder, und will kein Opfer in der Kirche dulden, weil es seinem Vorgeben nach besser ist, wenn das Geld für die Arme angewendet wird; er hat aber glaublich nicht darauf gedacht, daß auch Judas der Verräther in einem nicht unähnlichen Falle die nämliche Sprache geführet habe. (t)

Ueber

(s) Auch Bossuet Bischof zu Troyes glaubte, das römische Meßbuch sey in seiner Kirche bisher nur geduldet worden; es wurde also für seine Diöces ein neues verfertiget, worinn es heißt: die ganze Tugend ist Liebe.

(t) Adrian Baillet gebohren 1649. war ein Priester aus der Beauvaiser Diöces, und nachmals Bibliothekär bey Herrn v. Lamoignon.

Ueber andere Andachtsübungen, und löbliche Gebräuche, ob sie gleich nützlich, und von der Kirche gutgeheissen sind, schmähen diese Herrn ganz unerträglich. Wallon zog in einem Briefe an Quesnelln vom Monate April 1700. die zu Rom gewöhnlichen Processionen, und Besuchungen der vier Hauptkirchen so ärgerlich durch die Hechel, als hätte er eine Gassenbuben Komedie beschreiben wollen. Herr de Ligny glaubte laut seines Briefs vom 2. Oktob. 1699. man würde der Kirche einen grossen Dienst thun, wenn man alle Rosenkränze, Skapuliere

---

non. Er starb im Jahre 1706. Das hie angezogene Werk wurde den 17. Herbstmonats 1695. zu Rom in die Liste verbotener Bücher gesetzt. Das nämliche Schicksal erfuhr auch seine Legend der Heiligen, von welcher der Bischof zu Gap in einer Verordnung vom 4. Merz. 1711. sagt: daß darinn nebst der Lehre des Jansenius noch sehr viele Grundsätze der sogenannten reformirten Religion, sowohl in Glaubens als Disciplinsachen eingeflösset werden.

re und Bruderschaften nicht sowohl verbesserte, als gar ausmerzte, weil sie narrenmäßige Andachten sind, und mehr von einer Komedie, als wahren Andacht haben. Gleiche Gesinnungen äusserte Heinrich Spoor (quer. Merc. p. 8.) über löbliche Gebräuche, und andere fromme Gegenstände mit folgenden Worten: wenn wir das Reinigungswasser, die Halbgötter, die Bittgänge zu ihnen, die Götter der grössern, und kleinern Nationen, die Gottheiten, welche allen Wissenschaften, allen Lastern, allen Thieren vorstehen, betrachten; und zugleich die Dienste und Ceremonien, mit welchen sie geehret wurden, auf den Dienstvorrath der Mönche übertragen, dann findet sich eine nicht geringe Gleichheit. Allein dieß wollte ich ihnen nur im Vertrauen in das Ohr sagen, und nichts von dem Tolentinerbrode wider das dreytägige Fieber — nichts von den aus stinkenden Gruften gesammelten Reliquien melden: noch die Bittgänge

nach Kompostell, zur Kirche der Apostel, zu den Häuptern der drey Könige anführen; ich übergehe jene Heilige mit Stillschweigen, die den Kriegen, Städten, Künsten, Handwerken, und allem Viehe zu Helfern bestimmet sind; denn wer weiß nicht, daß die mönchischen Schatzkammern von dergleichen Dingen voll sind; zumal wenn sie mit einigem Wunder, oder bis in die elisäische Felder hinauslangenden Abläßen bereichert sind?

Endlich ob sie gleich die Verehrung der Heiligen noch nicht gänzlich verworfen haben, will ihnen doch **Neerkassel** (Tract. de cult. Ss. p. 5.) nur jene Ehre zugestehen, die wir den Gerechten auf Erden zu erweisen pflegen. Sie scheueten sich auch nicht, ihrer Mirakel zu spotten, und dem ungeachtet die erdichteten Wunder ihres Diakon **Paris** mit jenen Christi des Herrn zu vergleichen. (Essai d'un Parallele du tems de J. C. & des notres &c.) Manche Heilige der leztern Zeiten sind

bey ihnen aus besondern Ursachen, so übel angeschrieben, daß sie kein Bedenken tragen, selbe öffentlich zu lästern, und als aller Verehrung unwürdige zu verschreien. (u) Nicht einmal der Himmelskönigiinn gönnen sie die Ehrentitel, und Ehrbezeigungen, welche ihr die Kirche mit den ältesten Vätern beygeleget, und

(u) Der Author des Werks (L' Advoc. du Diable T. p. 207.) nennt den heiligen Vinzenz von Paulo einen ehrlosen Verläumder, und verabscheuenswürdigen Aufwiegler; er will auch, daß wir statt seiner den St. Cyran anrufen sollen. Hennebell scheuete sich nicht im Jahre 1680. nachfolgende Thesen öffentlich zu vertheidigen: 1) Der heilige Franz von Sales war mit den Irrthümern der Semipelagianer angestecket. 2) Johann Kapistran wurde zwar vom Alexander *VIII.* heilig gesprochen; nichts destoweniger ist seine Lehre höchst verderblich; und wenn wir gleich an seiner Heiligkeit zweifeln, sind wir dennoch gute Katholiken. Diese Thesen wurden zu Rom durch ein Dekret vom 4. Oktb. 1682. verworfen.

und bewiesen hatte. Die Niederländischen Jansenisten waren kühn genug das Frauenoffizium, und die in der ganzen Kirche gewöhnlichen Antiphonen zu ändern, und zu verstümmeln. (x) Widenfeld legte der göttlichen

---

(x) Andreas Schurius ein Anbether Arnaulds, und getreuer Quesnelliſt überſetzte die Tagzeiten der ſeligſten Jungfrau in die niederländiſche Sprache, und verfälſchte ſie dermaſſen, daß der Kalviniſt, und Lutheraner nichts daran finden wird, ſo ihm mißfallen dürfte. Unter andern gibt er die Worte: gegrüſſet ſeyſt du Königinn, Mutter der Barmherzigkeit im niederländiſchen alſo: du haſt den Heiland geboh-ren, welcher der Vater der Barmherzigkeit iſt; die folgenden Worte: das Leben, die Süßigkeit und unſere Hoffnung, heiſſen in ſeiner Sprache: du ſüſſe Jungfrau, die du jenen gebierſt, auf den wir hoffen. Dieſe Schüler Auguſtins ſind gewiſſenhafter, als die heiligen Väter, welche ſich nicht ſcheueten, Marien, wenn ſie gleich ein purer Menſch iſt, unſere Hoffnung zu nen-

chen Mutter dieſe Worte in den Mund: nennet mich nicht eine Mittlerinn, und Vorſprecherinn, — ſaget nicht, daß ich die Mutter der Barmherzigkeit ſey, — habt nicht Acht auf die groſſen Lobſprü-

---

nennen. Selbſt Auguſtin redet ſie in einer an ihrem Verkündigungsfeſte gehaltenen Rede alſo an: du biſt die einzige Hoffnung der Sünder, weil wir durch dich Verzeihung aller Sünden hoffen, und in dir unſere Belohnungen erwarten. Ferners läßt er in den Worten: zu dir ſchreien — zu dir ſeufzen wir beydesmal zu dir weg; vielleicht nach dem Geiſte der Neuerer anzuzeigen, daß man zu Gott allein ſchreien, zu ihm allein ſeufzen müſſe, und keinen andern Fürſprecher, als Chriſtum habe. Die Antiphon: ſey gegrüßt du Himmelskönigtinn, fängt er alſo an: ſey gegrüßt du in dem Himmel geehrte Königinn; wiederum ſtatt: du Frau der Engel, ſetzt er: die du wie eine Frau unter den Engeln biſt. In der Antiphon: heilige Mutter des Erlöſers, verändert er die Worte: erbarme dich der Sünder, in dieſe: bitt

für

sprüche, welche mir einige Väter beygeleget hatten (Avis salut. &c.) Adrian Baillet verfertigte das oben angeführte Werk von der Andacht zur heil. Jungfrau, um sel-

be

---

für die schwachen Menschen, wozu auch die Gerechten gehören, wenn gleich die ganze Kirche kein Bedenken trägt, sie in der lauretanischen Litaney die Zuflucht der Sünder zu nennen. In eben dieser Antiphon soll die Mutter Gottes nicht die offene Himmelspforte heissen, sondern welche den Gerechten den Weg zum Himmel bahnt. Im Lobgesange: sey gegrüßt du Stern des Meers, statt glückselige Himmelspfort, übersetzt er: die du auf Verkündigung des Engels die Himmel öffnest, und den Weg zum Frieden bereitest; welches bestünde, falls wir auch nach der dem Engel gegebenen Einwilligung keine Gutthat, oder Hülfe mehr von der seligsten Jungfrau zu gewarten hätten. Wir sind aber von der Kirche heilsamer unterrichtet worden, und scheuen uns nicht mit Vertrauen zu sagen: unter deinen Schuz fliehen wir o Maria. Im Lobgesan-

be gänzlich zu vernichten, so wie Arnaul von der öftern Kommunion schrieb, um deren Gebrauch zu mindern. Er giebt uns zu verstehen, die Verehrung der göttlichen Mutter

sey

---

sange zur Prim, Terz, Sext, und Non schien vielleicht der Ausdruck: Maria du Mutter der Gnade, dem Uebersetzer anstößig zu seyn; er machte dafür: Maria du Mutter, die du uns den Geber der Gnade gebierst. Wiederum statt: du süsse Mutter der Gütigkeit, muß es heissen: Maria einer süssen Gemüthsbeschaffenheit; und statt: schütze uns vor dem Feinde, und nimm uns in der Stunde des Todes auf, gibt er: bitte deinen Sohn, daß er uns schütze, und in der Todesstunde aufnehme. Im Vers zur Prim deuchte ihm die Benennung: geheiligte Jungfrau, ungereimt zu seyn, und schrieb dafür: reine Jungfrau; als wäre Maria, nachdem sie den Sohn Gottes in ihrem Leibe empfangen, neun Monate getragen, gebohren, gesäuget, und so lange Zeit ernähret hatte, unheilig, oder nicht geheiliget. Im Gebethe zur Prim statt: wir bitten dich, gib, daß wir durch ihre Be-

schü-

sey nur aus Duldung der Kirche, welche der Schwachheit ihrer Kinder etwas nachgeben wollte, eingeschliechen; sie sey bey den Katholiken insgemein voll des Aberglaubens, und

---

schützung verwahret ꝛc. übersetzt er: durch ihre Fürbitte unterstützet. So fügt er auch zu den Worten: zeige dich eine Mutter; gleich hinzu: mit gebogenen Knien vor dem Throne deines Sohns. Zur Metten darf es nicht heissen: der Herr wolle uns durch das Gebeth, und die Verdienste der seligsten allzeit Jungfrau Maria, und aller Heiligen zum Himmelreich führen; denn die Worte durch die Verdienste müssen wegbleiben, weil es schon genug ist, wenn uns die Verdienste Christi durch das Gebeth Maria, und aller Heiligen zugewendet werden. Die Veränderung des Gebeths zur Terz riecht nach einem Luteranismus, und Kalvinismus; die Kirche bethet: Gott! der du dem menschlichen Geschlechte mittelst der jungfräulichen Fruchtbarkeit der seligen Maria ewige Belohnungen versprochen hast ꝛc. in der Uebersetzung heißt es nicht

und der Abgötterey, die heiligen Väter hätten sie auf eine übertriebene Weise gelobet. Von ihren Erscheinungen, Offenbarungen, und Wundern schreibt er, wie ein gelassener Pro=

---

nicht Belohnungen, sondern Güter, welcher Katholik aber läugnet, daß das ewige Leben eine Vergeltung der Verdienste sey? Nur den Neuerern kommen die Worte: Verdienst, und Belohnung uneigentlich, und und ohne wahrem Sinne vor nach der 69. Proposition Quesnells: der Glaube, dessen Gebrauch, Vermehrung und Belohnung alles ist eine pur lautere Gabe der Freygebigkeit Gottes. Wiederum soll man zur Metten nicht sagen: es segne uns die Jungfrau Maria mit ihrem frommen Kinde; denn unsere Reformatorn wollen nur von Christo gesegnet werden deßwegen heißt es in der Uebersetzung: die Jungfrau Maria erhalte uns den Segen vom Sohne. Im Gebethe: Gott, der du dein Wort auf Verkündigung des Engels Fleisch vom Leibe der seligsten Jungfrau Maria hast wollen nehmen lassen, verleihe deinen demüthig bittenden ꝛc. fügt der Ueber=

Protestant davon schreiben könnte. Seiner Meinung nach würde es dem Geiste des Christenthums weit angemessener seyn, die Leute von dieser Verehrung abzuhalten, als sie zu selber zu ermahnen. Endlich sollen alle ihre Festtäge eingestellet werden, weil er dafür hält, die Kirche wolle an diesen Tägen nur Christum den Herrn, nicht aber seine Mutter verehren. Besonders sind ihm die Gnadenbilder und Wallfahrten anstößig; denn er hälts für Eitelkeit und fleischliche Gesinnung, wenn man z. B. zur Mutter Gottes von Loreto ein grösseres Vertrauen trägt, als zu einem andern Marienbild; das heißt: die Kirche denkt fleischlich, wenn sie uns auf gewisse Gnadenörter durch verliehene Abläße einladet, die Gelübde dahin zu wallfahrten nicht nur billiget, sondern zuweilen auch die Dispens davon sich vorbehält. Die zu Ehren der göttlichen

---

Uebersezer gleich hinzu, Söhnen, oder Gerechten, damit man nicht glauben möchte, die Mutter des Herrn bitte auch für die Sünder. Fontaine T. 4. C. 536. seqq.

lichen Mutter errichteten Bruderschaften, ob sie gleich die Päbste gutgeheissen haben, sind ihm nichts denn Erfindungen unzeitiger Andächtler. Ihre Aufnahme mit Leib, und Seele in den Himmel scheint ihm wenig Glauben zu verdienen. So meinet er auch, Gott habe es nicht geoffenbaret, daß Maria ohne Mackel sey empfangen worden; die Kirche aber lasse dieses Fest nur einigen Partikulär Eiferern zu Liebe zu, und gedenke durch selbes Marien blos, als die Mutter Gottes zu verehren, ohne über ihre Reinigkeit zu vernünfteln. Endlich mochte auch Quesnell einige Titel, so der göttlichen Mutter in der lauretanischen Litaney beygeleget werden, nicht allerdings verkochen, weil sie ihr zuzueignen scheinen, was Christo allein zukömmt; er sagt in seiner Bittschrift wider die Verordnung Karls II. Königs in Spanien Bl. 20, Bellarmin erzehle in einer Vorrede, Paulus der V. habe ihm den Auftrag gemacht, derley Ehrentitel auszumerzen. Man foderte zwar von Quesnelln, diese Vorrede Bellarmins aufzuweisen, weil sie aber in seinen

Wer-

Werken nicht existirt, konnte er auch hierinn kein Genügen leisten.

VI. Maxime.

Die heiligen Sakramente der Buß und Kommunion verscheuchen.

Weil nach der allgemeinen Lehre der Väter, und Kirche, den Christen vom Bösen abzuhalten, zur Tugend und Reinigkeit des Gewissens hinzuführen, und in allem Guten zu stärken, nichts nützlicher, und wirkender ist, als der öftere Gebrauch der heil. Sakramente der Buße und Kommunion, sind die Herrn Jansenisten sonderlich besorget, ihm diese heilsamen Quellen gänzlich zu verstopfen. Aus ihren im vorigen Kapitel §. 18. angezogenen Lehrsätzen erhellet, daß man um das Sakrament des Altars empfangen zu dürfen in der Tugend und Heiligkeit den Engeln gleichen, ja sie auch übertreffen müsse, und jene von dessen Genusse zu entfernen seyn, welche die reine, und unvermischte Liebe Gottes noch nicht besitzen. Sie wollen sagen: nur denen,

so

so alle menschliche Schwachheit ausgezogen, und den Hang auch zur mindesten läßlichen Sünde, oder Unvollkommenheit gänzlich abgeleget haben; die gegen nichts irrdisches je eine ungeordnete Neigung in ihrem Herze mehr empfinden, sondern pur allein Gott in allen Handlungen aus einem Triebe der reinsten Liebe suchen, und deßhalben die Engel und Erzengel an Tugend und Heiligkeit zu übertreffen scheinen, ist es erlaubt, zur heil. Kommunion hinzuzutreten; das ist, die meisten Christen dürfen vielleicht ihre ganze Lebenszeit kaum einmal diese Engelspeis geniessen. Von derley geistvollen Gedanken durchdrungen legte Herr de Ligny in einem Briefe vom 21. Oktb. 1690. allen wohlversuchten Beichtvätern die Schuldigkeit auf, den Gebrauch oftmaliger Kommunion einzustellen; und Herr St. Cyran erlaubte den Klosterfrauen im Portroyal so sekten zur Kommunion zu gehen, daß sie endlich vom Bischofe gänzlich davon musten ausgeschlossen werden, und sich mit Anrufung des heiligsten Namen Jesu, die nach seiner Meinung eben so wirk-

sam ist, auf einige Zeit begnügen. Ein anderer von der Parthey wollte seine Zuhörer in der Predigt durch sein eigenes Beyspiel davon abmahnen; allein die Sache schlug nicht allerdings gut für ihm aus. (y)

Besser

(y) Dieser eifrige Mann war ein Pfarrdechant; er sagte in seiner Predigt: ich als Priester, und Hirt, von welchem doch sein Amt zu fodern scheint, daß er öfters opfere, habe mich nichts destoweniger schon manchesmal, und zwar erst gestern von diesem grossen Geheimnisse enthalten, um die Andacht, und Ehrerbiethung gegen selbes in mir zu vermehren. Weil aber zum Unglücke unter den Zuhörern einige gegenwärtig waren, die mit dem Herrn Dechant Tags zuvor bis über Mitternacht geschlemmet hatten, und also wohl wusten, daß er sich nicht aus demüthiger Ehrerbiethung, sondern aus Nothwendigkeit des heil. Meßopfers enthalten habe, muste er sichs gefallen lassen, daß sie öffentlich darüber stutzten, die Köpfe zusammstiessen, in die Faust hineinlachten, und sich ab der Unverschämtheit ihres Predigers recht sehr ärgerten. Font. T. 4. Col. 1355.

Besser trafens die Herrn Jansenisten, da sie auf den Gedanken verfielen, bey den Gläubigen zugleich Scheu und Eckel ab des Bußsakraments zu erwecken, weil sie wohl wusten, daß so leicht keiner die heilige Kommunion empfange, er habe sich dann zuvor in diesem heimlichen Bußgerichte von seinen Sünden loszehlen lassen. Nun von diesem so nothwendigen, und nützlichen Sakramente die Leute gänzlich zu entfernen, wäre freylich der nächste Weg, wenn man auf Gutachten eines Dupins, um die Englische Kirche, das ist, Lutheraner und Kalvinisten mit den Katholiken zu vereinigen, die Ohrenbeicht schlechterdings aufhöbe; allein dieß ketzerische und schismatische Projekt mag bey der Uerechter Kirche, nimmermehr aber in einem katholischen Lande Statt finden. Billig waren demnach andere von der Parthey, die etwas feiner zu Werke giengen, auf Seitenwege, und verdecktere Kunstgriffe bedacht. Die Scharfsinnigen! sie vernichten die Schlüsselgewalt, ob sie gleich ein Sakrament der Buße zulassen; denn nach ihrer neuen Theologie

heißt

heißt es: das richterliche Amt der Kirche ist nur zur Auferlegung kanonischer Bußen nothwendig, — die Reue muß allzeit vollkommen seyn, — die Lossprechung ist eine blosse Erklärung des schon erhaltenen Nachlasses der Sünden, — man bedarf keines Beichtvaters, wenn man nur einen Gottesmann zur Berathschlagung hat, — der Glaube ist unsere Arzney, und hat eine grössere Kraft uns von Sünden zu erledigen, als die priesterliche Lossprechung. Von der Ohrenbeicht wissen sie in den alten Urkunden nichts zu finden; denn Herr Wirth, wie es aus seinem Briefe an Arnaulden vom 11. Jun. 1681. abzunehmen ist, las darinn nur die kanonische Buße, und war der Meinung, daß in selbem Zeitalter aus jenen Sünden, die wir itzt tödtliche nennen, nur sehr wenige durch das Sakrament der Buße, die meisten aber durch geheime Thränen, und gute Werke sind erlassen worden. Eben dieser aufrichtige Jansenist sagte an einem andern Orte: (Au-

rea fodina ſuffoſſa) Ich läugne platterdings, und unerſchrocken, daß die heiligen Väter den öftern Gebrauch des Sakraments der Buße jemals anempfohlen haben. Er weiß auch gewiß, daß der heilige Auguſtin niemals gebeichtet habe, und daß man eben ſo aus den übrigen Vätern keinen anführen könne, welcher dieſes Sakrament ſeine ganze Lebenszeit hindurch auch nur einmal empfangen hätte. Die Urſache deſſen mag ſeyn, weil es eine Vermeſſenheit wäre, die heiligen Väter ſchwerer Sünden zu beſchuldigen, die Beicht aber der läßlichen nach Meinung St. Cyrans, Arnaulds, und anderer Janſeniſten dazumal nicht üblich ware; ja aus Abgang der nöthigen Materie nicht einmal gültig ſeyn könnte. Aber wohin zielt wohl dieſer Grundſatz? Rakonis der Biſchof zu Vabres entdeckt uns das Geheimniß, wenn er ſagt: (Exam. lib. de freq. Com. p. 216.) Der Leſer urtheile ſelbſt, wohin St. Cyran und Arnauld abzielen, wenn ſie ſich ſo ſehr bemühen, die Beicht läßlicher

cher Sünden abzustellen. Sie wollen, daß man nur die tödtlichen beichte, da= mit jeder Büsser schon durch die Beicht öffentlich gestehe, seine Seele sey er= storben, und mit schweren Sünden be= haftet. Auf so eine Art wurde die oh= nehin ziemlich schwere Schuldigkeit zu beichten ganz unerträglich werden, und jeder dürfte sich durch die Furcht öffentlicher Schande von der Beicht abschrecken lassen. (z) Dazu kann noch ei=

ne

(z) Jakob Fontaine erzehlt (T. 3. Col. IIII) ein artiges Histörchen von einem Herrn Pfar= rer in Niederlanden, welcher der jansenis= stischen Parthey sehr zugethan, und seines angenehmen Umgangs wegen bey jedermän= niglich ziemlich willkomm ware. Als dieser einst in einem vornehmen Hause zu Gast ge= laden wurde von einer Frau, die nicht min= der spitzfindig, als beredt war, und wohl wuste, daß er sehr viele Leute von der Beich= te läßlicher Sünden abhielte, unter dem Vor= wande, weil man sie auch in der ersten Kirche

nicht

ne andere Lehre der Jansenisten aus einem entgegengesetztem Beweggrunde sehr verhülflich seyn; denn wenn man je einem durch lasterhafte Neigungen seines Herzens betäubten Sün-

---

nicht gebeichtet hätte, und sich dazu aus Abgang der erfoderlichen Reue der Gefahr einer gottesräuberischen Beicht aussetzen wurde, sprach die Frau währendem Mittagsessen zu ihm: **sie wissen ohnehin mein Herr Pfarrer! daß wir Weibsbilder fürwitzig sind; erlauben sie mir also eine Frage an sie zu stellen.** Der Herr Pfarrer hieß sie sogleich auf das höflichste ihren Vortrag zu machen; worauf die Frau: **sagen sie mir, sie lesen doch alle Sonn, und Feyertäge, meistens auch in der Woche die heilige Meß, aber gehen sie auch zuweilen vorher zur Beicht? Allerdings,** antwortete der Herr Pfarrer, **einigemal, doch nicht allzeit. Ich verstehe sie wohl,** erwiederte die Frau, **sie wollen sagen, einmal zu Ostern und dann wiederum einmal, folglich zweymal im Jahre. Bey Leibe nicht, Madame,** sagte der Herr Pfarrer, **sondern wo nicht alle acht, wenigstens alle vierzehn**

Tage

Sünder mit ihrem geistreichen Klugny zugleich sagte: es müsse ihm nichts angenehmers seyn, als die Last seiner Sünden, — diese Bürde sey sehr beglückend, dann wurde Furcht und Reizung zur nämlichen Unbußfertigkeit hinführen. Endlich sind auch jene Schmähungen, so sie wider Bruderschaften, Verehrung der Heiligen, und Abläße ausstossen, auf die Entfernung von der Kommunion und Buße gemünzet; (a)

denn

Tage einmal. Pfuy schämen sie sich, versetzte die Frau in einem ernsthaften Tone, sie als Priester, als Pfarrer eines so grossen Kirchsprengels, als Hirt einiger Tausend Seelen, beflecken sich so oft mit Todsünden; denn läßliche dürfen sie gemäß ihrer Grundsätze nicht beichten. — Siehts so mit ihnen aus, dann bitte ich mich künftighin mit öftern Besuchen zu verschonen; solche Visiten würden mir eine schlechte Ehre machen, und könnten vielleicht auch ihnen gefährlich werden.

(a) Die Utrechtische Jansenisten (dieß sind Worte eines katholischen Mißionarius in Hol-

land

denn sie wissen gar wohl, wie sehr derer Gebrauch durch Festtäge, Abläße, und Bruderschaften befördert werde. Zween besondere Kunstgriffe, wodurch sie den nämlichen Endzweck zu erreichen trachten, will ich im Nachfolgenden aufdecken.

VII. Ma-

---

land bey Jakob Fontaine T. 4. C. 1098.)

lachen über das Vertrauen des christlichen Volks auf die heiligen Abläße, zischen sie fast als abergläubische, und unnütze Dinge aus: besonders nennen sie Abläße zu Portiunkula, des Skapuliers und der Gürtel nur Possereyen, Nichtswürdigkeiten, die blos den Beutel zu leeren sind ersonnen worden; halten auch insgemein alle den Regularen verliehene Abläße für Kinderspiele. Einige drohen ihren Beichtkindern, daß sie drey ganze Monate keine Lossprechung erhalten werden, so oft sie sich den Ablaß zu gewinnen in die Kirche der Regularen begeben würden; andere legen ihnen Geldstrafen auf. Die Abläße für die Lebendige, sagen sie, können nur die vom Beichtvater auferlegte Buß mindern

VII. Maxime.

Durch eine allzustrenge Sittenlehre die heilige Beicht verhasset machen.

Wie sich fast alle Ketzer bewarben unter dem scheinbaren Vorwande einer nöthigen Reformation ihren Neuerungsgeist zu bergen, so machtens auch die Jansenisten. Nebst andern vielen Stücken prüften sie nach ihren aufgeklärten Ideen die itzige Art, so man bey Ausspendung des Sakraments der Buße zu beobach-

---

dern, so daß wir bey einem vollkommenen Ablasse zu selber gar nicht gehalten sind. In Betref der Ablässe für die Verstorbene macht es der Pabst ihrem Vorgeben nach, wie der, so einem ins Wasser gefallenen einen Strick hinabläßt, von dem er versichert ist, daß er bis zum Elenden nicht hinablangen wird; dieß ist freylich ein Zeichen des Wohlwollens, aber zur thätigen Hülfe unkräftig; so sagt auch der Pabst von dieser Gattung seiner Ablässe: sie sollen gelten, in so weit sie gelten können.

obachten pflegt, und entdeckten endlich den offenbaren Mißbrauch, so damit getrieben wird: obschon (sagte Arnauld Pref. de la freq. Com.) die itzt gewöhnliche Art, das Sakrament der Buße auszuspenden, durch vieles Ansehen, und den Gebrauch vieler Jahre unterstützet, und bestättiget worden, wird sie doch von der Kirche (das läßt sich nur von der jansenistischen verstehen) keineswegs für rechtmäßig, sondern vielmehr für einen Mißbrauch gehalten. Worinnen liegt aber dieser seyn sollende Mißbrauch? Herr Rovuroy vormaliger Professor in dem Seminarium zu Namur deutet auf die Quelle desselben, wenn er schreibt: (de grat. Observ. 7.) die Lehre von der aus sich genugsamen Gnade zieht die unrechtmäßige Ausspendung des Sakraments der Buße nach sich, — jene, so die siegende Gnade aus der Prädetermination herholen, haben üble Begriffe von Verschiebung der Lossprechung, — gewisse Redensarten des heiligen Thomas,

und

und älterer Thomisten, z. B. die mindeste Gnade, die mindeste Liebe erkle-cket zur Rechtfertigung, sind Ursache, daß die neuere Thomisten, weil sie selbe nicht recht verstehen, von der Bekehrung des Sünders, und dem Aufschube der Losprechung einen übeln Begriff haben. Und an einem andern Orte: (de fide §. 11.) die Lehre von der genugsamen Gnade führt zur Laxität. Das heißt, wer ein guter Beichtvater seyn will, muß ein Jansenist seyn. Die genugsame Gnade soll er entweder läugnen, oder nur dem Namen nach zulassen. Die siegende Gnade darf er nicht einmal aus der Prädetermination herleiten. Die Bekehrung des Sünders geschieht nur durch die unüberwindliche Gnade. Nicht jede Liebe, sondern nur jene, so laut des jansenistischen Katechismus die immerwährende Beharrlichkeit im Guten wirket, ist das ächte Zeichen, daß sich der Sünder wahrhaft bekehret habe.

Nun verstehe ich einmal, warum diese Herrn mit der Losprechung so gesparsam sind,

selbe zuweilen von Monate zu Monat, ja auch auf mehrere Jahre hinausschieben, und den Beichtenden durch öfter wiederholtes Ausfragen über sein ganzes Leben, und alle Neigungen seines Herzens aufs strengste prüfen. Sie wollen nämlich versichert seyn, daß es nicht eine blos thomistische, oder molinistische, sondern die unüberwindlich siegende Gnade gewesen sey, welche ihn zur Bekehrung gebracht hat; und ob er wirklich jene reine und herrschende Liebe besitze, die ihn ausser Stand setzt in Hinkunft mehr zu sündigen. Dieß läßt sich freylich, so geschwind nicht abnehmen, sondern fodert wahrlich eine lange Probe. Man muß also suchen, Zeit zu gewinnen, und wenn der Sünder auch noch so reumüthig ist, ihn nach der Lehre **Quesnells nicht eher lossprechen, bis er nicht wenigstens angefangen hat, der Gerechtigkeit Gottes ein Genüge zu leisten**; verspürt man unterdessen, daß er wirklich alle menschliche Schwachheit, die ihn allzeit einer fernern Gefahre zu sündigen aussetzen würde, gänzlich ausgezogen habe, dann kann man ihm erst

die

die Aussöhnung ertheilen. Darum behauptete auch ein Professor zu Löwen (Thes. Lovan. 26. Jan. 1690.) man müsse die Lossprechung allen jenen versagen, bey welchen sich der Rückfall befürchten läßt; sonst foderte man nur genugsame Zeichen einer wahren Reue über die begangenen Sünden, und eines ernsten Vorsatzes den Rückfall zu vermeiden; aber bey den strengen Moralisten der kleinen Kirche darf nicht einmal die Furcht des Rückfalls vorhanden seyn, weil bey ihnen der Bekehrte schon aufhört, ein gebrechlicher Mensch zu seyn, und durch die reine Liebe anfängt, ein Engel zu werden: Ein Sünder, der vor Gott wahrhaft bekehret ist, sündiget nicht mehr, er verharret immer in der Gnade. (Catech. annu. & com. p. 122.) Da haben wir nun den wahren Grund, und das System der strengen Moral. Wenn also die Herrn Jansenisten mit so vielen Lästerungen, und Lügen wider die laxe Jesuiten-Moral loszogen, wars nicht so viel die Morallehre, als die Lehre von der Gnade, welche sie zu reformiren

suchten, und sowohl in den Jesuiten, als andern Geistlichen verfolgten.

Uebrigens sind diese Herrn zwar in der That strenge Beichtväter, wenns aufs lossprechen ankömmt; ihre Sittenregeln aber sind nichts destoweniger so lax, und zügellos, daß der schlechteste Auszug aus allen lockern Moralisten noch ungemein streng dagegen wäre. Einige Beyspiele sollen die Sache beleuchten. Ehrabschneiden und Schmähen ist der gemeine Stof ihrer Schriften; lügen, betrügen, und falsch schwören, (b) dürfen sie nicht unter

---

(b) Dieß lehrte Quesnell seine Schüler, als sie die aus dem Werke des Jansenius herausgezogene 5. Sätze durch einen Eyd in Jansenius Sinne zu verdammen angehalten wurden. Es waren zwar viele, die dem Meyneide zu entgehen alle Kirchenbussen, ja selbst die Verbannung aus dem Lande ausstunden, und hiedurch ihre Namen des jansenistischen Marterbuchs würdig machten. Allein der scharfsichtige Quesnell, weil er die gänzliche Entvölkerung seiner aufkeimen-

den

ter die Sünden zehlen, denn sonst müsten sie sich selbst als lasterhafte Leute öffentlich erklären. Heimliche Entfremdungen, üble Gedan-

---

den kleinen Kirche befürchtete, wuste die Sache, freylich mit Betrug und Falschheit so zu vermitteln, daß sie das Formulare beschwören mochten, ohne die 5. Sätze im Sinne des Jansenius zu verdammen. Der Kunstgriff war dieser: Die Jansenisten hatten Innozenz dem X. eine Bittschrift von drey Kolumnen eingereichet; in der ersten waren die 5. Sätze in jenem irrigen Verstande, den man ihnen zumuthen könnte, in welchem sie aber Jansenius ihrem Vorgeben nach nicht nahme; in der zweyten stunden die nämlichen Sätze in dem zu erst auffallenden Sinne des Jansenius, welchen sie, ob er gleich kurz zuvor, als ketzerisch ist verdammet worden, dennoch als orthodox zu erklären suchten. Nun wieß Quesnell seine Schüler auf die erste Kolumne an, und befahl ihnen auf diese allein ihre Gedanken zu richten, wenn sie das Formulare mit Eyde bekräftigen, und die 5. Sätze in dem zu erst auffallenden Sinne des Jansenius zu verwerfen

Ge-

danken, Selbstmord, und fast alle andere Verbrechen wissen sie wenigstens in gewissen Umständen zu erlauben, oder zu entschuldigen. (c) Wie sie nach ihrem neuen Evange-

lium

---

gedrungen würden. Wie wenig diese Ausflucht vom Meyneide entschuldige, erkannte selbst ein Anhänger **Quesnells**, welcher in der Vorrede über die Lobrede auf den Jansenius Bl. 61. mit diesen Worten dawider klagte: ich zittere, wenn ich betrachte, daß Leute, die sonst der zuchtlosen Gelindigkeit so abhold sind, sich auf derley kahle Vorwände steifen mögen in dem schauervollen, und erschröcklichen Eydschwure des Formulars Font. T. 1. p. 284.

(c) Jansenius, als er Prinzipal in einem Kollegium war, unterhielte von dessen Einkommen ohne aller Erlaubniß, und ohne in seiner jährlichen Rechnung die geringste Meldung davon zu machen, einen Neffen des St. Cyrans; dennoch rühmt Gerberon diese heimliche Entfremdung als eine edle That an. Notes sur la 4. Lett. de Jans. — Da die Kirch in ihrem Abnahme ist, und zu eralten anfängt, geschieht es selten

lium allen Leibskasteyungen äusserst Feinde sind

ten, daß üble Gedanken Todsünden sind. Boileau His. conf. auric. p. 55. — Obschon wir über unser Leben kein Eigenthumsrecht besitzen, darf sich doch einer selbst tödten; denn man sieht alltäglich, wie das gemeine Wesen, ob es gleich kein Eigenthumsrecht über unser Leben hat, selbes doch durch das Schwert der Gerechtigkeit mehrern benimmt. St. Cyran Quest. Royale. — Die meisten aus jenen Sünden, davon der Apostel sagt: daß die, so dergleichen begehen, das Reich Gottes nicht besitzen werden, und welche ausdrücklich wider die zehn Gebothe Gottes laufen, dürfen Todsünden genennet werden. — Doch könnte man dieses mit einiger Milderung also verstehen, daß man von jenen nicht gar richtig sagen kann, sie seyn der Gnade verlustiget worden, oder in die Strafe der Verdammniß verfallen, welche mit sehr grossen Widerstreben, und, so zu sagen, wider ihren Willen solche Sünden begiengen, indem sie entweder von der Furcht

eines

sind, (d) so glauben sie mit ihrem Patriarchen Quesnell berechtiget zu seyn, sich von jedem auch natürlichem Gesetze, falls es ihrer Kom-

eines grossen über sie schwebenden Uebels befallen, oder von einer heftigen Leidenschaft dahin gerissen wurden, so, daß, wenn sie ausser de gleichen nothdringenden Umständen sich befunden hätten, ihnen eine grosse Reue über die verübte That würde zugegangen seyn. — Eine solche Milderung fließt ganz natürlich aus der Lehre des heil. Augustin. Pourdaille Theo. mor. p. 582. Dieser Satz ist der 114te unter jenen, so der französische Klerus im Jahre 1700. verdammet hatte.

(d) Wallon will in einem Briefe an Quesnelln alle Züchtigung des Fleisches, so mit Geissеln geschieht, gänzlich abgethan wissen; denn sie ist seinem Vorgeben nach wider die Vernunft und Frömmigkeit, ein Ueberbleibsel der alten Abgötterey, und eine Uebung, die von verdrüßlichen, und melancholischen Leuten mit gröster Freude, und Ergötzung unternommen wird. Er zweifelt auch nicht, daß der parisische Senat, da er die öffentli-

chen

Kommlichkeit wehe thut, loszubinden. (e) Endlich seine eigene Meinungen dem Urtheile der ganzen Kirche vorziehen, die einmal angenommenen Irrthümer harknäckig vertheidigen, Kir-

---

chen Bußprocessionen verboth, alle geheime Geißlungen als die grösten Ungereimtheiten zugleich verworfen habe. Die katholische Kirche hingegen lobet z. B. einen heil. Karl, das er seinen Leib mit Wachen, mit einem sehr rauhen Bußkleide, und steten Geißlungen unter die Dienstbarkeit gebracht habe; einen heil. Kajetan, daß er seinen Leib zuweilen ganze Nächte mit Geisselstreichen zerschleischet; eine heil. Magdalena von Pazzis, daß sie ihren Leib mit härenen Bußkleide, Geißlungen, Kälte, Fasten, Wachen, Blösse, und allen Gattungen der Peinen gezüchtiget habe.

(e) Der Mensch kann sich seiner Erhaltung zu Liebe von jenem Gesetze ausnehmen, das Gott ihm zum Nutzen gegeben hat. Ques. Bullæ Unig. prop. 71. Welche ärgerliche Folgen aus diesem Grundsatze können gezogen werden, lasse ich dem denkenden Le-

ser

Kirchengesetzen, und landesfürstlichen Verordnungen tapfer zuwider handeln, die Exkommunikation, und andere Censuren verachten, aller geistlichen, und weltlichen Macht sich empörisch widersetzen ꝛc. dieß rechnen sie gar unter die Tugenden ihrer reinen Moral. Doch was braucht es viele Beweise, nicht die Lehre von der genugsamen Gnade, noch der Molinismus, oder die thomistische Prädetermination, sondern der Jansenismus führt zur Laxität; ja er hebt alle Gesetze, und Sittenregel gänzlich auf: Da die jansenistische Sekte (spricht der Bischof von Montpellier in seinem öfters angezogenen Hirtenbriefe Bl. 46. seq.) mit verstelltem Ernste wider die Erleichterung der Sittenregeln ein grosses Geschrei macht, öffnet sie allen äussersten Unordnungen den Weg.

---

ser zu beurtheilen über. Dieß allein merke sich an: verwundere sich ja Niemand mehr, daß die Quesnellisten alle päbstliche Dispensen über den Rücken ansehen, nachdem sie auch des natürlichen Gesetzes sich aus eigener Vollmacht zu entschütten wissen.

Weg. Sie weiß um keine andere Freyheit, als die dem gewaltthätigen Zwange entgegen ist, unterwirft den Willen einer vorkommenden Nothwendigkeit, bestrebt sich, die Lehre vom Verdienste zu Nichte zu machen, ja sie lehret so gar, auch nur Glauben, daß uns etwas könne zu Gute gerechnet werden, sey ein sündhafter Hochmuth. — Ein Vatermord ist also nach dieser Lehre eben das, was der Martertod, und ein unglückseliges Adamskind ist eben so wenig scheltens werth, wenn es sich den höchst viehischen Leidenschaften überläßt, als wenig es lobenswürdig ist, weil es die heldenmäßigsten Tugenden ausübt; denn die Nothwendigkeit, so das Verdienst guter Werke aufhebt, muß zugleich alle Missethaten entschuldigen.

VIII. Maxime.

Die Ordensgeistliche auf alle mögliche Art zu verfolgen.

Von Schmähungen, und Lästerungen wider die Ordensmänner strotzen die meisten Schriften der Jansenisten. Die Ordensgeistliche itziger Zeit (sagt ihr Lehrmeister St. Cyran) haben nichts vom Geiste Gottes, des Christenthums, der Gnade und wahren Kirche. Herr de Ligny legte so gar ein Glaubensbekenntniß darüber ab (Prof. fid. ar. 11.) daß die Leute von Mönchen betäubet, und durch gemachte Hoffnung in dem Todtbette einen vollkommenen Ablaß zu gewinnen, oder durch andere nichtsbedeutende Andachten, die zur Bekehrung und Veränderung des Lebens nichts beytragen, sondern blos in äusserlichen halbjüdischen Ceremonien bestehen, bey ihren sündhaften Gewohnheiten erhalten werden. Heinrich Spoor weiß eben dieses (Mercur. quer. p. 6.) unter sehr zierlichen

Fig=

Figuren auszudrücken, da er den Merkur also redend einführet: die Mönche sind mir lieber als die römischen Priester; denn diese ob sie schon den Numas Pompilius als den Erfinder des Gottesdiensts ausgaben, waren doch strenge und rauhe Leute; die Mönche aber und Loioliten sind weiche und Zärtlinge, und decken alle Laster mit einem Mantel zu. In eben diesem Werke (p. 4. 8.) heißt es: Merkur ist ein Gott der Lügen, und der Mönche. — Den Mönchen stunde schon durch viele Jahrhunderte der Kopf nicht am rechten Orte.

Die Utrechter hatten sich in diesem Stücke besonders ausgezeichnet; denn Heussen, Erkel, und noch 18. von ihrer Parthey trugen kein Bedenken, ihrer Protestation wider den apostolischen Nuntius zu Kölln diese unverschämte Lästerung des Erasmus vorauszusetzen: die Bettelmönche tyrannisieren wirklich über die ganze Welt, und wenn sie gleich Anhänger des rö-

mischen Stuhles sind, wuchsen sie doch an Macht und Zahle schon dermassen an, daß sie dem römischen Pabste selbst, ja so gar Königen fürchterlich geworden sind. Darum glaubte auch Johann von Heumen ein holländischer Mißionär, es sey die Kirche nach jansenistischer Art zu reformiren nichts nothwendiger, als alle Ordensgeistliche aus Holland wegzuschaffen: wenn einmal (sagt er in einem Briefe wider den P. Glabais) die Verordnungen der holländischen Stände wegen Abschaffung der Ordensgeistlichen werden zu Stande gekommen seyn, wird nicht die holländische Kirche bald ein anders Aussehen bekommen? dann wird die Religion nicht mehr an Skapuliere, Rosenkränze, Gürtel ꝛc. sondern an das Wort Gottes gebunden seyn, — die Lehre der alten Väter wird triumphiren, die Aeltern werden weder ihre Kinder um die Klöster anzufüllen, noch ihre Güter, um diese zu erhalten, weiters verlieren,

Doch

Doch was ist wohl die Ursache dieser Schmähsucht und Verbitterung? die laxe Moral, welche durch die Jesuiten, und andere Ordensgeistliche soll seyn eingeführet worden, ist zwar der Vorwand, dessen sich diese Irrgeister gleich von ihrem Entstehen bis auf itzige Zeiten bedienet haben; in der That selbst aber suchen sie durch Verfolgung der Ordensmänner den öftern Gebrauch heiliger Sakramente zu mindern, das regelmäßige Leben aller Orten zu verdrängen, die Kirche in Unordnung zu bringen, und ihre Irrthümer freyer ausstreuen zu können. Denn sind die Ordensgeistliche, wie sie es sehnlich wünschen, einmal von Gottes Erdboden vertilget, dann versteht sichs ohnehin, daß bey einer so grossen Verminderung der Priester, und Gott geheiligter Personen auch das oftmalige Beichten, die häufige Beyspiele der Tugend, und eines regelmäßigen Lebens, die eifervolle Ermahnungen zum Guten, endlich auch die so nützliche Schutzschriften für die katholische Kirche und ihre Glaubenswahrheiten einen merklichen Abbruch werden leiden müssen, und

den Jansenisten ein ziemlicher Platz eingeräumet werden, ihre kleine Kirche zu erweitern. Es ist zwar die Kirche Jesu Christi an die Ordensgeistliche nicht so gebunden, als könnte sie ohne selben nicht bestehen. Nein; sollten auch alle Ordensstände durch janseniistische Intriguen aus der ganzen Welt verbannet werden, wird sie sich dem ungeacht bis zur zweyten Ankunft ihres göttlichen Bräutigams in der ächten Glaubens, und Sittenlehre immer erhalten; würde sie aber in diesem Falle nichts von ihrer Zierde, Vollkommenheit, und Ausbreitung vermissen? denn was sind die Klöster anders, als so viele schön gelagerte Kriegsheere der streitenden Kirche, Zufluchtsstätte der Tugend, Schutzwehren des Glaubens, auf dem hohen Berge der Vollkommenheit gepflanzte Städte, die ihren schimmerenden Glanz bis an die äusserste Grenzen der Erde verbreiten? In ihnen zeiget sich die wahre Schönheit der Braut Christi, das alte Christenthum lebet wiederum auf, und die unzähliche Schaaren der durch das wahre Liebsband verknüpften Brüder verkündigen die

Gröffe

Grösse und Macht ihres Stifters, sind durch ihr englisches Leben Bürgen für die Aechtheit der katholischen Religion, und verscheuchen den Engel der Finsternisse mit seinen Irrlehren aller Orten. Nun dieses ist Ursache genug, daß die Ordensmänner, wie sie nach Anmerkung Bellarmins (f) immer ein Stein des

(f) Die Ketzer, da sie das Klosterleben durch die Hechel ziehen, und die Ordensmänner bey dem Volke verhaßt zu machen, täglich neue Verläumdungen und Lügen ausstreuen, haben dabey die Absicht, nicht nur das regelmäßige Leben allerdings zu verdrängen, sondern auch die Kirche in Unordnung zu bringen, und selbe, wenn es möglich wäre, recht vom Grunde aus zu zerstören. — Es ist aber dieser Ketzerkrieg wider die Ordensleute kein neuer, sondern ein alter Fund des Satans; denn gleichwie es keinen gutgesinnten Schriftsteller jemals gegeben, der diesem Stande nicht das Lob gesprochen hätte, so sind auch fast keine Reger

des Anstosses für Ketzer waren, auch von Jansenisten aufs äusserste verfolget werden. So ist es liebste Brüder (sagt der Bischof von Montpellier Hirtenbr. Bl. 61.) damit die Anhänger des Jansenius die Kirche stürmen könnten, haben sie den Ordensstand in Mißcredit gesetzt. — Die Unterwürfigkeit gegen die Kirche, welche der meiste Theil der Ordensleute bezeiget, ist ihnen ein Dorn in den Augen, und sie haben den Schluß gemacht eine neue Einrichtung mit ihnen vorzunehmen.

IX. Ma-

Ketzer gewesen, die den Namen eines Ordensgeistlichen ohne Ungeduld hätten anhören können. — Nun liegt es klar am Tage, daß der Handel der Klosterleute mit dem Handel der Kirche jederzeit verbunden sey, so daß Niemand je ein Feind der Kirche ware, der nicht zu gleicher Zeit auch allen Klostergeistlichen zu Leibe wollte. Bellarm. Præf. in l. de Monach.

IX. Maxime.

Eine gänzliche Gleichgültigkeit gegen alle Religionen einflössen.

Der Advokat des bösen Engels (l'Advocat du Diable T. 3. p. 192.) bläst aus seiner greußlichen Trompette in die Welt: **wie glücklich sind nicht jene Staaten, wo eine weise, und christliche Regierung jedwedere Religion duldet!** Wahrhaftig diese Herrn haben Ursache, um Duldung zu schreien; denn aus **Frankreich** vertrieben irren sie fast in ganz **Europen** herum, ohne daß ihnen bis auf diese Stunde auch nur ein einziger katholischer Landesfürst durch eine öffentliche Verordnung seinen Schutz und die Freyheit, ihre Religion auszuüben zugestanden hätte. Die **Utrechter** haben zwar von **kalvinischen** Ständen diese Freyheit erhalten, aber die öffentliche Erklärung, vermöge welcher man sie allda von römischkatholischen unterschiede, und ihren Erzbischof geradezu den **Jansenisten** Bischof nannte, ware ihren Gesinnungen höchst zu wider; denn die To-

leranz, so sie suchen, soll eben so lügenhaft, und betrügerisch seyn, als sie sind. In der That, und nach ihren Lehrsätzen sind sie Jansenisten, oder Quesnellisten, die noch das zu verschiedene Irrthümer aus Kalvin, Luther, Huß, Bajus, Molinos, und andern Ketzern gesammelt, und sich eigen gemacht haben; (g) dennoch wollen sie weder Jansenisten,

---

(g) Der Author, welcher das Utrechtische Appellationsinstrument von der Bulle Unigenitus zum künftigen allgemeinen Kirchenrath widerleget, zieht zwischen den verworfenen Sätzen Quesnells, und jenen des Jansenius, Luthers, Kalvins, Hussens und Bajus eine Parallele, und erweiset daraus, daß Quesnells Lehre mit derer Irrlehren übereinstimme. Dieß sahen auch selbst die Protestanten ein, und waren deßhalben immer der Meinung, daß ihre Lehre in Betreff der Gnade von der jansenistischen nicht unterschieden sey. Jansenius Lehre über die Vorbestimmung und Gnade, (sagt Labbadie in einem Schreiben an die Jansenisten) ist die eigentliche, lautere, und voll-

ständ-

sten, oder Quesnelliſten, noch weniger Kalviniſten oder Lutheraner heiſſen; ſondern als aufgeklärte Katholiken, oder der reine, und ächte Theil der ganzen katholiſchen Kirche

---

ſtändige Lehre der reformirten Kirche. — Die Schwierigkeit, ſo die Janſeniſten noch zu überwinden haben, beſteht nicht darinn, wie ſie ſich mit den Kalviniſten verbrüdern ſollen, ſondern daß ſie einmal bekennen, ſie ſeyn ſchon wirklich ihre Brüder. So dachte auch Jurieu, wenn er ſchrieb (l' Eſpr. d' Arnaud T. 2. p. 4.) Die Janſeniſten kommen in Betreff der Gnadenlehre vollkommen mit uns überein. Allein eben da ſie an uns nahen, ſuchen ſie uns von ſich zu entfernen; und um allen Verdacht des Kalvinismus von ſich abzulehnen, ſchreiben ſie ſolche Meinungen auf unſere Rechnung hin, die wir nicht halten, und von denen ſie ſelbſt gar wohl wiſſen, daß ſie die unſrige nicht ſind. Endlich hatte auch Marets ein Lehrer von Grönigen den janſeniſtiſchen Katechismus von der Gnade als die eigentliche Lehre der reformirten Kirche

aner

Kirche angesehen werden. Sie verlangen also, wenn sie so brünstig um Toleranz seufzen, daß man die Irrlehren des Jansenius, Quesnells, und jene, so von ihnen aus Kalvin, Luther, Huß, Bajus, Molinos und andern Ketzern sind entlehnet worden, als katholische Wahrheiten, und die reineste Lehre; sie aber als aufgeklärte Katholiken, und den reinsten Theil der ganzen katholischen Kirche öffentlich anerkenne; das ist, sie begehren keine blosse Civiltoleranz, sondern eine

---

anerkannt, und in seiner letzten Schutzschrift mit diesen Worten verfochten: Niemand soll sich wundern, daß ich ein Reformirter, ein abgesagter Feind des römischen Stuhls, mich um jene annehme, so nach dem äusserlichen Scheine noch diesem Stuhle wollen angehören. — Man thut da eben nicht nur den Jansenisten etwas zu Gute, sondern man thut es auch den Reformirten, als welche in Betreff der 5. Sätze gleicher Meinung sind. In dieser Materie schöpfen wir beyde aus eben denselben Quellen, der Schrift nämlich und dem heil. Augustin ꝛc.

eine theologische Gutheissung ihrer Sekte, oder wenigstens eine gänzliche Gleichgültigkeit gegen die wahre Religion, und Ketzerey, gegen katholische Wahrheiten, und jansenistische, protestantische ꝛc. Irrthümer; endlich eine vollkommene Freyheit, ihre Lehre unter dem Vorwande der reinen katholischen ausstreuen zu dürfen.

Daher kömmt es, daß sie wider alle Entscheidungen, wodurch der apostolische Stuhl, oder auch ein allgemeines Konzilium schädliche Lehren, und Ketzereyen verdammet hat, über die Masse aufgebracht sind. Der Kirchenrath von Trient hatte die Irrthümer Luthers, und Kalvins feyerlich verworfen; Jansenius hingegen lobte in einem Briefe an St. Cyran vom Jahre 1620. den kalvinistischen Synod zu Dordrecht; über den tridentischen aber stieß St: Cyran diese Lästerung aus: er war kein ächter Kirchenrath, — er war nur eine Versammlung der Schultheologen, — er hat die wahre Lehre verdorben. Die

irrige

irrige Sätze des Bajus wurden von Pius V. und Gregorius XIII. gebrandmarket, und Bajus selbst hat sie durch eine öffentliche Schrift wiederrufen; aber die Quesnellisten waren nachmals darüber so unwillig, daß Gerberon sagte: (Phantas. Bajan. p. 15.) es ist leicht zu erweisen, der wahre Sinn des Bajus sey von jenem des heil. Augustin, und der übrigen Väter nicht unterschieden, und deßhalben auch in der Censur der 76. Artikeln nicht verdammet worden; seine Lehre kann noch von aufgeklärten Katholiken für ächt gehalten werden. Innozenz XI. belegte 58. Propositionen des Michael Molinos mit verschiedenen Censurn; die Jansenisten aber waren damit so wenig zufrieden, daß einer von ihrer Parthey schrieb: (vox ult. Zelatr. innoc. p. 115.) man wolle durch Verdammung des Molinos die noch übrige Wirkung des göttlichen Geistes gänzlich ersticken. So bemühen sich diese Herrn fast alle Irrlehrer zu schützen, und ihre von der Kirche ver-

worfene Irrthümer zu vertheidigen; denn sie sehen wohl ein, wie vermögend so ein Betragen sey, um Gleichgültigkeit gegen alle Sekten, und Kaltsinn gegen die katholische Religion einzuflössen, und die Gemüther zur Annahme ihrer Parthey zuzubereiten. Doch bey katholischen Landesfürsten werden sie die anverlangte Toleranz gewiß niemals erhalten.

Uebrigens ob sie gleich gegen alle Ketzer, und so gar gegen die Freydenker allerdings tolerant sind, selbe auf dem Wege des Verderbens ruhig dahin gehen lassen, und ihrer Irrthümer wegen gar nicht belästigen; ja kein Bedenken tragen würden, mit ihnen eine Vereinigung zu treffen, sind sie doch gegen die Katholiken die intolerantesten Leute von der Welt. Sie predigen zwar immer von der Menschenliebe; (denn die evangelische Nächstenliebe, welche sich vorzüglich um das Heil seines Nebenmenschens bestrebet, ist ihnen gänzlich unbekannt) aber gegen Katholiken lassen sie nichts als unmenschlichen Haß blicken, besonders wenn sich diese ihren Unternehmungen widersetzen,

setzen, ihre verderbliche Schriften widerlegen, oder ihre Betrügereyen aufdecken. Da schonen sie weder Landesfürste, noch Päbste, weder Bischöfe, noch andere hoche oder niedere Standspersonen, wie es aus vielen Beyspielen, die im vorhergehenden sind angeführet worden, sattsam erhellet. Nicht einmal die blos bürgerliche Toleranz gönnen sie ihnen; denn, wenn es in ihrer Gewalt stünde, würden sie alle katholische Seelsorger von der Erde vertilgen, um nach vertriebenen Hirten die katholische Heerde auf ihre Seite bringen zu können. Das unmenschliche Betragen der schismatischen **Utrechter** rechtfertiget diesen Argwohn; denn sie waren schon des Willens, die katholische Priester von ihren Pfründen zu stossen, und aus dem Lande zu jagen, wenn sich nicht die kalvinischen Stände, welche weit toleranter sind, als sie, in das Mittel geleget hätten. Siehe K. 7. Not. r.

X. Ma-

X. Maxime.

Den Jansenismus als ein Hirngespinst anzugeben.

Als die 5. Sätze des Jansenius feyerlich von der Kirche verworfen wurden, sammelten sich die vornehmsten Vertheidiger des Jansenius, und hielten Rath, wie sich in der Sache zu verhalten sey. Einige glaubten, man solle sich der Bulle unterwerfen; andere verfielen auf die Appellation zum künftigen allgemeinen Kirchenrathe; aber Arnauld, der weder von Jansens Lehre abweichen, noch ihre Verdammung zugeben wollte, machte das Projekt: man soll zwar die Censur der 5. Sätze als rechtmäßig anerkennen, aber zugleich läugnen, daß der Sinn, in welchem sie sind gebrandmarket worden, in dem Werke des Jansenius enthalten sey. Dieser Einschlag, welcher allein genug wäre, den Schalk, und die Bosheit der Jansenisten aufzudecken, fand bey der ganzen Versammlung einen solchen Beyfall, daß sie sogleich

den festen Entschluß machten, darauf zu allen künftigen Zeiten unbeweglich zu verharren. Dann gaben Arnauld, Nikol, und ein anderer namloser Author Werke ans Licht, worinn sie erweisen wollten, der Jansenismus sey ein blosses Hirngespinst; ja sie scheueten sich nicht zu behaupten; es erkennen endlich die geistliche, und weltliche Vorsteher, daß man das Hirngespinst des Jansenismus zwar überall gesuchet; aber ausser der närrischen Einbildung einiger Menschen nirgends gefunden habe. Allein der römische Stuhl erklärte, daß sich die 5. Sätze in dem Buche des Jansenius wirklich befänden, und in dessen Sinne seyn verdammet worden; auch der französische Klerus wuste, was der Jansenismus, wer die Jansenisten seyn, und verwarf den angezogenen Satz sammt mehr andern, die aufs nämliche abzielten in einer 1700. gehaltenen Versammlung als falsch, vermessen, ärgerlich, Päbste und die ganze Kirche beleidigend, schismatisch ꝛc. wie es in der fortgesetzten Geschichte des

Fleury T. 66. l. 212. §. 90. und bey dem Verfasser des jansenistischen Bücherdiktionärs T. 1. p. 249. seqq. ausführlich zu lesen ist.

Es gab also vormals Jansenisten, und giebts gewiß noch heut zu Tage. Nebst vielen andern, von denen im vorgehenden Meldung geschehen ist, haben auch die schismatische Utrechter von der Bulle Unigenitus an einen künftigen allgemeinen Kirchenrath appelliret, und vertheidigen bis itzt alle in selber verworfene Sätze, als die reineste Lehre der alten Väter, und katholischen Kirche; nun diese sind gewiß wahre Jansenisten, wenn man die Benennung auch im engsten Verstande nimmt; denn Klemens XI. sagt in eben dieser Bulle ausdrücklich, daß durch einige quesnellische Propositionen die berüchtigte Sätze des Jansenius, und zwar in dem nämlichen Sinne, in welchem sie sind verdammet worden, ganz auffallend erneuert werden. Wenn also die Utrechter, und welche es mit ih-

nen halten, alle verworfene Sätze des Quesnells als katholische Wahrheiten vertheidigen, so lehren, und vertheidigen sie zugleich die ketzerische Sätze des Jansenius in dem nämlichen Sinne, in welchem sie sind als ketzerisch erkläret worden; das ist, sie sind Jansenisten im engsten Verstande. (h)

Ja

(h) Jene, so die 5. Sätze des Jansenius aufrichtig verwerfen, aber daß sie in seinem Buche enthalten sind, hartnäckig läugnen, kann man zwar platterdings keiner Ketzerey bezüchtigen, weil die Untrüglichkeit der Kirche in dogmatischen Thatsachen noch nicht ausdrücklich als ein Glaubenspunkt entschieden ist; doch machen sie sich einer grossen Vermessenheit, und strafmäßigen Widerspenstigkeit schuldig; ja man darf sie des Jansenismus verdächtige Leute nennen, so wie die alten Väter kein Bedenken trugen alle die als Origenisten, Nestorianer ꝛc. zu behandeln, welche die Verdammung des Origenes, Nestorius ꝛc. nicht unterzeichnen wollten, wenn sie gleich übrigens öffentlich betheuerten, daß

sie

Ja es gab nicht nur Janseniſten, und giebt es noch, ſondern es iſt auch gewiß, daß dieſe Sekte eben deſto gefährlicher, und ſchädlicher ſey, je mehr ſie ſich bemüht, ihre Leh-

re

ſie ihre Lehre aufrichtig verwärfen; denn bey Leuten, ſo die Unterzeichnung wider Ketzer und derer Werke ausſchlugen, ſchien ihnen auch dieſe angegebene aufrichtige Verwerfung der Lehre nicht Verdachtfrey zu ſeyn; welches im gegenwärtigen Falle deſto mehr Statt findet, je gewiſſer es aus oben erzehlter Geſchichte bekannt iſt, daß die Gönner des Janſenius den Unterſchied zwiſchen der Rechts, und Thatsfrage nur um die verworfene Lehre des Janſenius heimlich vertheidigen zu können, erſonnen haben. — Jene welche die 5. Sätze des Janſenius ohne Ausnahme verwerfen, doch einige andere in der Bulle Unigenitus verdammte behaupten, ſollte man eigentlich Quesnelliſten heiſſen; aber Ketzer darf man ſie nicht nennen, wenn ſie nicht zugleich ſolche quesnelliſtiſche Lehren, die von der Kirche bey andern Gelegenheiten für

ketze-

re zu bergen, und als ein blosses Hirngespinst, oder Schreckenbild für Kinder auszugeben. Die Protestanten (sagt der Bischof von Montpellier Hirtenbr. Bl. 76. 77.) sind viel aufrichtiger, als die Jansenisten, und

---

ketzerisch sind ausdrücklich erkläret worden, als Wahrheiten angeben; denn in der Bulle Unigenitus sind die Propositionen nur im Schoppe mit verschiedenen Censuren beleget worden. — Fände sich je einer, der weder die Sätze des Jansenius, noch jene des Quesnells, sondern nur andere Lehren und Grundsätze, so die Jansenisten nach und nach angenommen haben, vertheidigte, dieser könnte im weitschichtigen Verstande ein Jansenist, und nach Zusammhaltung seiner Lehre mit andern ausdrücklichen Entscheidungen der Kirche ein Ketzer genannt werden. — Endlich jene, die zwar jansenistische Sätze halten, doch aus einer unsträflichen Unwissenheit als Irrthümer nicht erkennen; ja vielleicht nicht einmal wissen, wer Jansenius, und Quesnell gewesen sind, und was sie gelehret haben, sind nur materielle Jansenisten, bedürfen einer Be-

leh-

und kommen über den Unterschied der Meinungen, so sie von uns trennen, ziemlich übereins; sie läugnen auch ihre Lehre nicht. Diese gute Redlichkeit verschaft uns Leichtigkeit mit ihnen zu handeln, und sie zur Kirche zurückzuführen, von der sich ihre Vorältern losgerissen hatten. Ganz anderst verhält sichs mit den Jansenisten: sie vergesellschaften mit der Halsstarrigkeit auch eine Verlarvung, und wenn wir ihren Irrthum bestreiten wollen, müssen wir uns erst bemühen, ihnen zu zeigen, was sie lehren. Sie treten in diesem Stücke in die Fußstapfen der Priscillianisten, und Pelagianer. Von den ersten schreibt Tillemont: (T. 8. p. 495.) sie führten jenen bekannten

---

lehrung, und ziehen bey so grosser Gefahr ihres ewigen Heils, welcher sie ausgesetzet sind, vorzüglich unser Augenmerk, und Mitleiden auf sich.

ten Spruch im Munde: schwör, und schwör auch falsch; nur halt dein Geheimniß fein stille. Wenn sie bey Leuten waren, die ihnen verdächtig vorkamen, redeten sie gut katholisch. Um sich zu verbergen, trugen sie kein Bedenken, dem Priscillian selbst, und allem, was ihnen sonst bey der Sekte Ehrfurcht abzwang, den Fluch zu sprechen, — und läugneten ohne zu erröthen Sachen weg, die sie doch öffentlich lehrten. Die letztere aber redete der heil. Hieronymus (ep. ad Ctesiph.) mit diesen Worten an: warum trägst du ein Bedenken, dich deutlich zu erklären? laß es öffentlich hören, was du in Geheim deine Schüler lehrest. — Wenn ihr aufrichtig herausgaget, was ihr denket, dann sieget die Kirche. — Die Eunomianer, Arianer Macedonianer — geben uns nichts zu schaffen, denn sie reden, wie sie denken. Nur diese Ketzerey ists, die sich öffentlich zu bekennen scheuet, was sie in Geheim zu leh=

lehren kühn genug ist ꝛc. So machens auch die Jansenisten; sie verlangen, daß man den Jansenismus als eine Chimäre ansehe, und schämen sich öffentlich zu bekennen, was sie sind, damit sie ihre Irrthümer unter dem Name eines aufgeklärten Katholiken desto ungehinderter ausstreuen mögen. Sie suchen, in dem Schooße der Kirche zu verbleiben, um ihr Eingeweide desto sicherer zernagen zu können. Sie streiten, wie sich der heil. Martyrer Cyprian (de unit. Eccl.) ausdrückt, inner der Kirche wider die Kirche, und zünden einen Krieg an, der unvergleichlich grausamer, als jener ist, welchen sie von ihren erklärten Feinden auszustehen hat. Ich endige dieses Werk mit den Worten des grossen Benedikts, welcher in der Bulle vom 20. Dezemb. 1742. nichts mehr wünschet, als daß die schismatische Utrechter, und alle, so ihnen anhangen, doch einmal den Namen der Katholiken, welchen sie bisher beyzubehalten suchten, ablegen möchten; dann wäre nicht

mehr zu besorgen, daß nicht etwan Einfältige, und die sich am wenigsten darauf versahen, oder von diesen schädlichen Irrlehren keinen genugsamen Unterricht besitzen, unter dem Vorwande des katholischen Namens auf Abwege geführet würden.

In=

Inhalt der ersten Abtheilung.

I. Kapitel. Von dem Ursprunge, und den Ursachen des Jansenismus. Seite 16.
II. K. Fortpflanzung des Jansenismus. 27.
III. K. Begebenheiten des Quesnells. 58.
IV. K. Geschichte der Konstitution Unigenitus. 84.
V. K. Von der allgemeinen Annahme der Bulle Unigenitus. 117.
VI. K. Geschichte der Klosterfrauen vom Portroyal des Champs. 164.
VII. K. Geschichte der Utrechter Kirche. 209.
VIII. K. Skribenten der Jansenistischen Parthey. 271.
1. §. Johann Vergierus v. Hauranne. 271.
2. §. Robert Arnauld d'Andilly, und Anton Arnauld. 283.
3. §. Louis Isaac le Maistre. 261.
4. §. Blasius Paskal. 295.

Seite.

5. §. Petrus Nikol. 301.
6. §. Gabriel Gerberon. 305.
7. §. Zeger Bernhard van Espen. 309.
8. §. Jakob Joseph Duguet. 326.
9. §. Johann Opstraet. 330.
10. §. Ludwig Elias du Pin. 332.
11. §. Nikolaus Petitpied. 334.
12. §. Franz Philipp Messangui. 339.
13. §. Vivien von Borde und Jakob Fouillou. 341.
14. §. Bonaventura Racine. 345.

Inhalt der zweyten Abtheilung

IX. K. Lehrsätze der jansenistischen Parthey mit katholischen Anmerkungen. 1.
1. §. Von der hinlänglichen Gnade. 2.
2. §. Von Ausspendung der Gnade. 9.
3. §. Von der Beharrlichkeit in der Gnade. 16.
4. §. Von der siegenden Gnade, und der Freyheit des Menschen. 18.
5. §. Von dem Willen Gottes die Menschen selig zu machen. 23.
6. §. Von dem alten Testamente. 28.
7. §. Von der Kirche. 32.

Seite.

8. §. Vom römischen Pabste. 40.
9. §. Von den Bischöfen. 45.
10. §. Von den Priestern. 48.
11. §. Von dem Rechte der Layen in Glaubensstreitigkeiten. 51.
12. §. Von den Kirchenversammlungen, und insonderheit von jener zu Trient. 54.
13. §. Von den Censuren. 58.
14. §. Von den Ordensgelübden. 66.
15. §. Von guten Werken und dem Verdienste. 69.
16. §. Von Lesung der heil. Schrift. 78.
17. §. Vom Altarssakramente. 84.
18. §. Von der heil. Kommunion. 90.
19. §. Vom Sakrament der Buße. 93.
20. §. Vom Ablasse. 104
X. K. Endzweck, und Maximen der Jansenisten. 106.
1. Mx. Wider geistliche, und weltliche Macht den Schmähsuchts- und Empörungsgeist nähren. 109.
2. Mx. Sich vor allen kirchlichen und landesfürstlichen Verordnungen in Sicherheit stellen. 118.

3. Mx.

Seite.

3. Mx. Trotz der Kirche, und des Monarchen verderbliche Schriften ausstreuen. 131.

4. Mx. Ihren Anhang verstärken, und bey Männiglich glänzend machen. 142.

5. Mx. Die Kirche, Religion, gottesdienstliche Handlungen, Andachtsübungen, löbliche Gebräuche, und Verehrung der Heiligen verächtlich machen. 154

6. Mx. Die heiligen Sakramente der Buß und Kommunion verscheuchen. 171.

7. Mx. Durch eine allzustrenge Sittenlehre die heil. Beicht verhaßt machen. 181.

8. Mx. Die Ordensgeistliche auf alle mögliche Art verfolgen. 194.

9. Mx. Eine gänzliche Gleichgültigkeit gegen alle Religionen einflössen. 201.

10. Mx. Den Jansenismus als ein Hirngespinst angeben. 208.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Warmont.

Was ist die Utrechter Kirche? und woher entspringt sie?

Augsburg 1785
H.eccl. 1209 k
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10028300-5
VD18 15337405